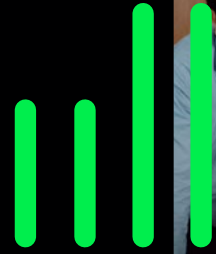


Geschäfts- bericht



2025

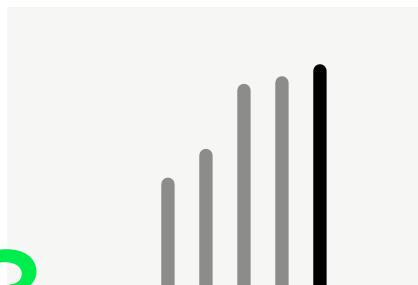


Inhalt



3

Finanzkennzahlen



Brief des Vorstands

6



19

Unsere
Werte



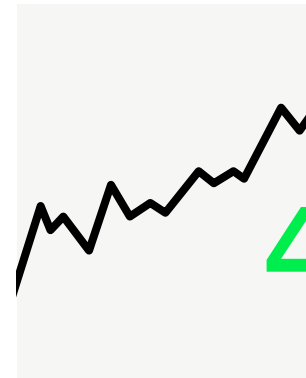
28

Unsere
KI-Lösungen



12

Die SYZYGY
Gruppe



46

Die Aktie

56

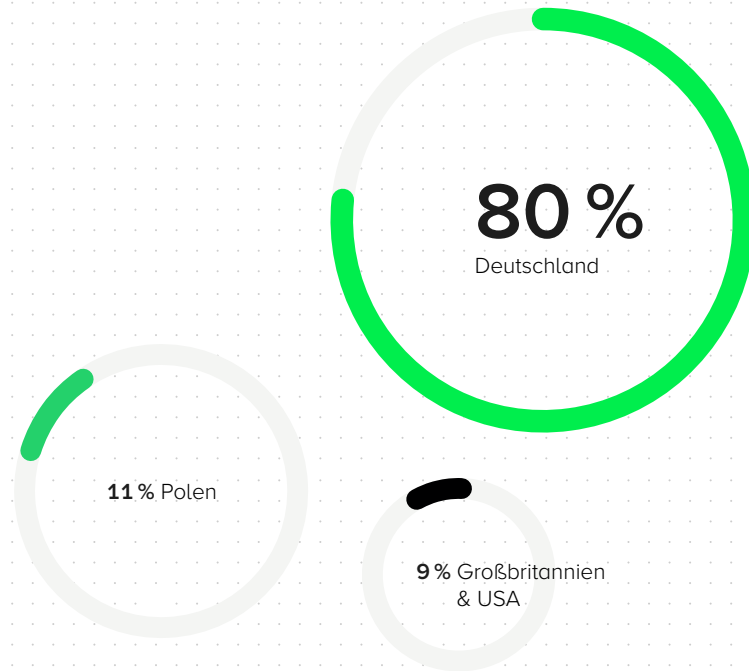
Bericht des Aufsichtsrats



63

Finanzinformationen

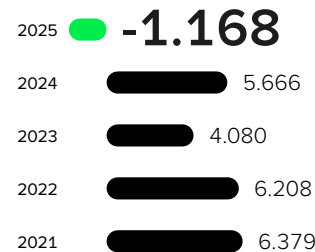
Finanz- kennzahlen



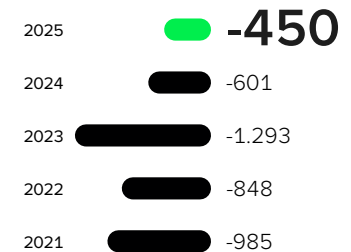
Umsatzerlöse nach Segmenten



Entwicklung der Umsatzerlöse (in TEUR)



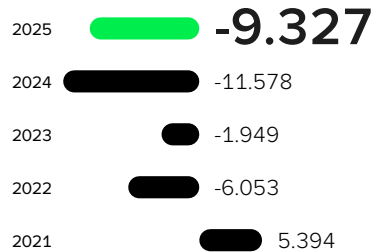
Operatives Ergebnis vor Firmenwert-
abschreibungen (in TEUR)



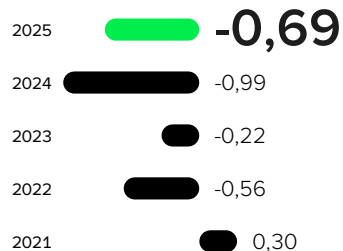
Finanzergebnis (in TEUR)



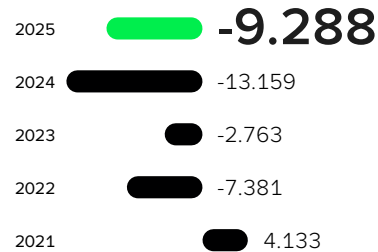
§§ Neben der KI-getriebenen Transformation unseres Leistungsangebots haben wir **mit umfassenden Restrukturierungsmaßnahmen die Grundlage für eine nachhaltige Rückkehr zur Profitabilität** in unseren Kerngeschäftsbereichen gelegt. ☞



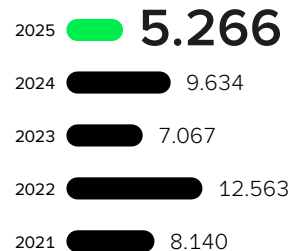
Ergebnis vor Steuern (in TEUR)



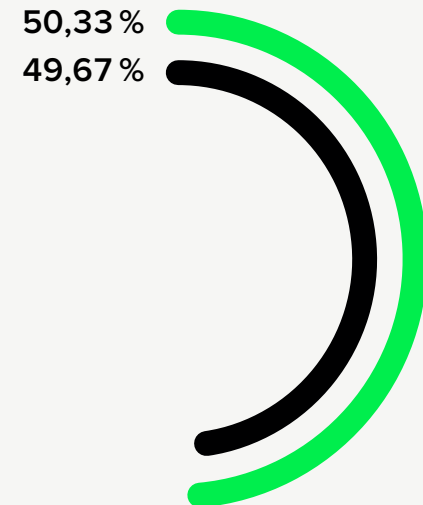
Ergebnis je Aktie unverwässert (in EUR)



Konzernergebnis (in TEUR)



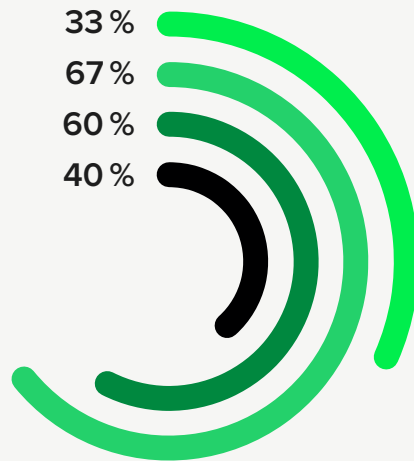
Operativer Cashflow (in TEUR)



— WPP plc., St. Helier
— Streubesitz

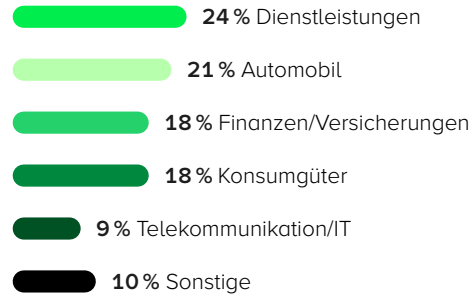
Struktur der Aktionär:innen



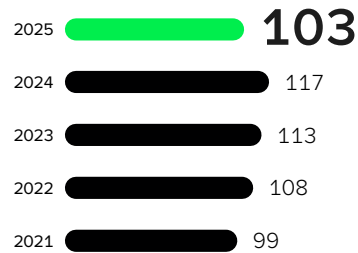


- ▬ Eigenkapital
- ▬ Fremdkapital
- ▬ Anlagevermögen
- ▬ Umlaufvermögen

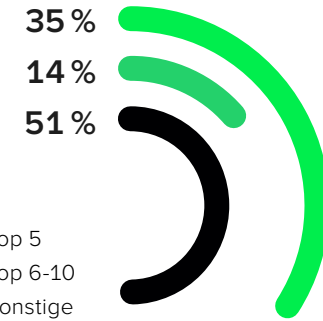
Bilanzstruktur



Umsatzverteilung nach Branchen

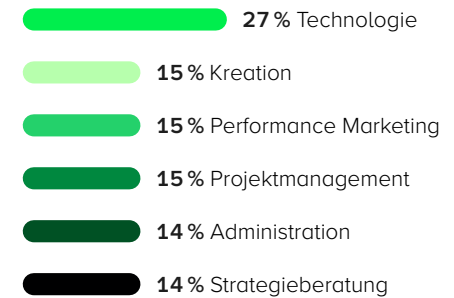


Umsatz pro Mitarbeitendem (in TEUR)



- ▬ Top 5
- ▬ Top 6-10
- ▬ Sonstige

Umsatzverteilung nach Größe der Kunden



Belegschaft nach Funktionen



Brief des Vorstands



SYZYG AG / Vorstand

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Freundinnen und Freunde der SYZYG AG.**

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2025 war das dritte Jahr in Folge, das von einem schwachen konjunkturellen Umfeld geprägt war. Nach der Rezession in den Jahren 2023 und 2024 zeigte sich 2025 lediglich eine leichte wirtschaftliche Erholung. Auch für 2026 wird nur mit einem moderaten Wachstum gerechnet, sodass insgesamt von einer weiterhin verhaltenen wirtschaftlichen Dynamik auszugehen ist.

Viele unserer Großkunden zeigten auch im Geschäftsjahr 2025 ein restriktives Ausgabeverhalten, das sich in geringeren Projektgrößen, der zeitlichen Verschiebung von Projekten und einer im Vergleich geringeren Anzahl von Ausschreibungen ausgewirkt hat. Davon war unsere Strategieberatung differenziert im Besonderen, aber auch das Performance Marketing in Deutschland und UK betroffen. Wir haben zudem einen großen Etat im Bereich Digital Experience verloren. Diese Effekte trugen zu einem signifikanten Umsatzrückgang bei. Demgegenüber wies der Bereich Entwicklung und Betrieb von digitalen Plattformen, sowie die Erbringung von technologischen Dienstleistungen eine stabile Entwicklung auf und schloss auf Plan ab.



SYZGY / Frankfurt

In Summe verzeichneten wir in der SYZGY Gruppe einen Umsatzrückgang von 18 Prozent auf EUR 56,8 Mio. Unser operatives Ergebnis vor Firmenwertabschreibungen lag bei -1,2 Mio. EUR und wurde im vierten Quartal durch zusätzliche Restrukturierungsaufwände in Höhe von EUR 0,5 Mio. belastet. Entsprechend belief sich die operative Marge auf -2 Prozent. Sowohl in der Umsatzentwicklung als auch beim operativen Ergebnis gelang es uns damit nicht, unsere Jahresprognose zu erreichen.

Aufgrund des anhaltend schwierigen Marktumfeldes in Deutschland und des Umsatzrückgangs in Großbritannien sowie Polen haben wir uns entschieden, Geschäfts- und Firmenwerte von insgesamt EUR 7,7 Mio. abzuschreiben und damit die Bilanz nochmals zu entlasten. Die operative wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und der Cashflow der SYZGY Gruppe sind von dieser Firmenwertabschreibung nicht betroffen. Die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft ist weiterhin sehr gut und im Geschäftsjahr konnten wir die Fremdfinanzierung vollständig auf null reduzieren.

56,8

Mio. EUR
Umsatzerlöse

In Deutschland verzeichneten wir einen Umsatzrückgang von 18 Prozent auf EUR 46 Mio. bei einer operativen Profitabilität von 4 Prozent. Unsere deutschen Gesellschaften tragen weiterhin 80 Prozent zum Konzernumsatz bei. Das Geschäft unserer Kernmarke SYZGY entwickelte sich dabei rückläufig, vor allem infolge des Wegfalls einzelner größerer Mandate sowie spürbarer Budgetkürzungen bei mehreren mittelgroßen Kunden. Die Entwicklung bei SYZGY Techsolutions verlief stabil, aber seitwärts. Unser Performance-Marketing-Spezialist SYZGY Performance verzeichnete ebenfalls eine rückläufige Entwicklung. Hier stehen Stabilisierung und die Rückkehr zu profitablen Wachstum im Fokus. Bei unserer Strategieberatung differenzieren wir strukturelle Anpassungen vorgenommen und ein nachhaltig tragfähiges Umsatz-Kosten-Verhältnis hergestellt, was die operative Stabilität stärkt.

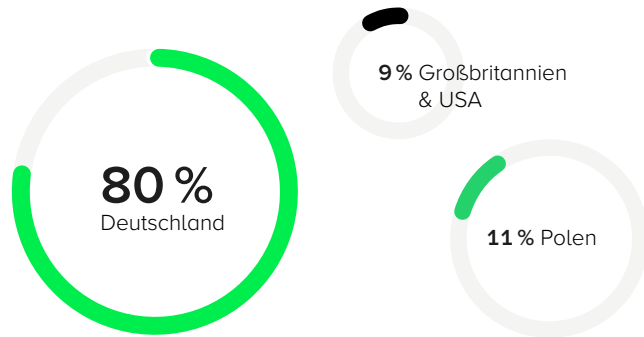
In Großbritannien und den USA profitierte die Gesellschaft von der konsequenten Ausrichtung auf den Fintech-Sektor. Der Umsatz hielt sich auf Vorjahresniveau bei EUR 5,1 Mio., bei einer operativen Marge von -7 Prozent.

In Polen war die Entwicklung unserer polnischen Creative Company Ars Thanea aufgrund ihrer starken Exposition im US-Markt deutlich schwächer, da die geopolitischen Unsicherheiten zu deutlich geringerer Nachfrage im 1. Halbjahr geführt haben.

Demgegenüber konnte unser polnischer DXS-Spezialist SYZYGY Polen durch den Ausbau bestehender Kundenbeziehungen das Geschäft stabilisieren. Insgesamt ging der Umsatz in Polen im Vergleich zum Vorjahr um 22 Prozent auf EUR 6,4 Mio. zurück, bei einer operativen Marge von 2 Prozent.



SYZYGY / London



Umsatzerlöse nach Segmenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, es ist weiterhin unser festes Bestreben, Sie am wirtschaftlichen Erfolg der SYZYGY Gruppe angemessen über die Ausschüttung von Dividenden zu beteiligen.

Für das Geschäftsjahr 2025 hatten wir uns dies fest vorgenommen. Jedoch haben notwendige Restrukturierungsaufwände und Zukunftsinvestitionen in die KI-Transformation unser Konzernergebnis belastet. Der daraus resultierende negative Bilanzgewinn im Einzelabschluss der SYZYGY AG macht es uns unmöglich eine Ausschüttung vorzunehmen.

Für das Geschäftsjahr 2026 ist es unser Ziel, wieder einen Teil des Konzerngewinns auszuschütten. Wir danken Ihnen aufrichtig für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihr fortwährendes Vertrauen in unsere Arbeit.

∞ Die KI-Ära stellt die massivste Transformation der Wissensarbeit in der Menschheitsgeschichte dar. **Diese Transformation braucht Menschen, die mit Mut, Können und Optimismus die Chancen erkennen und Unternehmen helfen, Potenziale zu heben. Wir bei SYZYGY versammeln über 500 dieser Menschen.** ∞

Frank Wolfram CEO, SYZYGY AG

Strategische Ausrichtung

Unsere Branche der Marketingdienstleistungen ist geprägt von massiven Umwälzungen durch die Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz. Noch erreichen die massiven Investitionen der globalen KI-Labore und Hyperscaler nicht die Bilanzen der Anwenderunternehmen. Beim Schließen der Lücke zwischen Versprechen und Alltag liegt unsere Chance.

Die SYZYGY-Gruppe hat im Verlauf ihres 30-jährigen Bestehens stets technologische Sprünge wie das mobile Internet, Cloudservices und Social Media und die damit einhergehenden Änderungen im



SYZYGY / München

Mediennutzungsverhalten für eigenes Wachstum genutzt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir mit SYZYGY Next unsere Vision für die KI-Ära formuliert und in den Aufbau von KI-Fähigkeiten und spezifischen KI-Lösungen investiert. Dabei profitieren wir auch von den massiven Investitionen unseres Hauptaktionärs WPP in die eigene agentische Marketingplattform WPP Open. Wir nutzen diese Plattform sowohl intern zur KI-gestützten Effizienzsteigerung als auch zur Realisierung von kundenspezifischen KI-Lösungen. Das Jahr 2026 wird nach unserer Überzeugung den Übergang von KI-Experimenten zur echten KI-Wertschöpfung in den Unternehmen markieren. Wie wir uns auf diesen Übergang konkret vorbereitet haben, erfahren Sie ab den Seiten 28 dieses Geschäftsberichts.

Neben dem Fokus auf die KI-induzierte Transformation unseres Geschäftsmodells haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr durch umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen die Grundsteine für eine nachhaltige Rückkehr zur Profitabilität in unseren Kerngeschäftsbereichen gelegt.

Nachhaltigkeit als Wettbewerbsfaktor

Für uns bedeutet Nachhaltigkeit mehr als nur, die Anforderungen zu erfüllen. Sie ist ein wichtiger Teil unseres Selbstverständnisses als Unternehmen und ein entscheidender Faktor für langfristigen Erfolg. Für SYZYGY ist eine transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Es geht dabei nicht nur um die Erfüllung von Pflichten. Unsere Kunden und deren Einkaufs- und Compliance-Abteilungen erwarten von uns



SYZGY / Frankfurt

als Partner zunehmend belastbare Umwelt-, Sozial- und Governance-Strategien. Diese helfen unserer Ausschreibungsfähigkeit, bauen Vertrauen auf und stärken langfristig unsere Kundenbeziehungen.

In einem kompetitiven Markt für digitale Talente beeinflussen Werte, Kultur und Glaubwürdigkeit unsere Attraktivität als Arbeitgeber. Unsere ESG-Berichterstattung zeigt, wofür SYZGY steht, informiert über unsere Fortschritte und stärkt letztendlich die Identifikation, die Motivation sowie die Bindung unserer Mitarbeitenden und unterstützt bei der Gewinnung neuer Talente.

Für Sie, als unsere Aktionärinnen und Aktionäre, bedeutet Transparenz vor allem, dass Sie unsere Entwicklung besser vergleichen und nachvollziehen können.

Eine detaillierte Darstellung über unsere wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen finden Sie in der nichtfinanziellen Konzernklärung des Lageberichts.

Ausblick

Trotz eines anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds erwartet die SYZGY-Gruppe eine Stabilisierung der Umsatzerlöse auf niedrigerem Niveau. Die in 2025 durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen ermöglichen in diesem Geschäftsjahr die Rückkehr zur Profitabilität. Die SYZGY Gruppe rechnet für das Geschäftsjahr 2026 mit Umsatzerlösen von rund EUR 50 Mio. bei einer EBIT-Marge von 3 bis 4 Prozent.

Danksagung

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen sowie bei Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre Treue und Ihr langfristiges Vertrauen in die SYZGY AG.

Unser besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in einem weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld mit großem Engagement, klarem Fokus und spürbarer Innovationskraft Kundenprojekte vorangetrieben, Kundinnen und Kunden begeistert und die Wettbewerbsfähigkeit der SYZGY Gruppe weiter

**Ausblick 2026:
Umsatzerlöse von rund
EUR 50 Mio. bei
einer EBIT-Marge von**

3-4%



SYZGY AG / Frank Ladner (CTO), Frank Wolfram (CEO) und Erwin Greiner (CFO)

gestärkt haben. Ihr Teamgeist und ihre Professionalität geben Stabilität und Zuversicht und bilden die Basis, unsere ambitionierten Ziele auch im Geschäftsjahr 2026 entschlossen weiterzuerfolgen. Ein ausdrücklicher Dank gilt auch ihren Familien für die Unterstützung.

Ebenso danken wir dem Aufsichtsrat für die stets wertschätzende, zielorientierte und weitsichtige Zusammenarbeit.

Wir blicken mit Zuversicht auf das kommende Geschäftsjahr und arbeiten fokussiert daran, unsere strategischen Prioritäten konsequent umzusetzen, operative Exzellenz und Profitabilität weiter zu stärken und nachhaltigen Wert zu schaffen.

Für die weitere Zusammenarbeit wünschen wir uns allen ein erfolgreiches Jahr 2026, innovative Impulse und Freude an den gemeinsamen Fortschritten.

Bad Homburg, im März 2026
SYZGY AG

Der Vorstand

Handwritten signature of Frank Wolfram in black ink.

Frank Wolfram
CEO

Handwritten signature of Erwin Greiner in black ink.

Erwin Greiner
CFO

Handwritten signature of Frank Ladner in black ink.

Frank Ladner
CTO

Wir sind die **SYZYGY Gruppe**



SYZYGY Performance / Hamburg

**Einer der führenden Beratungs- und
Umsetzungspartner für ganzheitliche
Digital Experience.**

Neugierig. Analytisch. Strategisch.

Human-Centric-Thinking trifft bei uns auf tiefes Verständnis für Marken, Produkte und Technologien.

Wir denken in Customer Journeys und Ökosystemen, sowohl inhaltlich als auch prozessorientiert. Unsere Arbeit basiert auf Kreativität und Neugierde. Mit agilen Methoden kommen wir schneller ans Ziel. Daten treiben uns an. Positiv gesehen. Sie sind unsere Basis für analytische Entscheidungen und dienen einem höheren Zweck: einer besseren digitalen Experience.

So beraten wir. Entwickeln maßgeschneiderte Strategien. Übersetzen sie in zielgerichtete Maßnahmen. Setzen sie um. Orchestrieren sie. Aktivieren sie. Messen den Erfolg. Lernen.

Positive Digital Experience.

Für mehr Business Impact.



SYZIGY / Frankfurt

[Mehr über uns](#)

SYZIGY

SYZIGY
/ PERFORMANCE

SYZIGY
/ TECHSOLUTIONS

Beratungs- und Umsetzungspartner
für Digital Experience

different

Strategieberatung für
Neues Wachstum

 **ArsThanea**

Creative Company

SYZYGY

Ganzheitliche digitale Experience

Wir **denken und schaffen inspirierende digitale Experiences** in dem wir **Marken und Unternehmen über den gesamten Prozess begleiten** – von strategischer Planung bis zur Zielgruppenaktivierung. Ganzheitlich gesteuert und orchestriert und alles aus einer Hand. Oder skaliert und integriert in einem bestehenden Partner-Ökosystem.



DX Exzellenz

Wir **planen, entwickeln, betreiben und aktivieren** digitale Ökosysteme.



Plan

Strategy & Consulting

Data & Analytics



Build

Platform & Applications

Enterprise Technologies



Run

Content Operations

Managed Services



Activate

Content & Campaigns

Digital Media

Und wir **orchestrieren und steuern** den gesamten Prozess.



DX Effizienz

Digital Experience End-to-End-Services

Plan



Das Strategisches Fundament

Relevante Insights und Tools

Wir identifizieren Nutzerbedürfnisse, analysieren Märkte und entwickeln Strategien und Konzepte, die Menschen, Marken und Unternehmensziele in Einklang bringen. Kern unserer Arbeit sind Customer Journey Mapping, Daten- und KI-gestützte Insights und Strategieentwicklung sowie die Beratung zu KI-Einsatz, Plattform- und Technologie-lösungen. Und das als natürliches Kontinuum aus Messen, Analysieren und Optimieren.

Run



Kontinuierliche Qualität

Smarte Workflows, Operations und Optimierung

Ein digitales Ökosystem entwickelt sich permanent weiter. Wir garantieren den reibungslosen Betrieb und steigern kontinuierlich die Performance durch datenbasierte Iterationen, Content Variationen und A/B-Testing. Unser KI-gestütztes Customer Experience Monitoring und die automatisierte Optimierung halten das System leistungstark und effizient. Dabei haben wir immer die Bedürfnisse unserer Kunden im Blick und denken weiter als bis zum nächsten Service Ticket.

Build



Digitale Produkte & KI mit Wirkung

Plattformen, Services und Agentic Systems

Der Aufbau digitaler Plattformen und agenticer Systeme erfordert die perfekte Verzahnung von User Experience, Design und Technologie. Auf bestehender Infrastruktur oder mit individuellen Lösungen entwickeln wir modulare, skalierbare Systeme mit performance-optimierten Interfaces – für E-Commerce, Marken und personalisierte Produkterlebnisse. Unsere KI-Lösungen helfen Prozesse zu automatisieren und Effizienz in Marketing, Vertrieb und Service zu steigern.

Activate



Zielgruppenspezifische Aktivierung

Sichtbarkeit und Relevanz für Produkte, Services und Plattformen

Mit datengetriebenen Marketingstrategien, personalisierten Kommunikationsansätzen und kreativen Content-Formaten sorgen wir für relevanten Traffic und semantische Verankerung in KI-Modellen – egal ob GEO, SEO, SEA, Performance Media, Conversion Optimization oder Image Kampagne. In der Content-Produktion nutzen wir KI, immer da wo effizient und Mehrwert stiftend ist. Wir messen, verstehen und optimieren dabei kontinuierlich.

different

Strategie- beratung

Wir beraten Unternehmen und Organisationen, hören zu, stellen Fragen, denken multiperspektivisch und suchen nach neuen Lösungen für zukunftsfähige Geschäftsmodelle und Portfolios, Organisationsformen und -strukturen sowie Visionen und Brand Experiences.

Dabei garantieren wir unseren Kund:innen **Erfolg**, der nicht nur **wirtschaftlich ertragreich**, sondern zugleich **gesellschaftlich** und **ökologisch sinnvoll** ist.

 **ArsThanea**

Design & Craft

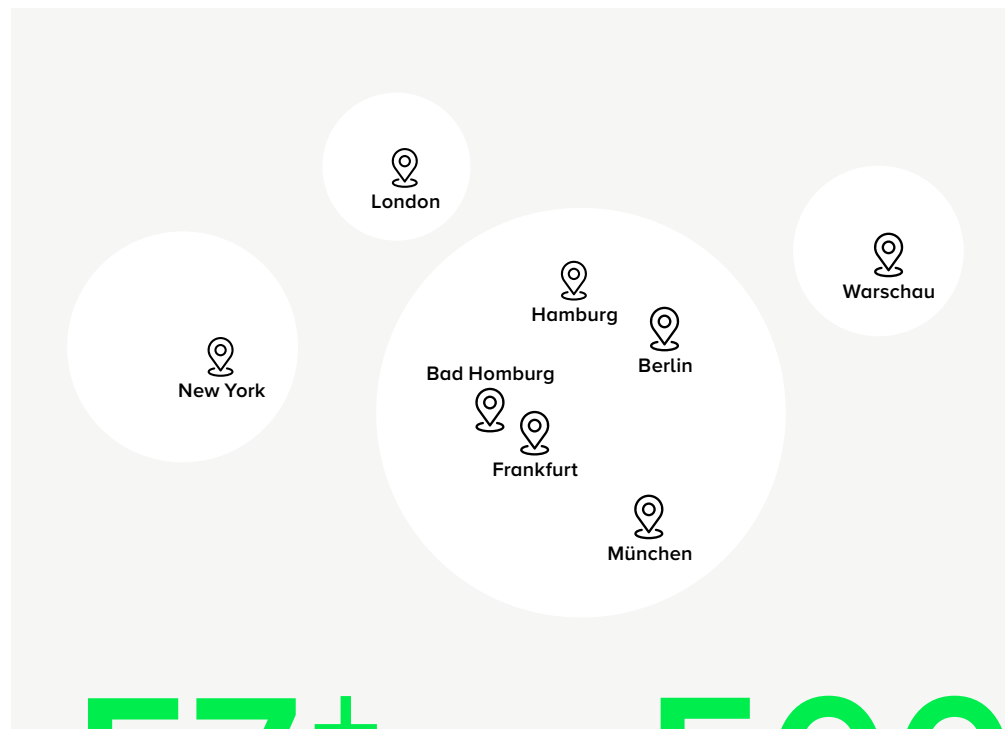
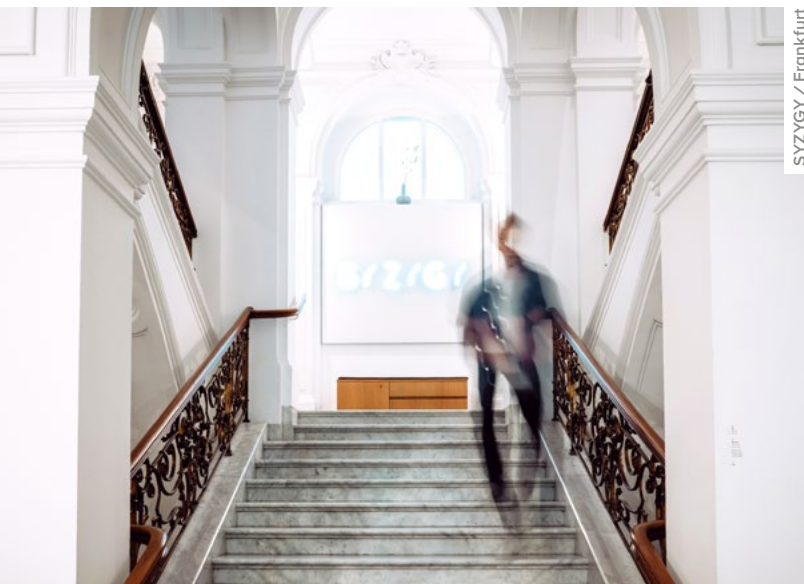
Wir vereinen **Design, Technologie** und **Storytelling**, um außergewöhnliche visuelle Erlebnisse zu schaffen.

Mit **hochwertigem CGI, VFX, Motion Design** und **interaktiven Lösungen** inszenieren wir Marken auf innovative Weise. Unser Team aus **Kreativen, Technikexperten** und **Strategen** entwickelt immersive Kampagnen, Animationen und digitale Inhalte auf höchstem Niveau. Dabei setzen wir stets neue Maßstäbe, indem wir künstlerische Exzellenz mit modernster Technologie verbinden.



Wir betreuen unsere Kunden an **8 Standorten** in **4 Ländern**.

Je nach Aufgabenstellung
und erforderlicher Expertise
bilden wir integrierte standort-
übergreifende Teams.



57+
Mio. EUR
Umsatzerlöse

500+
Mitarbeitende

Unsere Kunden sind unsere Partner.

Wir verstehen uns als Teil des Teams.

Wir pflegen langfristige Beziehungen zu renommierten Marken, Großkonzernen und Mittelständlern.

Unsere Kunden kommen aus den unterschiedlichsten Branchen: Automobil, Transport, Finanzdienstleistungen, Technologie, Bauwesen, Gesundheitswesen, FMCG, E-Commerce und Behörden.



Beiersdorf



BMW GROUP



B/S/H/

BUCHERER 1888

COMMERZBANK

condor

Continental



DKB
Deutsche Kreditbank AG

EnBW

energieAG
Oberösterreich



Haspa
Hamburger Sparkasse



HYUNDAI

LUFTHANSA GROUP



Miles & More

mobile.de



NDR

Notare Bayern und Pfalz

O₂ Telefónica

PayPal

Paysafe

PORSCHE

RTV EURO AGD

SAMSUNG



SENNHEISER

STIHL



WEMPE

worldpay

Wir sind zertifizierte Partner im Bereich der digitalen Transformation und arbeiten mit führenden Technologieplattformen.

Unser Anspruch ist es, innovative und nachhaltige Lösungen zu schaffen und neue Standards zu setzen.

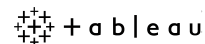
Dafür sind wir zertifizierter Premium-Partner führender Technologie- und Wissenschaftsexperten.

Darüber hinaus vernetzen und engagieren wir uns in Netzwerken.

Partner



Technologien



Unsere Werte. Unser Kompass.



Werte zeigen, wie wir sind.

Sie bieten Orientierung im Alltag.

Denn unsere übergreifenden Werte geben die Richtung vor, wie wir miteinander umgehen, wie wir unsere Arbeit machen, wie wir mit Kunden und Partnern zusammenarbeiten und wie wir unsere Agentur führen.

Diese Werte repräsentieren uns als Gruppe, aber auch als Individuen. Deshalb ist es wichtig sie zu leben, sie mit Leben zu füllen. **Denn die wichtigsten Werte sind wertlos, wenn sie nicht tagtäglich spürbar sind.**

SYZYGY / Frankfurt

- * Responsible
- * Collaborative
- * Curious

Unsere Werte

“ Unsere Werte sind mehr als Worte – sie prägen unsere tägliche Zusammenarbeit. ”

Frank Wolfram CEO, SYZYGY AG

 Unsere Werte

* Responsible

Unsere Haltung

Wir übernehmen Verantwortung.
Für unsere Kunden und ihr Business.
Für unsere Agentur und unsere Menschen.
Für uns selbst. Für unseren Planeten.

Wir reden Klartext. Freundlich und auf Augenhöhe. Wir suchen immer nach der bestmöglichen Lösung.

Was wir versprechen, das halten wir.
Keine Ausreden.

Wir glauben, dass Verantwortung,
Offenheit und Ehrlichkeit die Basis
für Vertrauen und für Erfolg sind.





SYZYGY / Frankfurt

Unsere Haltung. Unsere Verantwortung.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist fester Bestandteil der Unternehmensstrategie, reflektiert unsere Werte und umfasst die drei Handlungsfelder **Umwelt, Soziales und Governance (ESG)**.

Richtungsgeber für unser Handeln sind **vier der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN)**.



Über unsere wesentlichen ESG-Themen berichten wir transparent und nachvollziehbar.



Umwelt

Energieverbrauch reduzieren

Emissionen konsequent verringern

Soziales

Talente gewinnen, binden und fördern

Gesundheit und Wohlbefinden

Vielfalt und Chancengleichheit

Datenschutz und Datensicherheit

Governance

Stärkung der Unternehmenskultur und Geschäftsethik

Transparenz zu Korruptions- und Bestechungsprävention

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere wesentlichen ESG-Themen



Umwelt. Klimaschutz.

In unserer digitalen Branche lassen sich CO₂-Emissionen nicht vollständig vermeiden, aber **wir können sie gezielt reduzieren**. Deshalb senken wir unseren Corporate Carbon Footprint (CCF) Schritt für Schritt weiter. Auf den Fortschritten der letzten Jahre aufbauend, setzen wir weiterhin auf erneuerbare Energien, einen zunehmend elektrifizierten Fuhrpark, nachhaltige Mobilität und weniger Dienstreisen.

Ein zentraler Hebel ist dabei unsere IT: Wir optimieren kontinuierlich unsere interne Infrastruktur, setzen auf ressourcenschonende Cloud- und KI-Plattformen und verlängern die Nutzungsdauer unserer Endgeräte auf rund vier Jahre, um Klimaschutz im Alltag wirksam werden zu lassen.

Unser CO₂-Fußabdruck (Scope 1-2)

Wir verfolgen das Ziel, kontinuierlich die CO₂-Emissionen zu reduzieren, um unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern.

📖 Klimaschutz passiert nicht nebenbei, sondern über unsere **konkreten Entscheidungen im Alltag**. 📖

Frank Ladner CTO, SYZYGY AG



Klim / Unsere Partner für regenerative Landwirtschaft

100%
Strom aus erneuerbaren Energien*

34%
Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch

200t
CO₂-Emissionen kompensierte die SYZYGY Gruppe 2025**

* An allen Standorten in Deutschland

** Die Mittel aus den erworbenen Zertifikaten unterstützen Klimaschutzprojekte im Bereich der regenerativen Landwirtschaft.

 Unser Beitrag zum Klimaschutz



Vergütung. Mit Perspektive.

Gute Arbeit soll sich lohnen – fair, wettbewerbsfähig und diskriminierungsfrei. Klare Vergütungsstrukturen und regelmäßige Überprüfungen sorgen für Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Und weil Planung Sicherheit gibt, setzen wir auf langfristige Beschäftigung und eine vorausschauende Ressourcensteuerung.

Arbeitszeit. Flexibel. Individuell.

Bei uns soll Arbeit mit dem Leben harmonieren. Deshalb bieten wir flexible Arbeitsorte und -zeiten, abgestimmt auf Standort, Rolle und persönliche Situation. So entsteht ein Rahmen, der Eigenverantwortung fördert und gleichzeitig Verlässlichkeit im Team sichert.

Weiterbildung. Fachlich und persönlich.

Um innovative Kundenlösungen zu entwickeln, brauchen wir hochqualifizierte und zukunftsfähige Mitarbeitende. Deshalb sind berufliche Förderung und persönliche Entwicklung für uns essenziell. Unsere Entwicklungspläne bieten Weiterbildung für jeden Karrierepfad – fachlich und persönlich. Leadership-Entwicklung, Coachings und Mentoring gehören ebenfalls dazu.

Soziale Verantwortung. Vielfalt. Entfaltung.

Wir schaffen ein Arbeitsumfeld, in dem sich unsere Mitarbeitenden sicher, geschätzt und wohl fühlen. Ein Ort, an dem sie wachsen und ihr Potenzial entfalten können.

Vielfalt, gleiche Chancen, Gesundheitsschutz und ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten sind für uns ein **selbstverständlicher Ausdruck unserer sozialen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden.**



Mission. Wellbeing. Mental Health.

Gesundheit und Wohlbefinden sind für uns die Basis, damit Arbeit im Alltag gut funktioniert – und auf Dauer. Darum schauen wir frühzeitig hin, hören zu und reduzieren arbeitsbedingte Belastungen. Gleichzeitig bieten wir Angebote, die innere Stärke fördern und beim Umgang mit Stress helfen, damit Mitarbeitende auch in herausfordernden Phasen handlungsfähig bleiben – im Job und darüber hinaus.

Diversität. Chancengleichheit. Inklusion.

Jeder Mensch hat einzigartige Fähigkeiten und Talente. Das unterstützen und fördern wir: Diversität, Chancengleichheit und Inklusion (DEI) sind Pfeiler unserer Unternehmenskultur – und unseres Erfolgs. Alle Mitarbeitenden werden wertgeschätzt. Unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, sexueller Identität oder Weltanschauung. Ohne Vorurteile. Denn Vielfalt bringt uns weiter.

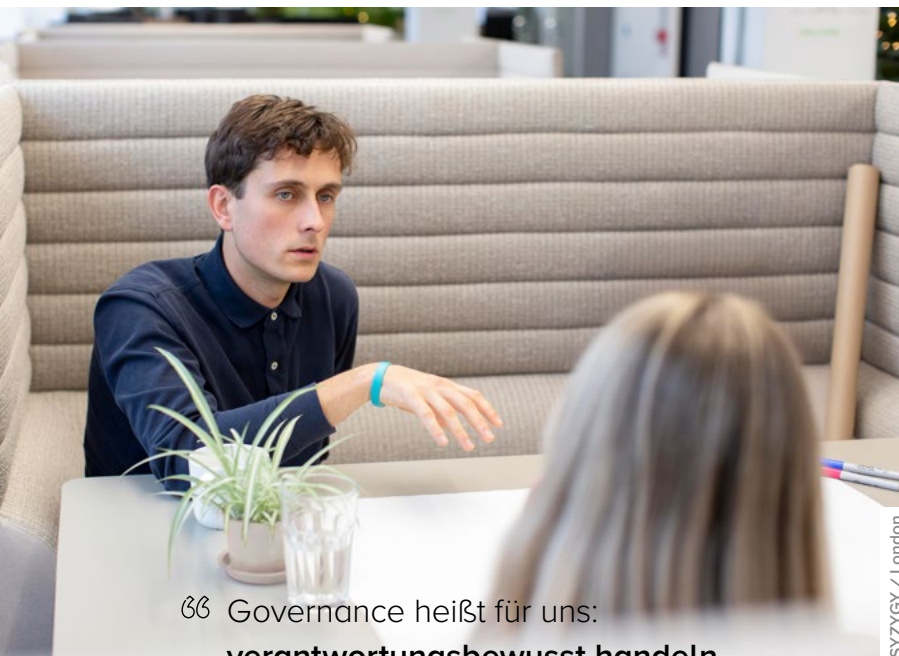
Datenschutz. Datensicherheit. Gemeinsam Verantwortung.

Datenschutz und Datensicherheit sind Teil unseres Arbeitsalltags – und damit auch gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden. Damit jede:r sicher handeln kann, haben wir klare Leitlinien und verbindliche Standards, die den Umgang mit sensiblen Unternehmens- und Personendaten einfach und verlässlich machen. Gleichzeitig stärken wir durch Schulungen und Bewusstseinsbildung das Verständnis für Risiken und den richtigen Umgang damit. So schützen wir nicht nur Daten, sondern auch Zusammenarbeit, Kundenvertrauen und unsere tägliche Handlungsfähigkeit.

☞ Wir übernehmen soziale Verantwortung durch ein sicheres und wertschätzendes Arbeitsumfeld, gezielte Entwicklungsangebote sowie die konsequente Förderung von Vielfalt, Wohlbefinden und Datenschutz. ☞

Frank Wolfram CEO, SYZYGY AG





SYZYG / London

☞ Governance heißt für uns:
**verantwortungsbewusst handeln,
 vorausschauend planen und
 transparent kommunizieren.** ☞

Erwin Greiner CFO, SYZYG AG

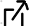
Verantwortung. Transparenz und Integrität.

Verantwortungsbewusst und integer zu handeln ist für uns eine zentrale Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Dafür schaffen wir klare Strukturen und Regeln, die Orientierung geben und im Alltag gelebt werden. Wir haben den Anspruch, Vorgaben und Standards konsequent einzuhalten und Risiken früh zu erkennen. Gleichzeitig steht für uns eine Unternehmenskultur, die von unseren Werten geprägt ist, im Mittelpunkt. So stärken wir das Vertrauen, reduzieren rechtliche Risiken, schützen unseren guten Ruf und fördern die Motivation sowie Bindung unserer Mitarbeitenden.

Wir orientieren uns an internationalen Standards. Menschenrechte sind für uns nicht verhandelbar: Wir respektieren insbesondere faire

Arbeitsbedingungen, Meinungsfreiheit sowie den Schutz vor Zwangs- und Kinderarbeit und setzen uns in unserem Einflussbereich für deren Einhaltung ein. Grundlage dafür ist unsere veröffentlichte Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten und der Umwelt. Genauso klar ist unsere Haltung gegen Korruption und Bestechung. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten Gesetze und Richtlinien und fördern eine Kultur der Integrität und Transparenz. Damit Mitarbeitende, Partner und Stakeholder sicher das Richtige tun können, steht die kostenlose und vertrauliche Helpline „Right to Speak“ als Whistleblower-System für anonyme und vertrauliche Hinweise zur Verfügung.

Vertrauen bedeutet für uns auch, Informationen und Daten zu schützen. Informationssicherheit und Datenschutz sind ein fester Teil unserer Geschäftstätigkeit; dafür haben wir eine übergreifende Informationssicherheitsorganisation etabliert. Und weil KI neue Möglichkeiten bringt, braucht auch sie klare Regeln. Deshalb haben wir eine Haltung und entsprechende Richtlinien entwickelt: KI soll unsere Arbeit verbessern, bleibt unter menschlicher Supervision, wird professionell, rechtskonform und ethisch eingesetzt, objektiv beurteilt – und wir lernen fortlaufend dazu.

 **Unser verantwortungsbewusstes Handeln**

* Collaborative

Unsere Arbeitsweise

Wir glauben an die Kraft der Zusammenarbeit. An das Zusammenbringen von unterschiedlichem Wissen. An Vielfalt. An unterschiedliche Perspektiven, Meinungen und Hintergründe.

Wirklich gute Zusammenarbeit braucht eine gemeinsame Vision – und ein Umfeld, das offen, transparent und respektvoll ist.

Wir glauben, dass großartige (digitale) Lösungen nur in interdisziplinären Teams entstehen.

Und mal ehrlich:
Gemeinsam macht's einfach mehr Spaß!



* Curious

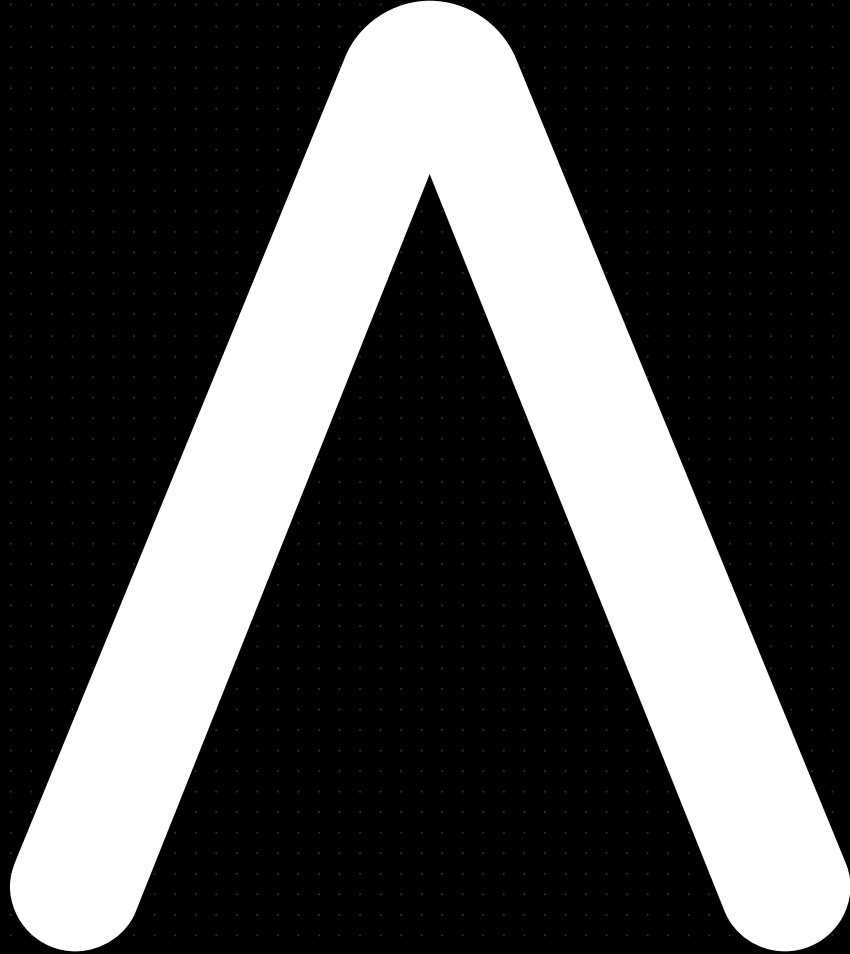
Unser Mindset.

Neugier treibt uns an.
Sie hilft uns, Herausforderungen wirklich zu verstehen – und neue, smarte Lösungen zu finden.

Wir freuen uns auf das Neue, denn Neues zu erkunden bedeutet Lernen. Neugier macht auch Fehler – und hilft uns besser zu werden. Neugier blickt positiv nach vorne, in die Zukunft.

Neugier hebt uns auf das nächste Level. Sie führt zu besseren Ergebnissen. Nur so können wir neue Maßstäbe setzen.





Unsere KI-Lösungen



Beyond the Demo

Wie Unternehmen das KI-Produktivitätsparadox überwinden können



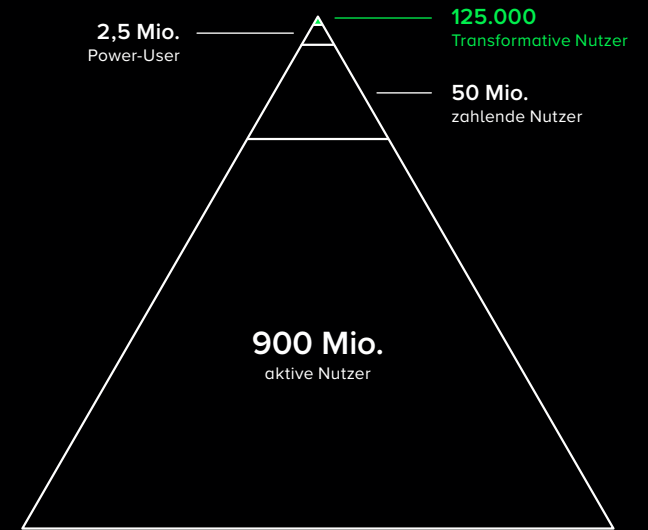
Doch gleichzeitig zeichnet sich ein erstaunlich anderes Bild in der Unternehmenspraxis. Die Daten zeigen: **Rund 95 Prozent der Enterprise-GenAI-Piloten erzielen keinen messbaren Return on Investment.** Viele Projekte bleiben im Experimentierstadium, Proof-of-Concepts erreichen nie die Produktion, und selbst dort, wo KI eingesetzt wird, bleibt der wirtschaftliche Effekt oft begrenzt. Die Ursachen für dieses **KI-Produktivitätsparadox** liegen dabei nicht in der Technologie selbst. Die eigentlichen Probleme sind organisatorisch.

Das 99 Prozent-Problem

Ein zentraler Grund für das Produktivitätsparadox ist der enorme Abstand zwischen dem, was KI-Modelle technisch leisten können, und dem, was im Alltag tatsächlich genutzt wird. OpenAIs eigene Daten zeigen, dass Power-User von ChatGPT – 5 Prozent der zahlenden Abonnenten, die Denkfähigkeiten der KI (wo echte Produktivität liegt) siebenmal häufiger nutzen als der durchschnittliche zahlende Nutzer. ChatGPT hat etwa 900 Millionen aktive Nutzer pro Woche. Etwa 50 Millionen davon sind zahlende Nutzer. Die 5 Prozent der 5 Prozent, die tatsächlich einen transformativen Wert erzielen, machen etwa 2,5 Millionen Menschen aus. Das sind 0,25 Prozent. Das Potenzial der Technologie wächst weiterhin schneller als die Fähigkeit von Organisationen, sie produktiv einzusetzen.

Die KI-Industrie verspricht nicht weniger als die größte industrielle Revolution der Menschheitsgeschichte. Investitionen in Infrastruktur, Modelle und Anwendungen erreichen historische Dimensionen.

CEOs sprechen von KI-Agenten, die bald Teil der Belegschaft sein werden, und Studien prognostizieren Billionen an zusätzlicher Wertschöpfung.



ChatGPT Nutzer pro Woche

Die Erwartungslücke

Hinzu kommt die unterschiedliche Wahrnehmung zwischen Führungsebene und operativer Realität. Während viele Führungskräfte schnelle Effizienzgewinne und Produktivitätssprünge erwarten, berichten Mitarbeitende häufig von einem anderen Alltag.

Viele fühlen sich sogar überfordert von der Frage, **wie sie KI sinnvoll in ihre Arbeit integrieren sollen.**

Das Problem ist nicht mangelndes Interesse. Im Gegenteil: In Deutschland nutzen **64 Prozent der Beschäftigten KI-Tools mindestens gelegentlich.** Das ist im Ländervergleich eine hohe Adoptionsrate.

64%
der Beschäftigten in
Deutschland nutzen KI-Tools
mindestens gelegentlich

Die Demofalle

Die Erwartungslücke schließt sich auch deshalb nicht, weil jede Woche auf LinkedIn die neuesten Tools gefeiert werden. Die Ergebnisse wirken jedes Mal fast magisch. Der Weg von einer Tool-Demo zu einem funktionsfähigen Workflow ist jedoch weit und führt über Einkauf, IT-Sicherheit, Datenintegration, Befähigung der Mitarbeitenden und Erfüllung rechtlicher Rahmenbedingungen.

Den richtigen Startpunkt wählen

Wenn Unternehmen das KI-Produktivitätsparadox überwinden wollen, müssen sie ihre Perspektive verändern.

Statt mit der Frage: „**Was kann dieses Tool?**“, sollten KI-Initiativen mit der Frage beginnen: „**Was ist unser Problem?**“

Wo entstehen heute Reibung, Zeitverlust oder Qualitätsprobleme? Welche Aufgaben sind repetitiv, datenintensiv oder organisatorisch fragmentiert? Erst wenn ein klar definierter Startpunkt existiert, kann KI gezielt eingesetzt werden.

Shadow AI hebeln

Ein großer Teil der Mitarbeitenden arbeitet bereits mit KI – oft informell, über private Accounts und außerhalb offizieller IT-Strukturen. Das bedeutet: individuelle Produktivitätssteigerungen finden bereits statt – nur werden diese nicht auf die Unternehmensebene gehiebelt. Statt diese Entwicklung zu unterbinden, sollten Unternehmen sie nutzen. Power-User identifizieren, erfolgreiche Anwendungen sichtbar machen und informelle Erfahrungen in die formelle Strategie integrieren.

Die wirksamsten KI-Transformationen verbinden **Bottom-up-Nutzung mit Top-down-Governance.**

Wertschöpfende
Anwendungen
existieren nur bei

15%

Workflows neu denken

Viele Unternehmen beginnen mit der Frage: „*Wo können wir KI einsetzen?*“ Eine entscheidende Frage wäre: „**Wie müssen wir diesen Prozess neugestalten, damit KI echten Wert schaffen kann?**“ Wenn KI lediglich in bestehende Abläufe eingefügt wird, entstehen häufig neue Kontrollschleifen, zusätzliche Abstimmungen und Validierungsaufwände. Der eigentliche Nutzen entsteht erst, wenn Prozesse um KI herum neugestaltet werden. KI wird dann nicht zu einem weiteren Tool im Workflow – sondern zu einem integralen Bestandteil des Systems.

Realistische Ziele definieren

Viele Organisationen messen KI-Adoption über Kennzahlen wie Anzahl der Nutzer oder Zugriffszahlen. Doch diese Metriken sagen wenig über den tatsächlichen Nutzen aus. Wenn beispielsweise **55 Prozent der Mitarbeitenden KI wöchentlich nutzen, aber nur 15 Prozent wertschöpfende Anwendungen existieren**, entsteht ein trügerisches Bild von Fortschritt.

Entscheidend sind andere Kennzahlen:

Zeitersparnis pro Aufgabe, Grad der Automatisierung von Workflows und Qualität der Ergebnisse.

Nicht Nutzung ist das Ziel – sondern Wirkung. Und Wirkung braucht Zeit, Piloten nach sechs Monaten abzurechnen, weil Ziele nicht schnell genug erreicht wurden, ist nicht der Weg. Wir sind erst am Anfang der KI-Transformation, realistische ROI-Zeiträume liegen bei 2 bis 3 Jahren.

⌘ Wie müssen wir diesen Prozess neugestalten, damit KI echten Wert schaffen kann? ⌘

Fazit

Das KI-Produktivitätsparadox ist real, aber es ist kein Naturgesetz. Die Technologie ist leistungsfähig genug. Die entscheidende Herausforderung liegt darin, sie sinnvoll in Organisationen zu integrieren.

Unternehmen, die den Fokus auf konkrete Probleme richten, informelle Nutzung systematisch einbinden, Workflows neugestalten und realistische Ziele setzen, können das Leistungsversprechen von KI in echte Wertschöpfung verwandeln.

SYZYGy unterstützt Unternehmen auf diesem Weg, von der strategischen Beratung über die Identifikation von Anwendungsfällen **bis zur kompletten Realisierung von KI-Lösungen.**

AI-powered Production

RAIN:

KI-Bildproduktion,
markenkonform,
skalierbar, rechtssicher

Generative Künstliche Intelligenz ist prädestiniert für Content. Schnelle Texterstellung. Aufregende Bilder. Und gerade in der modernen Marketingwelt mit mehr Kanälen, diversen Märkten und dem Wunsch nach Personalisierung steigt der Bedarf an Inhalten enorm.

Und wie schaffen wir gleichzeitig Relevanz, Qualität und Wiedererkennbarkeit, wenn alle die gleichen Tools nutzen?
Spoiler: Die Differenzierung liegt im System dahinter.



RAIN





KI-Tools liefern beeindruckende Resultate. Aber sie sind nicht differenzierend, nicht produktsicher, nicht konsistent und nicht regulatorisch abgesichert. Die Frage ist also: Wie schaffen wir es, diese Anforderungen im produktiven KI-Einsatz zu erfüllen?

Entscheidend ist, wie diese Modelle eingebettet und trainiert werden: über verbindliche CI und Gestaltungsregeln, definierte Variantenlogiken sowie klar geregelte Freigabeprozesse. **Nur so entsteht eine durchgängige, strukturierte und integrierte Produktionsarchitektur.**

Unsere KI-basierte Bildproduktionsplattform RAIN setzt genau hier an. Sie wird auf die jeweilige Markenwelt trainiert und auf organisatorische Anforderungen abgestimmt. Farben, Designs, Produkte und visuelle Codes sind modellseitig verankert. Benutzeroberflächen, Features und Workflows werden auf den jeweiligen Unternehmenskontext angepasst. Markenkonforme Bildwelten entstehen so innerhalb weniger Minuten. Konsistent, reproduzierbar und skalierbar.

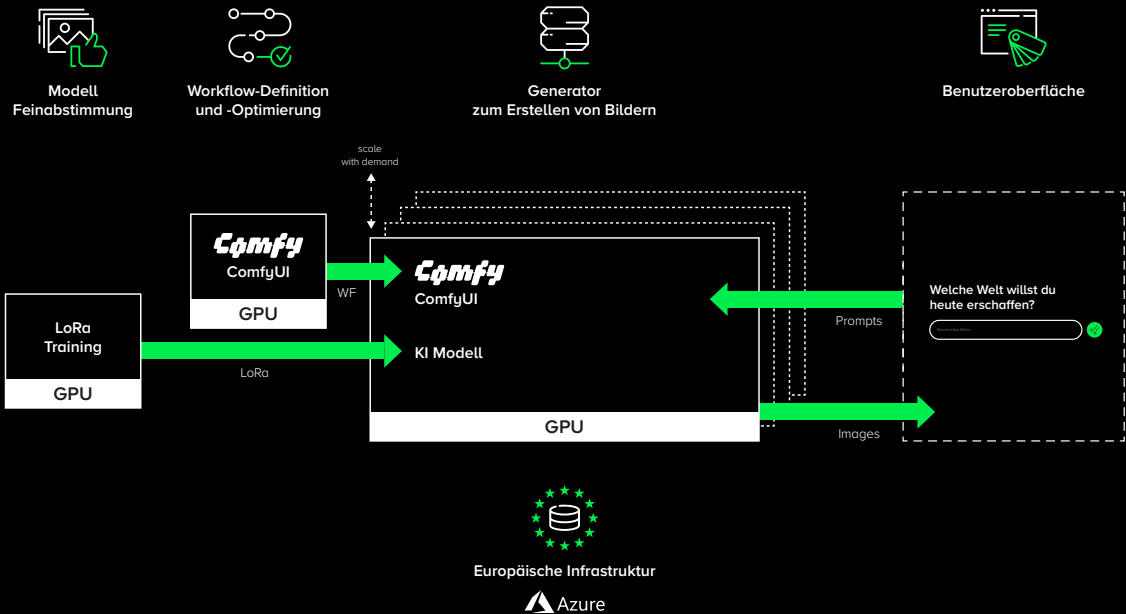


Das Ergebnis sind verkürzte Produktionszeiten, reduzierte Abstimmungsaufwände und visuelle Konsistenz über alle Touchpoints hinweg. Statt projektgetriebener Einzelproduktion entsteht ein konsistenter Workflow mit sinkenden Grenzkosten pro Asset und Variante.

Rechtssicherheit ist dabei kein Add-on, sondern Grundbedingung.

Generative KI bewegt sich in einem regulatorischen Umfeld, das sich dynamisch entwickelt. Wer KI produktiv einsetzen will, muss nicht nur kreative, sondern auch juristische und organisatorische Verantwortung übernehmen. Governance entscheidet darüber, ob aus Experimenten nachhaltige Wertschöpfung wird.

Deshalb ist eine kontrollierbare Infrastruktur entscheidend. Wir nutzen für RAIIN ein deutsches KI-Modell, gehostet in Europa, mit klar geregelten Nutzungsrechten und dokumentierten Trainingsdaten. Die erstellten Inhalte werden automatisiert geprüft, Risiken bewertet, Nutzung transparent gekennzeichnet. Damit ist RAIIN eine nachvollziehbare, regelkonforme KI-Anwendung im Einklang mit der KI-Verordnung und DSGVO.



Technische Infrastruktur



RAIIN im Unternehmenseinsatz

RAIIN wird bereits in einem großen europäischen Konzern im Pilotbetrieb eingesetzt. Der Fokus liegt auf Marketing- und Kommunikationsabteilungen und einer kontrollierten Einführung in einem regulierten Unternehmensumfeld.

Die Plattform wird gemeinsam mit dem Unternehmen als maßgeschneiderte Lösung entwickelt. Benutzeroberfläche, Workflows und Funktionen orientieren sich an bestehenden Organisationsstrukturen und internen Prozessen. Individuelle Modellanpassungen stellen sicher, dass visuelle Identität, markenspezifische Bildsprache und Produktdarstellungen konsistent eingehalten werden.

Das System ermöglicht personalisierte Ansprache, schnelle Reaktion auf aktuelle Ereignisse sowie regionale und thematische Individualisierung von Inhalten. Varianten werden automatisiert generiert, ohne zusätzliche Produktionsschleifen oder externe Abhängigkeiten.

Der Einsatz zeigt, dass KI-basierte Content-Erstellung heute bereits in komplexen Unternehmensstrukturen **skalierbar und rechtssicher produktiv einsetzbar** ist.

AI-powered Insights

GEO: Von Linklisten zu Antworten /

Die Art, wie Menschen Informationen suchen und Kaufentscheidungen vorbereiten, verändert sich gerade grundlegend. Lange Zeit begann nahezu jede Produktrecherche mit einer klassischen Suchmaschine. Keywords eingeben, Ergebnisse vergleichen, Links öffnen.

Heute verschiebt sich dieser Einstiegspunkt. Immer häufiger wenden sich Nutzer direkt an generative KI-Systeme, wie ChatGPT, Gemini, Claude, Perplexity, oder nutzen den KI-Modus der Suchmaschinen. Sie stellen Fragen, vergleichen Produkte, lassen sich Optionen erklären oder konkrete Empfehlungen geben.

Aktuelle Studien zeigen, wie schnell dieser Wandel voranschreitet. Rund die Hälfte der Konsumenten nutzt bereits KI-gestützte Suche, um Informationen zu Produkten oder Dienstleistungen zu erhalten. Fast 60 Prozent greifen bei Produktempfehlungen auf generative KI-Tools zurück, und fast jeder zweite Nutzer hat KI bereits aktiv in einem Kaufentscheidungsprozess eingesetzt.

Der Unterschied zur klassischen Suche ist fundamental. Während Suchmaschinen eine Liste aus Links liefern, geben generative Systeme direkte Antworten. Sie strukturieren Informationen, vergleichen Optionen und sprechen Empfehlungen aus.

Damit verändert sich auch die Customer Journey. Nutzer besuchen deutlich seltener einzelne Websites, weil viele Fragen bereits innerhalb der KI beantwortet werden. Studien zeigen, dass Suchanfragen immer häufiger ohne weiteren Klick enden.

Für Unternehmen entsteht damit eine neue Herausforderung: Sichtbarkeit entscheidet sich nicht mehr nur in Suchergebnislisten, sondern innerhalb der Antworten von KI-Systemen.





GEO ist mehr als ein SEO-Upgrade

Das Ziel von Generative Engine Optimization ist nicht mehr nur ein Ranking in Suchmaschinen. Ziel ist es, als vertrauenswürdige Quelle in generativen Antworten aufzutauchen. Wenn Nutzer eine KI nach Produktempfehlungen, Vergleichen oder Problemlösungen fragen, sollen Inhalte einer Marke Teil dieser Antwort werden. Der Unterschied mag subtil wirken, ist aber strategisch entscheidend. Während klassische Suchmaschinen dutzende Ergebnisse anzeigen, zitieren generative Systeme häufig nur wenige Quellen. Wer nicht Teil dieser Antwort ist, wird im Entscheidungsprozess vieler Nutzer schlicht nicht wahrgenommen.

GEO ist damit keine Ablösung von SEO, sondern eine Weiterentwicklung. Die Mechanik der Sichtbarkeit verschiebt sich vom **Ranking zur Referenz**.

GEO fokussiert auf Zitierfähigkeit. Inhalte müssen von KI-Systemen verstanden, interpretiert und als verlässliche Quelle genutzt werden können. So entscheidet sich, ob und wie man Teil der generativen Antwort wird. Damit verändert sich auch die Art der Content-Optimierung. Faktoren wie thematische Tiefe, klare Informationsstruktur und belastbare Quellen gewinnen an Gewicht. Inhalte müssen nicht nur auffindbar sein, sondern interpretierbar, vertrauenswürdig und kontextuell relevant.

Erfolgsfaktoren für erfolgreiche GEO

Autorität, hochwertige Inhalte und technische Struktur sind weiterhin entscheidend. Gleichzeitig entstehen neue Anforderungen an Content und Plattformstrategie.

- **Thematische Autorität**
Inhalte müssen Themen ganzheitlich abdecken. Oberflächliche Keyword-Artikel verlieren an Bedeutung.
- **Strukturierte Information**
Klare Gliederungen, FAQs, Tabellen und strukturierte Daten helfen KI-Systemen, Inhalte korrekt zu interpretieren.
- **Vertrauenswürdige Quellen**
Studien, Datenpunkte und nachvollziehbare Referenzen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, als Quelle zitiert zu werden.
- **Semantische Relevanz**
Inhalte sollten Fragen beantworten, nicht nur Keywords bedienen.
- **Digitale Präsenz über mehrere Plattformen**
Marken, die auf vielen hochwertigen Websites erwähnt werden, werden häufiger von KI-Systemen referenziert.



Fazit

Die Suche entwickelt sich von einer Linkliste zu einem **dialogorientierten Informationssystem**.

Für Unternehmen bedeutet das einen grundlegenden Perspektivwechsel. Sichtbarkeit entsteht nicht mehr nur durch Rankings, sondern durch Relevanz innerhalb generativer Antworten.

AI-powered Experiences

Die Zukunft von UX: Wie KI die nächste Generation digitaler Experiences beeinflusst



**Künstliche Intelligenz ist längst
Teil digitaler Produkte.**

Trotzdem wird sie im UX-Kontext
noch immer erstaunlich häufig auf
eine einzige Anwendung reduziert:
den Chatbot.

Die Logik dahinter ist
verständlich. Chatinter-
faces sind sichtbar,
leicht integrierbar und

vermitteln schnell das Gefühl von Innovation. Viele Unternehmen haben in den
vergangenen Jahren Chatbots eingeführt, um Kundenservice zu automatisieren
oder einfache Supportanfragen abzufangen. Doch diese Perspektive greift
zu kurz.

KI verändert nicht nur einzelne Interaktionspunkte. Sie verändert die Struktur
digitaler Experiences selbst. Interfaces werden dynamischer, Systeme kontext-
sensitiver und Nutzerinteraktionen zunehmend dialogisch. Gleichzeitig entstehen
neue Interaktionsformen, neue Nutzerrollen und sogar neue Zielgruppen
digitaler Produkte: KI-Agenten.

**UX steht damit vor einer grundlegenden Erweiterung
ihres bisherigen Verständnisses.**

Sprachinterfaces als neue Interaktionsschicht

Eine der sichtbarsten Entwicklungen ist die Rückkehr der Sprache als Interface. Sprachassistenten, Conversational Interfaces und multimodale Systeme machen Interaktionen natürlicher und unmittelbarer. Nutzer beschreiben Probleme oder Wünsche in eigenen Worten, statt sich durch Menüs zu navigieren.

Gerade in komplexen Entscheidungsprozessen entfaltet dieser Ansatz **enormes Potenzial**.

Ein Beispiel sind Finanzprodukte. Versicherungen, Kredite oder Altersvorsorge sind für viele Nutzer schwer verständlich und mit Unsicherheiten verbunden. Klassische Produktseiten mit Tabellen, Formularen und Vergleichsrechnern erzeugen hier oft mehr Komplexität als Orientierung.

KI-basierte Beratungsinterfaces können diese Komplexität übersetzen. Sie analysieren individuelle Anforderungen, erklären Optionen, simulieren Szenarien und begleiten Nutzer Schritt für Schritt durch Entscheidungsprozesse.

Das Interface wird dabei weniger zu einer Oberfläche und mehr zu einem dialogischen Beratungssystem.

KI-Agenten als digitale Akteure

Noch tiefgreifender wird der Wandel durch die zunehmende Verbreitung autonomer KI-Agenten. Diese Systeme agieren nicht mehr nur als Assistenz innerhalb eines Interfaces. Sie können Aufgaben eigenständig ausführen: Informationen recherchieren, Angebote vergleichen, Buchungen durchführen oder Transaktionen vorbereiten.

Damit verändert sich die Rolle des Nutzers.

Entscheidungen werden zunehmend delegiert.

Ein Beispiel: Ein KI-Agent analysiert Reiseoptionen, vergleicht Preise, prüft Bewertungen und schlägt eine optimierte Route vor. Der Nutzer bestätigt lediglich die finale Entscheidung. Digitale Systeme müssen deshalb nicht mehr nur für menschliche Nutzer funktionieren, sondern auch für Maschinen, die im Auftrag von Menschen handeln.





AX – Agentic Experience

Aus dieser Entwicklung entsteht eine neue Disziplin: Agentic Experience (AX). AX beschreibt die Gestaltung digitaler Systeme für Interaktionen mit KI-Agenten. Während UX traditionell den Menschen als primären Nutzer betrachtet, erweitert AX dieses Verständnis um eine zweite Nutzergruppe: autonome Systeme.

Für Unternehmen bedeutet das neue Anforderungen an digitale Touchpoints. Informationen müssen nicht nur visuell verständlich sein, sondern auch maschineninterpretierbar. Produktdaten, Verfügbarkeiten, Preise oder Vertragsbedingungen müssen strukturiert und eindeutig zugänglich sein. Websites entwickeln sich damit teilweise von Interfaces zu APIs für intelligente Systeme.

Agentic Commerce

Eine der sichtbarsten Folgen dieser Entwicklung ist Agentic Commerce. Dabei übernehmen KI-Agenten Teile des Kaufprozesses. Sie recherchieren Produkte, vergleichen Angebote, bewerten Alternativen und treffen vorbereitende Entscheidungen.

Der klassische E-Commerce-Funnel verändert sich dadurch fundamental. Statt Nutzer über Interfaces zu führen, müssen Marken dafür sorgen, dass ihre Produkte in den Entscheidungslogiken von Agenten präsent sind. Produktinformationen, Bewertungen, Lieferbedingungen und Preisstrukturen werden zu maschinenlesbaren Entscheidungsfaktoren.

Der Wettbewerb verschiebt sich damit teilweise von der Oberfläche eines Shops in die **Algorithmen der Agenten.**

UX erweitert sich in diesem Kontext um eine neue Dimension: Die Gestaltung von Entscheidungsgrundlagen für autonome Systeme.

Die Zukunft von UX

UX war lange Zeit die Disziplin der Interfaces. Navigation, Layout, Interaktionsdesign. Mit KI wird UX zunehmend zur Disziplin der intelligenten Interaktion. Design betrifft nicht mehr nur Screens, sondern auch Dialoge, Entscheidungslogiken und automatisierte Prozesse. Nutzer interagieren nicht nur mit Interfaces, sondern mit Systemen, die verstehen, lernen und handeln können.

AI-powered Operations

Agentische Systeme im Marketing



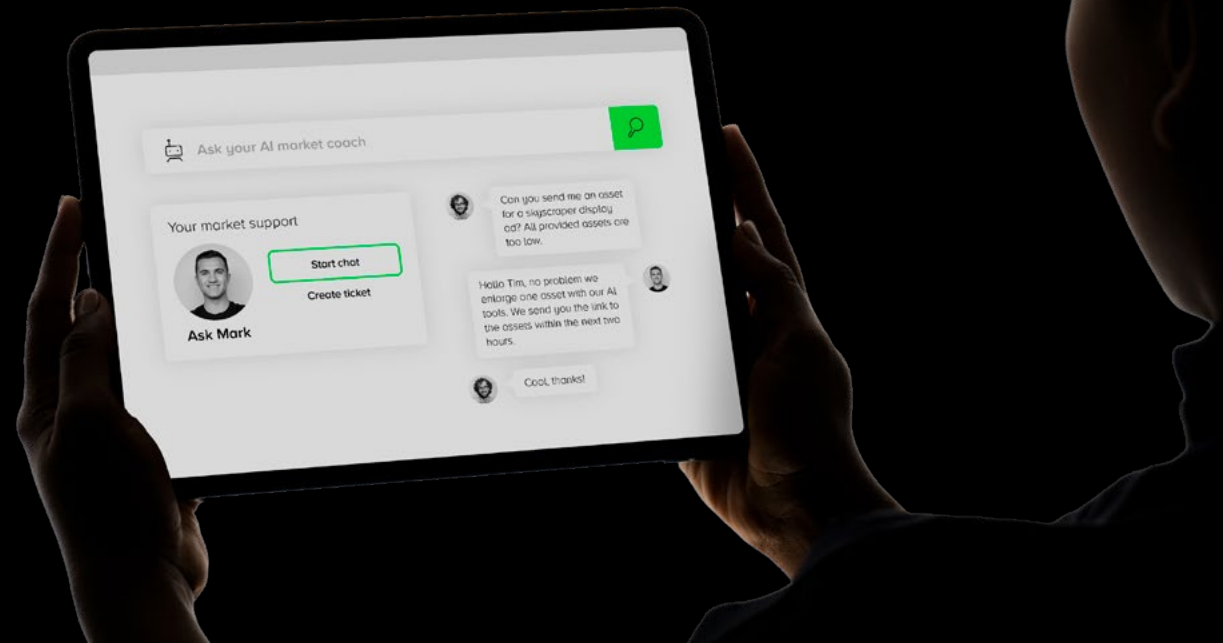
Künstliche Intelligenz wird im Marketing häufig entlang einzelner Effekte diskutiert. Schnellere Content-Produktion. Automatisierte Kampagnen. Personalisierte Ansprache.

Doch der eigentliche Wert von KI entsteht nicht durch isolierte Anwendungen. Er entsteht dort, wo mehrere Effekte gleichzeitig greifen.

Agentische Systeme zeigen genau dieses Potenzial. Sie automatisieren Aufgaben, integrieren Kontextwissen und reduzieren gleichzeitig organisatorische Reibung. Der entscheidende Unterschied liegt dabei weniger in der Technologie selbst als in der **Art, wie sie in Marketingprozesse eingebettet wird.**

Drei Dimensionen der Wertschöpfung

Damit KI im Marketing echten Mehrwert erzeugt, müssen drei Dimensionen ineinandergreifen: Produktivität, Qualität und Effizienz. Isoliert betrachtet bleibt ihr Effekt begrenzt. Zusammengenommen verändern sie jedoch die Arbeitsweise ganzer Organisationen.



Produktivität durch Automatisierung

Marketing produziert heute mehr Inhalte als je zuvor. Mehr Kanäle, mehr Zielgruppen, mehr Varianten. Agentische Systeme können hier einen erheblichen Teil der operativen Arbeit übernehmen. Sie automatisieren repetitive, regelbasierte oder datenintensive Aufgaben. Dazu gehören beispielsweise die Generierung von Content-Varianten, die Auswertung großer Datenmengen, die Vorbereitung von Kampagnen oder die Anpassung von Inhalten an unterschiedliche Kanäle.

Der Effekt ist klar messbar: **mehr Output in kürzerer Zeit.**

Qualität durch lernfähige Systeme

Der zweite Hebel liegt in der Qualität der Ergebnisse. Moderne KI-Systeme arbeiten nicht nur regelbasiert. Sie können Kontext berücksichtigen, Muster erkennen und Feedback in zukünftige Entscheidungen integrieren.

Im Marketing bedeutet das zum Beispiel: Systeme verstehen Zielgruppen besser, berücksichtigen Performance-Daten und lernen aus vergangenen Kampagnen. Content, Kampagnenlogiken oder Empfehlungen entwickeln sich dadurch kontinuierlich weiter. Die Rolle der KI verschiebt sich damit von der reinen Produktionshilfe zu einem **lernenden System**.

Effizienz durch Komplexitätsreduktion

Die dritte Dimension wird häufig unterschätzt: organisatorische Effizienz. Marketingkommunikation ist stark von Abstimmungen geprägt. Briefings, Feedbackschleifen, Freigaben und Variantenmanagement erzeugen erhebliche Reibung in Prozessen.

Agentische Systeme können hier eine neue Prozesslogik ermöglichen. Regeln, Markenrichtlinien und Entscheidungsparameter werden systemseitig integriert. Dadurch entstehen konsistente Ergebnisse mit deutlich weniger manuellen Abstimmungen. Produktionszyklen verkürzen sich. Teams können sich stärker auf strategische Aufgaben konzentrieren.

Effizienz entsteht in diesem Kontext nicht primär durch Kostensenkung, sondern durch **reduzierte organisatorische Komplexität**.

The image shows three chat windows representing different AI agents:

- Quality Management Agent:**
 - Request: "Bitte starte die tägliche Prüfung der Mazda Webseiten auf Einhaltung der PKW-EnVKV" (Please start the daily check of Mazda websites for compliance with the German Road Vehicle Regulations).
 - Response: "Ich habe die aktuelle Stempel analysiert. Es wurden 15 neue oder geänderte Seiten identifiziert." (I have analyzed the current stamps. 15 new or changed pages were identified.)
 - Analysis: "Analyse tauf.: Überprüfung der Verbrauchswerte-Darstellung." (Analysis: Check of consumption value display.)
 - Findings:
 - 11 Seiten sind konform mit der PKW-EnVKV
 - 1 Seite enthält fehlende oder unvollständige Verbrauchswerte
 - 1 Seite konnte nicht analysiert werden (technische Fehler oder fehlende Inhalte)
 - Offer: "Die Prüfung ist abgeschlossen. Möchtest du eine detaillierte Fehleranalyse oder einen Gesamtbericht?" (The check is complete. Do you want a detailed error analysis or a summary report?)
 - Request: "Zeig mir die Details zu der nicht konformen Seite." (Show me the details of the non-compliant page.)
 - Response: "Hier ist die Seite mit fehlenden oder unvollständigen Verbrauchswerten: **mazda.de/modell/cx-5** - Fehlende Angaben zu CO2-Emissionen - Keine Angabe des kombinierten Verbrauchs - Screenshot gespeichert [Link zur Datei]" (Here is the page with missing or incomplete consumption values: **mazda.de/modell/cx-5** - Missing information on CO2 emissions - No combined consumption given - Screenshot saved [Link to file])
 - Request: "Bitte erstelle ein Jira Ticket für unser Content Management Team, dass der Fehler schnell behoben werden kann." (Please create a Jira ticket for our Content Management team so the error can be fixed quickly.)
- Brand Agent:**
 - Request: "Can you analyze that ad for me if my adoptions are legal and brand conform?" (Can you analyze that ad for me if my adoptions are legal and brand conform?)
 - Image: A screenshot of a Lufthansa advertisement.
 - Response: "Hello Julia, based on the Lufthansa brand guideline and the WCAG 2.0 specification I have found 2 anomalies in that visual. The background of the 'Top Angebot' element is in the colour of the primary button. Please use the primary button colour: #ff0000 only for buttons and ensure that the contrast of the text on the element is high enough that everybody can read it. In case of LHG CI guide you have to use the color #05164d." (Hello Julia, based on the Lufthansa brand guideline and the WCAG 2.0 specification I have found 2 anomalies in that visual. The background of the 'Top Angebot' element is in the colour of the primary button. Please use the primary button colour: #ff0000 only for buttons and ensure that the contrast of the text on the element is high enough that everybody can read it. In case of LHG CI guide you have to use the color #05164d.)
- Market Performance Agent:**
 - Request: "Can you check the AEM rollout for France? I need to know which campaign pages were reused, which were adopted, and which ones were created from scratch." (Can you check the AEM rollout for France? I need to know which campaign pages were reused, which were adopted, and which ones were created from scratch.)
 - Response: "Hello Jan, happy to help! Look what I found. For the last campaign rollout, France reused 9 out of 12 core pages, adapted 3 with layout changes, and added 2 new local pages." (Hello Jan, happy to help! Look what I found. For the last campaign rollout, France reused 9 out of 12 core pages, adapted 3 with layout changes, and added 2 new local pages.)
 - Offer: "Would you like me to highlight the key differences in structure, or generate a full list with URLs as an Excel file?" (Would you like me to highlight the key differences in structure, or generate a full list with URLs as an Excel file?)
 - Buttons: "Generate Excel" and "Analyze difference"

Wenn die drei Dimensionen zusammenkommen

Der eigentliche Mehrwert entsteht dort, wo diese drei Ebenen zusammenspielen.

- + Automatisierung erhöht die Produktivität.
- + Lernfähigkeit verbessert die Qualität.
- + Systemintegration steigert die Effizienz.

Agentische Systeme wirken damit nicht nur auf einzelne Marketingmaßnahmen, sondern auf die **gesamte Prozesskette der Marketingkommunikation.**

Statt isolierter Tools entsteht eine integrierte Infrastruktur, in der Aufgaben automatisiert, Entscheidungen datenbasiert unterstützt und Prozesse strukturell vereinfacht werden. Die folgenden Beispiele zeigen, wie wir solche agentischen Systeme bereits heute in unterschiedlichen Bereichen des Marketings einsetzen.

CRM-Mailings: Von der Zielgruppe zum versandfertigen HTML

CRM-Kommunikation ist komplex: Segmentierung, Zielgruppenlogiken, Marktanforderungen, Bildwelten, Textvarianten, rechtliche Hinweise, Template-Strukturen.

Unser CRM Mailing Agent automatisiert die Erstellung der passenden Kommunikation nahezu vollständig. Er analysiert Zielgruppensegmente, berücksichtigt Marktbesonderheiten, generiert Textvarianten, kennt den Kontext, schlägt Bildmotive vor und integriert alle Inhalte direkt in bestehende Mailing-Templates. Auf Wunsch auch inklusive Übersetzung und Formatlogik.

Das Ergebnis ist ein **markenkonformes, lokalisiertes, segmentiertes HTML-Mailing – ready for review. Und ist mit einem Klick im CRM-System.**

Vom Wireframe zur fertigen Dokumentation

Digitale Plattformen wachsen über die Jahre: hunderte Module, Labels, Abhängigkeiten und Varianten. Die saubere Dokumentation ist unerlässlich und kostet eine Menge Zeit.

Unser spezialisierter Multi-Agent übersetzt Wireframes und Briefings automatisch in strukturierte Spezifikationen. Er erkennt Abhängigkeiten, prüft rechtliche Anforderungen, integriert Pattern Libraries und generiert direkt nutzbare Confluence-Dokumentationen inklusive Tabellen und HTML-Spezifikationen.

Was früher mehrere Abstimmungsrunden erforderte, entsteht heute in einem strukturierten, nachvollziehbaren Prozess. **Konsistenter** (unabhängig von menschlichen unterschieden) und **effizienter als je zuvor.**

Automatisierte Prüfung von Qualität, Compliance und Corporate Identity

Die Betreuung komplexer digitaler Ökosysteme umfasst neben den klassischen Themen wie Strategie, UX/UI, Content und Software-Entwicklung immer mehr Themen wie Accessibility-Standards, rechtliche Anforderungen (bspw. WCAG oder PKW-EnVKV), marktspezifische Regularien oder die Sicherstellung faktischer Richtigkeit.

Quality Management Agenten analysieren Assets, Websites oder Kampagnenelemente automatisiert. Sie identifizieren zum Beispiel Kontrastfehler, prüfen CI-Elemente gegen Brand Guidelines, erkennen fehlende Alt-Texte, validieren gesetzliche Anforderungen und geben konkrete Handlungsempfehlungen.

Was bisher manuell geprüft wurde – oft spät im Prozess – geschieht nun integriert und skalierbar. **Qualität wird nicht kontrolliert. Sie wird systematisch abgesichert.**

Quality Management Agent

Wir möchten einen WCAG 2.1 Audit für die Website von Hyundai durchführen. Die Sitemap ist hochgeladen. Starte den Audit.

Ja, ich habe die Sitemap analysiert. Der Audit kann vollständig oder modular erfolgen. Möchtest du:**
A) Alle 48 WCAG Kriterien in Serie prüfen**?
B) Nur bestimmte Kriterien analysieren. Welche Option möchtest du wählen?

Führe bitte den kompletten WCAG-Check aus.

Der Audit wird jetzt durchgeführt. Jedes Kriterium wird von einem spezialisierten Agenten geprüft. Dies kann einige Minuten dauern..."

- ❗ Farbkontrast (AA/AAA-Check): Bestanden
Alternativtexte für Bilder: Fehlende Alt-Texte auf 5 Seiten
- ❗ Tastaturbedienbarkeit: Probleme bei Dropdown-Menüs auf 3 Seiten
- ✅ Struktur und Überschriften-Hierarchie: Bestanden
- ❗ ARIA-Attribute und Screenreader-Kompatibilität: 724 Fehlende Attribute auf 82 Seiten

MORE...

Audit abgeschlossen. Möchtest du detaillierte Analysen oder eine gezielte Fehlerabfrage starten?"

Gib mir bitte eine Liste der Seiten mit fehlenden Alt-Texten.

Persona Agent

Ich möchte eine Kampagne für BMW Motorrad entwickeln, die gezielt auf urbane Pendler abzielt. Hast du eine passende Persona für mich?

Ja, ich habe eine Persona für 'BMW Motorrad Urban Mobility' gespeichert. Soll ich sie dir vorstellen?

Ja, bitte!

Hier ist eine kurze Zusammenfassung der BMW Motorrad Urban Mobility Persona:



Name: Urban Explorer
Alex
Alter: 35-45 Jahre

Beruf: Digitaler Nomade, Freelancer

Lebensstil: Pendelt täglich in der Stadt, bevorzugt flexible & nachhaltige

Mobilität Interessen: Adventure-Trips, Tech-Gadgets, Social Media Sharing

Herausforderungen:

- Verlässliche Alternative zu Auto & ÖPNV gesucht
 - Will flexibel reisen, benötigt aber komfortable Lösungen für längere Strecken
 - Sicherheitsbedenken beim Motorradfahren in der Stadt Touchpoints: Instagram, YouTube-Testberichte, Mobilitätsblogs
- Soll ich dir helfen, eine Customer Journey für diese Persona zu skizzieren?

Ja, gerne!

1. Awareness:
Sieht eine Instagram Ad mit einer Pendler- Challenge („Wie schnell bist du mit dem BMW CE 04?“). Entdeckt einen YouTube-Review mit echtem Fahrtst in der Stadt.

2. Consideration:

- Nutzt Social Media, um Bewertungen zu lesen.
- Testet das Modell in einer BMW-Experience- Week in der Stadt.
- Lädt die BMW Mobility App herunter, um Preise & Abo-Modelle zu vergleichen.

Die Aktie



Die internationalen Finanzmärkte blicken auf ein erfolgreiches Börsenjahr 2025 zurück.

Entwicklung des nationalen und internationalen Aktienmarktes

Trotz geopolitischer Spannungen und konjunktureller Unsicherheiten konnten die wichtigsten Aktienmärkte erneut zulegen. Treiber waren vor allem die Aussicht auf sinkende Zinsen in den USA und im Euroraum sowie die anhaltende Stärke des Technologiesektors. Kommunikations- und IT-Werte führten die Sektoren-Performance an, unterstützt von hohen Erwartungen an künstliche Intelligenz und langfristige Digitalisierungsprojekte.

Die deutschen Aktienmärkte entwickelten sich ebenfalls stark. Ungeachtet zwischenzeitlicher Turbulenzen

konnten alle führenden Börsenbarometer zweistellige Gewinne verbuchen, lediglich der TecDAX legte nur um 6 Prozent zu. Der Jahresauftakt war von bemerkenswerter Dynamik geprägt und führte frühzeitig zu neuen Bestmarken, bevor die Ankündigung einer aggressiven US-Handelspolitik im April für eine Korrektur sorgte. Die anschließende Rally brachte jedoch eine rasche Kurserholung, die in neue Rekorde mündete. Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank und die Ankündigung umfangreicher Investitionspakete der deutschen Bundesregierung stützten die Konjunktur, während Bedenken über die Finanzierung der KI-Infrastruktur und der zunehmende Konjunkturpessimismus phasenweise belastend wirkten.

Gold profitierte von geopolitischen Risiken und stieg um rund 66 Prozent, während die Ölpreise unter erheblicher Volatilität um rund 19 Prozent (auf Basis von USD) gefallen sind. Kryptowährungen zeigten sich ebenso sehr schwankungsanfällig und hatten



Die Aktie

deutliche Kursrückgänge zu verzeichnen. Der US-Dollar wertete gegenüber dem Euro um etwa 13 Prozent ab. Insgesamt bestätigte das Börsenjahr 2025 die zentrale Bedeutung von Technologie, Geldpolitik und geopolitischen Rahmenbedingungen für die internationalen und deutschen Kapitalmärkte.



Ars Thanea / Polen

Entwicklung der internationalen und nationalen Indizes

Mit Blick auf die Entwicklung der Indizes war das Jahr 2025 für DAX-Anleger mit einem Plus von 23 Prozent ein erneut sehr gutes Jahr. Nach der schwachen Entwicklung im Vorjahr verbuchten auch die Small- und Midcap-Titel in 2025 zweistellige Gewinne. So legte der SDAX rund 25 Prozent zu, während der MDAX mit einem Plus von rund 20 Prozent das Jahr beendete. Während an der Wall Street Technologiewerte wiederum eine klare Outperformance mit Aufschlägen von über 16 Prozent für den S&P 500 Index und 20 Prozent für den Nasdaq Composite aufwiesen, schwächelte der deutsche TecDAX mit einem Aufschlag von lediglich 6 Prozent. Der Dow Jones Industrial verbuchte wie im Vorjahr einen Jahresgewinn von fast 13 Prozent.

Entwicklung der SYZYGY Aktie

Die SYZYGY-Aktie stand im Jahr 2025 in einem von schwacher Konjunktur, erhöhten Zinsen und verhaltenen Marketingbudgets geprägten Umfeld stark unter Druck. Die Kursentwicklung spiegelte die reduzierten Jahresprognosen sowie die Umsatz- und Margenentwicklungen wider. Zugleich blieb die Einstufung vieler Research-Häuser chancenorientiert. Analysten

stufte die SYZYGY-Aktie als Turnaround-Titel ein. Dies wurde durch den Fokus auf KI-getriebene, margenstarke Services und wiederkehrende Mandate gestützt. Sie empfahlen überwiegend „Kaufen“ mit Blick auf eine operative Bodenbildung und graduelle Erholung in den Folgejahren.

Nach einem guten Jahresstart geriet der Aktienkurs zunehmend unter Druck. Die publizierten Zahlen für das erste Quartal führten zu negativen Kursreaktionen. Zudem blieb das Marktumfeld herausfordernd und dämpfte die Hoffnung auf eine Verbesserung im Jahresverlauf. Der Negativtrend setzte sich auch über die Sommermonate hinaus fort, sodass sich der Aktienkurs Mitte November mit EUR 1,35 auf dem Jahrestief wiederfand. Die Kursentwicklung spiegelte die mehrfach reduzierten Jahresprognosen sowie die Umsatz- und Margenentwicklungen wider. Trotz einer zaghaften Erholung der SYZYGY-Aktie bis auf EUR 1,55 zum Jahresende büßte sie im Berichtszeitraum mehr als 43 Prozent an Wert ein.

Die Gesamtperformance der Aktie belief sich auf minus 43 Prozent. Die Liquidität der SYZYGY Aktie war mit durchschnittlich 4.341 an XETRA-Börsen gehandelten Stücken pro Tag im Vorjahresvergleich um gut 6 Prozent niedriger als im Vorjahr (4.626 Stk./Tag).

Entwicklung der SYZGY Aktie und wichtiger Branchenindizes

	2025	2024	Veränd.
XETRA-Schlusskurs (in EUR)	1,55	2,72	-43 %
Gesamtpformance inkl. Dividende	-43 %	-17 %	n.a.
Höchster XETRA-Schlusskurs (in EUR)	3,14	3,64	-17 %
Niedrigster XETRA-Schlusskurs (in EUR)	1,35	2,52	-46 %
DAX	24.490	19.909	23 %
TecDAX	3.622	3.417	6 %
DAXsubsector IT-Services	780	635	23 %
SDAX	17.174	13.711	25 %

Aktiendaten

ISIN	DE0005104806	Handelsplätze	XETRA, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart
WKN	510480		
Symbol	SYZ		
Reuters	SYZG.DE		
Bloomberg	SYZ:GR	Sektor	IT-Services
Gründung	1995	Designated Sponsor	Pareto Securities AS
Gelistet seit	6. Oktober 2000	Research	Solventis AG (Ulf van Lengerich), GBC AG (Cosmin Filker)
Zulassungs- segment	Regulierter Markt, Prime Standard		

Kennzahlen der Aktie

	2025	2024	Veränd.
Dividende je Aktie (in EUR)	–	–	n.a.
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,69	-0,99	n.a.
Buchwert je Aktie (in EUR)	1,31	2,05	-36 %
KBV (Kurs/Buchwert)	1,94	1,41	n.a.
KGV (Kurs/Gewinn)	n.a.	n.a.	n.a.
Dividenden-Rendite	–	–	n.a.
Eigenkapital-Rendite	n.a.	n.a.	n.a.
Anzahl der Aktien in Tsd. (auf Inhaber lautende Stückaktien)	13.500	13.500	0 %
davon eigene Aktien (in Tsd. Stück)	0	0	0 %
Marktkapitalisierung Basis: XETRA-Schlusskurs (in Mio. EUR)	20,86	36,72	-43 %
Freefloat in %	49,67 %	49,67 %	11 %
Durchschnittlicher Tagesumsatz:			
In Stück (XETRA)	3.517	4.626	-6 %
In EUR (XETRA)	7.547	13.804	-45 %



SYZGY / Frankfurt

Dividende und Dividendenpolitik

Die SYZGY AG verfolgt grundsätzlich das Ziel, ihre Aktionärinnen und Aktionäre angemessen am wirtschaftlichen Erfolg zu beteiligen und Dividenden auszuschütten. Aufgrund des negativen Konzernergebnisses sowie des negativen Bilanzgewinns im Einzelabschluss ist für das Geschäftsjahr 2025 trotz solider Liquiditätslage keine Dividendenausschüttung möglich.

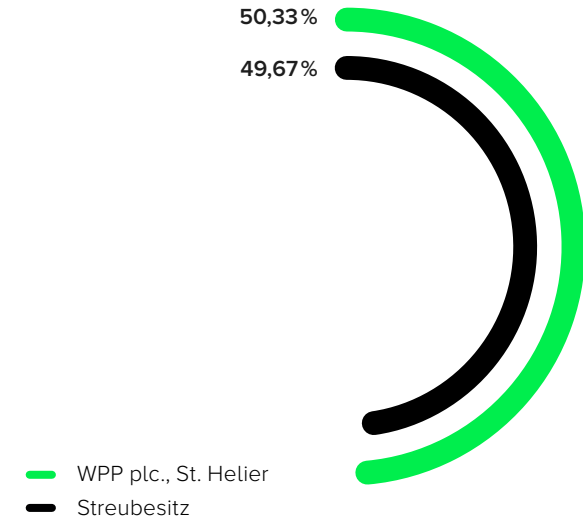
Virtuelle Hauptversammlung

Auch die Aktionär:innen und Investor:innen nahmen die virtuelle Hauptversammlung am 10. Juli 2025 positiv auf. Dies spiegelte sich sowohl in der hohen Präsenz des vertretenen Grundkapitals als auch in den Abstimmungsergebnissen wider. Auf der ordentlichen Hauptversammlung wurden sämtliche Beschlussvorschläge angenommen. Dazu zählten die Entlastung des Vorstands (95,4 Prozent) und des

Aufsichtsrats (94,6 Prozent) für das Geschäftsjahr 2024, die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder (93,3 Prozent) und die Bestätigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (93,7 Prozent). Zudem wurde die Nachwahl des Aufsichtsratsmitglieds Johnny Hornby mit 94,5 Prozent beschlossen. Ebenfalls bestätigt wurden der Vergütungsbericht (95,3 Prozent), die Erneuerung des Beschlusses zur Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien (94,6 Prozent), die Beschlussfassung über eine Ergänzung von § 4 Abs. (2) der Satzung der Gesellschaft um einen neuen Satz 4 zur Ermöglichung der Ausgabe elektronischer Aktien (99,1 Prozent) und die Wahl des Abschlussprüfers für 2025 (99 Prozent).

Struktur der Aktionär:innen

Die Gesamtzahl der Aktien belief sich zum Bilanzstichtag auf 13.500.026 Stück. Die Struktur der Aktionär:innen hatte sich zum 31. Dezember 2025 nicht verändert.



Struktur der Aktionär:innen



SYZGY Performance / Hamburg

Investor Relations

Die SYZGY AG setzt auf eine transparente und zeitgemäße Informationspolitik und pflegt einen nachhaltigen sowie umfassenden Dialog mit Aktionär:innen, Investor:innen, Analyst:innen, der Finanzpresse und der Öffentlichkeit. Auch im Geschäftsjahr 2025 spielte die kompakte und prägnante Darstellung der Geschäftsentwicklung und Prognosen in Geschäftsberichten, Quartalsberichten und Unternehmensnachrichten eine zentrale Rolle.

Ein umfangreiches Informationsangebot zu kapitalmarktrelevanten Themen steht jederzeit auf unserer Investor-Relations-Website unter **www.syzygy-group.net/investors** zur Verfügung – sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch.

Ergänzend zu den schriftlichen Informationen präsentierte der Vorstand das Geschäftsmodell der SYZGY-Gruppe auf Kapitalmarktkonferenzen und

informierte regelmäßig über die Strategie und Unternehmensentwicklung. Im Berichtszeitraum nahm der Vorstand an der Frühjahrskonferenz des Equity Forum und am Deutschen Eigenkapitalforum teil. Darüber hinaus führte das Management zahlreiche Einzel- und Round-Table-Gespräche mit institutionellen Investor:innen. Wie gewohnt stand das Management-Team Analyst:innen, Investor:innen sowie Vertreter:innen der Wirtschafts- und Finanzpresse für persönliche Gespräche zur Verfügung.

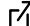
Analyse-Empfehlungen

Die SYZGY Aktie wurde regelmäßig von drei Analystenhäusern bewertet: der GBC AG, von Solventis Research und der Pareto Securities AS, das auch das Designated Sponsoring-Mandat innehat. Ihre aktuellen Einschätzungen und Prognosen zur Performance und Entwicklung der SYZGY Gruppe sind auf der Website **www.syzygy-group.net/aktie** im Bereich „Finanzmarkt-Analysen“ abrufbar.

Unser **Informationsangebot zu kapitalmarktrelevanten Themen** ist jederzeit abrufbar unter:

 [syzygy-group.net/investors](http://www.syzygy-group.net/investors)



 [syzygy-group.net/aktie](http://www.syzygy-group.net/aktie)

Bericht des Aufsichtsrats

*Sehr geehrte Aktionärinnen,
Sehr geehrte Aktionäre,*

Die SYZYGY Gruppe sieht sich mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert.

Die anhaltende Wachstumsschwäche der Wirtschaft führt zur Budgetzurückhaltung unserer Kunden, die Überkapazität im Markt führt zu intensivem Wettbewerb und die zunehmende Komplexität im Marketing zu veränderten Kundenerwartungen. Mit dem rasanten Wandel durch Künstliche Intelligenz eröffnen diese Veränderungen jedoch auch neue Marktchancen. Das Jahr 2025 wurde bewusst als Übergangsjahr gestaltet. In diesem Jahr haben wir unser Profil geschärft, unsere Strukturen vereinfacht und die Grundlage für eine gezielte Verbindung von Effizienz und Innovationskraft gelegt.

Wir haben uns hierzu klar positioniert: Einerseits liegt der Fokus auf Effizienzsteigerung, andererseits sehen wir die Chancen für Innovationen. Mit dem Programm „Forward 2025+“ treibt die Gruppe die Optimierung von Arbeitsabläufen voran, automatisiert dort, wo es sinnvoll ist, und integriert Künstliche Intelligenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Gleichzeitig wird die Beratungsleistung gestärkt und das Angebot um kundenspezifische KI-Lösungen erweitert, die einen messbaren Geschäftsnutzen erzielen. Diese Maßnahmen zur Ergebnissicherung und strategischen Neuausrichtung haben wir eng begleitet und befürwortet.



Antje Neubauer
Vorsitzende des Aufsichtsrats



Shahid Sadiq
Mitglied des Aufsichtsrats



Frank-Michael Schmidt
Mitglied des Aufsichtsrats



SYZYGY fokussiert sich auf Bereiche, in denen die Kombination aus Technologiekompetenz, Beratung und Kreation echten Mehrwert generiert und die Position der Gruppe als führender Partner für ganzheitliche Digital Experience stärkt. Im Jahresverlauf haben wir gemeinsam mit dem Vorstand unsere Planung und Kommunikation umsichtig an die Marktlage angepasst. Auch in Zukunft werden wir die Umsetzung konstruktiv, kritisch und transparent begleiten.

Zudem möchten wir Sie heute über personelle Veränderungen in unserem Aufsichtsrat informieren und die Entwicklung der Besetzung der letzten Zeit darlegen.

Herr Dominic Grainger hatte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der SYZYGY AG zur Hauptversammlung am 10. Juli 2025 niedergelegt. Im Anschluss wurde Herr Johnny Hornby als sein Ersatzmitglied in den dreiköpfigen Aufsichtsrat gewählt, sein Mandat hat er auf eigenen Wunsch als Mitglied des Aufsichtsrats zum 31. Oktober 2025 niedergelegt.

§ Wir unterstützen die klare strategische Ausrichtung, die **gleichermaßen auf Effizienzsteigerung und die konsequente Förderung von Innovationen setzt.** ¶

Antje Neubauer Vorsitzende des Aufsichtsrats



Frank-Michael Schmidt

Gleichzeitig freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Amtsgericht Frankfurt am Main, auf Vorschlag des Aufsichtsrats und des Vorstands der SYZYGY AG, Herrn **Frank-Michael Schmidt (64) als neues Mitglied in unser Kontrollgremium** bestellt hat.

Mit Herrn Frank-Michael Schmidt gewinnen wir eine herausragende Persönlichkeit für den Aufsichtsrat. Er zählt seit vielen Jahren zu den prägenden Köpfen der deutschen Agenturbranche, verbindet strategische Tiefe mit operativer Umsetzungskompetenz und kennt die Bedürfnisse großer Marken ebenso wie die Dynamik moderner Agenturnetzwerke. Mit seiner Erfahrung in Führung, Transformation und konsequenter Kundenorientierung ist er für die SYZYGY Gruppe der perfekte Fit.

Wir sind überzeugt, dass Herr Schmidt mit seiner umfassenden Expertise und seinem Netzwerk einen entscheidenden Beitrag zur weiteren erfolgreichen Entwicklung der SYZYGY AG leisten wird.



Aris Thanea / Palen

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im vergangenen Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Vorstand und Aufsichtsrat orientieren sich eng an den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung und arbeiten gemäß den im Corporate Governance-Bericht dargelegten Prinzipien vertrauensvoll zusammen.

Maßgeblich für die Kontrolle waren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich oder mündlich über aktuelle Entwicklungen sowie über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns und der Tochtergesellschaften. Bei Entscheidungen, die für die SYZYGY Gruppe von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat stets einbezogen.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch ihres Umfangs den gesetzlichen Anforderungen und den Informationsbedürfnissen des Aufsichtsrats vollumfänglich gerecht. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Der Aufsichtsrat hat die ihm erteilten Auskünfte und Berichte kritisch gewürdigt und auf Plausibilität geprüft.

Sitzungen und Teilnahme des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 fanden im Beisein des Vorstands insgesamt neun Sitzungen statt, davon sieben ordentliche Aufsichtsratssitzungen am 3. Februar, 28. März, 29. April, 9. Juli und 29. Juli, 17. Oktober und am 10. Dezember 2025 sowie zwei außerordentliche Sitzungen am 23. März und 4. April 2025.

Im Geschäftsjahr 2025 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats an insgesamt 9 ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen teilgenommen. Im Berichtsjahr fanden die Sitzungen nicht ausschließlich als virtuelle Sitzung per Videokonferenz, sondern teilweise auch als Präsenzsitzung oder auch Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form (sogenannte Hybrid-Sitzung) statt.

Sitzungsteilnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025:

	Aufsichtsratssitzungen	Teilnahme in %
Sitzungen gesamt	9	100
davon virtuell	7	100

Die Themen im Aufsichtsrat

Am 3. Februar 2025 berichtete der Vorstand zur vorläufigen Geschäftsentwicklung. Vor dem Hintergrund des Marktumfelds wurden die Annahmen für die Werthaltigkeitsprüfungen angepasst. Der Aufsichtsrat billigte die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2024 und stimmte den Parametern für die Firmenwert-Berechnungen für das Geschäftsjahr 2024 zu. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat das Budget für das Jahr 2025.

In der zweiten Sitzungshälfte wurden die strategischen Schwerpunkte diskutiert, insbesondere der Einsatz Künstlicher Intelligenz und der damit verbundene Aufbau von Kompetenzen für die Entwicklung agentischer KI-Systeme, die Stärkung des Neugeschäfts und die engere Zusammenarbeit innerhalb der SYZYGY- und WPP-Gruppe. Der Aufsichtsrat unterstützte die Transformation und bat um regelmäßige Fortschrittsberichte.

Im Rahmen der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 23. März 2025 wurde ein aktualisierter Ausblick auf die Geschäftsentwicklung der einzelnen Gesellschaften präsentiert. Gleichzeitig wurde die Prognose für das Jahr 2025 angepasst und die bisherigen Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen erörtert.

Am 28. März 2025 fand die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats der SYZYGY AG statt, an der auch die Abschlussprüfer von Mazars teilnahmen. Der Aufsichtsrat erhielt

eine umfassende Erklärung zu den Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2024. Die Prüfer erläuterten die Schwerpunkte und Ergebnisse ihrer Prüfungen, darunter die Bewertung der Firmenwerte und Leasingverhältnisse einschließlich der Beurteilung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats wurden vollständig beantwortet. Der Aufsichtsrat stellte die Ordnungsmäßigkeit der Prüfung fest und der Jahres- sowie der Konzernabschluss wurden im Anschluss gebilligt. Die Prüfer erteilten ein uneingeschränktes Testat und wiesen auf neue Berichts- und Prüfungspflichten nach IFRS 18 hin, die ab 2027 gelten und zusätzliche Ausweis- und Darstellungspflichten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfordern. In der zweiten Sitzungshälfte informierte der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage ausgewählter Einheiten. Vor dem Hintergrund eines anspruchsvollen Marktumfelds wurden Optionen zur Ergebnissicherung und strategischen Fokussierung erörtert. Der Aufsichtsrat unterstützte die weitere Ausarbeitung eines Maßnahmenpakets mit Schwerpunkt auf Straffung der Organisation und Priorisierung des Kerngeschäfts; die zeitnahe Umsetzung wurde vereinbart. Ein Folgetermin zur weiteren Beratung wurde angesetzt.

In der außerordentlichen Folgesitzung vom 4. April 2025 erörterten Vorstand und Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und bestätigten den Kurs zur Ergebnissicherung. Schwerpunkte sind die Straffung der Organisation, klare Verantwortlichkeiten und Effizienzsteigerungen in Prozessen und Kosten. Die nächsten Schritte werden schrittweise umgesetzt. Strategische Optionen werden nach Stabilisierung geprüft.



SYZYGY / Frankfurt



In der Sitzung am 29. April 2025 berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung im ersten Quartal, das Neu- und Bestandskundengeschäft sowie die Neugeschäftsanfragen. Insgesamt lag die Entwicklung unter dem Vorjahresniveau, zugleich wird im Jahresverlauf mit einer schrittweisen Verbesserung gerechnet. Die Entwicklung in den Segmenten war heterogen: einige Einheiten lagen im Plan, andere erfordern weitere Anpassungen. Ein Maßnahmenpaket zur Ergebnissicherung lief an, mit Fokus auf Effizienzsteigerungen, konsequente Kapazitätssteuerung, klare Verantwortlichkeiten und gezielte Kostenmaßnahmen. Personelle und organisatorische Anpassungen wurden stufenweise und im Rahmen der arbeitsrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Angesichts der konjunkturellen Unsicherheit wurde die bestehende Jahresprognose beibehalten und nach Vorlage der Halbjahreszahlen überprüft. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht zur Kenntnis, billigte

die Q1-Zahlen sowie die Kommunikation der Guidance. Zudem wurden Format und Tagesordnung der Hauptversammlung festgelegt. Auf der Agenda stehen die Vorlage der Abschlüsse und Berichte, die Entlastungen von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl des Abschlussprüfers, Beschlüsse zum Vergütungsbericht und -system sowie die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Der Aufsichtsrat stimmte den Punkten zu.

Am 9. Juli 2025 traf sich der Aufsichtsrat zu einer Präsenzsitzung in Frankfurt. Der Vorstand präsentierte die Geschäftsentwicklung und Finanzkennzahlen der ersten fünf Monate des Geschäftsjahres 2025. Das Marktumfeld blieb weiterhin wettbewerbsintensiv, der Umfang von Neugeschäftsanfragen lag weiterhin unter Vorjahresniveau und zugleich belasteten projektbezogene Verschiebungen und einzelne Ausfälle die Ergebnisentwicklung. Vor diesem Hintergrund priorisierte der Vorstand die Stabilisierung ausgewählter Bereiche, strikte Kosten- und Ressourcensteuerung sowie weitere Effizienzsteigerungen. Aufgrund der Halbjahresentwicklung schlug der Vorstand die Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung mit angepasster Prognose vor. Demnach wurden die Umsatzerlöse nun mit einem Rückgang von rund 14 Prozent und die EBIT-Marge mit etwa 3 Prozent erwartet. Diese Anpassung basierte auf der Einschätzung der Visibilität im zweiten Halbjahr und berücksichtigt die Effekte laufender Effizienzmaßnahmen. Der Aufsichtsrat unterstützte dieses Vorgehen. Um interne Abläufe durch Workflow-Optimierung, Automatisierung und den Einsatz KI-gestützter Prozesse nachhaltig zu verbessern, wird die strategische Ausrichtung „SYZGY Next“ vorangetrieben.

In der Sitzung am 29. Juli 2025 standen ein aktuelles Business-Update und die Finanzzahlen des ersten Halbjahres 2025 im Fokus. Der Vorstand berichtete über die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 2025, das durch projektbezogene Verschiebungen und Kundenverluste, die sich regional unterschiedlich auswirkten, stark belastet wurde. Ebenso wurden die Neugeschäftsaktivitäten, laufende Pitches und der Ausbau von Bestandskunden thematisiert. Der Aufsichtsrat genehmigte die Halbjahreszahlen nach eingehender Prüfung.

In seiner Sitzung am 17. Oktober 2025 skizzierte der Vorstand die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Diese umfasst den Ausbau daten- und KI-gestützter Leistungen sowie fortlaufende Effizienz- und Anpassungsmaßnahmen. Vor dem Hintergrund eines verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Umfelds und Investitionszurückhaltung entwickelte sich die Lage in den einzelnen Segmenten uneinheitlich. Der Aufsichtsrat diskutierte Maßnahmen zur Fokussierung, Kostendisziplin und Stärkung der Neukundengewinnung. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung wurde die Jahresprognose erneut angepasst. Sie geht nun von einem Umsatzrückgang um rund 17 Prozent bei einer EBIT-Marge von rund 0 Prozent aus. Der Aufsichtsrat billigte die Zahlen für die ersten neun Monate und stimmte der aktualisierten Jahresausrichtung zu. Abschließend befassten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat gaben eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.szygyg-group.net/corporate-governance verfügbar ist.

Die letzte Sitzung des Jahres fand am 10. Dezember 2025 in Bad Homburg als Präsenzsitzung statt. Hauptthemen waren die Rückschau auf das Geschäftsjahr 2025, die strategische Ausrichtung der SYZYG Gruppe sowie der Budgetentwurf für das Geschäftsjahr 2026. Der Vorstand berichtete über einen verhaltenen Geschäftsverlauf mit rückläufigen Umsätzen. Hervorgehoben wurden die Fortschritte der Forward-2025+-Initiativen, insbesondere der Ausbau KI-gestützter Leistungen und interner Automatisierung sowie die Weiterentwicklung der Plattform- und Workflow-Kompetenzen. Zugleich wurden die Restrukturierungsschritte und Effizienzmaßnahmen als Grundlage für die Ergebnisstabilisierung für das nächste Geschäftsjahr dargestellt. Vor dem Hintergrund eines anspruchsvollen Marktumfelds mit vorsichtiger Kundennachfrage, erhöhtem Preisdruck und einer zunehmenden Verlagerung von Agentur- hin zu Beratungs- und Integrationsleistungen diskutierte der Aufsichtsrat die Erkenntnisse und Prioritäten für 2026.





Der Budgetentwurf für 2026 wurde eingehend diskutiert unter Berücksichtigung einer weiterhin schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage und zielt auf eine Verbesserung der operativen Marge bei konsequent reduziertem Kostenniveau ab. Zudem wurden Bewertungsthemen nach IFRS (inkl. Werthaltigkeitstests) erörtert. Die Verabschiedung des Budgets wurde auf die nächste Sitzung im Februar 2026 vertagt.

Die erste Aufsichtsratsitzung des Geschäftsjahres 2026 fand am 3. Februar 2026 statt. Der Vorstand stellte die vorläufigen Ergebnisse für das Jahr 2025 sowie den Stand der Restrukturierungsmaßnahmen vor. Ein Schwerpunkt war die Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte. Der Vorstand gab für 2026 eine Jahresprognose von rund 50 Millionen Euro Umsatz und einer EBIT-Marge von 3 bis 4 Prozent ab. Nach ausführlicher Beratung wurde das Budget 2026 genehmigt, so dass der Vorstand die Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2026 veröffentlichte. Hinsichtlich der Strategie wurden die Fortführung der begonnenen Initiativen und die Aktivierung von Neugeschäft über spezifische KI-Lösungen hervorgehoben.

Zwischen diesen Terminen standen Vorstand und Aufsichtsrat im kontinuierlichen Dialog. Insbesondere hat der Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie weitere wichtige Ereignisse schriftlich berichtet.



SYZGY AG / Frank Wolfram und Antje Neubauer

Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der SYZGY AG besteht aus Antje Neubauer als Aufsichtsratsvorsitzende, Frank-Michael Schmidt und Shahid Sadiq.

Nachdem Dominic Grainger sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juli 2025 niedergelegt hatte, wurde Johnny Hornby in einer Nachwahl von der Hauptversammlung 2026 bestätigt. Er legte sein Mandat jedoch mit Wirkung zum 31. Oktober 2025 nieder. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besetzung des Gremiums wurde Frank-Michael Schmidt durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt bis zur Hauptversammlung 2026 als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Antje Neubauer und Shahid Sadiq endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 entscheidet. Herr Frank-Michael Schmidt ist bis zur Hauptversammlung am 3. Juli 2026 bestellt.

Angelehnt an die aktuelle Größe von drei Mitgliedern hat der Aufsichtsrat der SYZGY AG lediglich einen Prüfungsausschuss gebildet, dessen Vorsitzender Shahid Sadiq ist. Der Aufsichtsrat verfügt gemäß den gesetzlichen Vorgaben über umfassende Kenntnisse in den Bereichen Rechnungslegung, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Abschlussprüfung, Finanzen sowie Nachhaltigkeitsmanagement.

Die Expertisen der Aufsichtsratsmitglieder lassen sich folgendermaßen aufteilen:

Kompetenzprofil	Aufsichtsrat				
	Antje Neubauer Vorsitzende des Aufsichtsrats	Shahid Sadiq Mitglied des Aufsichtsrats	Frank-Michael Schmidt Mitglied des Aufsichtsrats	Johnny Hornby Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31.10.2025)	Dominic Grainger Mitglied des Aufsichtsrats (bis 10.07.2025)
Rechnungslegung, internes Kontroll- und Risikomanagement		✓			
Abschlussprüfung und Finanzen	✓	✓		✓	✓
Nachhaltigkeit	✓				
Innovationen	✓	✓	✓	✓	✓
Marketing/Kommunikation	✓		✓	✓	✓
Strategie	✓	✓	✓	✓	✓

Die Hauptversammlung erteilte den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern am 10. Juli 2025 die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024.



Besetzung des Vorstands

Die SYZYGY AG wird von einem dreiköpfigen Vorstand geleitet: Frank Wolfram als Vorstandsvorsitzender (CEO), Frank Ladner als Technikvorstand (CTO) und Erwin Greiner als Finanzvorstand (CFO). Die Amtszeiten von Frank Ladner und Erwin Greiner enden jeweils am 31. Dezember 2026. Die Amtszeit von Frank Wolfram läuft bis zum 30. Juni 2027.



Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam haben am 17. Oktober 2025 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG als Teil der umfassenderen Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht. Über die Corporate Governance bei der SYZYGY AG berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemäß des Grundsatzes 23 des deutschen Corporate Governance Kodexes in der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht.

Die SYZYGY AG entspricht mit wenigen Ausnahmen den im DCGK formulierten Prinzipien. Die Ausnahmen werden in der entsprechenden Erklärung dargelegt und begründet. Sollten sich Änderungen in der Erklärung zum Corporate Governance Kodex während des Geschäftsjahres ergeben, so werden diese gemeinsam durch Aufsichtsrat und Vorstand unverzüglich aktualisiert und allen Aktionärinnen und Aktionären auf der Internetseite der SYZYGY AG zur Verfügung gestellt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung, Verwendung des Bilanzgewinns

Die Hauptversammlung hat am 10. Juli 2025 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Der Aufsichtsrat hat keine Umstände festgestellt, die eine Befangenheit des Wirtschaftsprüfenden begründet hätte. Die Wirtschaftsprüfenden selbst haben eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Neben den Abschlussprüfungen sind keine prüfungsnahen Dienstleistungen von der Mazars GmbH & Co. KG erbracht worden.

Die Mazars GmbH & Co. KG hat im Auftrag des Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Lagebericht, den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht und den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, der Konzernabschluss nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Ferner erfolgte eine formelle Prüfung des Vergütungsberichts.

Die vollständigen Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte und der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Beschlussfassung zugeleitet. Ferner informierten die Abschlussprüfenden den Aufsichtsrat über die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagements, das in allen wesentlichen Belangen den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG entspricht.

Nach kritischer Prüfung sämtlicher Vorlagen ließ sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Sitzung vom 30. März 2026 die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2025 ausführlich von den Mitgliedern des Vorstands erörtern. Die ebenfalls anwesenden Abschlussprüfenden legten die Schwerpunkte und Ergebnisse ihrer Prüfungen dar. Fragen wurden vom Vorstand und von den Abschlussprüfenden zur vollsten Zufriedenheit beantwortet. Der Aufsichtsrat konnte sich auf diese Weise von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und Prüfungsberichte überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss und den Lagebericht einschließlich des in den Lagebericht integrierten Vergütungsberichts nach § 162 AktG geprüft und gebilligt. Auf Basis der eigenen Prüfungen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte sah der Aufsichtsrat keinen Grund zu Beanstandungen. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

SYZGY / Frankfurt



Danksagung

Im Namen des Aufsichtsrats gilt mein Dank dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SYZGY Gruppe. In einem weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld haben sie mit großem Engagement, klarer Fokussierung und spürbarer Innovationskraft wichtige Vorhaben vorangetrieben, Kundinnen und Kunden begeistert und die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe weiter gestärkt. Ihr Teamgeist und Ihre Professionalität geben Stabilität und Zuversicht und bilden die Basis, unsere ambitionierten Ziele auch im Geschäftsjahr 2026 entschlossen weiterzuverfolgen. Ich danke Herrn Dominic Grainger herzlich für seine langjährige und engagierte Arbeit im Aufsichtsrat.

Unser besonderer Dank gilt Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre. Wir wissen, dass die aktuelle Kursentwicklung unserer Aktie in Verbindung mit der allgemeinen Marktvolatilität Geduld erfordert. Ihre Treue und Ihr langfristiges Vertrauen in die SYZGY AG sind für uns Verpflichtung und Antrieb zugleich. Wir arbeiten fokussiert daran, unsere strategischen Prioritäten konsequent umzusetzen, operative Exzellenz und Profitabilität weiter zu stärken und nachhaltigen Wert zu schaffen.

Wir blicken mit Zuversicht auf das kommende Geschäftsjahr und setzen alles daran, gemeinsam mit unseren Partnern, Kunden und Ihnen, die Erfolgsgeschichte der SYZGY Gruppe fortzuschreiben.



Für die weitere Zusammenarbeit wünsche ich uns allen viel Erfolg, innovative Impulse und vor allem Freude an den gemeinsamen Fortschritten.

Bad Homburg v.d.H., den 30. März 2026
Im Namen des Aufsichtsrats

Antje Neubauer
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Finanz- informationen



Konzernlagebericht

- 64 Allgemeines
- 64 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 74 Prognosebericht
- 78 Internes Kontrollsystem
- 79 Risikomanagementsystem
- 80 Risiken und Chancen
- 84 Übernahmerelevante Angaben
- 84 Erklärung des Vorstands
- 84 Konzernklärung zur Unternehmensführung

85 Nichtfinanzielle Konzernklärung

- 86 Allgemeine Angaben
- 127 Umweltinformationen
- 147 Sozialinformationen
- 175 Governance-Informationen
- 184 Verweise

Konzernkennzahlen

- 187 Konzernbilanz
- 188 Konzerngesamtergebnisrechnung
- 189 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- 190 Konzernkapitalflussrechnung

191 Konzernanhang

252 Bestätigungsvermerk

259 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

260 Corporate Governance-Erklärung

267 Vergütungsbericht

279 Finanzkalender 2026 / Kontakt



Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
bis zum 31. Dezember 2025

1. Allgemeines

Im folgenden Konzernlagebericht wird die Lage des SYZYGY Konzerns (im Folgenden „SYZYGY“, „Konzern“ oder „SYZYGY Gruppe“) dargestellt. Darin wird die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der SYZYGY Gruppe im Geschäftsjahr 2025 aufgezeigt und auf die voraussichtliche zukünftige Entwicklung des Geschäftes sowie die wesentlichen Risiken und Chancen eingegangen.

Der dem Konzernlagebericht zugrunde liegende Konzernabschluss wurde nach § 315 HGB i. V. m. § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Des Weiteren ist die Syzygy AG seit November 2015 ein aufgrund von Beherrschung vollkonsolidiertes Unternehmen der WPP plc., St. Helier, Jersey.

2. Grundlagen des Konzerns

2.1 Geschäftstätigkeit und Struktur

Die SYZYGY Gruppe ist ein Beratungs- und Umsetzungspartner für Digitalisierung, Transformation und Strategie in Marketing und Vertrieb und gehört zu den Top-Agenturen im jährlichen Internetagentur-Ranking des Bundesverbands Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. (2025: Platz 10). Die SYZYGY Gruppe kreiert, orchestriert und gestaltet digitale Erlebnisse und Produkte, die einen Unterschied machen – für Marken, Unternehmen und Menschen. Mit ihren Geschäftsfeldern bietet SYZYGY alle Services an, die ihren Kunden erfolgreiche Projekte ermöglichen. Dazu gehören Dienstleistungen rund um Beratung, Design und Technologie zur Gestaltung und Schaffung von Erlebnis- und Erfahrungswelten für Menschen und Marken in digitalen Medien.

Die 1995 gegründete SYZYGY Gruppe beschäftigt rund 500 Mitarbeitende (Vorjahr: 550 Mitarbeitende) sowie rund 15 freie Mitarbeitende (Vorjahr: 26 freie Mitarbeitende) in vier Ländern. Sie ist mit Niederlassungen in Bad Homburg v. d. Höhe, Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, München, London, New York und Warschau vertreten.

Zur SYZYGY Gruppe gehören neben der Syzygy AG als Holding sieben Tochtergesellschaften:

- Ars Thanea S.A.
- different GmbH
- syzygy Deutschland GmbH
- SYZYGY Digital Marketing Inc.
- Syzygy Performance Marketing GmbH
- SYZYGY UK Ltd.
- Unique Digital Marketing Ltd.

Zu den Kunden zählen renommierte Marken wie Audi, Beiersdorf, Biedronka, BMW, Commerzbank, Condor, Continental, Deutsche Bank, ENBW, Energie AG, Euronet, Hilti, Mazda, Miles & More, O2, PayPal, Paysafe, Porsche, Sana Kliniken, Samsung, Sennheiser und Volkswagen.

2.2 Konzernsteuerung

Die Organisationsstruktur der SYZYGY Gruppe ist dezentral, wobei die Syzygy AG als Management Holding die Tochtergesellschaften anhand von Finanz- und Unternehmenszielen (management by objectives) führt. Die Geschäftsführungen der einzelnen Gesellschaften operieren im Rahmen ihrer Zielvorgaben und Budgets weitgehend selbstständig. Zur Steuerung und Überwachung des Konzerns besteht ein Controlling- und Berichtssystem, das auf monatlicher Basis die Finanzzahlen den Plan- und Vorjahreswerten gegenüberstellt, Leistungsindikatoren zu Mitarbeitenden und Kunden analysiert und die wesentlichen Chancen und Risiken abbildet.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, nach denen der SYZGY Konzern gesteuert wird, sind Umsatzerlöse sowie das operative Ergebnis. Das operative Ergebnis ist das EBIT vor Firmenwertabschreibungen. Im Geschäftsjahr 2025 und 2024 sind in erheblichem Umfang Abschreibungen auf Firmenwerte angefallen, die separat ausgewiesen werden, um den operativen Geschäftsverlauf des Konzerns transparenter darzustellen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Allgemeine Wirtschaftsentwicklung

Bei weiterhin herausfordernden globalen Rahmenbedingungen – geprägt durch geopolitische Spannungen und den fortschreitenden Strukturwandel – verzeichnete die Weltwirtschaft im Jahr 2025 eine langsame, aber stetige Stabilisierung. Während die USA erneut ein solides Wachstum aufweisen konnten, verlief die Erholung in der Eurozone und insbesondere in Deutschland verhaltener. Die Geldpolitik der großen Zentralbanken, die im Jahresverlauf durch Zinssenkungen geprägt war, stützte die Konjunktur, wenngleich die Impulse in den einzelnen Wirtschaftsräumen unterschiedlich stark wirkten. Laut dem World Economic Outlook Update des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2026 stabilisierte sich das globale Wachstum, während die Risiken für die Weltwirtschaft, insbesondere durch Handelsfragmentierung, bestehen blieben.¹

Der IWF prognostiziert für das abgelaufene Jahr 2025 ein globales Wachstum von 3,3 Prozent.² Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung der globalen Inflationsrate, die sich im Zuge der entspannteren Energiepreise und der straffen Geldpolitik der Vorjahre weiter normalisierte.³ Auch im Euroraum setzte sich die Erholung fort, wenngleich das Wachstum mit 1,4 Prozent moderat blieb und weiterhin hinter der Dynamik anderer fortgeschrittener Volkswirtschaften zurückblieb.⁴

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) verzeichnete das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2025 einen leichten Anstieg von 0,3 Prozent, nachdem es im Vorjahr noch geschrumpft war.⁵ Trotz dieses leichten Wachstums bleibt die deutsche Wirtschaft durch strukturelle Herausforderungen belastet. Wie das ifo Institut in seiner Winterprognose feststellte, hat der Strukturwandel Deutschland „fest im Griff“; insbesondere die Industrie kämpft weiterhin mit hohen Standortkosten und internationaler Wettbewerbsintensität. Während das Verarbeitende Gewerbe nur langsam Tritt fasste, stützten der Dienstleistungssektor und der private Konsum, begünstigt durch Reallohnsteigerungen, die konjunkturelle Entwicklung.⁶ Die Inflationsrate in Deutschland normalisierte sich im Jahresdurchschnitt 2025 auf 2,2 Prozent und näherte sich damit wieder dem Zielniveau der Europäischen Zentralbank.⁷

Die konjunkturelle Stimmung blieb jedoch verhalten. Ähnlich wie im Vorjahr signalisierten Frühindikatoren wie das Konjunkturbarometer des DIW Berlin über weite Strecken des Jahres eine nur unterdurchschnittliche Dynamik. Die erhoffte breite Investitionsoffensive der Unternehmen blieb angesichts der politischen Unsicherheiten und bürokratischen Hürden aus.⁸

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2025 im Zuge der wirtschaftlichen Schwächephase weiterhin mit einer negativen Entwicklung. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stieg die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent. Zwar blieb die Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert, jedoch hat die Arbeitskräftenachfrage, die unter anderem anhand der Anzahl von Stellenzugängen abgeleitet werden kann, weiter nachgelassen.⁹

In Großbritannien setzte sich die wirtschaftliche Erholung fort. Der IWF geht davon aus, dass das britische BIP im Jahr 2025 um 1,4 Prozent gewachsen ist. Es gibt Zeichen dafür, dass technologiebezogene Investments ein treibender Faktor sind.¹⁰ Die britische Wirtschaft profitierte zudem von einer sich stabilisierenden Inflation und zuversichtlichen Inflationserwartungen, wobei sich diese weiterhin auf einem Niveau von 3,4 Prozent befindet.¹¹

Die US-Wirtschaft erwies sich auch im Jahr 2025 als Wachstumsmotor der entwickelten Volkswirtschaften. Getragen von einem starken privaten Konsum und robusten Investitionen im Technologiesektor errechnet der IWF für die USA ein Wachstum von 2,1 Prozent. Die US-Notenbank Fed setzte im Jahresverlauf 2025 auf eine weitergehende Senkung der Zinsen, wodurch die Investitionsbereitschaft zusätzlich gestützt wurde.¹²

In Polen entwickelte sich die Wirtschaft weiterhin dynamisch. Das polnische BIP-Wachstum lag im Jahr 2025 mit 3,3 Prozent deutlich über dem EU-Durchschnitt.¹³ Auch profitiert Polen von einer sich stabilisierenden Inflation im Vergleich zu den zweistelligen Inflationsraten in 2022 und 2023 sowie zuversichtlichen Inflationserwartungen.¹⁴

3.2 Entwicklung des Marktes für Digital Experience Services in Deutschland

Der Markt für Digital Experience Services (DXS) in Deutschland zeigte im Geschäftsjahr 2025 eine weiterhin dynamische Entwicklung, geprägt von einer Konsolidierung bestehender Trends und dem Aufkommen neuer disruptiver Kräfte. Die aktuelle Lünendonk-Studie 2025¹⁵ unterstreicht den anhaltenden Digitalisierungs- und Transformationsdruck, der Unternehmen dazu veranlasst, ihre Geschäftsmodelle verstärkt digital auszurichten. Die Nachfrage nach Digital Experience Services bleibt hoch, wobei 80 Prozent der befragten Marketing-, Sales- und DX-Verantwortlichen planen, ihre Budgets für Digital Experience in den kommenden drei Jahren zu steigern.¹⁶

Das Wachstum im Markt für Digital Experience Services war 2024 konjunkturbedingt mit einem durchschnittlichen Umsatzplus von lediglich 0,5 Prozent deutlich schwächer als in den Vorjahren und verfehlte die Prognosen (5,1 Prozent) erheblich. Ursächlich hierfür waren die politisch instabile globale Lage, geopolitische Belastungen sowie hohe Energiekosten und Inflation, die die Investitionsbereitschaft der Unternehmen beeinflussten.¹⁷ Trotz dieser Herausforderungen blicken die DXS-Anbieter jedoch optimistischer auf die kommenden Jahre: Für das Jahr 2025 wird mit einer Wachstumsrate von 5,8 Prozent gerechnet, wobei sich die DXS-Anbieter mit Blick auf 2026 optimistischer zeigen und von einer Umsatzsteigerung von 9,3 Prozent ausgehen. Hierbei zeigt sich eine Divergenz zwischen DXS-Spezialisten, die geringere Wachstumsraten erwarten, und breiter aufgestellten Generalisten, die von deutlich höheren Werten ausgehen, da sie stärker in strategische Transformationsprojekte involviert sind.¹⁸

Die Nachfrage nach verschiedenen DXS-Dienstleistungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiterentwickelt. Digital Experience durchdringt nun sämtliche Funktionsbereiche eines Unternehmens – über die traditionellen Domänen wie Digital Marketing, Kundenservice und Digital Commerce hinausgehend, sind nun auch Bereiche wie Supply Chain, Forschung & Entwicklung (R&D) und Produktion von der digitalen Transformation betroffen.¹⁹ Im Jahr 2024 nahmen die von Lünendonk befragten DXS-Dienstleister die stärkste Nachfrage von ihren Kunden in Digital Marketing (90 Prozent), Vertrieb (83 Prozent), IT (74 Prozent),

Customer Care/After Sales Services (68 Prozent) und Operations (58 Prozent) wahr.²⁰

Ein bedeutender neuer Trend ist der wachsende Einfluss von generativer Künstlicher Intelligenz (GenAI) und der Automatisierung von Prozessketten mittels KI auf den Markt für Digital Experience Services.²¹ Dies eröffnet neue Möglichkeiten für Innovationen und Effizienzsteigerungen. KI-Agenten und Multiagentsysteme gewinnen dabei deutlich an Relevanz und sind in der Lage, Aufgaben selbstständig auszuführen und zu lernen.²² Knapp ein Drittel (31 Prozent) der Anwenderunternehmen hat bereits KI-Agenten implementiert, und ein weiteres Drittel (35 Prozent) plant deren Einführung. Die befragten DXS-Dienstleister bieten zu 95 Prozent bereits Lösungen oder Dienstleistungen zu agentenbasierter KI an.²³ Die Studie betont zudem die wachsende Bedeutung von End-to-End-Services, da Unternehmen zunehmend eine durchgängige Brand Experience und eine einheitlich hohe Digital Experience auf allen Kanälen und Interaktionspunkten anstreben. Dies führt dazu, dass sich immer mehr Dienstleister als DX-Full-Service-Anbieter positionieren, um Kunden ganzheitlich zu betreuen. 83 Prozent der Studienteilnehmenden bestätigen, dass ein integrierter Ansatz, bei dem Disziplinen wie Strategie, Daten & Analytics, Kreation, Media, Systemintegration und Plattform-Betrieb zusammen gedacht werden, für eine hohe Digital Experience entlang der Customer Journey entscheidend ist.²⁴

Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen und globaler Krisen bleibt der Ausblick für den DXS-Markt positiv, da Unternehmen weiterhin in digitale Transformation und digitales Kundenerlebnis investieren. Der allgemeine Trend deutet auf eine anhaltende Expansion hin, die durch strategische Investitionen in Media Production (85 Prozent), Customer Experience (78 Prozent) und Managed Services sowie Hosting von kundenzentrierten Operations (72 Prozent) gefördert wird.²⁵

3.3 Entwicklung des Werbemarktes

Die Aussagekraft von Werbemarktstatistiken als Vergleichsindikator für die Entwicklung der SYZGY Gruppe ist begrenzt. Zum einen sind die Ergebnisse aufgrund unterschiedlicher, oft nicht nachvollziehbarer Erhebungsmethoden kaum vergleichbar und teilweise sogar widersprüchlich, zum anderen lassen Bruttowerbedaten keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Agenturleistung zu, deren Dienstleistungen sich in der Höhe der Honorarumsätze widerspiegeln.

Darüber hinaus generiert die SYZGY Gruppe nur einen Teil ihrer Umsätze mit der in der Statistik erfassten digitalen Werbung, wie z.B. der Schaltung von Bannern und Video-Ads, Suchmaschinenmarketing und -optimierung oder Affiliate-Programmen. Budgets, die beispielsweise für die kreative und technologische Entwicklung von Markenplattformen, Business-Applikationen oder Mobile Apps

zur Verfügung stehen, werden von den Erhebungen hingegen nicht erfasst. Insofern geben Veränderungen der reinen Mediabudgets zwar Hinweise auf generelle Verschiebungen in der Mediastategie der Werbetreibenden, können aber nicht direkt auf alle Entwicklungen in der vielschichtigen Digitalbranche übertragen werden.

Im Jahr 2025 zeigt sich der globale Werbemarkt trotz anhaltender geopolitischer Spannungen und wirtschaftlicher Herausforderungen bemerkenswert widerstandsfähig. Dies ist vor allem auf die günstiger als erwartet ausgefallenen Ergebnisse der Handelszölle sowie dem Boom bei den Investitionen in künstliche Intelligenz zurückzuführen. Laut dem aktuellen „This Year Next Year Report 2025“ von WPP Media wird für den globalen Werbemarkt im Jahr 2025 von einem starken Wachstum von 8,8 Prozent ausgegangen. Das Gesamtvolumen des globalen Werbemarktes wird demnach voraussichtlich 1.140,0 Milliarden US-Dollar erreichen.²⁶ Der Dentsu Global Ad Spend Report 2025 zeigt ein etwas konservativeres, aber immer noch positives Bild mit einem prognostizierten globalen Wachstum von 5,5 Prozent, was einem Gesamtvolumen von 989,1 Milliarden US-Dollar nach Berechnungen der Dentsu Group entspricht. Diese Prognose berücksichtigt anstehende Großereignisse wie die Olympischen Winterspiele, die FIFA-Weltmeisterschaft und die Zwischenwahlen in den USA. Digitale Werbung bleibt weiterhin das dominierende Medium, wobei insbesondere algorithmengesteuerte Werbung enorm an Bedeutung zunimmt.²⁷

WPP Media prognostiziert, dass Inhaltsgetriebene digitale Werbung mit 663,5 Milliarden USD und einem Anteil von 58,0 Prozent am weltweiten Umsatz der stärkste Kanal bleibt. Der Handel wird im Jahr 2025 voraussichtlich einen weltweiten Werbeumsatz von 178,2 Milliarden US-Dollar erreichen und damit erstmals den Gesamtumsatz der TV-Einnahmen, einschließlich Streaming, übertreffen. Dennoch könnte es zu einem stärkeren Konsolidierungsdruck kommen, da KI-Schnittstellen die Einnahmen aus Einzelhandelsmedien kannibalisieren könnten. Regionale Unterschiede bleiben bestehen, wobei der amerikanische Markt mit einem Gesamtvolumen von 475,4 Milliarden USD als der attraktivste Markt hervorgehoben wird. Der asiatisch-pazifische Raum zeigt ebenfalls ein solides Gesamtvolumen von 378,0 Milliarden USD, wobei China mit einem Gesamtvolumen von 230,8 Milliarden USD den Großteil ausmacht.²⁸

Auch Magna erwartet, dass digitale Werbung mit einem Anteil von 73,0 Prozent an den weltweiten Werbeausgaben (979,0 Milliarden USD) das führende Medium mit einer Wachstumsrate von 8,0 Prozent in 2025 bleiben wird. Innerhalb des digitalen Segments sind Einnahmen durch Suchanzeigen und Produktplatzierungen um 8,0 Prozent gewachsen und stellen den größten Einzelbereich mit erwarteten Einnahmen von 357,0 Milliarden US-Dollar oder 36,4 Prozent der weltweiten Werbeausgaben dar. Für Social-Media-Plattformen wird ein starkes Wachstum von 11,0 Prozent im Jahr 2025 geschätzt.²⁹ Zusammenfassend zeigt

der globale Werbemarkt im Jahr 2025 trotz anhaltender globaler Herausforderungen ein robustes Wachstum, angetrieben durch digitale Innovationen, die Erholung wichtiger Märkte und die beschleunigte Einführung neuer Technologien wie KI in der Werbung.

Der deutsche Werbemarkt zeigt im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr eine etwas zurückhaltendere Entwicklung. Nach den aktuellen Prognosen verschiedener Experten wird für 2025 ein eher moderates Wachstum erwartet. Der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) prognostiziert für 2025 ein Wachstum der Werbeinvestitionen um 2,9 Prozent auf rund 39,1 Milliarden Euro. Insgesamt könnte der Markt mit einem Wachstum von 1,8 Prozent ein Gesamtvolumen von rund 50,7 Milliarden Euro erreichen. Das Wachstum stützt sich primär auf die digitale Werbung auf globalen Plattformen, verliert jedoch an Dynamik. Wirtschaftliche Instabilität, Konsumflaute und fehlende politischer Impulse dämpfen die Erwartungen.³⁰

Der Werbemarkt in Großbritannien verzeichnet im Jahr 2025 eine Steigerung der Werbeausgaben um 6,5 Prozent auf 58,3 Milliarden USD. Im Jahr 2025 zeigte sich ein besonders starkes Wachstum in den digitalen Werbeformaten. Die Suchmaschinenwerbung verzeichnete einen Anstieg von 10,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und erreichte ein Volumen von 25,2 Milliarden EUR. Influencer-Werbung wuchs sogar um 18,1 Prozent. Im Vergleich zu anderen europäischen Märkten wird erwartet, dass die Werbeausgaben in Großbritannien 2025 stärker anstiegen als in Frankreich

(3,6 Prozent), Italien (3,4 Prozent) Deutschland (2,2 Prozent) und Spanien (1,0 Prozent).³¹

Die Vereinigten Staaten bleiben auch 2025 der größte Werbemarkt weltweit. Laut den aktuellen Prognosen von Magna wird der US-Werbemarkt im Jahr 2025 um 4,6 Prozent wachsen und ein Gesamtvolumen von 398 Milliarden US-Dollar erreichen. Damit hat sich das Wachstum etwas abgeschwächt im Vergleich zum starken Wachstum in 2024 (9,9 Prozent); dennoch bleiben die Wachstumsraten aufgrund der Olympischen Spiele und der Zwischenwahlen in den USA nach wie vor auf einem hohen Niveau. Das Wachstum wird weiterhin stark von den digitalen Medien getragen.³²

Der polnische Werbemarkt ist im Jahr 2025 um 5,1 Prozent gewachsen. Das Wachstum der Online-Werbeausgaben beschleunigte sich weiter und stieg um 8,7 Prozent – getrieben von Social Media (+18,2 Prozent), Out-of-Home-Werbung (+12,5 Prozent), Suchmaschinen (+10,2 Prozent) und digitaler Videowerbung (+10,1 Prozent).³³

Insgesamt bewegte sich die SYZGY Gruppe in einem positiven Marktumfeld, auch wenn die Rahmenbedingungen von Unsicherheit geprägt sind, dies insbesondere im Kernmarkt Deutschland. Die digitalen Medien gehörten in den letzten Jahren zu den Gewinnern im Werbemarkt und behaupten sich gerade in Krisenzeiten als starkes Medium, so dass der Trend zu steigenden Budgets für digitale Werbung anhält.

3.4 Mitarbeitende

Der Personalbestand der SYZGY Gruppe ist während der Berichtsperiode zurückgegangen: Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der Konzern 506 Festangestellte, das sind 44 Beschäftigte oder 8 Prozent weniger als am Stichtag des Vorjahres. Die Zahl der Freien Mitarbeitenden verringerte sich ebenfalls von 26 im Vorjahr auf 15 Personen im Berichtsjahr.

399 Beschäftigte bzw. 79 Prozent (Vorjahr: 441 Beschäftigte) gemessen am gesamten Personalbestand zum Stichtag waren in den vier deutschen Gesellschaften tätig sowie 32 Personen bzw. 6 Prozent (Vorjahr: 31 Personen) in den britischen Agenturen.

Für Ars Thanea arbeiteten zum Jahresende 72 Personen bzw. 14 Prozent (Vorjahr: 75 Personen), die Zahl der Beschäftigten der SYZGY Digital Marketing in New York blieb konstant bei 3 Mitarbeitenden (Vorjahr: 3 Mitarbeitende).

In der Betrachtung der Belegschaft nach Funktionen gab es in der Berichtsperiode leichte Veränderungen. Der Bereich der Technologie nahm um drei Prozentpunkte auf einen Anteil von 27 Prozent zu, während der Anteil des Performance Marketings sowie der Kreation mit jeweils rund 15 Prozent konstant war. Rückläufig waren der Anteil der Mitarbeitenden im Projektmanagement sowie in der Strategieberatung um jeweils zwei Prozentpunkte. Der Bereich Administration ist relativ um einen Prozentpunkt gestiegen.

Im Jahresdurchschnitt waren 532 Beschäftigte (Vorjahr: 562) für die SYZYGY Gruppe tätig. Unter Berücksichtigung von durchschnittlich 19 freien Mitarbeitenden (Vorjahr: 33) ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Pro-Kopf-Umsatz von rund TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 117).

3.5 Geschäftsverlauf

Im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 hat die SYZYGY Gruppe prognostiziert, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 im hohen einstelligen Prozentbereich rückläufig sein werden, bei einer Profitabilität definiert als EBIT-Marge (EBIT im Verhältnis zu Umsatzerlösen) von 7 Prozent vor Firmenwertabschreibungen. Mögliche Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte sind in der prognostizierten EBIT-Größe nicht enthalten und wurden nicht erwartet.

Mit Konzernumsatzerlösen von EUR 56,8 Mio. (Verringerung um 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr) wurde die Umsatzprognose verfehlt. Im Segment Deutschland, auf das 80 Prozent der Gesamtumsätze entfallen, musste ein Umsatzrückgang von 18 Prozent verzeichnet werden. Die internationalen Segmente weisen unterschiedliche Entwicklungen auf. Das Segment UK/US zeigt sich stabil mit Umsatzerlösen auf Vorjahresniveau in Höhe von EUR 5,1 Mio. Die polnische Gesellschaft weist einen Umsatzrückgang in Höhe von 22 Prozent auf EUR 6,4 Mio. aus.

In Deutschland zeigte sich das Geschäftsvolumen im Kerngeschäft sowohl im Bereich der Digital Experience, im Performance Marketing als auch in der Beratung und Transformation als rückläufig. Zwar hat das Segment UK/US kein Umsatzwachstum verzeichnet, jedoch haben sich die Umsatzerlöse in einem herausfordernden Umfeld als stabil erwiesen. Der Rückgang der Erlöse in Polen ist primär auf Grund ausbleibender Aufträge aus den USA im Bereich Computer Generated Imagery (CGI-Geschäft) während des 1. Halbjahres 2025 zurückzuführen.

Das operative Ergebnis ist gegenüber dem Vorjahr auf EUR -1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,7 Mio.) gesunken, so dass die operative Ergebnis-Marge mit -2 Prozent um 10 Prozentpunkte geringer ausfiel (Vorjahr: 8 Prozent). Ferner wurden Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: EUR -16,6 Mio.) vorgenommen.

Das EBIT beträgt daher EUR -8,9 Mio. (Vorjahr: EUR -11,0 Mio.). Die Prognose über die Profitabilität der SYZYGY Gruppe mit einer EBIT-Marge von rund 7 Prozent vor Firmenwertabschreibungen wurde damit nicht erreicht. Das Ergebnis je Aktie ist negativ in Höhe von EUR -0,69. Auf die Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen hierbei rund EUR -0,57 je Aktie, so dass sich rechnerisch aus der operativen Tätigkeit ein Ergebnis je Aktie von EUR -0,12 (Vorjahr: EUR 0,24) ergibt.

Der Vorstand der Syzygy AG ist mit dem Geschäftsverlauf sowie der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYZYGY Gruppe im Geschäftsjahr 2025 nicht zufrieden. Sowohl die Umsatzentwicklung als auch die Profitabilität der SYZYGY Gruppe liegen unter den Erwartungen.

Die folgende Tabelle zeigt die mehrjährige Entwicklung der wesentlichen Konzern-Finanzkennzahlen einschließlich der finanziellen Steuerungsgrößen Umsatzerlöse und EBIT:

In TEUR	2021	2022	2023	2024	2025
Umsatzerlöse	60.124	70.612	71.742	69.429	56.844
Operatives Ergebnis	6.379	6.208	4.080	5.666	-1.168
Operative Ergebnis-Marge	11 %	9 %	6 %	8 %	-2 %
EBIT	6.379	-5.205	-656	-10.977	-8.877
EBIT-Marge	11 %	-7 %	-1 %	-16 %	-16 %
Finanzergebnis	-985	-848	-1.293	-601	-450
EBT	5.394	-6.053	-1.949	-11.578	-9.327
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,30	-0,56	-0,22	-0,99	-0,69

3.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYZYG Gruppe

3.6.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist mit EUR 53,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr um EUR 14,3 Mio. gesunken (Vorjahr: EUR 67,7 Mio.). Die Geschäfts- und Firmenwerte sind die größte Position innerhalb der langfristigen Vermögenswerte in Höhe von EUR 14,8 Mio. (Vorjahr: EUR 22,9 Mio.), wobei im Geschäftsjahr im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit Wertminderungen in Höhe von EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: EUR 16,6 Mio.) erfasst wurden.

Die langfristigen Vermögenswerte sanken im Berichtszeitraum um 28 Prozent auf EUR 31,9 Mio. Im Wesentlichen ist dieser Rückgang auf Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: EUR 16,6 Mio.) sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte in Höhe von EUR 3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,4 Mio.) zurückzuführen.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind abschreibungsbedingt niedriger mit EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen Markennamen, Software und Lizenzen, die im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzt werden. Die Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,9 Mio.). Auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen Abschreibungen in Höhe

von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) und auf Mietereinbauten in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.). Der Umfang der nach IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte beträgt EUR 11,7 Mio. (Vorjahr: EUR 13,8 Mio.). Der Rückgang ist auf Abschreibungen der Nutzungsrechte in Höhe von EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.) sowie der Erstbilanzierung der Nutzungsrechte mehrerer PKW in Höhe von EUR 0,3 Mio. zurückzuführen. Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Ansprüche gegen Untermieter sowie Kauttionen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verringerten sich im Jahr 2025 aufgrund des negativen Cashflows von EUR 5,0 Mio. auf EUR 4,4 Mio. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte waren rückläufig auf EUR 12,9 Mio. (Vorjahr: EUR 14,3 Mio.).

Die kurzfristigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte verblieben im Geschäftsjahr 2025 auf einem ähnlichen Niveau in Höhe von EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.). Ferner werden sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) aufgrund der Untervermietung von Mietflächen an Dritte ausgewiesen. Insgesamt haben sich die kurzfristigen Vermögenswerte um EUR 2,1 Mio. auf EUR 21,5 Mio. reduziert.

Auf der Passivseite der Bilanz ging das Eigenkapital von EUR 27,6 Mio. um 36 Prozent auf EUR 17,7 Mio. zurück, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 33 Prozent (Vorjahr:

41 Prozent). Die gesamte Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1,2 Mio. wurde verwendet, um den Verlustvortrag zu verringern.

Die Gewinnrücklagen betragen EUR 5,9 Mio. und haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um EUR 8,1 Mio. verringert, was auf das negative Konzernergebnis zurückzuführen ist.

Die langfristigen Schulden verzeichneten einen Rückgang um EUR 3,6 Mio. auf EUR 11,7 Mio. Die Reduzierung ist insbesondere auf die Reduzierung von Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen, von welchen ein Teil nun kurzfristig ist.

Die kurzfristigen Schulden sind um insgesamt EUR 0,8 Mio. zurückgegangen. Maßgeblich für diese Entwicklung waren die Reduzierungen der Bankverbindlichkeiten um EUR 1,0 Mio. auf EUR 0,0 Mio. aufgrund höherer Tilgungen sowie der Rückgang der Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,6 Mio. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenläufig um EUR 1,2 Mio. auf EUR 9,7 Mio. erhöht und auch die sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten sind um EUR 0,6 Mio. auf EUR 4,0 Mio. gestiegen.

3.6.2 Finanzlage

Die SYZYG Gruppe weist zum 31. Dezember 2025 eine Gesamtliquidität (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) von EUR 4,4 Mio. aus. Dies entspricht einem Rückgang um EUR 0,6 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von

EUR 5,0 Mio. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den negativen Cashflow zurückzuführen. Der Rückgang des positiv wirkenden Cashflows aus der operativen Tätigkeit war hierbei stärker als der Rückgang des negativ wirkenden Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stellen mit EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.) 100 Prozent der Liquiditätsreserven, um kurzfristig fällig werdende Verpflichtungen erfüllen zu können. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf EUR 11,2 Mio. (Vorjahr: EUR 13,4 Mio.) und die vertraglichen Vermögenswerte auf EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) gesunken.

Der Gesamt-Cashflow der SYZYGY Gruppe war negativ und summierte sich unter Berücksichtigung von Währungsänderungen zum Jahresende auf EUR -0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.). Dieser Betrag setzt sich aus einem positiven operativen Cashflow in Höhe von EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: EUR 9,6 Mio.), einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR -0,5 Mio.) und einem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR -5,3 Mio. (Vorjahr: EUR -8,2 Mio.) zusammen.

Der positive Cashflow aus operativer Tätigkeit ist insbesondere gekennzeichnet durch Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte in Höhe von EUR 3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,4 Mio.) sowie Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: EUR 16,6 Mio.), die den Konzernverlust von EUR 9,3 Mio. (Vorjahr:

EUR 13,2 Mio.) überkompensieren konnten. Darüber hinaus hat der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ebenfalls zu einem positiven operativen Cashflow beigetragen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist mit EUR -0,6 Mio. negativ (Vorjahr: EUR -0,5 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.) zurückzuführen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wurde durch Tilgungen von Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von EUR -3,7 Mio. (Vorjahr: EUR -4,0 Mio.), gezahlte Zinsen für Leasingverbindlichkeiten EUR -0,4 Mio. (Vorjahr: EUR -0,5 Mio.) sowie durch die Rückführung der Geldmarktkredite um EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: Rückführung um EUR 3,5 Mio.) belastet. Dadurch weist der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit einen negativen Saldo von EUR -5,3 Mio. (Vorjahr: EUR -8,2 Mio.) aus.

Ferner besteht gegenüber der Commerzbank AG eine Kreditlinie in Höhe von EUR 6,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.), welche zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Unter Berücksichtigung der Liquiditätsreserven und der vorhandenen Kreditlinie war die Liquidität der SYZYGY Gruppe jederzeit im Geschäftsjahr 2025 gesichert und allen Zahlungsverpflichtungen konnte jederzeit nachgekommen werden.

3.6.3 Ertragslage

3.6.3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der SYZYGY Gruppe werden berechnet, indem die Billings um Mediakosten reduziert werden, die in den Performance Marketing-Gesellschaften als durchlaufende Posten einnahme- und ausgabeseitig anfallen. Die SYZYGY stuft sich entsprechend als Agent im Sinne des IFRS 15 ein.

Die Umsatzerlöse verringerten sich um 18 Prozent auf EUR 56,8 Mio. (Vorjahr: EUR 69,4 Mio.).

Das Segment Deutschland ist das stärkste im Konzern. Der Umsatzanteil ist leicht auf 80 Prozent gesunken (Vorjahr: 81 Prozent). Im Segment Großbritannien und US ist der Umsatzanteil auf 9 Prozent (Vorjahr: 7 Prozent) angestiegen, während der Umsatzanteil des Segments Polen leicht auf 11 Prozent gefallen ist (Vorjahr: 12 Prozent). Damit ergibt sich ein Rückgang der Umsatzerlöse insbesondere aufgrund der gesunkenen Umsatzerlöse in den Segmenten Deutschland von EUR 56,4 Mio. auf EUR 46,1 Mio. sowie Polen von EUR 8,2 Mio. auf EUR 6,4 Mio. Im Segment Großbritannien und US ist der Umsatz mit EUR 5,1 Mio. auf Vorjahresniveau verblieben.

Kunden aus dem Dienstleistungsbereich sind mit 24 Prozent (Vorjahr: 34 Prozent) der Umsätze weiterhin die stärkste Kundengruppe. Zudem ist die Automobilbranche mit 21 Prozent (Vorjahr: 18 Prozent) die zweitwichtigste Branche, wobei die Umsatzerlöse seit mehreren Jahren rückläufig sind. Trotzdem ist der Anteil am Gesamtvolumen aufgrund des starken Rückgangs im Dienstleistungsbereich leicht angestiegen. Ebenso bedeutsam sind Kunden aus dem Bereich Konsumgüter mit rund 18 Prozent der Erlöse (Vorjahr: 18 Prozent). Auf den Bereich Finanzen und Versicherungen entfielen 18 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent) der Umsatzerlöse und Kunden aus der IT und Telekommunikation verzeichneten 9 Prozent (Vorjahr: 7 Prozent) der Erlöse. Umsatzerlöse von gerundet 10 Prozent (Vorjahr: 8 Prozent) entfielen auf Unternehmen, die keiner dieser fünf Kernbranchen zugeordnet werden können.

Mit den zehn größten Kunden hat SYZGY 49 Prozent (Vorjahr: 50 Prozent) des Gesamtumsatzes erwirtschaftet. SYZGY hat wie im Vorjahr mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns über alle operativen Segmente hinweg erzielt.

3.6.3.2 Betriebsausgaben und Abschreibungen

Die Einstandskosten der erbrachten Leistungen summieren sich auf EUR 48,4 Mio., womit sie im Vergleich zum Vorjahr, im Wesentlichen bedingt durch einen verringerten Personalaufwand, um 10 Prozent gesunken sind. Da die Umsatzerlöse stärker gesunken sind (18 Prozent Rückgang) als die Einstandskosten der erbrachten Leistungen, verringerte

sich die Rohmarge im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozentpunkte auf 15 Prozent.

Die Vertriebs- und Marketingkosten haben sich um 3 Prozent auf EUR 3,9 Mio. verringert (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.). Die Kostensenkung ist auf einen Rückgang des Personals im Vertriebs- und Marketingbereich zurückzuführen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten konnten weiter um 16 Prozent auf EUR 6,7 Mio. reduziert werden (Vorjahr: EUR 7,9 Mio.).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte liegen mit EUR 3,6 Mio. niedriger als im Vorjahr (EUR 4,4 Mio.), davon entfallen EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.) auf Abschreibungen von Nutzungsrechten.

3.6.3.3 Operatives Ergebnis, EBIT und Margenentwicklung

Das operative Ergebnis ist auf EUR -1,2 Mio. im Berichtsjahr gefallen, gegenüber EUR 5,7 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang ist primär auf verringerte Umsatzerlöse und Kundenverluste zurückzuführen, während Kostenanpassungen zeitverzögert greifen und zusätzlich Restrukturierungsaufwand erfordern. Weitere Kostenreduzierungen in den allgemeinen Gemeinkosten konnten die negative Entwicklung in den Umsatzerlösen nicht auffangen. Dadurch hat sich die operative Ergebnis-Marge von 8 Prozent auf -2 Prozent verschlechtert. Das EBIT inklusive der Wertminderungen

auf Firmenwerte in Höhe von EUR -7,7 Mio. (Vorjahr: EUR -16,6 Mio.) ist im Geschäftsjahr negativ mit EUR -8,9 Mio. (Vorjahr: EUR -10,9 Mio.), wobei der Rückgang vor allem auf niedrigere Umsatzerlöse zurückzuführen ist. Entsprechend lag die EBIT-Marge im Konzern bei -15,6 Prozent im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: -15,8 Prozent).

Die internationalen Segmente haben in 2025 in Summe ein negatives Ergebnis vor Firmenwertabschreibungen erzielt. Die Agenturen in London haben bei Umsatzerlösen auf Vorjahresniveau mit einem negativen Ergebnis vor Firmenwertabschreibungen in Höhe von EUR -0,4 Mio. abgeschlossen.

Die polnische Gesellschaft hat einen Rückgang ihrer Umsatzerlöse um 22 Prozent verzeichnet, wobei ein positives operatives Ergebnis in Höhe von EUR 0,2 Mio. bei einer Ergebnis-Marge von 2 Prozent erreicht werden konnte.

Im Ergebnis erzielte die SYZGY Gruppe im Geschäftsjahr 2025 ein negatives operatives Ergebnis von EUR -1,2 Mio., was unterhalb der Prognosen aus März 2025 liegt, als rückläufige Umsatzerlöse im hohen einstelligen Prozentbereich und eine EBIT-Marge von rund 7 Prozent prognostiziert wurden.

3.6.3.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält bei SYZGY im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der kurzfristigen Finanzierung mit Geldmarktkrediten und Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit IFRS 16. Auf Grund der rückläufigen Zinsen sowie

eines geringeren Finanzbedarfs in 2025 sind die Zinsaufwendungen zurückgegangen. Zudem konnten durch kurzfristige Anlagen am Geldmarkt Zinserträge generiert werden.

Insgesamt war das Finanzergebnis negativ mit EUR -0,5 Mio. (Vorjahr: EUR -0,6 Mio.).

Die Zinsaufwendungen, die durch den Bilanzierungsstandard IFRS 16 induziert wurden, sind konstant und belaufen sich auf EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.). Faktisch werden bei langfristigen Mietverträgen als auch bei anderen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr, Zinsaufwendungen auf Basis der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ermittelt. Dabei werden Mietzahlungen aufgeteilt in Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinszahlungen über die Gesamtlaufzeit der Verträge.

Ferner enthält das Finanzergebnis – wie in Vorjahren – Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dem Management der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wie auch der Unternehmensfinanzierung. In der Berichtsperiode sind insgesamt Aufwendungen von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) und Zinserträge in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr keine Erträge aus Wertpapieren verzeichnet.

3.6.3.5 Steueraufwand, Konzernergebnis, Ergebnis je Aktie

Während sich das Vorsteuerergebnis im Berichtszeitraum auf EUR -9,3 Mio. (Vorjahr: EUR -11,6 Mio.) vermindert hat, hat auch das Konzernergebnis mit EUR -9,3 Mio. (Vorjahr: EUR -13,2 Mio.) nach Abzug der Steueraufwendungen einen entsprechenden Rückgang verzeichnet. Die Verlustsituation des Konzerns führte zu einer Steuerrückforderung in Höhe von gerundet EUR 0,0 Mio. im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: EUR -1,6 Mio.).

Auf Basis der durchschnittlich vorhandenen 13.500 (in Tsd.) gewinnberechtigten Aktien und nach Abzug der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von EUR 0,02 Mio. beträgt das unverwässerte Ergebnis je Aktie EUR -0,69 (Vorjahr: EUR -0,99).

Da die Gesellschaft den Beschluss gefasst hat, bei Ausübung ausstehender Phantom Stocks die Differenz zwischen Ausübungspreis und Aktienkurs in bar zu vergüten, beträgt das verwässerte Ergebnis je Aktie analog EUR -0,69 (Vorjahr: EUR -0,99).

3.6.4 Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8, der auf den Management-Approach abstellt, berichtet SYZGY Segmente nach geographischen Kriterien und unterscheidet dabei zwischen Deutschland, Großbritannien & US sowie dem Segment Polen.

Der Kernmarkt Deutschland verzeichnet im Berichtszeitraum einen Umsatzrückgang um 18 Prozent (Vorjahr: -2 Prozent). Die deutschen Gesellschaften erwirtschafteten Umsatzerlöse in Höhe von EUR 46,1 Mio. (Vorjahr: EUR 56,4 Mio.) und ein operatives Ergebnis von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.) vor Berücksichtigung des Wertminderungsaufwands auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 12,3 Mio.), welches einer operativen Ergebnis-Marge von 4 Prozent (Vorjahr: 12 Prozent) entspricht. Das EBIT unter Berücksichtigung des Wertminderungsaufwands auf Geschäfts- oder Firmenwerte war negativ und betrug EUR -1,3 Mio. (Vorjahr: EUR -5,5 Mio.), bei einer EBIT-Marge von -3 Prozent (Vorjahr: -10 Prozent).

Die internationalen Segmente haben sich im Berichtsjahr unterschiedlich entwickelt. Während das Segment Großbritannien & US Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau (Vorjahr: -39 Prozent) verzeichnete, hatte Polen einen Umsatzrückgang von 22 Prozent (Vorjahr: 34 Prozent Wachstum).

Das Segment Großbritannien & US generierte Umsatzerlöse in Höhe von EUR 5,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,1 Mio.) bei einem operativen Ergebnis von EUR -0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) vor Berücksichtigung des Wertminderungsaufwands auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 4,4 Mio.). Entsprechend beträgt die operative EBIT-Marge -7 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent).

Das Segment Polen verzeichnet im Berichtszeitraum einen starken Umsatzrückgang mit Erlösen von EUR 6,4 Mio. (Vorjahr: EUR 8,2 Mio.), bzw. einen Rückgang um 22 Prozent. Das operative Ergebnis verringerte sich auf ein Niveau von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) vor Berücksichtigung des Wertminderungsaufwands auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.), wodurch die EBIT-Marge auf 2 Prozent (Vorjahr: 12 Prozent) gefallen ist.

In der Gesamtbetrachtung entfielen rund 80 Prozent der Umsatzerlöse (jeweils Anteil an den Konzernumsatzerlösen vor Konsolidierung) auf das Segment Deutschland (Vorjahr: 81 Prozent), rund 9 Prozent auf Großbritannien & US (Vorjahr: 7 Prozent) und 11 Prozent auf das Segment Polen (Vorjahr: 12 Prozent).

4. Prognosebericht

4.1 Prognoseannahmen

Die SYZYGY Gruppe unterliegt externen Einflüssen, auf die sie selbst keinen Einfluss hat. Veränderungen in der allgemeinen tatsächlichen oder wahrgenommenen Wirtschaftslage und Wirtschaftsstimmung können sich sowohl positiv als auch negativ auf das Wachstum der SYZYGY Gruppe auswirken.

Alle Aussagen über die Zukunft der SYZYGY Gruppe beruhen auf Informationen und Erkenntnissen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts bekannt und verfügbar waren. Da diese Daten fortlaufend Änderungen unterliegen, sind Prognosen stets mit Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlichen Ergebnisse in den Folgeperioden können daher abweichen.

Die SYZYGY Gruppe erstellt ihre Prognosen auf Basis ihrer organischen Entwicklung. Akquisitionen können das künftige Wachstum des Konzerns positiv oder negativ beeinflussen.

Ferner können positive Impulse für die Geschäftsentwicklung aus der Akquisition bedeutender Neukunden kommen, ebenso wie aus der Ausweitung bestehender Beziehungen mit Kunden, wenn über die geplanten Projekte hinaus zusätzliche Budgets gewonnen werden können.

4.2 Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung in den Hauptmärkten der SYZYGY Gruppe

Die Weltwirtschaft zeigt sich dank verbesserter Finanzierungsbedingungen und starker Investitionen im KI-Sektor widerstandsfähiger als erwartet, weist jedoch zunehmende fundamentale Schwächen auf. Insbesondere auf den Arbeitsmärkten deutet sich trotz stabiler Arbeitslosenquoten eine Abkühlung an, da die Zahl der offenen Stellen sinkt. Erhebliche Risiken bestehen weiterhin durch

potenzielle neue Handelsbarrieren sowie mögliche Turbulenzen an den Finanz- und Kryptomärkten. Zudem könnten anhaltende fiskalische Sorgen zu steigenden Anleiherenditen und höheren Schuldendienstlasten führen, was das künftige Wirtschaftswachstum belasten würde. Zudem bleiben geopolitische Spannungen ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) prognostiziert in ihrem aktuellen Wirtschaftsausblick ein globales Wachstum von durchschnittlich 2,9 Prozent im Jahr 2026. Die Gesamtinflation in den G20-Staaten soll sich laut OECD in den kommenden Jahren dem Ziel der Zentralbanken annähern.³⁴

Laut dem World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2026 zeigt die Weltwirtschaft eine stabile, wenn auch verhaltene Entwicklung. Das globale Wachstum wird für 2026 auf 3,3 Prozent und für 2027 auf 3,2 Prozent prognostiziert. Diese Prognose stellt eine leichte Verbesserung gegenüber Oktober 2025 dar. Die Auswirkungen der handelspolitischen Veränderungen wurden durch Technologieinvestitionen, fiskalische und monetäre Stützungsmaßnahmen sowie günstige Finanzierungsbedingungen und die hohe Flexibilität des Privatsektors kompensiert. Die globale Inflation zeigt eine positive Entwicklung. Es wird erwartet, dass sie auf 3,8 Prozent im Jahr 2026 und auf 3,4 Prozent im Jahr 2027 sinken wird. Es wird erwartet, dass die Inflation in den Vereinigten Staaten langsamer als in anderen großen Volkswirtschaften zum Zielwert zurückkehren wird.

Trotz der positiven Entwicklungen bleiben erhebliche Unsicherheiten bestehen. Der IWF warnt vor Risiken für die Weltwirtschaft durch mögliche Marktkorrekturen im KI-Sektor, zunehmende geopolitische sowie handelspolitische Spannungen und hoher Staatsverschuldung, weist aber zugleich auf Wachstumschancen durch Technologieadoption sowie die dringende Notwendigkeit von Strukturreformen und fiskalischer Stabilisierung hin.³⁵

Die OECD prognostiziert für den Euroraum ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,2 Prozent im Jahr 2026 und 1,4 Prozent im Jahr 2027. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für den Euroraum um 0,1 Prozentpunkte auf 1,3 Prozent für das Jahr 2026 angehoben und erwartet für das Jahr 2027 ein Wachstum in Höhe von 1,4 Prozent. Das leichte Wachstum im Euroraum wird primär durch steigende Staatsausgaben in Deutschland sowie die starke Konjunktur in Irland und Spanien getrieben, bleibt jedoch aufgrund ungelöster Strukturprobleme insgesamt verhalten. Zudem profitiert die Wirtschaft in geringerem Umfang an der starken Entwicklung des Technologie- und KI-Sektors, während zugleich die Belastungen des verarbeitenden Gewerbes durch hohe Energiepreise und einen starken Euro spürbar sind.^{36, 37}

Die OECD prognostiziert für Deutschland aufgrund steigender Staatsausgaben und steigendem privaten Konsum bei einer anhaltend schwachen Exportnachfrage ein Wachstum von 1,0 Prozent im Jahr 2026 und von 1,5 Prozent im Jahr 2027.³⁸ Der IWF erwartet ein Wachstum von 1,1

Prozent im Jahr 2026 und von 1,5 Prozent im Jahr 2027.³⁹ Auch das ifo-Institut sieht Deutschland in einem tiefgreifendem Strukturwandel, der durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Veränderungen und geopolitische Umbrüche geprägt ist. Nach einem stagnierendem Jahr 2025 erwartet das ifo-Institut für das Jahr 2026 eine langsame Erholung mit einem Wachstum von 0,8 Prozent und für das Jahr 2027 von 1,1 Prozent. Für das laufende Jahr erwarten die Experten ein leichtes Abnehmen des Inflationsdrucks, der sich aufgrund des kräftigen Lohnwachstums und der weniger stark sinkenden Energiepreise hält. Die Bundesbank prognostiziert eine Inflationsrate von 2,2 Prozent für das Jahr 2026 und eine Inflationsrate von etwa 2,0 Prozent ab 2027.^{40, 41}

Das Wachstum in Großbritannien wird sich nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) auf dem derzeitigen Niveau von schätzungsweise 1,4 Prozent im Jahr 2025 fortführen. Für das Jahr 2026 wird ein Wachstum von 1,3 Prozent und im Jahr 2027 von 1,5 Prozent erwartet. Großbritannien soll in 2026 das drittstärkste Wachstum unter den G7-Ländern nach den Vereinigten Staaten und Kanada verzeichnen.⁴² Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) prognostiziert ein etwas verhaltenes Wachstum von 1,2 Prozent in 2026 und von 1,3 Prozent in 2027.⁴³

Für die USA erwartet der IWF ein zum Vorjahr leicht abgeschwächtes, aber nach wie vor robustes Wachstum von 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent) im Jahr 2025 und 2,4 Prozent

im Jahr 2026, bedingt durch eine zwar resiliente Wirtschaft, allerdings einem nur moderat zurückgehenden Inflationsdruck.⁴⁴ Die OECD prognostiziert eine geringere Wachstumsrate von 1,7 Prozent für das Jahr 2026 und eine Wachstumsrate von 1,9 Prozent für das Jahr 2027.⁴⁵

Polens Wirtschaft zeigt weiterhin ein stetiges Wachstum. Für 2026 wird mit einem robusten Wirtschaftswachstum von 3,4 Prozent gerechnet. Die Inflation fällt deutlich und wird voraussichtlich 2,9 Prozent erreichen (Vorjahr: 5,0 Prozent). Hauptwachstumstreiber bleibt der Konsum der privaten Haushalte bei gleichzeitig sinkender Inflation. Die Investitionen werden 2026 weiter zulegen, insbesondere durch EU-finanzierte öffentliche Projekte und günstige Finanzierungsbedingungen. Die Arbeitslosenquote bleibt mit 3,0 Prozent in 2025 deutlich unter dem Durchschnitt der Europäischen Union.⁴⁶

4.3 Voraussichtliche Entwicklung des Marktes für Digital Experience Services in Deutschland

Die Lünendonk-Studie 2025 zu Digital Experience Services in Deutschland zeigt, dass Unternehmen trotz konjunkturbedingter Schwankungen in den kommenden Jahren ihre Ausgaben für Digital Experiences wieder steigern wollen.⁴⁷ Im Markt für Digital Experience Services wird für 2025 von einem Wachstum von 5,8 Prozent ausgegangen, während für 2026 ein deutlicher Anstieg auf 9,3 Prozent erwartet wird.⁴⁸

Technologietrends wie Customer Data Platforms und Product Information Management Systems bleiben von zentraler Bedeutung. Zudem werden KI-Agenten und Multiagentensysteme voraussichtlich massiv an Bedeutung gewinnen, da sie mithilfe künstlicher Intelligenz komplexe Aufgaben autonom ausführen und effizienter lösen können. Dies ermöglicht es Unternehmen, Kundenerlebnisse hochgradig individuell, adaptiv und prozessoptimiert steuern zu können. Hyperpersonalisierung zeigt im Digital Experience Markt das stärkste Wachstum an Relevanz, insbesondere für den B2C-Bereich.⁴⁹

Der Anteil klassischer Agenturleistungen am DXS-Umsatz ist seit 2022 von durchschnittlich 29,2 Prozent auf aktuell 21,8 Prozent gesunken, was den starken strukturellen Wandel im Geschäftsmodell von Digitalagenturen verdeutlicht. Die Nachfrage nach Beratungs- und Technologieleistungen gewinnt an Bedeutung, während klassische Agenturleistungen rückläufig sind. Eine zentrale Ursache für den rückläufigen Anteil an klassischen Agenturleistungen ist der zunehmende Einfluss der Künstlichen Intelligenz, wodurch sich Kreativ- und Content-Leistungen deutlich effizienter erstellen lassen.⁵⁰

Die DXS-Branche befindet sich in einem grundlegenden Wandel, der durch generative KI vorangetrieben wird und als Effizienz- und Innovationstreiber fungiert. Obwohl viele Unternehmen generative KI nur selektiv einsetzen, wird ihr Potenzial für Effizienzsteigerungen, Innovation und verbesserte Kundenpersonalisierung erkannt. 53 Prozent

der Anwenderunternehmen glauben, dass Agentic AI die Kundenpersonalisierung auf ein neues Niveau heben wird. Der Wandel von SEO zu GEO (Generative Engine Optimization) verändert das Online-Marketing weiter, da Inhalte nun für menschliches Verständnis und KI-Agenten optimiert werden müssen, um in KI-generierten Übersichten sichtbar zu sein. Entsprechend werden Beratungs-, Technologie- und Orchestrierungsleistungen wichtiger. Unternehmen investieren in interne DX-Kompetenzen und suchen zunehmend externe Partner für die End-to-End-Prozessorchestrierung. Marketing und Vertriebsverantwortliche konzentrieren sich darauf, bewährte Strategien auszubauen und neue Fähigkeiten mithilfe digitaler Technologien zu entwickeln, mit hohen Investitionen in Medienproduktion, Managed DX Services sowie Daten & KI.⁵¹

4.4 Voraussichtliche Entwicklung des Werbemarktes

Die folgenden Ausführungen zur prognostizierten Entwicklung der Werbeausgaben stehen unter den gleichen Vorbehalten, wie sie bereits in Abschnitt 3.2 erörtert wurden. Sie geben Hinweise auf allgemeine Trends und Verschiebungen der Media-Budgets, eignen sich aber nur sehr bedingt als Beurteilungsmaßstab für die voraussichtliche Entwicklung der SYZGY Gruppe.

Die globalen und nationalen Werbemärkte können sehr volatil sein. Unvorhergesehene Ereignisse können erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auch auf

den Werbemarkt haben. Darüber hinaus können neue Werbemöglichkeiten, insbesondere in den digitalen Medien, die Verteilung der Werbeausgaben beeinflussen. Aufgrund der Einschätzung der Werbeinvestitionen werden die Prognosen laufend angepasst.

Mediaunternehmen wie Dentsu und WPP sehen in ihren aktuellen Werbeprognozen für 2026 ein globales Wachstum im Bereich von 5 bis 7 Prozent. Gemäß dem neuesten Dentsu Global Ad Spend Forecasts Report wird erwartet, dass die weltweiten Werbeinvestitionen im Jahr 2025 um 5,1 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent) auf 1.039,2 Milliarden US-Dollar steigen werden. Laut dem This Year Next Year Report 2025 von WPP Media werden die weltweiten Werbeeinnahmen im Jahr 2025 voraussichtlich um 8,8 Prozent auf 1,14 Billionen US-Dollar steigen. Für das Jahr 2026 wird ein weiteres Wachstum von 7,1 Prozent prognostiziert, wobei sich die Expansion über die nächsten fünf Jahre mit einer durchschnittlichen Rate von 6,3 Prozent fortsetzen soll. Der globale Werbemarkt setzt seinen Wachstumskurs damit im Jahr 2026 konsequent fort, wobei digitale Kanäle mittlerweile den mit Abstand größten Anteil am Gesamtbudget einnehmen. Dieser Aufschwung wird primär durch die fortschreitende Integration von Künstlicher Intelligenz vorangetrieben, die eine hochgradig personalisierte Kundenansprache sowie eine effiziente Kampagnenoptimierung in Echtzeit ermöglicht. Gestützt wird dieses Wachstum zudem durch Großveranstaltungen wie die Olympischen Winterspiele, die FIFA-Weltmeisterschaft und die Zwischenwahlen in den USA. Dennoch wirkt die anhaltende

globale wirtschaftliche Unsicherheit als wesentlicher Wachstumshemmer.⁵²

Im Update der globalen Werbeprogno­se für 2026 von IPG's Magna wurde ein Wachstum von 6,3 Prozent veröffentlicht.⁵³

Die JOM-Agentur­gruppe prognostiziert ein Wachstum von lediglich 0,5 Prozent im deutschen Werbemarkt für das Jahr 2026 und damit ein Gesamtvolumen von leicht über 28 Milliarden Euro. Hauptgründe für diese Entwicklung sind die schwache Konjunktur sowie eine sinkende Investitionsbereitschaft der Unternehmen aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten. Trotz der Stagnation setzt sich der Strukturwandel hin zu digitalen Medien ungebremst fort, wobei Budgets verstärkt vom linearen Fernsehen zu digitalen Bewegtbild-Plattformen wandern. Neben Streaming-Diensten und Mediatheken profitieren insbesondere die Bereiche Außenwerbung und Retail-Media von dieser Entwicklung.⁵⁴

Dentsu hingegen teilt deutlich optimistischere Aussichten und erwartet ein positives Wachstum von 2,7 Prozent im deutschen Werbemarkt für 2026, getrieben durch den technologischen Wandel der Werbelandschaft, wobei auch Dentsu vor globalen Unsicherheiten warnt.⁵⁵

Die Prognosen von Statista prognostizieren Gesamtausgaben im Werbemarkt von etwa 27,9 Milliarden Euro (+4,1 Prozent) im Jahr 2026. Wachstumstreiber sind hier weiterhin digitale Werbeausgaben mit einer Wachstumsrate

von 7,5 Prozent. Die Daten zeigen, dass insbesondere Influencer, Video und Out-of-Home-Werbung besonders stark wachsen werden.⁵⁶

Trotz unterschiedlicher Wachstumsprognosen für den deutschen Werbemarkt 2026 sind sich die Experten einig, dass vor allem der digitale Strukturwandel der zentrale Treiber bleiben wird.

Großbritannien bleibt nach wie vor der größte Werbemarkt in Europa. Der Dentsu Global Ad Spend Report schätzt das Gesamtwachstum der Werbeausgaben auf 5,7 Prozent und wird damit voraussichtlich ein Volumen von 61,6 Milliarden USD erreichen. Für 2027 und 2028 wird ein Wachstum in Höhe von 6,9 Prozent bzw. 7,0 Prozent erwartet.⁵⁷

Für den US-amerikanischen Werbemarkt wird von Dentsu ein Wachstum von 5,0 Prozent im Jahr 2026 prognostiziert. Faktoren sind hier Großveranstaltungen wie die FIFA Weltmeisterschaft sowie die Zwischenwahlen. Für 2027 und 2028 wird ein Wachstum in ähnlicher Höhe von 5,2 Prozent bzw. 5,4 Prozent erwartet.⁵⁸ Die Ausgaben für digitale Werbung in den USA sollen laut Statista Market Insights 397,5 Milliarden US-Dollar erreichen, was einem Wachstum von 10,2 Prozent entspricht. Der Haupttreiber dieses Wachstums ist die Suchmaschinenwerbung, die voraussichtlich einen Marktanteil von 43,9 Prozent im Jahr 2026 haben wird.⁵⁹

Im polnischen Werbemarkt wird für das Jahr 2026 ein Wachstum von 4,4 Prozent prognostiziert. Digitale Kanäle werden weiterhin maßgeblich den Markt beeinflussen und voraussichtlich im Jahr 2026 etwa 61 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen.⁶⁰ Der polnische E-Commerce-Markt, der eng mit digitaler Werbung verknüpft ist, wird laut Prognosen mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 8,6 Prozent wachsen, was zusätzliche Chancen für digitale Werbetreibende eröffnet.⁶¹

4.5 Voraussichtliche Entwicklung der SYZYG Gruppe

Die nachhaltige Verschiebung von Marketingbudgets auf den digitalen Kanal und die fortgesetzten Investitionen in die Digitalisierung von Prozessen in Vertrieb und Marketing bieten der SYZYG Gruppe grundsätzlich gute Rahmenbedingungen. Reine Onlinewerbung, auf die sich die oben aufgeführten Statistiken beziehen, stellt dabei lediglich eine Facette des komplexen Digital-Marketings dar und repräsentiert nur einen Teil des Leistungsspektrums der SYZYG Gruppe.

Insgesamt ist das wirtschaftliche Umfeld in den für die SYZYG Gruppe relevanten Märkten jedoch gedämpft. Das geringe Wachstum der Konjunktur sowie die relativ hohe Bedeutung des Automobilsektors führen weiterhin zu einem zurückhaltenden Ausgabeverhalten der für SYZYG relevanten Kunden.

Auf Basis der bisher vorliegenden Erkenntnisse rechnet die SYZYGY Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 mit einer Stabilisierung der Umsatzerlöse auf einem Niveau von rund EUR 50 Mio. und einer EBIT-Marge von rund 3 bis 4 Prozent.

Die EBIT-Marge ist hierbei definiert als das Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT) zu den Umsatzerlösen. Dies entspricht einem operativen Ergebnis der SYZYGY Gruppe von rund EUR 1,5 bis EUR 2,0 Mio. Mögliche Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind in der prognostizierten Ergebnis-Größe nicht enthalten und werden nicht erwartet. Die Ertragslage der SYZYGY Gruppe wird von der Entwicklung der operativen Einheiten bestimmt, während die zukünftigen Zinserträge der Syzygy AG von untergeordneter Bedeutung sein werden.

5. Internes Kontrollsystem

Die verwendeten Risikofrüherkennungssysteme basieren auf dem monatlichen Berichtswesen, das neben einem Finanzreporting (Budget und Ist-Zahlen) die Neugeschäftsaktivitäten sowie Personalkennzahlen der Gesellschaften umfasst. Ferner wird jeweils einmal im Quartal ein Business Review, Forecast oder Budget Meeting durchgeführt, in dem der Vorstand der Syzygy AG mit der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften die Lage der Gesellschaft, Neugeschäft, Personalthemen und den Ausblick bespricht. In das Finanzreporting ist ein Risikomanagement-System integriert, das quartalsweise wiederkehrend

die Risikoidentifikation, Risikokommunikation und -überwachung operativer Risiken sicherstellt.

Die Aggregation und Steuerung der Risiken erfolgt auf Ebene der Syzygy AG bzw. wird von der Syzygy AG initiiert. Das interne Kontrollsystem wird bei Finanztransaktionen durch Genehmigungsprozesse ergänzt (Vier-Augen-Prinzip) sowie durch Funktionstrennung und Zugriffsregelungen im IT-System unterstützt.

Ferner wird die SYZYGY Gruppe in den WPP Konzern einbezogen und hat elementare SOX-Kontrollen implementiert und dokumentiert.

Der Quartalsbericht der SYZYGY Gruppe unterliegt jeweils nach Aufstellung der Durchsicht und Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Syzygy AG.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung für den Jahresabschluss wie auch für den Konzernabschluss sicherzustellen. Hierbei sind der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der SYZYGY Gruppe nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Angaben nach § 315e Abs. 1 HGB aufzustellen.

Die Zentralabteilung Finanzen der Syzygy AG steuert die Prozesse zur Aufstellung der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses sowie zur Aufstellung des Lageberichts der Syzygy AG und des Konzernlageberichts für die SYZYGY Gruppe. Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden auf ihre Auswirkungen auf die Rechnungslegung der SYZYGY Gruppe analysiert. Durch ein konzernweites Jahresabschluss-Reporting und einen konzernweit gültigen Finanzkalender wird ein zeitnaher und standardisierter Rechnungslegungsprozess verfolgt.

Gemäß § 289 Abs. 4 HGB/§ 315 Abs. 4 HGB werden die Rechnungslegungsanforderungen durch die Syzygy AG in den Tochtergesellschaften u. a. dadurch umgesetzt, dass in der SYZYGY Gruppe weitgehend ein einheitliches Buchhaltungssystem mit einem einheitlichen Kontenrahmen verwendet wird. Hierbei werden die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften sowie die Prozesse zur Datenaufbereitung analysiert, überprüft und sichergestellt.

Ferner nehmen die Beschäftigten in den Finanzbereichen an regelmäßigen internen wie auch externen Schulungen teil, um den aktuellen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

6. Risikomanagementsystem⁶²

Unter Risiken versteht die SYZYGY Gruppe eine mögliche negative Abweichung gegenüber den Prognosen bzw. anderen qualitativen und quantitativen Zielen aufgrund künftiger Ereignisse oder Entwicklungen. In Erweiterung dieser Perspektive um Nachhaltigkeitsaspekte umfasst unsere überarbeitete ganzheitliche Risikoidentifikation jetzt auch mögliche negative Auswirkungen auf nicht-finanzielle Aspekte wie Personalkennzahlen oder Umwelt und Klima. Das Risikomanagement umfasst nach unserer Ansicht alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit Risiken.

Aus Sicht des Vorstands der Syzygy AG liegen aus heutiger Sicht unverändert keine Risiken vor, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

Die Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, den Bestand und das nachhaltige Wachstum des Unternehmens langfristig zu sichern. Wenn das Unternehmen erfolgreich sein soll, setzt das voraus, dass Risiken erkannt und bewertet werden sowie die verantwortlichen Entscheidungsträger diese Risiken bestmöglich steuern. Bestandsgefährdende Risiken sind grundsätzlich zu vermeiden. In der Risk Management Guidance hat die SYZYGY Gruppe die Grundlagen für die Unternehmensführung und Risikosteuerung definiert.

Das Risikomanagementsystem der SYZYGY Gruppe wird kontinuierlich weiterentwickelt und ist mit dem Internen Kontrollsystem sowie dem Standard-Reporting verzahnt.

Details zu einzelnen Verantwortlichkeiten im Risikomanagement-Prozess sind in der Risiko-Kontrollmatrix festgehalten. Die verschiedenen Risikomanagement-Instrumente sind so ausgestaltet, dass die Teilprozesse in einen kontinuierlichen Risikomanagement-Kreislauf integriert und alle Risikoverantwortlichen in den Prozess eingebunden sind.

Die Risiko-Kontrollmatrix ist strukturiert in die Teilbereiche Finanzen/Umsatz, Marktentwicklung und Strategie/Personalbezogene Risiken/IT-Risiken sowie sonstige Risiken, in der umwelt- und sozialbasierte Risiken eingebunden werden. Die Risiko-Kontrollmatrix wird in einem quartalsweisen Prozess vom Vorstand des Konzerns in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Einheiten und dem Corporate Controlling analysiert und aktualisiert. Die Verknüpfung mit der Berichterstattung im Controlling und den Einschätzungen des Vorstands ermöglicht es, basierend auf den aktuellen Finanz- und Unternehmensdaten Risiken zu identifizieren und gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten bzw. bisherige Maßnahmen zu bewerten.

Die nicht in der monatlich aktualisierten Hochrechnung bzw. in der Budgetplanung berücksichtigten operativen Chancen und Risiken sind Teil der Standardberichterstattung der Geschäftseinheiten. Die regelmäßige Diskussion

über Chancen und Risiken in den etablierten Business Reviews zwischen dem Vorstand und den Geschäftsführern trägt wesentlich zur integrierten unterjährigen Geschäftssteuerung und zur Unternehmensplanung bei. Dabei werden die Bandbreiten bei der Kernsteuerungsgröße bezogen auf das aktuelle und das folgende Geschäftsjahr definiert.

Mit der regelmäßigen Erhebung und Aktualisierung der Risiken vor Ort stellen wir darüber hinaus sicher, dass das Risikobewusstsein in der SYZYGY Gruppe flächendeckend auf einem hohen Niveau bleibt. Unser internes Kontrollsystem ist darauf ausgerichtet, Risiken in den Geschäftsabläufen zu verringern.

Risiken, die erkannt wurden, werden einheitlich auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen, gemessen an der Kernsteuerungsgröße, bewertet. Die wesentlichen Einzelrisiken bündeln wir in definierten Risikokategorien, welche in die folgenden Risikoklassen eingestuft werden: „bestandsgefährdend“, „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“. Mögliche negative Auswirkungen unseres eigenen Handelns auf nichtfinanzielle Aspekte wie Umwelt und Klima werden unter Berücksichtigung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele der SYZYGY Gruppe bewertet.

Die für die SYZYGY Gruppe relevanten Risiken wurden in folgende Kategorien gegliedert:

- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Risiken aus operativer Tätigkeit
- Personalspezifische Risiken
- IT-spezifische Risiken
- Umwelt- und gesellschaftsbezogene Risiken

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

7. Risiken und Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Die Brutto-Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der SYZYGY AG stehen in engem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den operativ tätigen Konzerngesellschaften. Daher bezieht sich der Chancen- und Risikobericht vorrangig auf den SYZYGY Konzern.

In Bezug auf die Geschäftsfelder und -entwicklung der SYZYGY Gruppe werden die allgemeinen Risiken der Konjunktur sowie des Marktes für Digital Experience Services in den für SYZYGY relevanten Märkten sowie insbesondere die technologische Dynamik der Märkte für Internetdienstleistungen betrachtet.

Die Kriegshandlungen in der Ukraine als auch protektionistische Maßnahmen einiger Staaten und die damit einhergehenden Risiken für die Weltwirtschaft sowie das geringe Wirtschaftswachstum hatten in 2025 wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der SYZYGY Gruppe. Diese externen Einflussfaktoren führen zu Unsicherheit der Wirtschaftsteilnehmer und Budgetkürzungen in einigen Fällen, allerdings sind die Effekte nicht abschließend abschätzbar. Die SYZYGY Gruppe hat nur geringe Geschäftsbeziehungen mit Dienstleister:innen aus den Krisengebieten.

Der Vorstand der Syzygy AG überwacht alle Risiken, um negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig entgegenwirken zu können. Die Risikoeinschätzung bezieht sich hierbei sowohl auf den Umfang einer möglichen Auswirkung auf die Ertrags- und Finanzlage als auch auf die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Risikofaktor Auswirkungen haben kann.

Genauso wichtig ist es, Chancen zu erkennen und zu nutzen. Ein funktionsfähiges Risiko- und Chancen-Management-System ist daher ein wichtiges Element einer nachhaltigen Unternehmensführung.

Auf Grundlage der gegenwärtig verfügbaren Informationen sind keine Risiken wahrscheinlich, die den Fortbestand der Syzygy AG und ihrer Tochtergesellschaften gefährden würden. Die Risiken wurden brutto beurteilt, das heißt ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen.

7.1 Wesentliche Einzelrisiken

Operative Risiken

Rund 49 Prozent des Umsatzes der SYZYGY Gruppe werden durch das Geschäft mit den zehn größten Kunden generiert. Damit ist die Konzentration auf die zehn größten Kunden im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig von 50 Prozent. Auf die Top 3 Kunden entfallen 23 Prozent der Gesamtumsätze, auch dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr leicht von 26 Prozent zurückgegangen. Mit dem größten Einzelkunden wurden, wie im Vorjahr 8 Prozent der Konzernumsätze realisiert.

Die Umsätze von SYZYGY sind nicht durch lange Vertragslaufzeiten abgesichert. Umsätze werden in der Regel auf Grundlage von Einzelverträgen mit einem begrenzten zeitlichen Umfang erwirtschaftet. Alle Planungen, die sich auf die Entwicklung des Umsatzes beziehen, beinhalten deshalb zwangsläufig eine große Unsicherheit.

Einem erheblichen Teil der Umsätze liegen feste Preisvereinbarungen zugrunde. Ungefähr 30 Prozent der Verträge mit Kunden der SYZYGY Einheiten basieren auf Festpreis-Projekten, während ein Anteil von rund 70 Prozent der Umsatzerlöse auf Verträgen für Maintenance-Projekte basiert, die nach Aufwand abgerechnet werden. Verluste sind daher möglich, wenn die kalkulierten Projektkosten unerwartet überschritten werden. SYZYGY übernimmt darüber hinaus projektbezogen die gängigen

Gewährleistungs- und Haftungsverpflichtungen. Dies kann zu Folgekosten in den Projekten führen.

Die von SYZGY erbrachten Dienstleistungen besitzen eine Öffentlichkeitswirkung. Daher kann ein breitenwirksamer Imageschaden entstehen, wenn es bei einer Projektabwicklung zu Qualitätsmängeln in der Ausführung kommt. Ein solcher Imageschaden kann die weitere Geschäftsentwicklung spürbar negativ beeinflussen.

Aufgrund sehr stabiler und langjähriger Beziehungen mit Kund:innen, insbesondere bei den Top 10-Kunden, wird das Risiko von finanziellen Verlusten auf Projekten oder aus dem operativen Geschäft als gering eingestuft. Das Risiko von größeren Kundenverlusten wird als mittel eingestuft.

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR -9,3 Mio. (Vorjahr: EUR -13,2 Mio.) und war durch ein negatives EBIT in Höhe von EUR -8,9 Mio. (Vorjahr: EUR -11,0 Mio.) belastet. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den reduzierten Umsatzerlösen bei unterproportional sinkenden Kosten sowie aus Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte. Um dem entgegenzuwirken, wurden im Geschäftsjahr umfangreiche Einspar- sowie Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt, welche kurz- bis mittelfristig die Kostenstruktur des Konzerns optimieren sollen. Erste positive Effekte dieser Maßnahmen haben sich in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres 2026 gezeigt. Sollte der gewünschte positive Beitrag dieser Maßnahmen zur

Verbesserung der Ertragslage nicht eintreten, oder es zu wesentlichen Abweichungen der geplanten Zahlungsströme und Ergebnisse kommen, könnte sich darüber hinaus ein weiterer Finanzierungsbedarf für den Konzern ergeben. Sofern dieser nicht mit Eigen- oder Fremdkapitalmitteln gedeckt werden könnte, würde dies die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen.

Risiken aus Künstlicher Intelligenz

Die rasante Entwicklung neuer Technologien, insbesondere der Künstlichen Intelligenz (AI), birgt das Risiko, dass das Geschäftsmodell an Relevanz verliert, bzw. sich das Geschäftsmodell verändert. AI-basierte Tools und Plattformen ermöglichen es Kunden zunehmend, Teile der Agentur- Dienstleistungen inhouse umzusetzen, wodurch die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen sinken könnte. Marketing-Aufgaben können durch AI effizienter und kostengünstiger erbracht werden, was zu einem Rückgang der Aufträge führen könnte. Ebenso könnte der Wettbewerb durch technologiegetriebene Unternehmen, die AI umfassend nutzen, die Marktposition von SYZGY schwächen. Die Fähigkeit, sich an diese technologischen Veränderungen anzupassen, wird entscheidend für den zukünftigen Erfolg von SYZGY sein. Sollte es SYZGY nicht gelingen, AI in die Dienstleistungen zu integrieren und als Berater und Implementierungspartner für AI-Lösungen wahrgenommen zu werden, könnten Kunden zu innovativeren Dienstleistern wechseln. Dies würde sich negativ auf die Umsatzerlöse der SYZGY Gruppe auswirken.

Geopolitische Risiken und Konflikte

Die weiteren Auswirkungen der Kriegshandlungen in der Ukraine können nicht abschließend bewertet werden. Insgesamt kam es zu einer Schwächung der weltweiten Konjunktur und einer beschleunigten Inflation durch hohe Energie- und Rohstoffpreise. Diese Effekte werden auch in 2026 fortbestehen und damit das weltweite Wirtschaftswachstum weiterhin dämpfen. Die SYZGY Gruppe betreut keine Kunden in den Krisengebieten. Allerdings arbeitet die SYZGY Gruppe in geringem Umfang mit Unternehmen aus der Ukraine zusammen, die in einzelnen Projekten als Dienstleister genutzt werden, primär im Bereich der Software-Entwicklung. Diese Leistungsbeziehungen könnten durch den Krieg nachhaltig gestört werden. Der Umfang dieser Leistungsbeziehungen ist sehr gering und kann gegebenenfalls durch andere Dienstleister außerhalb des Krisengebiets kompensiert werden.

Ein Übergreifen der Kriegshandlungen auf weitere Länder kann derzeit nicht ausgeschlossen werden. Die SYZGY Gruppe ist mit einer Gesellschaft in Polen tätig, die rund 12 Prozent der Umsatzerlöse zum Konzernergebnis beiträgt. Für die Syzygy AG könnte daraus eine geringere Gewinnausschüttung resultieren.

Die Eskalation der Spannungen zwischen Israel und dem Iran sowie die zunehmende Einbindung der USA haben das geopolitische Risikoumfeld im Jahr 2026 weiter verschärft. Wie bereits in früheren geopolitischen Konfliktlagen beobachtet, bergen derartige Auseinandersetzungen das

Potenzial, globale Allianzen zu destabilisieren, Handelsströme zu beeinträchtigen und die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit zu erhöhen. Direkte Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten der SYZYGY Gruppe sind jedoch derzeit nicht erkennbar.

Die weiteren Auswirkungen des Konflikts können derzeit nicht abschließend bewertet werden. Eine mögliche Abschwächung der weltweiten Konjunktur und erhöhte geopolitische Unsicherheit könnten sich dämpfend auf das Investitionsverhalten einzelner Branchen auswirken. Da die SYZYGY Gruppe jedoch keine Geschäftsaktivitäten in den betroffenen Regionen unterhält und keine direkten Abhängigkeiten bestehen, wird das Risiko wesentlicher Leistungsstörungen als gering eingeschätzt. Zur Beobachtung potenzieller Veränderungen wird die geopolitische Lage fortlaufend analysiert.

Die zunehmenden Handelskonflikte zwischen den USA, China und der EU können das Investitionsklima unserer Kunden beeinträchtigen und zu einer Verschiebung oder Kürzung von Digitalisierungsbudgets führen. Protektionistische Maßnahmen wie Zölle oder Marktzugangsbeschränkungen könnten insbesondere unsere Geschäftsaktivitäten in den USA und Großbritannien belasten sowie die grenzüberschreitende Projektarbeit für international tätige Kunden erschweren. Zudem besteht das Risiko divergierender regulatorischer Anforderungen in unseren Zielmärkten, die zu erhöhtem Compliance-Aufwand und operativen Einschränkungen führen können. Wir begegnen

diesen Risiken durch kontinuierliches Monitoring der politischen Entwicklungen sowie eine starke Verankerung im deutschen Heimatmarkt, der rund 80 Prozent unseres Umsatzes ausmacht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel, die potenzielle Schadenshöhe als moderat eingeschätzt.

Konjunkturelle Risiken

Die grundsätzliche Bereitschaft von Unternehmen, in Werbe- und Marketingmaßnahmen zu investieren, kann von der allgemeinen konjunkturellen Lage beeinflusst werden. Ein Nachlassen der Konjunktur kann für SYZYGY daher zu einem verminderten Auftragsvolumen und damit zu entsprechenden Umsatzeinbußen führen. Gegebenenfalls notwendige Kapazitätsanpassungen entfalten ihre Wirkung zeitverzögert und können Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen zur Folge haben.

Das Risiko wird aufgrund eines schwachen konjunkturellen Umfeldes als mittel eingestuft.

Währungsrisiken

SYZYGY erzielt rund ein Fünftel der Umsatzerlöse in anderen Währungen als dem Euro. Aufgrund von Währungsschwankungen des Britischen Pfundes, des US-Dollars sowie des Polnischen Zloty gegenüber dem Euro können die Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss, je nach Kursentwicklung, im Vergleich zur Planung sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden. Dennoch schließt SYZYGY keine Kurssicherungsgeschäfte ab, weil

den Erlösen auf den jeweiligen Märkten auch Kosten in der korrespondierenden Währung gegenüberstehen. Daher besteht für SYZYGY ein Währungsrisiko lediglich in Höhe des Jahresüberschusses der jeweiligen Landesgesellschaft (sog. Translationsrisiko).

Die Syzygy AG hält einen Teil ihrer Vermögenswerte in fremden Währungen, insbesondere Vermögenswerte ausländischer Tochtergesellschaften. SYZYGY schließt auch hier keine direkt zuordenbaren Kurssicherungsgeschäfte ab, weil die Risiken für die Ertragslage der Syzygy AG aus den Fremdwährungsposten aufgrund deren Umfangs als gering eingestuft werden. Das Risiko durch Währungsschwankungen wird insgesamt als gering eingestuft.

Personelle Risiken

Die Leistungsfähigkeit des Konzerns beruht im Dienstleistungsgeschäft maßgeblich auf der Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeitenden. Einzelnen Personen kommt hierbei aufgrund ihrer hohen Qualifikation eine große Bedeutung zu. Sollte es nicht gelingen, diese beschäftigten Personen im Unternehmen zu halten bzw. fortlaufend neue und hoch qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden, kann der Erfolg von SYZYGY darunter leiden.

Das Risiko wird als mittel eingestuft.

Liquiditätsrisiko

Die Syzygy AG steuert im Rahmen des konzernweiten Liquiditätsmanagements die Liquidität der Tochtergesellschaften und des Konzerns, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Die Liquiditätsreserven werden fortlaufend überwacht und im Rahmen der Planung gesteuert. Ferner hat die Syzygy AG eine Kreditlinie mit Finanzinstituten vereinbart, um unterjährige Liquiditätsschwankungen ausgleichen zu können.

Das Risiko wird als gering eingestuft.

7.2 Chancen

KI-basierte Veränderungen und Chancen

Die Auswirkungen durch künstliche Intelligenz sind vielfältig. Einerseits verändern sich die Arbeitsprozesse bei Dienstleistern und Kunden durch den Einsatz KI-gestützter Software, sodass Tätigkeiten effizienter ausgeführt oder auch ganz neue Lösungen für unsere Kunden realisiert werden können. Insbesondere der zunehmende Einsatz von KI-Agenten und Multi-Agent-Systemen, die autonom komplexe Aufgaben bearbeiten und miteinander interagieren können, wird die Automatisierung von Geschäftsprozessen vorantreiben. Darüber hinaus werden neue Angebote durch den Einsatz von KI-gestützten Systemen entstehen, indem Kunden entsprechende Tools einsetzen und Unterstützung beim Aufbau sowie der Implementierung dieser Systeme benötigen.

Digitalisierung

Die SYZYGY Gruppe erwartet weiterhin eine steigende Nachfrage nach Beratungs- und Implementierungs-Dienstleistungen rund um die Digitalisierung. Die Grenzen zwischen digitalem und klassischem Marketing sind heute fließend und die aggregierte Nutzung digitaler Medien hat die klassischen Medien überholt. Dies wird im täglichen Nutzerverhalten sichtbar, das von der Anwendung digitaler Medien dominiert wird.

Langjährige Erfahrung

SYZYGY unterstützt und berät Kunden bei der Transformation von Vertriebs- und Marketingprozessen. In diesem Markt ist die SYZYGY Gruppe seit über 30 Jahren mit diesen Aufgabenstellungen beschäftigt und kennt die Bedürfnisse und Anforderungen sehr gut. Die SYZYGY Gruppe gehört zu den führenden Digital-Dienstleistern in Deutschland und Großbritannien und arbeitet seit Jahrzehnten erfolgreich für große internationale Marken. Mit ausgezeichneter Strategieberatung, die stets die Basis für erfolgreiches Arbeiten ist, helfen wir Marketingentscheidern die richtigen Fragen zu stellen, Aufgaben zu definieren und Lösungen zu erarbeiten. Auf dieser Basis kann SYZYGY dank hoher technologischer Kompetenz und ausgezeichneter Kreation digitale Produkte entwickeln, die Firmen erfolgreich machen und Konsumenten begeistern.

Ganzheitliches Serviceangebot

SYZYGY ist einer der führenden Dienstleister, die Digital Experience Services von der Beratung, Konzeption, Design, die technische Implementierung und den laufenden Betrieb von Applikationen aus einer Hand anbieten können. Dies wird ergänzt mit der Fähigkeit, Kampagnen und digitale Produkte zu aktivieren. Damit kann SYZYGY ihre Kunden ganzheitlich und umfassend betreuen und Marketingentscheidern als erfahrener Partner von der Strategie über das Produkt bis zur Aktivierung zur Seite stehen.

Gesamtbeurteilung

Insgesamt haben sich die Risikopositionen im Berichtsjahr durch das herausfordernde Marktumfeld gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Basierend auf den durchgeführten Maßnahmen sieht der Vorstand das Finanzierungsrisiko auf einem niedrigen Niveau. Um Unsicherheiten Rechnung zu tragen, werden laufend rollierende Cash Forecasts erstellt, um eine ausreichende Liquiditätsreserve schaffen zu können.

8. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB mit Erläuterungen

- Das Grundkapital der Syzygy AG beträgt EUR 13.500.026 und ist eingeteilt in 13.500.026 nennwertlose Stammaktien, die auf den Inhaber lauten. Unterschiedliche Aktiengattungen wurden nicht gebildet.
- Die SYZYGY Aktien sind nicht vinkuliert. Der Syzygy AG sind keine Beschränkungen in Bezug auf die Ausübung der Stimmrechte oder in Bezug auf die Übertragung von SYZYGY Aktien bekannt.
- Die WPP Gruppe hält die Mehrheit der Anteile und ist zum Stichtag mit 50,33 Prozent an der Syzygy AG beteiligt.
- Keine der ausgegebenen Aktien der Syzygy AG sind mit Sonderrechten ausgestattet.
- Eine Stimmrechtskontrolle für am Kapital beteiligte Beschäftigte wird von der Syzygy AG nicht vorgenommen.
- Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach § 84 AktG. Die Satzung der Syzygy AG sieht darüber hinaus vor, dass der Vorstand aus mindestens zwei Personen besteht. Änderungen der Satzung obliegen nach § 119 AktG der Hauptversammlung. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß der Satzung i. V. m. § 179 AktG befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

- Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Juli 2025 ist der Vorstand berechtigt, innerhalb von 5 Jahren eigene Aktien bis zu einem Gesamtbestand von insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals über die Börse oder über ein an alle Aktionär:innen gerichtetes öffentliches Kaufangebot zurückzukaufen.
- Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 28. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 6.750.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Das noch ausstehende genehmigte Kapital zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 6.750.000,00.
- Wesentliche Vereinbarungen der Syzygy AG, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen, sind nicht vorhanden.
- Für den Fall eines Übernahmeangebotes sind mit Mitgliedern des Vorstands oder Beschäftigten keine Entschädigungsvereinbarungen getroffen worden. Allerdings können Inhaber von Phantom Stocks innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung des Übernahmeangebots ihre Phantom Stocks zu dem dann bestehenden inneren Wert oder einem Mindestpreis von EUR 1,00 – je Phantom Stock ausüben.

9. Erklärung des Vorstands zu § 312 AktG

Die WPP plc hält seit November 2015 die Mehrheit der Anteile an der Syzygy AG und ist daher herrschendes Unternehmen i. S. v. § 17 Abs. 2 AktG. SYZYGY ist daher zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts gemäß § 312 AktG verpflichtet. Die Syzygy AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.

10. Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i.V.m § 289f HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 17. Oktober 2025 eine aktualisierte Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und veröffentlicht. Ferner wird im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben. Beide Erklärungen können auf unserer Unternehmenswebsite im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden, die über <https://syzygy-group.net/Corporate-Governance/> erreichbar ist.

Nichtfinanzielle Konzernerklärung



Nichtfinanzielle Konzernerklärung

86	Allgemeine Angaben
127	Umweltinformationen
127	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)
134	ESRS E1 – Klimawandel
147	Sozialinformationen
147	ESRS S1 – Eigene Belegschaft
168	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
175	Governance-Informationen
175	ESRS G1 – Unternehmenspolitik



11. Nichtfinanzielle Konzern- erklärung nach § 315c HGB

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

In dieser nichtfinanziellen Erklärung (NFE) berichtet die SYZYGY Gruppe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 289 c-e HGB und § 315c HGB sowie Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung über die Entwicklung und Fortschritte der Nachhaltigkeitshandlungsfelder im Geschäftsjahr 2025.

Die Syzygy AG gibt diese nichtfinanzielle Konzernklärung in teilweiser Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (EU) 2022/2464, Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), sowie den damit verbundenen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) gemäß der überarbeiteten Version (EU) 2024/90457 vom 09.08.2024 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU ab. Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Syzygy AG ausgewählte Übergangs- und Erleichterungsregelungen gemäß der am 11. Juli 2025 von der EU-Kommission veröffentlichten Delegierten Verordnung (sog. „Quick Fix“) zur Änderung des ersten Satzes der ESRS (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) angewendet. Die Anwendung dieser Regelungen sowie die daraus resultierenden Abweichungen von einzelnen Angabepflichten sind in den jeweiligen Themenstandards kenntlich gemacht. Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025-31.12.2025).

Neben allgemeinen Angaben werden für fünf Themenstandards die geforderten Informationen zu Governance, Strategie, Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Kennzahlen und Ziele veröffentlicht:

- ESRS 2: Allgemeine Angaben,
- E1: Klimawandel,
- S1: Arbeitskräfte des Unternehmens,
- S4: Verbraucher:innen und Endnutzer:innen,
- G1: Unternehmensführung.

Die Auswahl der Themen erfolgte auf Basis einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung

Diese nichtfinanzielle Erklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis entspricht dem Konzernabschluss für die Syzygy AG. Die konsolidierte Nachhaltigkeitsklärung umfasst grundsätzlich die Syzygy AG sowie deren Tochterunternehmen.

SYZYGY hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Zudem hat SYZYGY nicht von der Möglichkeit gebraucht gemacht, die Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zu unterlassen.

Wo möglich, werden bei Richtlinien, Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten mit abgedeckt.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

SYZYGY wendet die in ESRS 1 definierten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte für die Berichterstattung an. Als kurzfristig wird somit das Berichtsjahr, als mittelfristig der Zeitraum bis zu fünf Jahren und als langfristig der Zeitraum über fünf Jahre definiert.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

SYZYGY erhebt keine eigenen Daten über die Wertschöpfungskette und nutzt daher keine Metriken, die auf geschätzten Daten aus indirekten Quellen basieren.

Die Datenerfassung erfolgt primär auf Basis von Primärzahlen, die im Unternehmen vorliegen. Es werden keine indirekten Datenquellen, wie branchen- oder sektorspezifische Durchschnittswerte, zur Bewertung der Wertschöpfungskette herangezogen.

Aufgrund kurzer Berichtszyklen und der Abhängigkeit von Lieferantendaten kommen in der Berichterstattung zu E1 Schätzwerte zum Einsatz, sofern keine genauen Verbrauchszahlen für das Berichtsjahr vorlagen. Ein standardisierter Prozess zur Überprüfung und Anpassung dieser

Schätzwerte ist implementiert, um eine hohe Datenqualität sicherzustellen. Weitere Details zu den angewendeten Schätzmethoden sind in den jeweiligen Offenlegungsanforderungen zur Berechnung der Treibhausgasemissionen dokumentiert. Unsicherheitsquellen, Annahmen und Bewertungsmethoden werden in den bilanzierungsrelevanten Prinzipien der entsprechenden Offenlegungspunkte näher erläutert.

Um diese Unsicherheiten zu minimieren, wurden folgende Maßnahmen und Annahmen getroffen:

- Falls keine konkreten Verbrauchsdaten für bestimmte Standorte vorliegen, erfolgt eine Hochrechnung basierend auf Flächenverbrauch oder historischen Durchschnittswerten.
- Heizenergie und Fernwärme für Büroflächen werden teilweise geschätzt, wenn keine separaten Verbrauchsdaten vorliegen (z. B. bei gemieteten Flächen).

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im Berichtsjahr 2025 wird aufgrund der fortbestehenden methodischen Umstellung im Rahmen der CSRD-/ESRS-Implementierung von den Erleichterungen der sogenannten „Quick-Fix“ Gebrauch gemacht. Daher erfolgen in diesem Jahr keine Angaben zu Scope-3-Emissionen. Die Änderungen in der Methodik werden bei den jeweiligen Kennzahlen in den Themenstandards berichtet.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung, die weiterhin teilweise in Übereinstimmung mit den ESRS erstellt wird, erfüllt gleichzeitig die Anforderungen der §§ 315b bis 315c HGB an die nichtfinanzielle Konzernklärung. Bereits im Geschäftsjahr 2024 wurde erstmals für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung das ESRS-Rahmenwerk teilweise genutzt, das von der EU-Kommission als anerkannter Berichtsstandard etabliert wurde.

Eine Zuordnung der wesentlichen Belange gemäß § 289c Absatz 2 HGB zu den für die SYZYGY Gruppe relevanten ESRS-Themen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Belange nach HGB § 289c	Bisherige wesentlichen Belange	Überleitung auf ESRS-Themen
Umweltbelange	Klima	<u>E1: Klimawandel</u>
Arbeitnehmerbelange	Diversität und Inklusion Arbeitsbedingungen Entwicklung der Mitarbeitenden Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz	<u>S1: Eigene Belegschaft</u>
Sozialbelange	Kundenbeziehungen	<u>S4: Verbraucher und Endnutzer</u>
Achtung der Menschenrechte Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung	<u>G1: Unternehmensführung</u>

Im Berichtszeitraum ergaben sich für SYZYGY keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte gemäß § 289c HGB haben könnten.

Zudem lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen vor, das heißt, es wurden keine bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Absatz 3 HGB identifiziert.

In dieser nichtfinanziellen Konzernklärung werden ein Teil der Umweltinformationen im Kapitel E1 gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) veröffentlicht.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die folgenden Informationen sind durch Verweise in dieser Erklärung integriert. Sie sind im Lagebericht enthalten und an den jeweiligen Stellen als ESRS-Angabe gekennzeichnet.

ESRS-Angabepflicht	Information	Seitenverweis Lagebericht
SBM-1. 40a ⁱⁱ	Wesentliche Gruppen der angebotene Produkte und (oder) Dienstleistungen	3.6.4 Segmentberichterstattung
SBM-1. 40a ⁱⁱ	Die wichtigsten Märkte und (oder) Kundengruppen, die bedient werden	2. Grundlagen des Konzerns
ESRS 2 SBM-1 Abs. 40a ⁱⁱⁱ	Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten	3.4 Mitarbeitende
ESRS 2 SBM-1 Abs. 42a	Grundlagen des Konzerns; Geschäftstätigkeit und Struktur	2. Grundlagen des Konzerns
SBM-3. 48f.	Die Belastbarkeit der Strategie und des Geschäftsmodells	„6. Risikomanagementsystem“ des Konzernlageberichts
GOV-5. 36a	Umfang, der Hauptmerkmale und der Komponenten des Risikomanagements und der internen Kontrollprozesse und -systeme in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung	Risikomanagement-Prozesses ist im Kapitel „5. Internes Kontrollsystem“ und „6. Risikomanagementsystem“
E1-6_30 & E1-6_31	THG-Emissionsintensität (standortbasiert und marktbasierend) (Gesamte THG-Emissionen pro Nettoerlöse	Konzerngesamtergebnisrechnung

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Abgabepflichten

Die SYZYGY Gruppe macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, die nach ESRS S1 und ESRS S4 erforderlichen Informationen auszulassen. Die Berichterstattung erfolgt in den jeweiligen Themenstandards. Weitere Themenstandards, die weiterhin von den Übergangsregelungen des sog. Quick-Fix betroffen sind, wurden als nicht wesentlich bewertet.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die SYZYGY Gruppe ist eine führende Agenturgruppe für Digital Experience mit Hauptsitz in Bad Homburg und Schwerpunkt auf dem deutschen Markt. Seit der Gründung 1995 hat sich SYZYGY von einer einzelnen Digitalagentur zu einer international agierenden Gruppe entwickelt.

Als Beratungs- und Umsetzungspartner für Digital Experience verfügt SYZYGY über ein vollständig integriertes, end-to-end Leistungsportfolio: von der strategischer Beratung über Experience Design und Technologieentwicklung bis hin zu Performance Marketing sowie dem Betrieb und der Weiterentwicklung von Anwendungen. Sie gehört zu den Top-Agenturen im jährlichen Internetagentur-Ranking des Bundesverbands Digitale Wirtschaft (BVDW). Zur SYZYGY Gruppe gehören neben der Syzygy AG als Holding sieben Tochtergesellschaften: Ars Thanea S.A., different GmbH, syzygy Deutschland GmbH, SYZYGY Digital Marketing Inc., Syzygy Performance Marketing GmbH, SYZYGY UK Ltd., Unique Digital Marketing Ltd. Die Geschäftstätigkeit und Struktur der SYZYGY Gruppe sind im [Kapitel 2 des Konzernlageberichts „Grundlagen des Konzerns“](#) detailliert beschrieben.

Das Unternehmen beschäftigt rund 500 Mitarbeitende und 15 freie Mitarbeitende in Deutschland, Großbritannien, USA und Polen. Niederlassungen befinden sich in Bad Homburg v. d. Höhe, Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, München, London, New York und Warschau. Weitere Kennzahlen zu den Mitarbeitenden finden sich im [Kapitel 3.4 „Mitarbeitende“](#) des Konzernlagebericht sowie unter S1, Arbeitskräfte des Unternehmens.

SYZYGY ist Beratungs- und Umsetzungspartner für Digitalisierung, Transformation und Strategie in Marketing und Vertrieb. Das Leistungsspektrum reicht von der Strategieberatung, Entwicklung und Betrieb digitaler Plattformen und Anwendungen, Kreation und Umsetzung von

Content-Kampagnen bis zu Performance Marketing, Media und Data Analytics. Ergänzt wird dieses Angebot durch Managed Services. SYZYGY bedient verschiedene Branchen, darunter Dienstleistungen, Automobil, Finanzen/Versicherungen, Konsumgüter und Telekommunikation/IT, und betreut Marken wie Audi, BMW, Condor, Commerzbank, Deutsche Bank, o2 Telefónica und Volkswagen. Weitere Informationen sowie eine Aufgliederung der Umsatzerlöse sind dem [Kapitel 3.6.3.1 „Umsatzerlöse“](#) sowie im Konzernlagebericht unter [3.6.4 „Segmentberichterstattung“](#) zu entnehmen.

Die SYZYGY Gruppe bietet keine Produkte oder Dienstleistungen an, die in bestimmten Märkten verboten sind und ist nicht in den Bereichen fossile Brennstoffe, Herstellung von Chemikalien oder umstrittener Waffen, Tabakanbau und -produktion tätig und erzielt aus diesen Bereichen keine Einkünfte.

Wertschöpfungskette

SYZYGY bezieht Produkte und Dienstleistungen von einer Reihe vorgelagerter Lieferanten, die für ihr Geschäftsmodell wesentlich sind. Dazu gehören Hersteller von Produkten für digitale Infrastrukturen, Energielieferanten (Kohle, Gas, Wasser und erneuerbare Energien) sowie Transport- und Verteilungsdienstleister. Darüber hinaus umfasst die vorgelagerte Lieferkette von SYZYGY Anbieter von Hard- und Software, Rechenzentren, Beratungsdienstleistungen sowie Technologiepartner. Neben der Sicherstellung von Qualität und Leistungsfähigkeit gewinnen

Nachhaltigkeitsaspekte, wie faire Arbeitsbedingungen und Umweltschutz, auch bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern zunehmend an Bedeutung. Als Agenturgruppe für Digital Experience basiert die Wertschöpfung von SYZYGY primär auf der Expertise ihrer Mitarbeitenden in den Bereichen End-to-End Services wie Strategy und Consulting, Content und Campaigns, Managed Services, Platforms und Applications, Digital Media sowie Data Analytics. Die Leistungen richten sich nachgelagert an Kunden aus den Bereichen Dienstleistung, Automobil und Finanzen/Versicherung sowie an Kapitalmarktteilnehmer wie Aktionäre und Investoren.

Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie

Die SYZYGY Gruppe hat Nachhaltigkeitsziele definiert, die auf den Werten „Responsible, Collaborative, Curious“ basieren und die Handlungsfelder Umwelt, Soziales und Governance umfassen. Zudem orientiert sich SYZYGY an vier der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) als Rahmen für nachhaltige Entwicklung:

- Hochwertige Bildung (SDG 4)
- Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5)
- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8)
- Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13)

Dabei verfolgt SYZYGY konzernweit eine nachhaltige Unternehmensstrategie mit Schwerpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung:

- Umwelt: Der Fokus liegt auf der Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) sowie der Unterstützung von Kunden bei der Entwicklung klimafreundlicherer digitaler Produkte und Services.
- Soziales: Im Mittelpunkt stehen die Förderung der Mitarbeitenden, die Wahrung der Menschenrechte, der Schutz vor Korruption und Bestechung sowie Datenschutz und Informationssicherheit.
- Unternehmensführung: Die Einhaltung klarer ethischer Standards und Werte sowie Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung sind essenzielle Bestandteile der Governance-Strategie.

Die konkreten Maßnahmen und Ziele werden in den nachfolgenden Kapiteln detailliert beschrieben.

IRO-1 – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die SYZYGY Gruppe bestimmte und bewertete im Jahr 2024 erstmalig ihre relevanten Nachhaltigkeitsthemen anhand eines systematischen Verfahrens. Im Rahmen der CSRD-Anforderungen wurde eine Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Analysis, DMA) gemäß ESRS durchgeführt. Dabei wurden die relevanten

Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen und seine Stakeholder ermittelt und gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit bewertet. Die Wesentlichkeitsanalyse umfasst alle Tochtergesellschaften der SYZGY Gruppe sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Analyse und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) erfolgte in einem mehrstufigen Prozess. Zuerst wurden der Unternehmenskontext, einschließlich Geschäftsmodell, Geschäftsbeziehungen und Wertschöpfungskette, analysiert. Gleichzeitig wurden die relevanten Stakeholdergruppen identifiziert und deren Form der Einbindung am Prozess der Wesentlichkeitsanalyse festgelegt. Im Prozess der IRO-Bewertung bewertete das Projektteam aus Investor Relations und Sustainability sowie Controlling zunächst die identifizierten Auswirkungen sowie die finanziellen Chancen und Risiken. Daraufhin bewerteten interne Experten aus den verschiedenen Fachbereichen die IROs ihrer jeweiligen Expertise entsprechend und unter Berücksichtigung der Perspektiven der betroffenen externen Stakeholder. Diese Ergebnisse wurden vom Finanzvorstand der SYZGY Gruppe geprüft, angepasst und begründet. In einem letzten Schritt wurden die Bewertungen und damit die finale Liste der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch den Vorstand und Aufsichtsrat der Syzygy AG bestätigt und freigegeben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Wesentlichkeitsanalyse turnusgemäß überprüft. Da sich weder die Geschäftstätigkeit noch die strategische Ausrichtung, die Unternehmensstruktur oder die wesentlichen Stakeholder-Erwartungen maßgeblich verändert haben, bestätigt die SYZGY Gruppe die im Jahr 2024 identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Die Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) bleibt integraler Bestandteil der Analyse und wird weiterhin im Rahmen der jährlichen Überprüfung berücksichtigt.

Einbeziehung von Interessenträger:innen

Bei der Analyse der doppelten Wesentlichkeit wurden die Interessen relevanter interner und externer Stakeholder berücksichtigt. Dazu zählen intern die Mitarbeitenden sowie das Management der SYZGY Gruppe. Externe Stakeholder umfassen Aktionäre, Investoren, Analysten und Kunden.

Es fanden keine direkten Konsultationen mit betroffenen externen Stakeholdern (z. B. betroffenen Gemeinschaften) statt, sondern diese wurden durch interne Expertinnen und Experten der Fachbereiche vertreten, die als repräsentativ für diese Gruppen gelten.

Input-Parameter

Als Eingangskennzahlen, insbesondere zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt, wurden sowohl interne Daten als auch öffentlich zugängliche externe Quellen wie Medienberichte und Studien herangezogen.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Als Grundlage für die Identifizierung potenziell wichtiger Nachhaltigkeitsthemen und der damit verbundenen Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen dienen die Nachhaltigkeitsaspekte der ESRS 1 AR16 mit ihren Themen und jeweiligen Sub- sowie Sub-Sub-Themen. Zusätzlich wurden etwaige branchenspezifische Themen erörtert. Ausgehend von dieser umfassenden Liste wurde untersucht, zu welchen dieser Nachhaltigkeitsaspekte entlang der Wertschöpfungskette, durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen Auswirkungen (Impacts) auf Menschen und Umwelt entstehen oder entstehen könnten.

Die Wesentlichkeit dieser Auswirkungen wurde jeweils anhand von zuvor festgelegten Charakteristika beschrieben und einzeln bewertet. Analysiert wurden sowohl tatsächliche als auch potenzielle positive und negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im eigenen Unternehmen sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei wurden kurz, mittel- und langfristige Zeithorizonte berücksichtigt. Außerdem wurde je Auswirkung geprüft, ob dabei negative Auswirkungen auf die Menschenrechte entstehen könnten.

Die Wesentlichkeit einer Auswirkung hängt von ihrer Schwere ab und bei potenziellen Auswirkungen zusätzlich von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (in den Abstufungen 20 %, 40 %, 60 %, 80 % oder 100 %). Der Schweregrad wurde als Mittelwert aus den drei Merkmalen Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit (bei negativen Auswirkungen),

die jeweils auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet wurden, berechnet. Diese Bewertungsskala entspricht dem bestehenden Risikomanagement der SYZYGY Gruppe. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem berechneten Schweregrad multipliziert mit der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit (bei potenziellen Auswirkungen). Bei möglichen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte hat der Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit. Zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen wurde ein Schwellenwert von 3,5 gemäß der Implementierungsanleitung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) festgelegt. Nach dem Maximalansatz der ESRS 1 AR 11 wurde zudem eine negative Auswirkung als schwerwiegend eingestuft, wenn mindestens eines der Merkmale Ausmaß, Umfang oder Unumkehrbarkeit den Schwellenwert von 3,5 erreichte oder überschritt.

Finanzielle Wesentlichkeit

Bei der Analyse der der finanziellen Wesentlichkeit bildeten die identifizierten Auswirkungen eine erste Grundlage, um daraus resultierende Chancen und Risiken abzuleiten und zuzuordnen, um die Wechselwirkungen zwischen beiden Bereichen, also finanzielle Risiken und Chancen, die aus den Auswirkungen der SYZYGY Gruppe entstehen, zu erfassen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Chancen und Risiken identifiziert.

Die finanziellen Effekte wurden anhand der Charakteristika Chance oder Risiko, Zeitrahmen (kurz-, mittel- oder langfristig) und Stufe der Wertschöpfungskette beschrieben und

einzelnen bewertet. Die Gesamtbewertung berechnet sich aus Eintrittswahrscheinlichkeit (in den Abstufungen 20 %, 40 %, 60 %, 80 % oder 100 %) multipliziert mit der Höhe des finanziellen Effekts, der auf einer Skala 1 bis 5 bewertet wurde. Zur Bestimmung der wesentlichen Chancen und Risiken wurde ein Schwellenwert von 3,5 gemäß der Implementierungsanleitung der EFRAG festgelegt.

Risiko- und Chancenbewertung

Im Rahmen der Bewertung der wesentlichen Themen hat die Syzygy AG ihre Geschäftstätigkeiten und Standorte auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf potenziell wesentlichen Themen überprüft. Dies umfasst neben Sozialthemen auch die Themen Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser und Meeresressourcen, Biodiversität, Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sowie Unternehmensführung. Dabei wurden die eigenen Tätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette untersucht.

Die Überprüfung und Aktualisierung der im Verfahren zur Ermittlung von Impacts, Chancen und Risiken ermittelten wesentlichen Themen und Aspekte ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Ergebnisse werden jährlich überprüft und bedarfsgesteuert aktualisiert, insbesondere bei Änderungen im Geschäftsmodell, im regulatorischen Umfeld, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder bei Änderungen in den Erwartungen der Interessenträger.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltthemen.

Insgesamt konnten keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität sowie Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung für die SYZYGY Gruppe identifiziert werden.

Klimawandel

Die Identifizierung und Bewertung klimabedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst wurde im Rahmen der Impact Analyse (Wesentliche Auswirkungen auf das Klima) auf die Treibhausgasemissionen des Corporate Carbon Footprint (CCF) der Syzygy AG (Scope 1, 2 und 3) der Vorjahre zugegriffen und dabei festgestellt, dass die Syzygy AG durch die Emission von Treibhausgasen zur Erderwärmung und damit dem Treibhausgasereignis sowohl mit den eigenen Geschäftstätigkeiten als auch der vor- sowie nachgelagerten Wertschöpfungskette beiträgt. Daneben wurden physische Auswirkungen wie Extremwetterereignisse (z. B. Überschwemmungen und Hitzewellen) in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Außerdem wurden Übergangsrisiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse diskutiert.

Die SYZYGY Gruppe hat im Rahmen der DMA 2024 klimabedingte Auswirkungen analysiert, jedoch keine umfassende Szenarioanalyse durchgeführt. Stattdessen wurde

die Resilienz des Unternehmens anhand qualitativer Risikoanalysen bewertet, unter Einbeziehung des Gefährdungskatalogs des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Dabei wurden klimabedingte Gefährdungen und deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten geprüft, insbesondere in Bezug auf Unternehmensstandorte, Infrastruktur und kritische Geschäftsprozesse. Zudem erfolgte eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes zur Bestimmung der Relevanz der identifizierten Risiken.

Umweltverschmutzung

Das Geschäftsmodell von SYZYGY basiert auf immateriellen Leistungen, wie der Bereitstellung von Wissen, Beratung und digitalen Produkten, die keine physischen Schadstoffe freisetzen. Es gibt keine Produktion, industrielle Fertigung oder chemische Prozesse, die typischerweise wesentlich zur Umweltverschmutzung beitragen (z. B. durch Emissionen, Abfälle oder Schadstoffe). Die Standorte des Unternehmens befinden sich in Ländern mit strengen Umweltschutzgesetzen und klar definierten Regularien zur Kontrolle von Umweltverschmutzung sowie hohen Standards bei der Abfallentsorgung, Emissionsbegrenzung und Energieeffizienz.

Wasser und Meeresressourcen

Der Wasserverbrauch der SYZYGY Gruppe beschränkt sich auf Sanitärbedarf und allgemeine Büroaktivitäten (Trinkwasser, Reinigung). Es bestehen keine zusätzlichen wasserintensiven Prozesse. Darüber hinaus erfolgt keine direkte Wasserentnahme aus natürlichen Quellen, alle benötigten Wassermengen werden durch öffentliche Versorgungsnetze gedeckt. Das genutzte Wasser wird ausschließlich über öffentliche Abwassersysteme abgeleitet. SYZYGY produziert keine gefährlichen Abwässer oder Stoffe, die Wasserressourcen belasten könnten (z. B. chemische Abfälle, giftige Substanzen). Es bestehen keine maritimen Tätigkeiten oder Lieferketten, die Meeresressourcen oder -ökosysteme beeinträchtigen könnten. SYZYGY nutzt keine Meeresressourcen, da das Geschäftsmodell vollständig auf Dienstleistungen basiert (Beratung, digitale Produkte, Wissensbereitstellung).

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die SYZYGY Gruppe hat keinen direkten Einfluss auf Biodiversitätsverlust, den Zustand der Arten oder Ökosysteme, da das Geschäftsmodell auf immateriellen Dienstleistungen basiert. Es gibt keine Eingriffe in natürliche Lebensräume. Ein indirekter Zusammenhang besteht lediglich durch den Energieverbrauch von Rechenzentren und Servern, die für digitale Dienstleistungen notwendig sind. Diese Auswirkungen sind jedoch minimal und werden bereits durch Energieeffizienzmaßnahmen adressiert. Die Standorte von SYZYGY befinden sich in urbanen,

entwickelten Regionen, die bereits über eine strenge Regulierung von Landnutzung und Umweltauswirkungen verfügen. Indirekte Risiken durch Energieverbrauch und IT-Lieferketten bestehen, sind jedoch durch effiziente Maßnahmen und strenge Umweltregulierung bereits minimiert. Im Berichtsjahr mussten keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt ergriffen werden.

SYZYGY verfügt derzeit über keinen Übergangsplan zur Ausrichtung des Geschäftsmodells und der Strategie an den Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal, die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 oder die planetaren Belastbarkeitsgrenzen in Bezug auf Biosphärenintegrität und Landsystemwandel.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die SYZYGY Gruppe nutzt primär immaterielle Ressourcen, die physischen Ressourcenzuflüsse umfassen Bürobedarf (z. B. Papier, Elektronik, Möbel) und IT-Hardware (z. B. Server, Computer) und erzeugt nur geringe Mengen an Abfall, hauptsächlich Büroabfälle (Papier, Verpackungen, allgemeiner Müll) und Elektronikabfälle aus ausgedienter Hardware. Es gibt keine ressourcenintensiven Produktionsprozesse, SYZYGY bietet ausschließlich immaterielle Produkte und Dienstleistungen an (z. B. digitale Beratung, Softwareentwicklung), die keinen direkten Ressourcenabfluss erfordern.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die SYZYGY Gruppe strebt den Austausch mit ihren Interessenträger:innen an. Zu diesen zählen Mitarbeitende, Management und Aktionäre, die von den Tätigkeiten, Entscheidungen oder Auswirkungen von SYZYGY betroffen sind oder ein berechtigtes Interesse daran haben. Hinzu kommen Kunden, Partner, Lieferanten und Regulierungsbehörden, die indirekt mit den Geschäftstätigkeiten interagieren oder durch vertragliche oder rechtliche Bindungen involviert sind. Weiterhin arbeitet SYZYGY mit Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfung (z. B. Technologieanbieter, Beratungsdienstleister) und Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfung zusammen. Freelancer und externe Dienstleister spielen eine wichtige Rolle bei der flexiblen Umsetzung von Projekten. Als börsennotiertes Unternehmen gehören Investoren, Analysten und Banken ebenfalls zu den zentralen Stakeholdern und Interessensträgern.

Die wesentlichen Interessengruppen wie Kunden und Mitarbeitende, Shareholder und Investoren sowie Partner werden aktiv einbezogen, um die hohen Datenschutzstandards und Informationssicherheitsanforderungen zu erfüllen.

Die Standpunkte und Interessen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie von betroffenen Gemeinschaften wurden nicht berücksichtigt, da sie nicht zu den wesentlichen Interessensgruppen der SYZYGY Gruppe gehören. Sie haben keinen relevanten Einfluss auf die strategische Ausrichtung oder das Geschäftsmodell von SYZYGY.

Der Austausch mit Interessenträger:innen dient dazu, die Erwartungen und Ansichten von Interessensträger:innen zu erfassen und gleichzeitig potenzielle Risiken und Chancen im Hinblick auf die strategischen Prioritäten von SYZYGY zu identifizieren. Transparenz und regelmäßiger Austausch sollen Vertrauen zwischen SYZYGY und ihren Interessenträger:innen fördern. Der Dialog soll die SYZYGY Gruppe dabei unterstützen, Entscheidungen zu treffen, die langfristige Werte schaffen und soziale, ökologische sowie ökonomische Interessen ausgleichen. Der Austausch dient der Bewertung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Wertschöpfungskette und das gesellschaftliche Umfeld. Die Gespräche unterstützen den Prozess der Materialitätsbewertung, der sowohl Auswirkungen auf Mensch und Umwelt („Inside-Out“) als auch externe Einflussfaktoren auf das Unternehmen („Outside-In“) berücksichtigt. Für die Priorisierung und Gewichtung bei der Identifizierung der wesentlichen Themen wird auf vorangegangenen Input von Interessenträger:innen zurückgegriffen. Der Austausch mit Interessenträger:innen soll zudem Themenvorschläge und Verbesserungspotenziale hervorbringen.

SYZYGY überprüft und bewertet die nachhaltigkeitsbezogenen Themen der Interessengruppen sorgfältig und leitet bei Bedarf Maßnahmen zur strategischen Anpassung ab. Die im Berichtsjahr geführten Dialoge mit Stakeholdern haben ein tieferes Verständnis für zentrale Themen wie Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit sowie die Förderung und Bindung von Mitarbeitenden ermöglicht. Durch die Integration dieser Aspekte in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse konnte ihre Bedeutung für die Unternehmensstrategie fundiert bewertet werden. Die Standpunkte und Erwartungen der Interessenträger wurden systematisch analysiert und dienen als zentrale Grundlage für die Festlegung strategischer Prioritäten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Strategie und das Geschäftsmodell der SYZYGY Gruppe an den identifizierten Interessen und Bedürfnissen der Interessengruppen ausgerichtet und weiterentwickelt werden.

Für den Dialog mit den wesentlichen Interessenträger:innen der SYZYGY Gruppe werden diverse Kanäle genutzt, beispielsweise Webseiten, Befragungen, Mitarbeitenden-Versammlungen, Kapitalmarktkonferenzen, Hauptversammlungen und Einzelgespräche. Weitere Details zur Einbeziehung der wichtigsten Stakeholder können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Interessenträger: innen	Kategorie	Format der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung
Mitarbeitende	Betroffen	Konzernweite (internationale) Mitarbeitenden-Versammlungen (All Hands Meeting) Gesellschafts- und abteilungsübergreifende Informationsvideokonferenzen Mitarbeitendensprache	Information zu strategischen und operativen Themen Austausch zu aktuellen Fragen Themenvorschläge und Verbesserungspotenziale
Potentielle Mitarbeitende	Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung	Vorträge an Universitäten und Hochschulen Soziale Netzwerke (LinkedIn, Instagram) Karrieremessen Bewerbungsgespräche	Positionierung als attraktiver Arbeitgeber für Talente. Ansprache vielfältiger Talente zur Stärkung einer zukunftsorientierten Unternehmenskultur. Transparenz über Karrierewege und Entwicklungsmöglichkeiten
Shareholder und Investoren	Betroffen/Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung	Investor-Relations-Website Kapitalmarktkonferenzen Einzel- oder Round-Table-Gespräche Virtuelle Hauptversammlung	Information zu kapitalmarktrelevanten Themen
Verbraucher/ Endnutzer	Betroffen/Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung	Gemeinsame Workshops und Abstimmungsrunden Segmentierte Kommunikation durch digitale Kontaktpunkte (z. B. personalisierte Content-Strategien) Newsletter Messebesuche und Konferenzen Nachhaltigkeitsratings	Verständnis und Erfüllung der Kundenbedürfnisse durch engen Dialog und iterative Zusammenarbeit.
Lieferanten und Partner	Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung	Regelmäßige Lieferantengespräche Vertragsbasierte ESG-Kriterien & Richtlinien Technologie- und Innovationspartnerschaften	Optimierung der Zusammenarbeit zur Effizienzsteigerung in der Lieferkette. Förderung von Innovationen und technologischen Entwicklungen mit nachhaltigem Fokus. Transparenz und Compliance in der Wertschöpfungskette gewährleisten.

Mitarbeitende

Die SYZYGY Gruppe integriert die Interessen, Ansichten und Rechte ihrer Mitarbeitenden in Strategie und Geschäftsmodell. Betroffene Gemeinschaften und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden hingegen nicht einbezogen, da sie keinen wesentlichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung oder das Geschäftsmodell haben.

Mitarbeitende werden durch regelmäßige konzernweite All-Hands-Meetings, abteilungsübergreifende Informationsvideokonferenzen und individuelle Mitarbeitergespräche aktiv in strategische und operative Themen eingebunden. Der Fokus liegt auf dem kontinuierlichen Austausch zu aktuellen Fragestellungen, der Identifikation von Verbesserungspotenzialen und der aktiven Mitgestaltung der Unternehmensentwicklung. SYZYGY analysiert regelmäßig, inwiefern Strategie und Geschäftsmodell die Arbeitsbedingungen beeinflussen und ob Anpassungen erforderlich sind. Durch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen, die Förderung flexibler Arbeitsmodelle und die Implementierung von Gesundheits- und Wohlfühlmaßnahmen trägt das Unternehmen dazu bei, potenzielle Belastungen zu minimieren und positive Auswirkungen für die Belegschaft zu verstärken.

Verbraucher / Endnutzer

Die SYZYGY Gruppe integriert die Interessen und Rechte von Verbrauchern und Endnutzern durch Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, die auf DSGVO und ISO/IEC 27001 basieren. Ein strukturierter Austausch mit Kunden erfolgt über gemeinsame Workshops, regelmäßige Abstimmungsrunden und Beta-Tests, um Bedürfnisse frühzeitig zu verstehen und in die Entwicklung digitaler Produkte einfließen zu lassen. Zusätzlich stellt eine segmentierte Kommunikation über digitale Kontaktpunkte – wie personalisierte Content-Strategien, Newsletter, Messebesuche und Konferenzen – sicher, dass unterschiedliche Kundengruppen gezielt und transparent angesprochen werden.

Die SYZYGY Gruppe überprüft kontinuierlich, inwiefern Strategie und Geschäftsmodell Auswirkungen auf Verbraucher haben. Dabei liegt der Fokus auf Datenschutz, Cybersecurity und ethischer Nutzung von Künstlicher Intelligenz. Falls wesentliche negative Auswirkungen identifiziert werden, erfolgt eine Anpassung der Strategie, z. B. durch Optimierung der Informationssicherheitsmaßnahmen, technologische Weiterentwicklungen und enge Kunden-Kommunikation.

Die SYZYGY Gruppe versucht zu berücksichtigen, welche Rolle die Strategie und das Geschäftsmodell des Konzerns bei der Entstehung, Verschärfung oder Abschwächung wesentlicher Auswirkungen auf die Interessenträger:innen, insbesondere eigene Arbeitskräfte und Kunden spielen kann. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der

Strategieprozesse werden diese Zusammenhänge analysiert und bewertet. Sollten sich dabei negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte oder Kunden abzeichnen, werden Anpassungen am Geschäftsmodell und/oder der Strategie vorgenommen, um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken oder sie zu minimieren. Im Berichtszeitraum gab es keine Anpassungen der Strategie und des Geschäftsmodells der Syzygy AG als Ergebnis von Stakeholder-Konsultationen mit internen und externen Interessensträger:innen. Es sind keine derzeit keine Anpassungen geplant.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger:innen in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten vierteljährig informiert. Dies geschieht durch schriftliche und mündliche Berichte innerhalb und außerhalb von Sitzungen. Die Berichte enthalten relevante Informationen zu den Erwartungen und Perspektiven der Interessenträger:innen, die potenziell von den Aktivitäten der Syzygy AG betroffen sind, z. B. Ergebnisse von Mitarbeiter- und Kundendialogen oder Erkenntnisse aus Gesprächen mit Lieferanten, Aktionären etc.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die SYZGY Gruppe die für sie wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten für das Geschäftsjahr 2025 überprüft und bewertet. Die Analyse ergab, dass sich die im Vorjahr identifizierten wesentlichen Themen weiterhin als relevant erweisen. Es wurden keine neuen potenziell wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert, die durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben ergänzt werden müssten.

SYZGY hat im Berichtsjahr keine aktuellen finanziellen Effekte wesentlicher Risiken und Chancen festgestellt, die die Finanz- und Ertragslage oder Zahlungsströme beeinflussen könnten. Insbesondere wurden keine erheblichen, d. h. bestandsgefährdenden Risiken ermittelt, die in der nächsten Berichtsperiode eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich machen würden. Für eine nähere Erläuterung der Risiko- und Chancensituation wird auf das entsprechende Kapitel im Lagebericht verwiesen.

Alle für die SYZGY Gruppe wesentlichen IROs entlang der gesamten betrachteten Wertschöpfungskette sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Sub-Thema	Kurztitel IRO	Beschreibung IRO	Direkt/ Mitver- ursacht/ Indirekt	Wertschöpfungs- stufe			Zeithorizont		
				vorgelagert	Eigene Ge- schäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
E1 Klimawandel									
Klimaschutz	THG-Emissionen durch Servernutzung	Impact (negativ, tatsächlich) Durch die Nutzung energieintensiver Server und KI-Plattformen mit erhöhtem CO ₂ -Ausstoß trägt SYZGY zur Erderwärmung bei.	Mitver- ursacht	✓				✓	✓
	THG-Emissionen durch Pendelverkehr	Impact (negativ, tatsächlich) Der Pendelverkehr der Mitarbeitenden von SYZGY trägt somit zur Erderwärmung bei.	Indirekt		✓		✓	✓	✓
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens									
Arbeits- bedingungen / Angemessene Entlohnung	Ungleiche Bezahlung durch branchenspezifische Gehaltsunterschiede	Impact (negativ, tatsächlich) In der Agenturbranche können Gehälter variieren. Einige Mitarbeitende könnten das Gehaltsniveau als nicht wettbewerbsfähig empfinden, was zu Unzufriedenheit führen kann.	Direkt		✓		✓	✓	
	Steigende Fluktuation durch nicht wettbewerbsfähige Vergütung	Risiko Eine nicht wettbewerbsfähige Vergütung könnte die Produktivität senken und die Mitarbeitendenfluktuation erhöhen, was zu einem Verlust von Fachwissen und zu höheren Kosten für Rekrutierung und Einarbeitung führen kann.			✓			✓	
Arbeits- bedingungen / Angemessene Entlohnung	Flexibilität durch individuelle Arbeitszeitmodelle	Impact (positiv, tatsächlich) SYZGY bietet individuelle Arbeitszeitmodelle an, die den Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität ermöglichen.	Direkt		✓		✓	✓	✓
	Gesteigerte Mitarbeitendenbindung durch Individualisierung der Arbeitszeit	Chance Die Individualisierung der Arbeitszeit kann sich positiv auf die Mitarbeitendenbindung auswirken und so Rekrutierungskosten verringern.			✓			✓	

Sub-Thema	Kurztitel IRO	Beschreibung IRO	Direkt/ Mitver- ursacht/ Indirekt	Wertschöpfungs- stufe			Zeithorizont		
				vorgelagert	Eigene Ge- schäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeits- bedingungen / Gesundheits- schutz	Gefährdung der Gesundheit durch fehlende Unterstützungsangebote	Impact (negativ, potenziell) Fehlende Ressourcen wie Coaching, medizinische Untersuchungen oder Programme zur Stärkung von Selbstbewusstsein und Resilienz könnten dazu führen, dass Mitarbeitende weniger Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen und Veränderungen erhalten. Dies könnte Stress, gesundheitliche Probleme und eine geringere Belastbarkeit zur Folge haben.	Direkt		✓		✓	✓	
	Erhöhte Produktivität durch Gesundheitsförderung	Chance Die Förderung und der Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden fördert deren Wohlbefinden, Produktivität und so auch die finanzielle Wertschöpfung des Unternehmens.			✓			✓	
Arbeits- bedingungen / Arbeitszeit	Gesteigerte Mitarbeitendenbindung durch Individualisierung der Arbeitszeit	Chance Die Individualisierung der Arbeitszeit kann sich positiv auf die Mitarbeitendenbindung auswirken und so Rekrutierungskosten verringern.			✓			✓	

Sub-Thema	Kurztitel IRO	Beschreibung IRO	Direkt/ Mitver- ursacht/ Indirekt	Wertschöpfungs- stufe			Zeithorizont		
				vorgelagert	Eigene Ge- schäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeits- bedingungen / Sichere Beschäftigung	Finanzielle Sicherheit durch langfristige Beschäftigung	Impact (positiv, tatsächlich) SYZYGY bietet seinen Mitarbeitenden langfristige Beschäftigungsverhältnisse, was zur finanziellen Sicherheit der Mitarbeitenden beiträgt.	Direkt		✓				✓
	Unsichere Beschäftigung durch projektabhängige Auslastung	Impact (negativ, tatsächlich) In der Agenturbranche können Auftragsschwankungen zu Unsicherheiten führen, die sich auf die Beschäftigungssicherheit und somit auf die finanzielle Sicherheit der Mitarbeitenden auswirken könnten.	Direkt		✓		✓	✓	
	Effizienzsteigerung durch Freelancer	Chance Projekte können bei Bedarf Freelancer einsetzen und diese adäquat und leistungsgerecht bezahlen. Dies steigert die Effizienz und Effektivität, gleicht Spitzen aus und vermeidet zusätzliche Kosten durch vermehrte Festanstellungen oder Leerlauf von Mitarbeitenden.			✓				✓
Arbeits- bedingungen / Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch Homeoffice-Möglichkeiten	Impact (positiv, tatsächlich) Das Unternehmen ermöglicht Arbeiten von zu Hause aus, was den Mitarbeitenden eine verbesserte Work-Life-Balance ermöglicht.	Direkt		✓			✓	
	Verschlechterte Work-Life-Balance durch fehlende Unterstützung bei familiären Verpflichtungen	Impact (negativ, potenziell) Fehlende Unterstützung bei Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen könnte dazu führen, dass Mitarbeitende ihre familiären Verpflichtungen nur schwer mit beruflichen Anforderungen vereinbaren können. Dies könnte Stress, Überlastung und eine geringere Arbeitszufriedenheit zur Folge haben.	Direkt		✓			✓	

Sub-Thema	Kurztitel IRO	Beschreibung IRO	Direkt/ Mitver- ursacht/ Indirekt	Wertschöpfungs- stufe			Zeithorizont		
				vorgelagert	Eigene Ge- schäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle / Vielfalt	Verminderte Attraktivität als Arbeitgeber durch fehlende Vielfalt und Offenheit	Impact (negativ, potenziell) Ein Mangel an Vielfalt und Offenheit innerhalb des Unternehmens könnte das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeitenden verringern und die Entwicklung einer positiven, integrativen Arbeitskultur behindern.	Direkt		✓		✓		
	Steigende Arbeitgebendenattraktivität durch Diversität	Chance Eine vielfältige und offene Arbeitskultur erhöht die Arbeitgebendenattraktivität und stärkt das Humankapital der SYZGY Gruppe.					✓		✓
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle / Weiter- bildung und Kompetenz- entwicklung	Produktivitätssteigerung durch Weiterbildungen	Chance Durch Schulungen, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung steigt das Know-how der Mitarbeitenden und somit auch deren Produktivität, was einen finanziellen Vorteil für das Unternehmen darstellt.			✓				✓
	Ungleichmäßiger Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten	Impact (negativ, potenziell) Es besteht die Gefahr, dass nicht alle Mitarbeitenden gleichermaßen von Weiterbildungsangeboten profitieren, sei es aufgrund von Arbeitsbelastung, fehlender Information oder anderen Barrieren.	Mitver- ursacht		✓		✓		✓

Sub-Thema	Kurztitel IRO	Beschreibung IRO	Direkt/ Mitver- ursacht/ Indirekt	Wertschöpfungs- stufe			Zeithorizont		
				vorgelagert	Eigene Ge- schäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Sonstige arbeits- bezogene Rechte / Daten- schutz	Risiko von Datenlecks durch Cyberangriffe	Impact (negativ, potenziell) Trotz aller Bemühungen zur Sicherstellung der Datensicherheit besteht das potenzielle Risiko, dass durch technologische Schwachstellen, menschliches Versagen oder Cyberangriffe personenbezogene Daten der Mitarbeitenden gefährdet werden.	Direkt		✓		✓	✓	
	Eingriffe in die Privatsphäre durch Überwachungsmechanismen	Impact (negativ, potenziell) Wenn Überwachungs- oder Kontrollmechanismen am Arbeitsplatz zu stark sind (z. B. durch Tracking-Tools oder die Überwachung von E-Mails), könnte dies als Eingriff in die Privatsphäre der Mitarbeitenden wahrgenommen werden und zu einem Vertrauensverlust führen.	Direkt		✓		✓		
	Reputationsverlust durch Datenschutzverletzungen	Risiko Die Verletzung von Datenschutzbelangen stellt ein Risiko dar, die Mitarbeitende und die Organisation schädigen können. Möglicherweise fallen Bußgelder an und es kann ein Reputationsverlust entstehen.		✓			✓		

Sub-Thema	Kurztitel IRO	Beschreibung IRO	Direkt/ Mitver- ursacht/ Indirekt	Wertschöpfungs- stufe			Zeithorizont		
				vorgelagert	Eigene Ge- schäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
S4 Verbraucher und Endnutzer									
Informations- bezogene Aus- wirkungen für Verbraucher und/ oder Endnutzer/ Datenschutz	Datenschutzverstöße	<p>Risiko</p> <p>Die Verletzung aller geltenden Datenschutzgesetze und -vorgaben (z. B. DSGVO) kann für SYZYGY mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden sein. Die Anforderungen an Dokumentation, Compliance-Überprüfungen und Anpassungen der Prozesse könnten die Flexibilität und Innovationsfähigkeit des Unternehmens einschränken. Zusätzlich können Bußgelder bei Verstöß gegen die DSGVO für SYZYGY in Höhe von bis zu 4 % des Jahresumsatzes anfallen.</p>			✓		✓		
		<p>Impact (negativ, potenziell)</p> <p>Trotz umfassender Sicherheitsmaßnahmen besteht immer die Möglichkeit, dass es durch menschliches Versagen oder technischen Schwachstellen zu Datenschutzverletzungen, z.b. Datenschutzverstöße gegen die DSGVO, kommt. Potenziell haben solche Datenschutzverletzungen direkte negative Auswirkungen auf die Privatsphäre der Betroffenen und kann eine Rechtsverletzung darstellen.</p>	Direkt		✓		✓	✓	
	Cyberangriffe	<p>Impact (negativ, potenziell)</p> <p>Trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen könnten Sicherheitslücken oder Schwachstellen in den digitalen Diensten auftreten, die von Cyberkriminellen ausgenutzt werden könnten. Dies könnte auf menschliches Versagen oder technische Schwachstellen zurückzuführen sein. Datenverluste, Identitätsdiebstahl oder unbefugter Zugriff auf persönliche Informationen könnten die Nutzer massiv beeinträchtigen.</p>			✓		✓	✓	

Sub-Thema	Kurztitel IRO	Beschreibung IRO	Direkt/ Mitver- ursacht/ Indirekt	Wertschöpfungs- stufe			Zeithorizont		
				vorgelagert	Eigene Ge- schäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
G1 Unternehmensführung									
Unternehmens- politik	Klare Werte und ethische Standards	Impact (positiv, tatsächlich) Die Einhaltung klarer ethischer Standards und Werte stärkt die Integrität, die Identifikation mit dem Unternehmen sowie die Mitarbeitenden-Zufriedenheit.	Direkt	✓			✓	✓	
	Widersprüche zwischen Werten und tatsächlichem Verhalten	Impact (negativ, potenziell) Werden die Werte der Unternehmenspolitik in der Praxis nicht gelebt werden, könnte dies zu einem Vertrauensverlust bei den Mitarbeitenden führen und ein unsolidarisches, feindseliges Arbeitsklima fördern.	Direkt	✓			✓	✓	
Korruption und Bestechung	Erhöhte Transparenz durch Korruptionsprävention	Impact (positiv, potenziell) Ein offener Umgang mit dem Thema Korruption und Bestechung sowie die Vermittlung von Wissen zur Aufdeckung von Fehlverhalten fördert die Transparenz und das Vertrauen innerhalb des Unternehmens.	Direkt	✓			✓	✓	
	Ungenügende Korruptionsprävention	Impact (negativ, potenziell) Sind Schulungen oder Maßnahmen nicht effektiv oder praxisnah gestaltet, ist der Effekt auf die Unternehmenskultur und ethisches Verhalten eingeschränkt.	Direkt	✓			✓	✓	
	Belastetes Betriebsklima durch Korruptionsvorfälle	Impact (negativ, potenziell) Werden Korruptionsvorfälle nicht transparent oder konsequent behandelt, belasten sie Betriebsklima und führen zu Spannungen oder Misstrauen unter den Mitarbeitenden.	Direkt	✓			✓	✓	

Die wesentlichen IROs der SYZYGY Gruppe wurden im DMA-Prozess identifiziert und sind in den entsprechenden Nachhaltigkeitskapiteln detailliert beschrieben. Diese IROs stehen in engem Zusammenhang mit den Kernaktivitäten des Geschäftsmodells und betreffen insbesondere die eigene Geschäftstätigkeit. Die identifizierten IROs beziehen sich auf die Entwicklung und Bereitstellung von IT-Dienstleistungen, digitalen Produkten, Plattformen und Projekten. Sie beeinflussen oder werden beeinflusst durch Kunden, Endnutzer und Mitarbeitende. Da viele IROs eng mit dem Geschäftsmodell verknüpft sind, können diese direkt innerhalb der Geschäftsprozesse gesteuert werden. Dazu gehören insbesondere Governance-Themen, Arbeitsstandards sowie einige Aspekte zur Anpassung an den Klimawandel.

Umweltbezogene IROs, die sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auswirken, werden durch verstärkte Richtlinien und Prozesse in der Beschaffung adressiert. Zudem werden IROs systematisch in das bestehende nachhaltige Risiko-Management integriert. Negative Umweltauswirkungen beschränken sich nicht nur auf die Länder, in denen die SYZYGY Gruppe tätig ist, da der Klimawandel globale Auswirkungen hat. Die wesentlichen negativen Umweltauswirkungen resultieren aus dem CO₂-Ausstoß innerhalb des Geschäftsmodells.

Soziale Auswirkungen sind überwiegend potenzieller Natur und betreffen branchenbezogene Herausforderungen wie Vergütungsgerechtigkeit, Arbeitsbedingungen, Diversität,

Datenschutz und Cybersicherheit. Diese Risiken werden jedoch durch interne Richtlinien und Maßnahmen abgedeckt. Sollten diese nicht weiterverfolgt werden, könnten sich negative Auswirkungen auf Mitarbeitende, Kunden und Endnutzer verstärken.

Neben den Risiken generiert die SYZYGY Gruppe auch positive Auswirkungen. Sie trägt zur Qualifizierung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden bei, stärkt die Arbeitgeberattraktivität durch flexible Arbeitsmodelle und Diversität und schafft ein innovationsförderndes Arbeitsumfeld. Gleichzeitig unterstützt sie die digitale Transformation in Unternehmen, öffentlichen Institutionen und für Bürger, indem sie nachhaltige digitale Lösungen entwickelt, effiziente Prozesse ermöglicht und den Zugang zu digitalen Services verbessert. Zudem fördert sie durch den verantwortungsvollen Einsatz von Technologie Datensicherheit und Datenschutz, um Vertrauen und Transparenz zu gewährleisten.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der SYZYGY Gruppe wird kontinuierlich analysiert, um sicherzustellen, dass wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen effektiv bewältigt und genutzt werden können. In Bezug auf die Geschäftsfelder und -entwicklung der SYZYGY Gruppe werden die allgemeinen Risiken der Konjunktur sowie des Marktes für Digital Experience Services in den für SYZYGY relevanten Märkten sowie

insbesondere die technologische Dynamik der Märkte für Internetdienstleistungen betrachtet. Auf Grundlage der gegenwärtig verfügbaren Informationen sind keine Risiken wahrscheinlich, die den Fortbestand der Syzygy AG und ihrer Tochtergesellschaften gefährden würden. Im Rahmen des operativen internen Kontroll- und Risikomanagements werden Geschäftsprozesse vor den Auswirkungen störender Ereignisse und Unterbrechungen geschützt. Durch kontinuierliche Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken stellt das Risikomanagementsystem die Betriebsfähigkeit sicher, stärkt die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens und ist darauf ausgerichtet, das nachhaltige Wachstum des Unternehmens langfristig zu sichern.

Weitere Informationen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem finden sich in Kapitel 5 „[Internes Kontrollsystem](#)“ und Kapitel 6 „[Risikomanagementsystem](#)“ des Konzernlageberichts.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung und Diversität

Vorstand

Der Vorstand der Syzygy AG besteht aus drei Personen, einem Vorstandsvorsitzenden (CEO), einem Technikvorstand (CTO) und einem Finanzvorstand (CFO). Der Vorstand ist zugleich geschäftsführend. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus drei Männern. Damit beträgt die Frauenquote aktuell 0 Prozent. Die Nachfolgeplanung für den Vorstand wird in Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem aktuellen Vorstand vorgenommen. Bei der Besetzung des Vorstands soll darauf geachtet werden, ein möglichst breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen abzubilden, um die Ziele des Diversitätskonzeptes zu gewährleisten. Ein besonderer Fokus bei Bildungs- und Berufshintergrund liegt auf jeweils umfangreichen Erfahrungen in der Kommunikations-, IT- und Softwarebranche sowie langjährigen Finanzkenntnissen. Für die Mitglieder des Vorstandes gilt keine Altersgrenze.

Kompetenzprofil	Vorstand		
	Frank Wolfram (CEO)	Frank Ladner (CTO)	Erwin Greiner (CFO)
Kommunikations-, IT- und Softwarebranche	✓	✓	
Künstliche Intelligenz & Digitale Transformation	✓	✓	
Abschlussprüfung und Finanzen			✓
Nachhaltigkeit	✓	✓	✓
Innovationen	✓	✓	
Marketing/Kommunikation	✓	✓	
Strategie	✓	✓	✓

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Syzygy AG gehörten bis zum 31. Oktober 2025 drei, anschließend bis Jahresende zwei Mitglieder an, einer weiblichen Aufsichtsratsvorsitzenden und einem weiteren männlichen Aufsichtsratsmitglied, damit beträgt die Frauenquote zum 31. Dezember 2025 50 Prozent. Ein Mitglied ist im Sinne der Empfehlungen C.6, C.7 und C.10 des DCGK von der Gesellschaft, vom Vorstand sowie von kontrollierenden oder sonst wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären unabhängig anzusehen; dies entspricht 50 Prozent. Der Aufsichtsrat ist nicht geschäftsführend, es sind keine Arbeitnehmer oder andere Arbeitskräfte vertreten. Die Syzygy AG sieht

eine größtmögliche unternehmens- und branchenspezifische Fachkompetenz im Aufsichtsrat vor, unabhängig von Merkmalen wie Alter oder Geschlecht. Ein besonderer Fokus bei Bildungs- und Berufshintergrund liegt dabei auf tiefgreifenden Kenntnissen der Kommunikations- und Digitalbranche, Nachhaltigkeitsmanagement sowie auf umfassendem Wissen in der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und interner Kontrollverfahren. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der SYZYG Y Gruppe sollen bei der Besetzung des Aufsichtsrates auch Mitglieder mit internationalem Hintergrund berücksichtigt werden.

	Aufsichtsrat			
	Antje Neubauer Vorsitzende des Aufsichtsrats	Shahid Sadiq Mitglied des Aufsichtsrats	Dominic Grainger Mitglied des Aufsichtsrats (bis 10.07.2025)	Johnny Hornby Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31.10.2025)
Kompetenzprofil				
Rechnungslegung, internes Kontroll- und Risikomanagement		✓		
Abschlussprüfung und Finanzen	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit	✓			
Innovationen	✓	✓	✓	✓
Marketing/Kommunikation	✓		✓	✓
Strategie	✓	✓	✓	✓

Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand, insbesondere der Chief Financial Officer (CFO), Erwin Greiner, ist verantwortlich für die Festlegung der Strategie und Zielsetzungen des Unternehmens in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie für die Überwachung der Fortschritte bei deren Umsetzung. Der Bereich Finance überwacht die Ergebnisse und Fortschritte in den Bereichen Umwelt, Mitarbeitende und Soziales anhand von Kennzahlen, die quartalsweise innerhalb der SYZYGY Gruppe und der WPP Group erhoben werden, und steht den Tochtergesellschaften in allen Nachhaltigkeitsfragen zur Verfügung. Darüber hinaus ist hier auch der Verantwortungsbereich Compliance, Informationssicherheit und

Datenschutz angesiedelt. Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Vorstands nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der entsprechenden Strategien und Fortschritte des Unternehmens verantwortlich. Der Vorstand stellt dem Aufsichtsrat alle erforderlichen Informationen zur Verfügung und dieser prüft die Fortschritte und Ergebnisse des Nachhaltigkeitsmanagements, die in der nichtfinanziellen Berichterstattung veröffentlicht werden.

Die SYZYGY Gruppe hat für die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bisher noch keine Verantwortlichkeiten von Gremien und Personen in ihrer Geschäftsordnung, den Mandaten des Aufsichtsrats oder anderen relevanten Strategien festgelegt.

Spezifische Kontrollen für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen befinden sich noch in der Definition und wurden im Berichtsjahr daher noch nicht implementiert.

Die SYZYGY Gruppe hat ein klar strukturiertes Berichtswesen etabliert, das eine regelmäßige und systematische Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat sicherstellt. Dies erfolgt über monatliche, quartalsweise und jährliche Berichte, ergänzt durch Ad-hoc-Berichterstattung bei wesentlichen Ereignissen. Die Verantwortlichen für die jeweilige Überwachung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen sind wie folgt definiert:

Funktionsbereich	Rolleninhaber	Verantwortlichkeit
Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende Vorsitzender im Prüfungsausschuss	Billigung und Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts gemäß § 171 Abs. 1 AktG (lt. Kompetenzprofil CG-Erklärung) Geschäftsbericht sowie die Quartalsberichte unterliegen jeweils nach Aufstellung der Durchsicht und Genehmigung
Vorstand / Finance	CFO Finanzdirektor	Früherkennung, Analyse und Bewertung von IROs
Legal & Compliance	CFO Manager Legal / Compliance	Früherkennung, Analyse und Bewertung von Compliance-Risiken
Informationssicherheit & Datenschutz	Informationssicherheitsbeauftragter Informationssicherheits-Koordinatoren (SYZGY Gruppe) Datenschutzbeauftragten	Informationssicherheit IT Security Datenschutz innerhalb der Infrastrukturen
Information Technology / IT Operations	CTO Group Director IT (Syzygy AG)	SYZGY Gruppe IT Security
Human Resources	MD / CEO / CTO / CFO / HR Director	Arbeitssicherheit Datenschutz für Mitarbeitende Personalabrechnung Zeiterfassung Stammdatenpflege Einstellungen/Freisetzungen
Investor Relations / Sustainability	CFO Investor Relations Manager	Kapitalmarktkommunikation Berichterstattung Kapitalmarkt (Geschäfts-, Quartals-, Vergütungs- und Nachhaltigkeitsbericht) Hauptversammlung
Andere	CEO / CTO / CFO	

Fähigkeiten und Fachkenntnisse

Der Vorstand verfügt direkt und indirekt über die notwendigen Fähigkeiten und Fachkenntnisse in Bezug auf wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte. Interne Schulungen und Compliance-Maßnahmen ermöglichen eine kontinuierliche Verbesserung der Kommunikation zwischen Fachexpert:innen und Führungsgremien. Im Rahmen der WPP-Compliance-Programme durchlaufen Vorstände und zwei von drei Aufsichtsräten verpflichtende Schulungen, darunter der WPP-Verhaltenskodex, Anti-Korruptions- und Bestechungsprävention, Datenschutz und Informationssicherheit.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung können bei Bedarf auf das Fachwissen interner Support-Funktionen, wie Group Finance und Compliance & Legal sowie Sustainability für spezifische Themen zurückgreifen.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Vorstand und Aufsichtsrat orientieren sich eng an den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung und arbeiten gemäß den im Corporate Governance-Bericht dargelegten Prinzipien vertrauensvoll zusammen. Maßgeblich für die Kontrolle waren

Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns.

Die im Vorjahr durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr überprüft und bestätigt. Die zugrunde liegende Einschätzung der doppelten Wesentlichkeit aus dem Berichtsjahr 2024 blieb unverändert. Der Aufsichtsrat wurde über die Ergebnisse der Überprüfung informiert.

Im Geschäftsjahr fanden im Beisein des Vorstands insgesamt sieben ordentliche und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Die ordentlichen Sitzungen fanden am 3. Februar, 28. März, 29. April, 9. und 29. Juli, 17. Oktober sowie am 10. Dezember statt, die außerordentlichen Sitzungen am 23. März und 4. April 2025. Im Geschäftsjahr haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an den insgesamt neun Sitzungen teilgenommen. Im Berichtsjahr fanden die Sitzungen nicht ausschließlich als virtuelle Sitzung per Videokonferenz, sondern teilweise auch als Präsenzsitzung oder auch Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form (sogenannte Hybrid-Sitzung) statt. Zwischen diesen Terminen standen Vorstand und Aufsichtsrat im kontinuierlichen Dialog. Insbesondere hat der Vorstand regelmäßig, mindestens quartalsweise, über die Geschäftsentwicklung sowie weitere wichtige Ereignisse schriftlich berichtet.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch ihres Umfangs den gesetzlichen Anforderungen und den Informationsbedürfnissen des Aufsichtsrats vollumfänglich gerecht. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Der Aufsichtsrat hat die ihm erteilten Auskünfte und Berichte kritisch gewürdigt und auf Plausibilität geprüft. ESG-Themen werden bei Bedarf behandelt, beispielsweise wenn es Ergebnisse der Klimabilanz oder Informationen zu gruppenweiten Mitarbeiter:innen-Fördermaßnahmen gibt.

Die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane der SYZGY Gruppe berücksichtigen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) systematisch in der Strategieüberwachung, Entscheidungsfindung und im Risikomanagement. Dabei stehen sowohl die wirtschaftliche Stabilität als auch die langfristige Nachhaltigkeit des Unternehmens im Fokus. Mögliche Zielkonflikte zwischen Rentabilität und ESG-Strategie werden durch eine strukturierte Risikoanalyse und gezielte Abwägungen im Entscheidungsprozess gesteuert.

Durch ihre Einbindung in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse haben sich Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr mit allen wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken befasst. Eine Übersicht ist unter SBM-3 abgebildet.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem von Syzygy AG enthält keine leistungsbezogene Anreizsystematik und berücksichtigt daher auch keine nachhaltigkeits- oder klimabezogenen Leistungen.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeits- erklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS S1-2 ESRS S4-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS E1-3 ESRS S1-4 ESRS S4-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-5 ESRS E1-6 ESRS S1-5 ESRS S1-9 ESRS S1-14 ESRS S1-16 ESRS S1-17

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das nachhaltigkeitsbezogene interne Kontrollsystem umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der ESG-Daten für die nichtfinanzielle Erklärung sicherzustellen.

Das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind integraler Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses. Nachhaltigkeitsrelevante Risiken und Chancen werden systematisch im Risiko- und Chancen-Management bewertet, einschließlich potenzieller Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Berichtsjahr wurden in diesem Kontext keine wesentlichen Risiken identifiziert. Dennoch gewährleisten fortlaufende interne Kontrollen die Qualität und Verlässlichkeit des konzernweiten, Erhebungsprozesses für ESG-Daten gemäß den Themenstandards ESRS S1 bezüglich personeller Risiken und Chancen der Digitalisierung (S4). Eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagement-Prozesses ist im [Kapitel 5 „Internes Kontrollsystem“](#) und [Kapitel 6 „Risikomanagementsystem“](#) des Konzernlageberichts zu finden.

Das übergeordnete Ziel des nachhaltigkeitsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) von SYZYGY ist die Erfassung und Reduzierung aller wesentlichen operativen, finanziellen und nichtfinanziellen Risiken des Unternehmens auf

ein tragbares Niveau. Das IKS ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements. Das nachhaltigkeitsbezogene IKS übernimmt sowohl eine präventive als auch aufdeckende Funktion und unterstützt den optimalen Ablauf der Unternehmensprozesse. Um die definierten Risiken zu adressieren, wurden umfassende präventive und aufdeckende Kontrollen implementiert. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, definierte Zeitpläne, Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, systemische und manuelle Abstimmungen, Sicherheitsmaßnahmen für IT-Systeme und Informationssicherheit sowie prozessintegrierte Maßnahmen wie Analysen, Monitoring und Plausibilitätsprüfungen.

Das IKS umfasst folgende Bestandteile:

- **Risikomanagement:** Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie Maßnahmen zur Risikominderung.
- **Compliance und Regularien:** Sicherstellung der Einhaltung aller relevanten Nachhaltigkeitsvorschriften und -standards.
- **Transparenz und Berichterstattung:** Entwicklung von Mechanismen zur regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung der Nachhaltigkeitsperformance durch Kennzahlen (KPIs), Maßnahmen und Audits.
- **Integrität der Daten:** Gewährleistung der Richtigkeit und Transparenz der im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlichten Daten.
- **Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS):** Unterstützung der nachhaltigen Sicherung der Unternehmensziele und Unternehmenswerte.

Die IKS-Ziele umfassen:

- **Klimaschutz:** Berechnung des Corporate Carbon Footprint (CCF) und Maßnahmen zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks sowie Kompensation. Bis 2030 soll ein Prozess zur vollständigen Kompensation aller unternehmensbedingten CO₂-Emissionen etabliert werden. Dies umfasst die genaue Erfassung und Reduktion der Emissionen sowie die Investition in zertifizierte Klimaschutzprojekte zum Ausgleich verbleibender Emissionen. Die regelmäßige Berechnung des CCF soll Transparenz und Wirksamkeit der Emissionsreduktion und -kompensation sicherstellen.
- **Mitarbeitende:** Sicherstellung der Einhaltung aller relevanten arbeitsbezogenen Anforderungen für die eigene Belegschaft. Dies umfasst die systematische Überwachung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeitenden- und Kundenzufriedenheit, der Diversität und Inklusion, der Weiterbildungsangebote sowie der Gesundheit und Work-Life-Balance. Zudem wird Datenschutz und -sicherheit sowie Informationssicherheit durch die Einhaltung höchster Standards gewährleistet (z. B. DSGVO, TISAX-Zertifizierungen).
- **Legal & Compliance:** Sicherstellung der Einhaltung aller ethischen Standards und Compliance-Richtlinien.

Das konzernweite Risiko- und Chancen-Management-System der Syzygy AG erfasst strategische, operative, regulatorische, rechtliche, Compliance-, finanzielle, umweltbezogene sowie personelle Risiken und Chancen.

Ausgangspunkt ist die Identifikation von Abweichungen gegenüber Planwerten oder Unternehmenszielen. Es folgt eine Analyse und Bewertung dieser Abweichungen, die zu Entscheidungen über die Handhabung führt – sei es zur Risikominderung oder Chancennutzung. Die Aggregation und Steuerung der Risiken erfolgt auf Ebene der Syzygy AG bzw. wird von ihr initiiert. Ergänzt wird das interne Kontrollsystem bei Finanztransaktionen durch Genehmigungsprozesse (Vier-Augen-Prinzip), Funktionstrennung und Zugriffsregelungen im IT-System. In das Finanz- und Nachhaltigkeitsreporting ist ein Risikomanagement-System integriert, das quartalsweise wiederkehrend die Risikoidentifikation, Risikokommunikation und -überwachung operativer nachhaltiger Risiken sicherstellt.

Die Identifikation wesentlicher Risiken umfasst Umwelt- und Sozialverantwortung, Daten-, IT- und Informationssicherheitsaspekte sowie ethische Geschäftspraktiken. Die Beurteilung der identifizierten Risiken erfolgt hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Basierend darauf werden Maßnahmen zur Risikominimierung von den jeweiligen Risiko-Ownern entwickelt. Die Risikobeurteilung berücksichtigt zudem relevante rechtliche und regulatorische Vorgaben.

Die verwendeten Risikofrüherkennungssysteme basieren auf verschiedenen Berichtswesen: dem monatlichen Berichtswesen (Finanzreporting mit Budget und Ist-Zahlen, Neugeschäftsaktivitäten und Personalkennzahlen); dem quartalsweisen Berichtswesen (Business Review, Forecast- oder Budget-Meetings zwischen Vorstand und Geschäftsführung der Tochtergesellschaften zu Geschäftsentwicklung, Finanzplanung, Kundenentwicklung, Neugeschäft, Personalentwicklung und Compliance-Anforderungen); und dem jährlichen Berichtswesen, in dem unter anderem die Corporate Governance Erklärung vom Vorstand und Aufsichtsrat überprüft und angepasst wird. Das Risikomanagement und die Risikobewertungsverfahren sind separat dokumentiert in der „Guidance Risk management“ und dem „Risiko-Management für Informationssicherheit“. Kontrollaktivitäten, die in einer separaten Excel-Datei dokumentiert sind, dienen der Steuerung der identifizierten Risiken und der Sicherstellung der IKS-Ziele. SYZYGY setzt spezifische Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen ein, um die Konformität aller Prozesse mit den Nachhaltigkeitszielen zu gewährleisten.

Unerwartete Risiken werden sofort an den Vorstand gemeldet, auch außerhalb des regulären Reportings. Die Überwachung des internen Kontrollsystems gewährleistet dessen nachhaltige Funktion und kontinuierliche Verbesserung. Dabei wird bewertet, ob die Nachhaltigkeitsmaßnahmen die gewünschten Ergebnisse erzielen und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Alle Maßnahmen, Auditergebnisse und entwickelten Kontrollen

werden von den Rolleninhabenden dokumentiert und zentral zugänglich gemacht, um die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und deren Umsetzung zu gewährleisten.

Die SYZYGY Gruppe sieht personelle Risiken als zentrale Herausforderung, da der Unternehmenserfolg stark von der Kompetenz und Innovationskraft der Mitarbeitenden abhängt. Fachkräftemangel, Wettbewerbsdruck und demografischer Wandel können die Talentgewinnung und -bindung erschweren. Zudem bergen Work-Life-Balance, Diversität und mentale Gesundheit nachhaltige Risiken für die langfristige Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität. Um dem entgegenzuwirken, setzt SYZYGY auf gezielte Talentförderung, transparente Karrierewege und eine starke Arbeitgebermarke. Flexible Arbeitsmodelle, Diversity-Programme und Maßnahmen zur mentalen Gesundheit fördern die langfristige Bindung und Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Die Zentralabteilungen Finanzen und Investor Relations der Syzygy AG steuern die Prozesse zur Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung. Die ESG-Daten werden abteilungsübergreifend und einheitlich in den Tochtergesellschaften und der Syzygy AG erhoben. Der Finanzbereich überwacht die Datenaufbereitung und -konsolidierung, analysiert und überprüft die Daten und stellt die korrekte Erhebung sicher. Die Mitarbeiter der Finanz-, Nachhaltigkeits-, Compliance- und Personalabteilungen nehmen regelmäßig an internen und externen Schulungen teil, um den aktuellen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Relevante Daten zu den Themen Klimawandel (CO₂-Emissionen), Mitarbeitende und Governance werden zum Ende des Geschäftsjahres erfasst, analysiert und konsolidiert. Die Erhebung der Nachhaltigkeitsdaten erfolgt zu Beginn des neuen Geschäftsjahres (Folgejahres) über ESG-Fragebögen mithilfe eines Datenerfassungstools. Alle operativen Einheiten stellen die Daten jährlich bis zu einem festgelegten Stichtag zu Beginn des Folge-Berichtsjahres bereit.

Interne Kontrollen werden risikoorientiert priorisiert, wobei fehlerhafte oder unvollständige Daten als wesentliche Berichterstattungsrisiken identifiziert wurden. Zur Risikominderung kommen prozessindividuelle Kontrollen, darunter das Vieraugenprinzip und Plausibilitätschecks wie Vollständigkeitsprüfungen und Abweichungsanalysen, zum Einsatz. Die Implementierung von Kontrollen werden im laufenden Geschäftsjahr weiter ausgebaut.

MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Richtlinie	(a) Wichtigste Inhalte	(b) Geltungsbereich	(c) Verantwortlich für Umsetzung	(d) Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	(e) Berücksichtigung wichtiger Interessengruppen	(f) Kommunikation
SYZYG Gruppe Verhaltenskodex	Verpflichtung zu ethischem und rechtmäßigem Verhalten in den Bereichen Governance, Soziale Verantwortung, Datensicherheit und Datenschutz, Integrität und Unternehmensethik, Umwelt und Klima	Gültig für Vorstände, Geschäftsführende, Führungskräfte, Mitarbeitende und Lieferanten der SYZYG Gruppe	Vorstand, unterstützt durch Legal & Compliance	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN, Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesrepublik Deutschland, weltweit gültiges Normensystem der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz von Arbeitnehmenden, Europäischer Menschenrechtskonvention, Gesetz zur modernen Sklaverei (Modern Slavery Act), Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Deutsches Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Britisches Bestechungsgesetz (UK Bribery Act), US-amerikanisches Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Ausland (US Foreign Corrupt Practices Act), geltende nationale Gesetze zur Arbeitszeit, DSGVO, allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze, alle geltenden Umweltvorschriften, Leitlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex	Entwickelt unter Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitenden, Kunden und Regulierungsbehörden	Veröffentlichung im Intranet, Website der Syzogy AG

Richtlinie	(a) Wichtigste Inhalte	(b) Geltungsbereich	(c) Verantwortlich für Umsetzung	(d) Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	(e) Berücksichtigung wichtiger Interessengruppen	(f) Kommunikation
SYZYGY Gruppe Verhaltenskodex Lieferanten	Standards für ethisches Verhalten und nachhaltige Praktiken entlang der Lieferkette in den Bereichen Governance, Soziale Verantwortung, Informationssicherheit und Datenschutz, Integrität und Unternehmensethik, Umwelt und Klima, Kontrollrechte und Konsequenzen bei Nichteinhaltung	Gültig für alle relevanten Lieferanten und deren gesamte Lieferkette	Vorstand, unterstützt durch Legal & Compliance	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN, Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesrepublik Deutschland, weltweit gültiges Normensystem der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz von Arbeitnehmenden, Europäischer Menschenrechtskonvention, Gesetz zur modernen Sklaverei (Modern Slavery Act), Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Deutsches Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Britisches Bestechungsgesetz (UK Bribery Act), US-amerikanisches Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Ausland (US Foreign Corrupt Practices Act), geltende nationale Gesetze zur Arbeitszeit, DSGVO, allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze, alle geltenden Umweltvorschriften	Berücksichtigung von Anforderungen und Erwartungen von Kunden und Regulierungsbehörden	Integration in Verträge, Audit nach Bedarf
SYZYGY Gruppe Richtlinie im Umgang mit Geschenken und Bewirtungen von und an Dritte	Umgang mit Geschenken und Bewirtungen von und an Dritte: Geringfügigkeitsgrenze, Melde-, Genehmigungs- und Dokumentationsprozess, Jahresfreigabe	Gültig für Vorstände, Geschäftsführende, Führungskräfte und Mitarbeitende der SYZYGY Gruppe	Vorstand, unterstützt durch Legal & Compliance	Keine spezifischen Standards angegeben	Berücksichtigung der Interessen bestehender und potenzieller Geschäftspartner sowie Berücksichtigung der allgemeinen Öffentlichkeitswirkung	Veröffentlichung im Intranet
SYZYGY Gruppe Reiserichtlinie	Leitfaden zur Planung, Buchung und Durchführung von Geschäftsreisen; Fokus auf ökologische und ökonomische Aspekte	Alle Mitarbeitenden der SYZYGY Gruppe, die Geschäftsreisen planen, buchen oder durchführen	Vorstand, unterstützt durch Legal & Compliance	Lokale gesetzliche und steuerliche Vorschriften	Berücksichtigung ökologischer Anforderungen	Veröffentlichung im Intranet

Richtlinie	(a) Wichtigste Inhalte	(b) Geltungsbereich	(c) Verantwortlich für Umsetzung	(d) Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	(e) Berücksichtigung wichtiger Interessengruppen	(f) Kommunikation
Arbeitsschutzrichtlinie	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz: Minimierung von Gesundheitsrisiken, Prävention von Unfällen und Information über Sicherheitsstandards	Alle Mitarbeitenden	Vorstand unterstützt durch People & Culture und lokale Sicherheitsbeauftragte	Lokale Arbeits- und Sicherheitsgesetze, z. B. DGUV, ArbSchG	Einbindung von Mitarbeitenden und Sicherheitsbeauftragten	Veröffentlichung im Intranet, Schulungen
SYZYGY Gruppe Umweltrichtlinie	Umwelt- und Klimaschutz, soziale Verantwortung und wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Förderung eines nachhaltigen Handelns durch Mitarbeitende	Gültig für Vorstände, Geschäftsführende, Führungskräfte, Mitarbeitende und Lieferanten der SYZYGY Gruppe	Vorstand, unterstützt durch Legal & Compliance, Investor Relations & Sustainability	Europäisches Klimagesetz, Pariser Klimaabkommen, nationale Umweltvorschriften	Berücksichtigung von Umweltstandards und Interessen von Stakeholdern	Veröffentlichung im Intranet, Integration in Nachhaltigkeitsinitiativen
Richtlinie zur Nutzung generativer KI-Systeme	Festlegung von Regeln und Anforderungen für den produktiven Einsatz generativer KI-Systeme in Arbeitsprozessen.	für alle Mitarbeitenden und Arbeitsprozesse, die generative KI-Systeme verwenden	CTO, Informationssicherheits- und Datenschutzexperten	ISO/IEC 27001, DSGVO und Unternehmensstandards für Informationssicherheit	Berücksichtigung von ethischen und rechtlichen Aspekten im Umgang mit generativen KI-Systemen	Veröffentlichung im Intranet
SYZYGY Gruppe Leitbild der Informationssicherheit und abgeleitete Richtlinien	Schutz relevanter Informationen der SYZYGY Gruppe in Bezug auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität, unabhängig von der Art des Vorliegens (digital, analog, mental). Risikobasiertes Vorgehen. U.a. ordnungsgemäßer Umgang mit Arbeitsmitteln und Informationen sowie Festlegung von Verhaltensstandards.	Gilt für alle Mitarbeitenden an allen deutschen Standorten der SYZYGY Gruppe, teilweise für Unterauftragnehmer und Lieferanten	Führungskräfte mit Unterstützung der Informationssicherheitskoordinatoren (ISKs), CISO, IT-Security	ISO/IEC 27001, TISAX, BSI IT-Grundschutz, WPP-Standards	Einbindung aller Mitarbeitenden zur Erreichung und Erhaltung eines sicheren Arbeitsumfeldes mit dem Ziel der Schadensvermeidung (finanziell und reputativ) für SYZYGY	Veröffentlichung im Intranet und regelmäßige Schulungen zur Sensibilisierung, 2-wöchentliche Treffen aller ISKs mit CISO und DSB, vierteljährliche Management-Reviews

Richtlinie	(a) Wichtigste Inhalte	(b) Geltungsbereich	(c) Verantwortlich für Umsetzung	(d) Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	(e) Berücksichtigung wichtiger Interessengruppen	(f) Kommunikation
SYZYGY Gruppe Richtlinie zur Handhabung von Informationssicherheitsvorfällen	Feststellen von Informationssicherheitsvorfällen und das richtige Vorgehen, um Schaden von SYZYGY abzuwenden	Gilt für alle Mitarbeitenden an allen deutschen Standorten der SYZYGY Gruppe	Group CISO, ISKs, Führungskräfte	ISO/IEC 27001, TISAX, BSI IT-Grundschutz, Datenschutzgesetzgebung	Einbindung aller Mitarbeitenden zur Erhaltung eines sicheren Arbeitsumfeldes mit dem Ziel der Schadensreduzierung (finanziell und reputativ) für SYZYGY	Veröffentlichung im Intranet, Aushang von Informationsplakaten
SYZYGY Gruppe Leitbild für den Datenschutz	Grundlage für den Schutz personenbezogener Daten, inkl. Datenvermeidung, Transparenz und Intervenierbarkeit.	Gilt für alle Mitarbeitenden an allen Standorten der SYZYGY Gruppe	Vorstände, Geschäftsführungen, Führungskräfte und Datenschutzkoordinatoren der SYZYGY Gruppe	DSGVO, nationale Datenschutzgesetze	Berücksichtigung der Rechte und Interessen von Betroffenen, einschließlich Kunden und Mitarbeitenden	Veröffentlichung im Intranet, Schulungen und regelmäßige Updates zur Einhaltung von Datenschutzstandards
Grundsatz- erklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt	Verbot von Diskriminierung, Zwangs- und Kinderarbeit, Achtung der Vereinigungsfreiheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, faire Vergütung und Arbeitszeiten, Datenschutz und Privatsphäre, Null-Toleranz gegen Korruption und Bestechung, Umweltgrundsätze (Verschmutzungsvermeidung, Klimaschutz im Sinne des Pariser Abkommens)	Gilt für alle Mitarbeitenden an allen deutschen Standorten der SYZYGY Gruppe, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Vorstände, Geschäftsführung, Führungskräfte	LkSG, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Internationale Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte, Internationale Pakt der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einschließlich der Kernarbeitsnormen der IAO, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung, UNICEF's Children's Rights and Business Principles (Kinderrechte und Geschäftsprinzipien), Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCC)	Einbindung aller Mitarbeitenden (inkl. Freelancer:innen), Lieferanten und deren Lieferkette, Geschäftspartner, Rechteinhabende, Kunden, Aktionär:innen, externe Stakeholder	Website der Syzygy AG , Veröffentlichung im Intranet

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die in der NFE behandelten Berichtsanforderungen der ESRS. Sie enthält Verweise auf die jeweiligen Seitenzahlen und Absätze, in denen die entsprechenden Informationen zu finden sind.

ESRS 2

Allgemeine Angaben

2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
2	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen
2	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen
2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
2	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
2	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
2	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

ESRS 2

Allgemeine Angaben

2	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	<u>E1-3</u> , <u>S1-4</u> , <u>S4-4</u>
2	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	<u>E1-5</u> , <u>E1-6</u> , <u>S1-6</u> , <u>S1-9</u> , <u>S1-13</u> , <u>S1-14</u> , <u>S1-15</u> , <u>S1-16</u>
2	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben	<u>E1-4</u> , <u>S1-5</u> , <u>S4-5</u>

ESRS E1 Klimaschutz

E1	<u>GOV-3</u>	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
E1	<u>E1-1</u>	Übergangsplan für den Klimaschutz
E1	<u>SBM-3</u>	Klimabedingte Risiken
E1	<u>IRO-1</u>	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1	<u>E1-2</u>	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1	<u>E1-3</u>	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien
E1	<u>E1-4</u>	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1	<u>E1-5</u>	Energieverbrauch und Energiemix
E1	<u>E1-6</u>	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 sowie THG-Gesamtemissionen
E1	<u>E1-7</u>	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften
E1	<u>E1-8</u>	Interne CO ₂ -Bepreisung

ESRS E2 Umweltverschmutzung

E2	<u>IRO-1</u>	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
----	--------------	--

ESRS 2

Allgemeine Angaben

ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen

E3	<u>IRO-1</u>	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
----	--------------	---

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4	<u>IRO-1</u>	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
----	--------------	--

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1	<u>SBM-2</u>	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S1	<u>SBM-3</u>	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S1	<u>S1-1</u>	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1	<u>S1-2</u>	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
S1	<u>S1-3</u>	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern kann
S1	<u>S1-4</u>	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
S1	<u>S1-5</u>	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S1	<u>S1-6</u>	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
S1	<u>S1-7</u>	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
S1	<u>S1-9</u>	Diversitätskennzahlen
S1	<u>S1-10</u>	Angemessene Entlohnung
S1	<u>S1-11</u>	Soziale Absicherung
S1	<u>S1-13</u>	Kennzahlen für Schulungen und Kompetenzentwicklung

ESRS 2

Allgemeine Angaben

S1	<u>S1-14</u>	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1	<u>S1-15</u>	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
S1	<u>S1-16</u>	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
S1	<u>S1-17</u>	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

S4	<u>SBM-2</u>	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S4	<u>SBM-3</u>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S4	<u>S4-1</u>	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
S4	<u>S4-2</u>	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
S4	<u>S4-3</u>	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
S4	<u>S4-4</u>	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
S4	<u>S4-5</u>	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

G1	<u>GOV-1</u>	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
G1	<u>IRO-1</u>	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
G1	<u>G1-1</u>	Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
G1	<u>G1-3</u>	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
G1	<u>G1-4</u>	Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Pillar 3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite/nicht wesentlich
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	✓		✓		<u>Wesentlich</u>
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			✓		<u>Wesentlich</u>
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	✓				<u>Wesentlich</u>
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	✓	✓	✓		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	✓		✓		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	✓		✓		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			✓		Nicht wesentlich
E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				✓	<u>Wesentlich</u>

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Pillar 3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite/nicht wesentlich
E1-1 Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		✓	✓		Nicht wesentlich
E1-4 THG-Emissions-Reduktionsziele Absatz 34	✓	✓	✓		<u>Wesentlich</u>
E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	✓				Nicht wesentlich
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	✓				Nicht wesentlich
E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	✓				Nicht wesentlich
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	✓	✓	✓		<u>Wesentlich</u>
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	✓	✓	✓		<u>Wesentlich</u>
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				✓	<u>Nicht wesentlich</u>

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Pillar 3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite/nicht wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66		✓			Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		✓			Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69		✓			Nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28		✓			Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	✓				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezifisches Konzept Absatz 13	✓				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	✓				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	✓				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	✓				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Pillar 3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite/ nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	✓				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	✓				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	✓				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	✓				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	✓				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	✓				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	✓				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	✓				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	✓				<u>Wesentlich</u>
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	✓				<u>Wesentlich</u>
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	✓				<u>Wesentlich</u>

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Pillar 3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite/ nicht wesentlich
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			✓		<u>Wesentlich</u>
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	✓		✓		<u>Wesentlich</u>
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	✓				<u>Wesentlich</u>
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	✓				<u>Wesentlich</u>
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	✓		✓		<u>Wesentlich</u>
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	✓				<u>Wesentlich</u>
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	✓		✓		<u>Wesentlich</u>
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	✓				<u>Wesentlich</u>
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	✓				<u>Wesentlich</u>

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Pillar 3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite/ nicht wesentlich
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	✓		✓		<u>Wesentlich</u>
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	✓				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	✓				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	✓				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	✓		✓		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	✓		✓		Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	✓				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	✓				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Pillar 3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite/ nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	✓		✓		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	✓				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	✓				<u>Wesentlich</u>
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	✓		✓		<u>Wesentlich</u>
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	✓				<u>Wesentlich</u>
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	✓				<u>Wesentlich</u>
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	✓				<u>Wesentlich</u>
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	✓		✓		<u>Wesentlich</u>
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	✓				<u>Wesentlich</u>

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union (2020/852, EU-Taxonomie oder Taxonomie-Verordnung) und insbesondere ihre delegierten Verordnungen bilden die Grundlage für verschiedene zukünftige und bereits laufende Initiativen der Europäischen Union im Bereich der nachhaltigen Finanzberichterstattung.

Gemäß der Taxonomie-Verordnung muss die SYZYG Gruppe Informationen darüber offenlegen, wie und in welchem Umfang die Aktivitäten mit wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind, die gemäß der EU-Gesetzgebung zur Taxonomie als ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten zu klassifizieren sind.

Die ersten Taxonomie-Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ wurden im Laufe des Jahres 2021 im EU-Recht hinterlegt. Seit 2022 müssen berichtspflichtige Unternehmen zusätzlich zur Analyse der Taxonomiefähigkeit auch die Taxonomiekonformität der ausgewiesenen taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten feststellen. Dabei wird überprüft, ob eine Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet, keinem der Umweltziele signifikant schadet und soziale Mindeststandards erfüllt.

2023 wurde die Berichtspflicht zur Taxonomiefähigkeit auf die Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ ausgeweitet. Seit 2024 müssen für alle sechs Umweltziele vollständige Angabepflichten umgesetzt werden. Es muss neben der Taxonomiefähigkeit auch die Taxonomiekonformität geprüft und offengelegt werden.

Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität: Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2025 sind bei der SYZYG Gruppe Umsatzerlöse oder wesentliche Aufwendungen mit den in den Delegierten Rechtsakten für Klimaschutz genannten Wirtschaftsaktivitäten nur in geringen Maßen entstanden, jedoch keine Umsatzerlöse im Zusammenhang mit den übrigen Umweltzielen. Im Geschäftsjahr 2025 sind bei der SYZYG Gruppe keine Umsatzerlöse oder wesentlichen Aufwendungen mit den in den Delegierten Rechtsakten für Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung und Biodiversität genannten Wirtschaftsaktivitäten entstanden.

Unter den taxonomiefähigen Umsatzerlösen fallen bei der SYZYG Gruppe Erlöse aus Hosting-Aktivitäten für Kunden unter Nutzung von externen Rechenzentren oder

Einbeziehung von externen Dienstleistern. Dieser hier betrachtete Umsatz leitet sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung nach Kostenstellen ab.

Für Rechenzentren definiert die EU-Taxonomie-Verordnung unter der Wirtschaftsaktivität CCM 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ spezifische Kriterien, die Nachhaltigkeit und Energieeffizienz betonen. Das Ziel ist eine deutliche Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs. Diese Kategorie umfasst Aktivitäten wie Speicherung, Verwaltung, Übertragung und Verarbeitung von Daten, einschließlich Edge-Computing, und fällt unter den NACE-Code J63.11.

SYZYG erzielt ihre Hosting-Aktivitäten durch die Nutzung von externen Rechenzentren, für die ein Nachweis über die Einhaltung der Verfahren des Europäischen Verhaltenskodex für Energieeffizienz (CoC) bislang nicht vorliegt. Der wesentliche Beitrag zu einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit kann daher nicht nachgewiesen werden. Auf eine Weiterverfolgung der DNSH (Do No Significant Harm)-Kriterien sowie der Minimum Safeguards wurde in der Konsequenz verzichtet. Die SYZYG Gruppe stuft diese Aktivitäten daher bislang nur als taxonomiefähig ein.

Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität: CapEx

Unter den taxonomiefähigen Investitionsausgaben fallen bei der SYZGY Gruppe Investitionen in Nutzungsrechte für Immobilien und Fahrzeuge. Die hier betrachteten Investitionsausgaben leiten sich aus dem Zugang der Nutzungsrechte innerhalb der Anlagenbuchhaltung ab.

Hinsichtlich der Aktivitäten „CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ und „CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ liegt bisher keine ausreichende Dokumentation einer Klimarisikoanalyse vor. Der wesentliche Beitrag zu einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit kann zudem nicht nachgewiesen werden. Auf eine Weiterverfolgung der DNSH (Do No Significant Harm)-Kriterien sowie der Minimum Safeguards wurde in der Konsequenz verzichtet. Die SYZGY Gruppe stuft diese Aktivitäten daher bislang nur als taxonomiefähig ein.

Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität: OpEx

Unter den taxonomiefähigen Betriebsausgaben zum Umweltziel Klimaschutz fallen bei der SYZGY Gruppe Ausgaben für Reinigung der Gebäude, Reparaturen und Erneuerungen sowie die Anmietung von Büroausstattungen (z. B. Drucker). Die hier betrachteten Betriebsausgaben leiten sich direkt aus der Gewinn- und verlustrechnung ab.

Es existiert kein Nachweis darüber, dass die hier genannten Betriebsausgaben einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele der EU-Taxonomie leisten. Der wesentliche Beitrag zu einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit kann daher nicht nachgewiesen werden. Auf eine Weiterverfolgung der DNSH (Do No Significant Harm)-Kriterien sowie der Minimum Safeguards wurde in der Konsequenz verzichtet. Die SYZGY Gruppe stuft diese Aktivitäten daher bislang nur als taxonomiefähig ein.

Die SYZGY Gruppe wird die Erkenntnisse der durchgeführten Analysen zur Vorbereitung und Verbesserung einzelner Berichtsprozesse der Taxonomiekonformität von taxonomiefähigen Aktivitäten für das kommende Berichtsjahr nutzen.

Da die SYZGY Gruppe keine Geschäftsaktivitäten in Zusammenhang mit Gas und Atomkraft ausübt, welche in den Annexen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission vom 9. März 2022 aufgeführt werden, sind die im Annex 3 abgebildeten Meldebögen für das Berichtsjahr 2025 nicht berücksichtigt.

Ausweis der Taxonomie-Kennzahlen

In der nachfolgenden Übersicht ist der Anteil der taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele an den Umsatzerlösen, sowie an den Investitionsausgaben und den Betriebsausgaben dargestellt:

Umsätze aus taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten

1	2	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Wirtschaftstätigkeiten	Nummer	Umsatz Gesamt	Anteil Umsatz	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biodiversität	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biodiversität	Soziale Mindeststandards	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz 2024	„Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)“	„Kategorie (Übergangstätigkeiten)“
		TEUR	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten		CCM 8.1	1.594	3%	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.594	3%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3%		
Gesamt A.1 + A.2		1.594	3%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3%		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		55.250	97%																
Gesamt A + B		56.844	100%																

Bedeutungen der Abkürzungen:

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

E – ermöglichende Tätigkeiten

T – Übergangstätigkeiten

Kennzahlen Betriebsausgaben (OpEx)

1	2	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Wirtschaftstätigkeiten	Nummer	OpEx Gesamt	Anteil OpEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biodiversität	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biodiversität	Soziale Mindeststandards	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx 2024	„Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)“	„Kategorie (Übergangstätigkeiten)“
		TEUR	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
OpEx taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiefähige Tätigkeiten) (A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
Gesamt A.1 + A.2		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		411	100%																
Gesamt A + B		411	100%																

Bedeutungen der Abkürzungen:

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

E – ermöglichende Tätigkeiten

T – Übergangstätigkeiten

**Umsatzanteil aus taxonomiefähigen und -konformen
Wirtschaftstätigkeiten**

	Umsatzanteil / Gesamtumsatz	
	Taxonomie- konform je Ziel	Taxonomie- fähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0 %	3 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0 %	0 %
Wasser (WTR)	0 %	0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0 %	0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0 %	0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0 %	0 %

**CapEx-Anteil aus taxonomiefähigen und -konformen
Wirtschaftstätigkeiten**

	Investitionsausgaben (CapEx) Anteil / Gesamt-Investitions- ausgaben (CapEx)	
	Taxonomie- konform je Ziel	Taxonomie- fähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0 %	48 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0 %	0 %
Wasser (WTR)	0 %	0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0 %	0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0 %	0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0 %	0 %

**OpEx-Anteil aus taxonomiefähigen und -konformen
Wirtschaftstätigkeiten**

	OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx	
	Taxonomie- konform je Ziel	Taxonomie- fähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0 %	0 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0 %	0 %
Wasser (WTR)	0 %	0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0 %	0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0 %	0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0 %	0 %

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 ist SYZYG darüer hinaus verpflichtet, spezifische Angaben zu wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossile Brennstoffe zu machen. Die detaillierten Offenlegungsanforderungen gemäß Anhang XII der Delegierten Verordnung sind auf die SYZYG Gruppe nicht anwendbar.

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

nein

Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

nein

Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

nein

Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

nein

Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

nein

ESRS E1 – Klimawandel

SYZYGy betrachtet den Klimawandel als eine der dringenden globalen Herausforderungen und erkennt die zentrale Rolle der Wirtschaft bei der Entwicklung nachhaltiger Wachstumspotenziale. Als Partner für digitale Transformation entwickelt SYZYGy innovative und nachhaltige Marketing- und Technologielösungen, die den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft unterstützen.

Gleichzeitig ist sich die SYZYGy Gruppe als Nutzer von Rechenzentren der Notwendigkeit bewusst, die klimatischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit zu minimieren. Der Energiebedarf für die Verarbeitung und Speicherung von Daten steigt aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach IT-Systemen, Rechenzentren und Netzwerkinfrastrukturen kontinuierlich an, wodurch auch der Bedarf an erneuerbaren Energien wächst. Zudem trägt der Pendelverkehr der Mitarbeitenden von SYZYGy durch den CO₂-Ausstoß zur Erderwärmung bei.

SYZYGy verfolgt das Ziel, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt [„ESRS 2 – GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“](#) zu finden.

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Derzeit verfügt SYZYGy über keinen umfassenden Übergangsplan zur Dekarbonisierung, der sicherstellt, dass Geschäftsstrategie und -modell vollständig mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C übereinstimmen.

SYZYGy verpflichtet sich jedoch, seinen Beitrag zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels zu leisten und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen. Dabei konzentriert sich die Gruppe auf die direkten Emissionen seiner eigenen Geschäftstätigkeit, sie wird jedoch zukünftig auch die indirekten Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich der Emissionen von Lieferanten und externen Partnern genauer berücksichtigen.

SYZYGy plant, diese Maßnahmen und Strategien in den kommenden Jahren schrittweise umzusetzen, um die definierten Ziele zu erreichen und eine umfassende ESRS-Konformität zu erreichen. Die Entwicklung eines Übergangsplans soll bis 2030 abgeschlossen werden.

E1 SBM-3 – Klimabedingte Risiken

In der DMA 2024 und der dazugehörigen Analyse der IROs wurden klimabedingte Auswirkungen identifiziert und bewertet. Die SYZYGy Gruppe stuft die klimabedingten Auswirkungen für ihr Geschäftsmodell, ihre aktuellen Vermögenswerte und Standorte als gering ein.

Die SYZYGy Gruppe hat im Rahmen der Analyse keine umfassende Szenarioanalyse durchgeführt. Stattdessen wurde die Resilienz des Unternehmens anhand qualitativer Risikoanalysen und unter Berücksichtigung des Gefährdungskatalogs des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt potenzielle klimabedingte Risiken für das Geschäftsmodell, die Vermögenswerte und die Standorte des Unternehmens.

Trotz des Verzichts auf eine formale Szenarioanalyse wurden zwei klimabedingte Auswirkungen identifiziert:

- Treibhausgasemissionen durch Servernutzung: Der Energieverbrauch von Serverinfrastrukturen trägt zu den CO₂-Emissionen bei, weshalb Maßnahmen zur Reduzierung oder Optimierung der IT-Infrastruktur erforderlich sind.
- Emissionen durch den Pendelverkehr der Mitarbeitenden: Die durch Arbeitswege verursachten Emissionen machen Klimaschutzmaßnahmen, beispielsweise durch Förderung nachhaltiger Mobilitätslösungen, notwendig.

Physische Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, den Standorten oder den Geschäftsaktivitäten der SYZGY Gruppe wurden im Rahmen der Analyse geprüft. Zwar wurden potenzielle physische Risiken identifiziert, diese wurden jedoch als unwesentlich eingestuft.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgte auf Basis qualitativer Analysen, bei denen klimabedingte Gefährdungen und deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten erfasst wurden. Dabei wurden insbesondere die Standorte des Unternehmens, die genutzte Infrastruktur sowie kritische Geschäftsprozesse betrachtet. Zudem wurde eine Einschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit und zum Schadensausmaß vorgenommen, um die Relevanz der identifizierten Risiken zu bestimmen.

Potenzielle Risiken entlang der Wertschöpfungskette wurden ebenfalls bewertet und als weniger wahrscheinlich eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass sie keinen unmittelbaren Einfluss auf das Geschäftsmodell oder die Strategie der SYZGY Gruppe haben. Diese Einschätzung basiert auf der Analyse der bestehenden Liefer- und Dienstleistungsbeziehungen sowie der bestehenden Anpassungsfähigkeit der relevanten Akteure.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die SYZGY Gruppe ihr Business Continuity Management (BCM) weiter konsolidiert. Für das Jahr 2026 ist die Entwicklung von konzernweit einheitlichen, an DIN EN ISO 22301 ausgerichteten Business-Continuity-Plänen (BCP) für alle deutschen Tochtergesellschaften der SYZGY AG vorgesehen, um die

Resilienz des Geschäftsbetriebes zu erhöhen, den langfristigen Geschäftserfolg zu sichern und den Anforderungen des Marktumfelds gerecht zu werden. Dieses soll sicherstellen, dass SYZGY in der Lage ist, die wichtigsten Geschäftsprozesse auch unter kritischen Bedingungen aufrechtzuerhalten.

Eine umfassende Resilienzanalyse, in der klimabedingte physische Risiken wie Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse systematisch untersucht werden, um potenzielle Schwachstellen zu identifizieren und gezielte Gegenmaßnahmen zu entwickeln, wurde bisher nicht durchgeführt.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt [„ESRS 2 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#) zu finden.

E1-IRO-1 – Umwelt IROs

Im Rahmen des Gesamtprozesses zu den wesentlichen Umweltthemen wurde eine Kombination aus internen Analysen wie dem Corporate Carbon Footprint (CCF), der von Climate Partner für die Jahre 2021-2023 berechnet wurde, und externen Umweltanalysen und -studien genutzt, um die aktuelle Situation fundiert zu bewerten. Dabei ist SYZGY auch zu dem Ergebnis gekommen, dass der Einfluss auf den Klimawandel zwar vorhanden, aber aufgrund der bisherigen Treibhausgasbilanz als gering einzustufen ist.

Die Identifikation der klimarelevanten IROs basiert auf den Erkenntnissen der Abteilung Controlling und Nachhaltigkeit und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Die Bewertung bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit und erstreckt sich hinsichtlich der negativen Auswirkungen bezüglich Treibhausgasemissionen durch Servernutzung und durch Pendelverkehr der Mitarbeitenden auf die gesamte SYZGY Gruppe.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt [„ESRS 2 – IRO-1 – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#) zu finden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) wurden negative Auswirkungen auf die Sub-Themen Anpassung an den Klimawandel sowie Klimaschutz als wesentlich eingestuft.

Negative Auswirkungen

Treibhausgasemissionen durch Servernutzung

Die Nutzung energieintensiver Server und KI-Plattformen im eigenen Geschäftsbetrieb führt zu erhöhten Treibhausgasemissionen und trägt zur globalen Erwärmung bei. Da digitale Dienstleistungen auf hohe Rechenkapazitäten angewiesen sind, entstehen hohe CO₂-Emissionen, insbesondere wenn Server mit nicht erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Die für Erbringung von digitalen

Dienstleistungen erforderliche Rechenleistung und die notwendige Kühlung von Servern verbrauchen größere Mengen an Strom. Dies stellt eine Herausforderung für die Nachhaltigkeitsstrategie dar; daher plant SYZGY Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Nutzung klimafreundlicher IT-Infrastrukturen.

Treibhausgasemissionen durch Pendelverkehr

Der Pendelverkehr der Mitarbeitenden von SYZGY führt zu erhöhten Treibhausgasemissionen und trägt damit zur Erderwärmung bei. Besonders die Nutzung fossiler Kraftstoffe für den Arbeitsweg verstärkt den CO₂-Ausstoß und stellt eine Herausforderung für die Reduktion der unternehmensbedingten Emissionen dar. Im Rahmen der Maßnahmen verfolgt SYZGY das Ziel, Treibhausgasemissionen gezielt zu reduzieren, indem umweltfreundlichere Mobilitätsalternativen gefördert werden.

E1-2 – Richtlinien für den Klimaschutz

Die zentrale Richtlinie der SYZGY Gruppe zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ihrer Geschäftstätigkeit ist die öffentlich zugängliche Umweltrichtlinie, die auf der Unternehmenswebsite und im Intranet für alle Mitarbeitenden zur Verfügung steht.

Die Umweltrichtlinie beschreibt, wie SYZGY die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und gegebenenfalls Behebung wesentlicher Umweltthemen angeht. Der Fokus liegt auf der Eindämmung des Klimawandels durch

Maßnahmen wie die Förderung von Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Zudem umfasst die Richtlinie Anpassungsstrategien an die Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich der nachhaltigen Ressourcennutzung, der Vermeidung von Abfall und des Ausgleichs unvermeidbarer Emissionen durch gezielte Kompensationsprojekte.

Diese Richtlinie ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und orientiert sich an externen Standards wie der dem Pariser Klimaabkommen, nationalen Umweltvorschriften sowie Anforderungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Die Umweltrichtlinie ist international innerhalb der SYZGY Gruppe für Vorstände, Geschäftsführende, Führungskräfte und Mitarbeitende verbindlich. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie sich an diese Umweltrichtlinie halten, um umweltfreundliche Praktiken und nachhaltige Prozesse in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Die Richtlinie wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die in 2025 veröffentlichten Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt, orientiert sich an den Anforderungen des deutschen LkSG und beschreibt die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesse, einschließlich des unternehmensinternen Beschwerdesystems. Die Richtlinie wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Sie steht auf der Unternehmenswebsite und im Intranet allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Die Grundsatzklärung verankert die umweltbezogene Sorgfalt konzernweit, integriert Verschmutzungsvermeidung und Klimaschutz im Sinne des Pariser Abkommens in Strategie und Prozesse. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung, gestützt durch ein mehrstufiges Kontrollsystem. Regelmäßige Risiko- und Folgenabschätzungen (inklusive Ad-hoc-Analysen) identifizieren Umweltauswirkungen im eigenen Geschäftsbetrieb und der Lieferkette.

E1-3 – Maßnahmen in Zusammenhang mit den Klimastrategien

Die SYZGY Gruppe verfolgt das Ziel, die positiven Entwicklungen zur Reduktion des Corporate Carbon Footprint (CCF) aus den vorangegangenen Berichtsjahren weiter voranzutreiben, um die gesetzten Ziele zu erreichen und die Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen konsequent umzusetzen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie ergreift SYZGY gezielte Maßnahmen zur Verringerung des eigenen ökologischen Fußabdrucks. Dazu gehören die Steigerung der Effizienz der IT-Infrastruktur, innerhalb der angemieteten Bürogebäuden, die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Reduktion von Emissionen durch die Elektrifizierung des Fuhrparks sowie die Förderung nachhaltiger Mobilitätskonzepte für Mitarbeitende.

Die SYZYGY Gruppe fördert nachhaltige Verhaltensweisen im Arbeitsalltag, um betrieblich verursachte CO₂-Emissionen zu reduzieren.

SYZYGY setzt desweiteren gezielte Maßnahmen zur Förderung eines umweltbewussten Handelns der Mitarbeitenden um:

- Nachhaltige Mobilität: Bereitstellung von Job-Tickets, Fahrradleasing-Angeboten und Ladestationen für E-Fahrzeuge zur Reduzierung von Emissionen im Pendelverkehr
- Reduzierung von Emissionen beim Arbeitsweg durch Homeoffice-Tätigkeit
- Ressourcenschonung im Büro: Förderung von papierlosen Prozessen, optimierte Mülltrennung sowie die Nutzung von Recyclingmaterialien in Büroausstattungen.
- Reduktion dienstlicher Reisen: Förderung virtueller Meetings und Bahnreisen als bevorzugte Reiseoption, um Emissionen im Geschäftsreiseverkehr zu senken.

Maßnahmen zur Reduzierung von Scope 1-Emissionen

Elektrifizierung der Firmenfahrzeuge

Die SYZYGY Gruppe unterstützt eine umweltbewusste Mobilität, indem sie ihre Firmenfahrzeuge konsequent auf Elektro- und Hybridmodelle umgestellt. Dieser Schritt trägt maßgeblich zur Reduktion von Emissionen bei.

Zudem werden Ladestationen für Mitarbeitende und Kunden am Hauptsitz in Bad Homburg sowie am Standort München zur Verfügung gestellt.

Effizienzsteigerung der IT-Infrastruktur

Die SYZYGY Gruppe betreibt an allen Standorten eigene Serverräume, in denen die bereitgestellten Services über virtuelle Plattformen wie Microsoft Hyper-V und VMware betrieben werden. Insbesondere am Standort Bad Homburg laufen zentrale Services auf virtualisierten Systemen.

SYZYGY optimiert kontinuierlich ihre IT-Infrastruktur, um ihre Energieeffizienz zu verbessern. Bestimmte Services werden über Microsoft 365, Microsoft Azure und AWS bereitgestellt, deren Rechenzentren auf energieeffiziente Technologien und erneuerbare Energien setzen. Dadurch wird der direkte Energieverbrauch eigener physischer Server reduziert. Gleichzeitig soll die Anzahl physischer Server auf ein Minimum beschränkt, da sämtliche Leistungen über virtuelle Instanzen erbracht werden. Dies vermeidet ungenutzte Kapazitäten und steigert die Energieeffizienz.

Auch bei der Hardware-Beschaffung wird auf Nachhaltigkeit geachtet: Zum Einsatz kommt energieeffiziente Enterprise-Hardware, die für den geschäftlichen Dauerbetrieb optimiert ist und einen reduzierten Stromverbrauch aufweist. Zudem hat sich die Gruppe für eine längere Nutzungsdauer von ca. 4 Jahren bei elektronischen Geräten entschieden, um fortlaufend den Energie- und

Ressourcenverbrauch und damit die Gesamtemissionen zu minimieren. Sie werden in der CO₂-Bilanz nur im Jahr der Anschaffung berücksichtigt. Das bedeutet, dass jedes Jahr, in dem die Geräte wiederverwendet werden, die Menge der Emissionen, die von den Geräten erzeugt werden, nicht in die Bilanz aufgenommen wird. Durch diese Maßnahmen reduziert SYZYGY die Umweltbelastung der IT-Infrastruktur und trägt zu einer ressourcenschonenden digitalen Arbeitsweise bei.

Maßnahmen zur Reduzierung von Scope 2-Emissionen

Nutzung erneuerbarer Energien: Wärme und Elektrizität

Die SYZYGY Gruppe setzt an ihren Büro- und Dienstleistungsstandorten auf den Einsatz erneuerbarer Energien. Seit 2021 bezieht die SYZYGY Gruppe an allen Standorten in Deutschland Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen, nachdem sie Lieferverträge für Ökostrom abgeschlossen hat. Dieser Schritt unterstreicht das Engagement für eine nachhaltige und umweltfreundliche Energieversorgung. Für ihre internationalen Standorte, Großbritannien und Polen, werden diese durch Herkunftsnachweise (GoOs) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt.

Reduktion der Gebäudeemissionen durch Förderung von nachhaltigen Verhaltensweisen

Der Hauptsitz in Bad Homburg erfüllt seit 2017 hohe ökologische Standards nach GreenBuilding und LEED-Gold, um klimarelevante Emissionen zu reduzieren, d. h. dass dieses Gebäude energieeffizient, ressourcenschonend und umweltfreundlich betrieben wird.

Obwohl die Gruppe keine direkte Kontrolle über die Energieeffizienz der Gebäude hat, in denen sich die angemieteten Büroflächen befinden, fördert sie nachhaltige Praktiken, um den Energieverbrauch für Wärme und Strom zu reduzieren. Dazu zählen der Einsatz energieeffizienter Hardware und Beleuchtungssysteme sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zur bewussten Nutzung von Energie.

Maßnahmen zur Reduzierung von Scope 3-Emissionen

Reduzierung der Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette

In den kommenden Jahren werden insbesondere die indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) entscheidend für die Reduktion der Gesamtemissionen des Unternehmens sein.

Die SYZYGY Gruppe wird zukünftig zusätzliche Scope-3-Kategorien auf ihre Relevanz prüfen und diese ggf.s in die Berechnungen aufnehmen, um die Treibhausgasbilanz weiter zu präzisieren und kontinuierlich zu optimieren.

Parallel dazu setzt die SYZYGY Gruppe weiterhin gezielt Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in der Kategorie eingekaufte elektronische Geräte, Geschäftsreisen sowie Produkte und Dienstleistungen um. Dazu zählt die Verlängerung der Nutzungsdauer eingekaufter elektronischer Geräte, um Ressourcen effizienter zu nutzen, sowie die verstärkte Nutzung der Bahn und virtueller Meetings, um Flugreisen zu reduzieren. Darüber hinaus unterstützt die SYZYGY Gruppe ihre Kunden aktiv bei der CO₂-Reduktion im digitalen Ökosystem, indem sie nachhaltige Lösungen in Projekten und Kampagnen integriert und deren Umsetzung fördert.

Um die identifizierten negativen Auswirkungen zu verringern, einschließlich der durch den Pendelverkehr der Mitarbeitenden verursachten CO₂-Emissionen, setzt die SYZYGY Gruppe fortlaufende Maßnahmen und Initiativen in den Bereichen nachhaltige Mobilität und Home-Office um. Ziel ist es, diese Emissionen kontinuierlich zu reduzieren und so die Umweltbelastung zu minimieren.

Pendelverkehr Mitarbeitende

Die Reduzierung der CO₂-Emissionen durch den Pendelverkehr der Mitarbeitenden erfolgt durch die Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Nutzung von Company-Bikes sowie die Elektrifizierung der Firmenfahrzeuge. Die SYZYGY Gruppe unterstützt dies zum Teil durch finanzielle Zuschüsse für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und fördert eine Kultur der Nachhaltigkeit, indem sie Anreize für den Umstieg auf alternative Verkehrsmittel wie Fahrräder

oder Elektrofahräder schafft. Ein weiterer Ansatz ist die Förderung flexibler Arbeitsmodelle, einschließlich Home-Office, um den Pendelbedarf der Mitarbeitenden zu verringern. An Home-Office-Tagen entfällt der Arbeitsweg komplett, was unmittelbar zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beiträgt.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt [„S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze – flexible Arbeitsmodelle“](#) zu finden.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die SYZYGY Gruppe verfolgt das Ziel, ihre Emissionen zu reduzieren und überwacht dies anhand der ermittelten CO₂-Emissionen. Im Rahmen des Bottom-Up-Ansatzes werden Maßnahmen direkt aus der CO₂-Bilanz (CCF) abgeleitet und bei Bedarf angepasst, um eine praxisnahe und wirksame Reduktion der CO₂-Emissionen sicherzustellen. Das Basisjahr für die Treibhausgasbilanz der SYZYGY Gruppe ist 2021. Die Wahl dieses Basisjahres erfolgt aufgrund der fortlaufenden Ermittlung des Corporate Carbon Footprints (CCF) unter Anwendung einer einheitlichen Berechnungsmethodik, die sicherstellt, dass der Bezugswert

konsistent ermittelt und über die Jahre vergleichbar bleibt. Da der Fokus auf einer kontinuierlichen Optimierung und der Berücksichtigung unternehmensspezifischer Potenziale liegt, wurden bislang keine konkreten quantifizierten Ziele definiert.

Scope 1: Unternehmenseigener Fuhrpark

Ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion der Scope-1-Emissionen erfolgt über die Firmenwagenfahrzeuge. Das Ziel, bis Ende 2025 ausschließlich Elektro- und Hybridfahrzeuge einzusetzen, wurde erreicht. Derzeit sind rund die Hälfte der Firmenwagenfahrzeuge reine Elektrofahrzeuge. Für die kommenden Jahre ist geplant, den Fuhrpark vollständig auf Elektrofahrzeuge umzustellen, sobald eine entsprechende Ladeinfrastruktur an den Standorten verfügbar ist.

Scope 2: Zugekaufte Energie (Heizung und Strom)

SYZYGY verfolgt das Ziel, eine 100-prozentige Nutzung aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030.

SYZYGY hat begrenzten Einfluss auf die Heizenergiequellen, da sämtliche Büroflächen angemietet sind und die Energieversorgung durch die jeweiligen Vermieter bestimmt wird. Bei neuen Mietverträgen wird jedoch, sofern möglich, auf die Nutzung von erneuerbaren Energien für die Heizung geachtet. Zudem verfolgt SYZYGY das Ziel die Mietflächen, wo möglich, zu reduzieren, um den Energieverbrauch insgesamt zu senken und die Umweltbelastung weiter zu minimieren.

Seit 2021 nutzt SYZYGY für seine Geschäftsaktivitäten an allen deutschen Standorten ausschließlich Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen und ist in diesem Bereich klimaneutral. An den Standorten in Großbritannien und Polen wird die Herkunft des Stroms durch Renewable Energy Certificates (RECs) sichergestellt. Auch an den internationalen Standorten strebt SYZYGY Klimaneutralität durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen an.

Die SYZYGY Gruppe verfolgt das Ziel einer energieeffizienten IT-Infrastruktur, indem sie die Energieeffizienz von Servern und Rechenzentren optimiert, den Stromverbrauch durch moderne Technologien reduziert und ausschließlich für die Nutzung dieser, auf erneuerbare Energien setzt. Zudem soll dies durch den Einsatz ressourcenschonender Cloud- und KI-Plattformen gefördert sowie durch die Nutzungsdauer elektronischer Geräte auf ca. 4 Jahre verlängert werden, um Energie- und Ressourcenverbrauch sowie Gesamtemissionen zu reduzieren.

Die Syzygy AG verfolgt einen potentialbasierten Bottom-Up-Ansatz, um realistische und umsetzbare Emissionsreduktionsziele zu definieren. Diese Methodik unterscheidet sich von einer Top-Down-Vorgehensweise, wie sie beispielsweise von der Science Based Targets Initiative (SBTi) vorgegeben wird. Während SBTi auf globalen wissenschaftlichen Klimamodellen und vordefinierten Reduktionspfaden basiert, berücksichtigt SYZYGY bewusst unternehmensspezifische Potenziale, Prozesse und Strukturen.

Die Bottom-Up-Methodik bedeutet, dass die Emissionsreduktionsziele nicht pauschal aus externen Standards abgeleitet, sondern aus einer detaillierten internen Analyse der bestehenden betrieblichen Gegebenheiten entwickelt werden. Dabei fließen folgende Annahmen und Faktoren in die Zieldefinition ein:

Die Analyse der spezifischen Emissionsquellen innerhalb der Gruppe umfasst die Betrachtung aller relevanten betrieblichen CO₂-Emissionen, insbesondere aus dem Energieverbrauch. Dabei werden gezielt Bereiche mit hohem Reduktionspotenzial identifiziert, beispielsweise durch eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die praktische Umsetzbarkeit der Maßnahmen innerhalb der bestehenden Unternehmensstruktur. Hierbei wird bewertet, welche Ansätze realistisch umgesetzt werden können, ohne die betrieblichen Abläufe zu beeinträchtigen. Gleichzeitig werden wirtschaftliche und operative Faktoren berücksichtigt, um gezielt solche Maßnahmen zu priorisieren, die sowohl eine signifikante Emissionsreduktion ermöglichen als auch eine hohe Effizienz aufweisen.

Da der Ansatz dynamisch ausgelegt ist, werden die gesetzten Ziele regelmäßig überprüft und an neue technologische Entwicklungen sowie organisatorische Veränderungen angepasst. Diese flexible Steuerung erlaubt eine fortlaufende Optimierung der Maßnahmen, sodass

die Emissionsreduktionsstrategie kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst werden kann.

Bei der Festlegung der Emissionsreduktionsziele der SYZGY Gruppe wurden verschiedene interne und externe Datenquellen herangezogen, um eine fundierte und realistische Zielsetzung zu gewährleisten.

Interne Datenquellen:

- Historische CO₂-Bilanz (CCF) der SYZGY Gruppe (ermittelt seit Basisjahr 2021) zur Identifikation von Emissionsschwerpunkten.
- Energieverbrauchsdaten an Unternehmensstandorten.

Externe Datenquellen:

- Emission Factors Database der Umweltbundesamt (UBA/DE), UK-Government (BEIS), European Environment Agency (EEA/EU), Global Emission Model for Integrated Systems (GEMIS) zur Berechnung standort- und marktbasierter Emissionen.
- Daten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energien.
- Branchen- und Marktstudien zu Best Practices in der Digitalbranche hinsichtlich Emissionsreduktionen wie der Bericht „The Road to Net Zero for Digital Infrastructure“ von der International Telecommunication Union (ITU) und der Global Enabling Sustainability Initiative (GeSI).

Die Zielsetzungen liegen in der Verantwortung der SYZGY Gruppe und werden zunächst vom Vorstand genehmigt. Sie sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und basieren auf klar definierten Maßnahmenplänen. Die finale Genehmigung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Externe Stakeholder waren an dem Prozess nicht beteiligt.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

ESRS ID	Einheit	2021	2024	2025	Veränd.	
Totalverbrauch Strom und Heizung						
	Heizung	942	659	663	0,6 %	
	Strom	748	890	718	-19 %	
E1-5_02	Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	1.693	305	323	6 %	
	Gas, gesamt	423	186	216	16 %	
	Heizung und Strom, gesamt	918	800	649	-19 %	
	Fahrzeugflotte, fossile Kraftstoffe	351	119	107	-11 %	
E1-5_01	Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit eigener Geschäftstätigkeit	2.041	1.659	1.488	-10 %	
ESRS ID	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	Einheit	2021	2024	2025	Veränd.
E1-5_07	Verbrauch von eingekauftem oder bezogenem Strom, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	348	554	501	-10 %
E1-5_05	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	MWh	348	554	501	-10 %
E1-5_09	Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch		17 %	33 %	34 %	1 pp

Insgesamt reduzierte sich der gesamte Energieverbrauch der SYZGY Gruppe um 10 Prozent, von 1.659 MWh auf 1.490 MWh.

Die Hauptgründe für diesen Rückgang liegen insbesondere im deutlich reduzierten Energieverbrauch des Londoner Büros, welcher im Vergleich zum Vorjahr nahezu halbiert wurde. Im Vorjahr basierten die Werte jedoch teilweise auf Schätzungen, da das Building Management fehlerhafte Informationen bereitgestellt hatte. Im Berichtsjahr lagen deutlich belastbarere Daten vor, wodurch weniger Annahmen erforderlich waren. Darüber hinaus ist der Rückgang nachvollziehbar, da im April 2024 ein Umzug in ein neues und kleineres Büro erfolgte, was insgesamt zu einem geringeren Energieverbrauch führte.

Auch im Büro in Warschau konnte ein Rückgang des Energieverbrauchs um rund 17 Prozent verzeichnet werden. Der deutliche Rückgang ist auf einen insgesamt geringeren Energieverbrauch des gesamten Gebäudes zurückzuführen.

Darüber hinaus haben sich aufgrund der Umstellung auf Elektro- und Hybridfahrzeuge die Emissionen aus Firmenfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr um weitere 11 Prozent reduziert.

Der Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen ist um 7 Prozent gestiegen. Der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch nahm um 1 Prozentpunkt zu von 33 Prozent auf 34 Prozent.

Angaben zur Aufstellung von Kennzahlen

Für die Kennzahlen in diesem Standard erfolgt keine zusätzliche externe Validierung. Die Kennzahlen beruhen teilweise auf Schätzungen, Annahmen und Hochrechnungen.

E1-5 – Energieverbrauch und -mix

Die Energiedaten für der eigenen Standorte basieren auf Verbrauchsdaten von Energieversorgern, die durch Zählerstandsmessungen und Abrechnungen erfasst wurden. Falls Verbrauchsdaten fehlten, wurden Schätzungen vorgenommen, basierend auf dem Vorjahresverbrauch und einer durchschnittlichen Verbrauchsberechnung pro Quadratmeter.

Für Strom wurde der tatsächliche Verbrauch verwendet, sofern entsprechende Rechnungen vorlagen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Rechnungsstellung wurde der Jahres- oder Q4-Verbrauch für alle Standorte geschätzt – mit Ausnahme von zwei Büros, für die vollständige Daten vorlagen.

Für die Heizenergie wurden, sofern die Verbrauchsdaten ausschließlich aus der Nebenkostenabrechnung vorlagen, die Werte aus dem Jahr 2024 herangezogen. Lagen diese nicht vor, wurden ersatzweise die Daten aus 2023 verwendet. Für Standorte ohne Nebenkostenabrechnung wurde der Heizenergieverbrauch anhand der angemieteten Fläche und des bisherigen Verbrauchs geschätzt.

E1-5_01 – Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang im eigenen Betrieb

Der Energieverbrauch im eigenen Betrieb bildet die Grundlage für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Er umfasst den Energieverbrauch aus fossilen Quellen, den Stromverbrauch sowie die Nutzung von Fernwärme aus fossilen sowie erneuerbaren Quellen an allen Standorten der Gruppe.

E1-5_02 – Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

Der Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen stammt aus zwei Hauptquellen:

- Firmenfahrzeuge (fossile Kraftstoffe) – Bezieht sich auf den gesamten Kraftstoffverbrauch von Firmenfahrzeugen mit fossilem Antrieb, erfasst durch Leasingpartner.
- Stationäre Verbrennung – Umfasst den Verbrauch von Erdgas (basierend auf Zählerständen und Lieferantendokumentationen).

**E1-5_03 – Gesamtenergieverbrauch
aus Kernenergiequellen**

Der Energieverbrauch der SYZYGY Gruppe basiert auf einem Energiemix, bezieht jedoch keine Kernenergie direkt.

**E1-5_05 – Gesamter Energieverbrauch
aus erneuerbaren Quellen:**

Der Anteil erneuerbarer Energiequellen im Strom- und Fernwärmeverbrauch.

**E1-5_06 – Gesamter Energieverbrauch
aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse**

Der Energieverbrauch der SYZYGY Gruppe basiert auf einem Energiemix, bezieht jedoch keine Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen) direkt.

E1-5_07 – Verbrauch von eingekauftem oder bezogenem Strom, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (marktbasierter Methode)

Die Berechnung des Anteils erneuerbarer Energien im Verbrauch von eingekauftem oder bezogenem Strom und Fernwärme basiert auf marktbasierten Emissionsfaktoren, da diese als die konservativste und repräsentativste Methode gelten.

**E1-5_08 – Verbrauch selbst erzeugter
erneuerbarer Energie**

Der Energieverbrauch der SYZYGY Gruppe basiert auf einem Energiemix, erzeugt keine erneuerbare Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt.

**E1-5_09 – Anteil erneuerbarer Energien
am Gesamtenergieverbrauch**

Dieser Indikator zeigt, welcher Anteil des gesamten Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2, sowie THG-Gesamtemissionen aus Scope 1+2

ESRS ID	Scope 1 – THG-Emissionen		Basisjahr		2025	Veränd.
			2021	2024		
E1-6_07	Abs. CO ₂ -Emission	t CO ₂ e	94,74	79,01	73,52	-7 %
Scope 2						
E1-6_09	Brutto-THG-Emissionen (location-based)	t CO ₂ e	325,29	516,46	420,09	-19 %
E1-6_10	Brutto-THG-Emissionen (market-based)	t CO ₂ e	155,85	113,78	118,77	4 %
Gesamte Treibhausgasemissionen						
E1-6_12	Gesamte Treibhausgasemissionen (location-based)	t CO ₂ e	420,03	595,47	493,61	-17 %
E1-6_13	Gesamte Treibhausgasemissionen (market-based)	t CO ₂ e	227,79	192,79	192,29	0 %
E1-6_22	Anteil vertraglicher Instrumente für den Kauf und Verkauf von nicht gebündelten Energieattributnachweisen in Bezug auf den gesamten Energieverbrauch	%	–	53 %	47 %	-6 pp
ESRS ID	THG-Intensität basierend auf Umsatzerlösen			2024	2025	Veränd.
E1-6_30	THG-Emissionsintensität, standortbasiert (Gesamte THG-Emissionen pro Umsatzerlöse in Mio. EUR)			8,58	8,68	0 %
E1-6_31	THG-Emissionsintensität, marktbasierend (Gesamte THG-Emissionen pro Umsatzerlöse in Mio. EUR)			2,78	3,38	22 %

Die gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen der SYZYG Gruppe blieb im Vergleich zu 2024 unverändert (marktbasierend), Die Treibhausgasemissionen gingen nach location-based Berechnung um 17 Prozent zurück, was auf einen geringeren Energieverbrauch am Standort zurückzuführen ist. Die market-based Emissionen blieben mit 0 Prozent unverändert, da der Bezug von Strom aus vertraglich gesicherten erneuerbaren Quellen konstant blieb.

Seit 2021 bezieht die SYZYG Gruppe an allen deutschen Standorten Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen. Im Jahr 2025 wurden 47 Prozent des gesamten Energieverbrauchs der SYZYG Gruppe durch vertraglich gesicherte, nicht gebündelte Energieattributnachweise (GoOs) aus erneuerbaren Energien abgedeckt, was einem Rückgang um 6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Nutzung von GoOs dient zur Dekarbonisierung des Stromverbrauchs, insbesondere an internationalen Standorten, an denen ein direkter Bezug von 100 Prozent erneuerbarem Strom nicht möglich ist.

Scope 1

Die Scope-1-Emissionen, die sich aus dem Kraftstoffverbrauch von geleasteten Firmenfahrzeugen und dem Erdgasverbrauch für die Beheizung von Bürogebäuden zusammensetzen, sanken insgesamt um rund 7 Prozent von 79 t CO₂e im Jahr 2024 auf 74 t CO₂e im Jahr 2025. Die fortgeführte Umstellung auf Elektro- und Hybridfahrzeuge trug dabei maßgeblich zur Reduktion bei. Derzeit sind alle Firmenfahrzeuge Elektro- oder Hybridfahrzeuge, wovon rund die Hälfte reine Elektrofahrzeuge sind.

Scope 2

Scope 2 umfasst indirekte Emissionen, die durch den Energieverbrauch für Büroflächen und die eigene IT-Infrastruktur entstehen, insbesondere durch zugekauften Strom und Wärme.

Die standortbasierten Emissionen (location-based) reduzierten sich um 19 Prozent, von 516 Tonnen auf 420 Tonnen CO₂e und die marktbasieren Emissionen (market-based) stiegen um 4 Prozent, von 114 Tonnen auf 119 Tonnen CO₂e.

Angaben zur Aufstellung von Kennzahlen

Grundsätze der Treibhausgasbilanzierung (GHG-Emissionen) der SYZYGY Gruppe.

E1-6 – Gesamt-Scopes 1 und 2

Die Treibhausgasbilanz der SYZYGY Gruppe bietet einen umfassenden Überblick über die gesamten Treibhausgasemissionen, ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten (CO₂e). Die Berechnungen basieren auf internen und externen Datenquellen und folgen dem international anerkannten Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol), das vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) entwickelt wurde.

Die Berichterstattung umfasst folgende Treibhausgase, die alle in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet werden:

- CO₂ (Kohlendioxid)
- CH₄ (Methan)
- N₂O (Lachgas)
- SF₆ (Schwefelhexafluorid)
- HFKW (Hydrofluorkohlenwasserstoffe)
- PFKW (Perfluorkohlenwasserstoffe)
- NF₃ (Stickstofftrifluorid)

Die Methodik basiert auf den Prinzipien des GHG Protocols und verwendet den finanziellen Kontrollansatz, um festzulegen, welche Emissionen in die CO₂-Bilanz aufgenommen werden. Die Emissionen werden nach Quelltypen und Scopes gegliedert und separat ausgewiesen,

um Transparenz über die Auswirkungen einzelner Kategorien zu gewährleisten.

Die wichtigsten externen Datenquellen für die Berechnungen der CO₂e-Emissionen sind:

- Umweltbundesamt (UBA/DE)
- UK-Government (BEIS)
- European Environment Agency (EEA/EU)
- Global Emission Model for Integrated Systems (GEMIS)

Scopes und Berichterstattung

E1-6_07 Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen)

Umfasst direkte Emissionen aus fossilen Energiequellen, einschließlich Emissionen aus Firmenfahrzeugen und stationären Verbrennungsprozessen in betrieblichen Einrichtungen.

E1-6_09 + E1-6_10 – Scope-2-Emissionen (indirekte Energieemissionen)

Beinhaltet indirekte Emissionen aus eingekauftem Strom, Heiz- und Kühlenergie für Standorte unter operativer Kontrolle der SYZYGY Gruppe.

Gemäß GHG Protocol werden die Scope-2-Emissionen sowohl nach der standortbasierten Methode (Location-based) als auch der marktbasieren Methode (Market-based) berechnet.

E1-6_11 – Scope-3 Emissionen

Scope-3-Emissionen wurden im Rahmen der aktuellen Berichterstattung nicht näher betrachtet, da SYZGY von den Erleichterungen des Quick-Fix Gebrauch macht. Eine detaillierte Analyse und Berichterstattung zu den relevanten Scope-3-Kategorien werden entsprechend der regulatorischen Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Methodik und Berechnung der Emissionen

Die Berechnung aller Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfolgt auf Basis der Emissionsfaktoren aus dem internen Carbon-Accounting-System der SYZGY Gruppe. Alle Details zu Berechnungsmethoden, Annahmen und verwendeten Faktoren werden für jede Scope-Kategorie separat dokumentiert.

E1-6_12 + E1-6_13 – Gesamte Treibhausgasemissionen (location-based und market-based) (t CO₂e)

Die gesamten Treibhausgasemissionen der SYZGY Gruppe nach standortbasierter Methode (location-based) und marktbasierter Methode (market-based) setzen sich aus der Summe der Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 (jeweils location- und market-based) zusammen.

E1-6_22 – Anteil vertraglicher Instrumente für den Kauf und Verkauf von erneuerbarer Energie in Bezug auf Scope-2-Emissionen

Der Energieverbrauch der SYZGY Gruppe enthält Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Der Anteil vertraglicher Mechanismen in Bezug auf Scope-2-Emissionen zeigt, wie viel des insgesamt verbrauchten Stroms durch Herkunftsnachweise (GoOs) gedeckt wird. Laut GHG Protocol entsprechen diese Zertifikate den Renewable Energy Certificates (RECs).

E1-6_30 & E1-6_31 – THG-Emissionsintensität (standortbasiert und marktbasierend) (Gesamte THG-Emissionen pro Nettoerlöse)

Die THG-Emissionsintensität wird auf Basis der Gesamtemissionen (standortbasiert und marktbasierend) in Tonnen CO₂e berechnet. Diese werden durch die Umsatzerlöse in Mio. Euro gemäß der Konzerngesamtergebnisrechnung geteilt, um eine vergleichbare Kennzahl zur Emissionsintensität zu erhalten.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt [„Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025“](#) zu finden.

E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften**Ausgleich von CO₂-Emissionen**

SYZGY verfolgt eine ganzheitliche Klimaschutzstrategie, die sowohl direkte Emissionsreduktionen als auch Kompensationsmaßnahmen umfasst. Da trotz gezielter Maßnahmen zur CO₂-Reduktion unvermeidbare Emissionen bestehen bleiben, erfolgt die Berechnung und Kompensation der Emissionen auf Basis des location-based Ansatzes. Dieser berücksichtigt den durchschnittlichen regionalen Strommix am Standort des Energieverbrauchs, ohne individuelle Beschaffungsentscheidungen wie Herkunftsnachweise oder spezielle Stromverträge zu berücksichtigen. Dadurch spiegelt dieser Ansatz den tatsächlichen CO₂-Ausstoß wider, der durch die allgemeine Energieversorgung verursacht wird.

Die CO₂-Emissionen von SYZGY werden entsprechend für Scope 1 (direkte Emissionen aus eigenen Quellen, z. B. Firmenfahrzeuge oder Heizungen) und Scope 2 (indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie) auf Basis dieses regionalen Strommixes berechnet. Um die verbleibenden 200 Tonnen CO₂ zu kompensieren, erwirbt SYZGY CO₂-Zertifikate von KLIM. Diese Investitionen unterstützen Klimaschutzprojekte, die Emissionen reduzieren oder binden, sodass der eigene CO₂-Fußabdruck ausgeglichen wird.

KLIM ist ein Projektentwickler für Klimaschutzprojekte in Deutschland und unterstützt Landwirt:innen bei der Umsetzung regenerativer Landwirtschaftspraktiken. Diese binden Kohlenstoff im Boden und entziehen der Atmosphäre CO₂, wodurch langfristig die Bodengesundheit, Biodiversität und Wasserspeicherkapazität verbessert werden. Mit dem Kauf von Carbon Credits trägt die SYZGY Gruppe aktiv zur Förderung dieser nachhaltigen landwirtschaftlichen Methoden bei und übernimmt Verantwortung für die eigenen Emissionen.

Die von KLIM angebotenen CO₂-Zertifikate wurden mit ihrer Methodik durch den TÜV Rheinland nach DIN ISO 14064-2 extern validiert. Sie umfasst wesentliche Qualitätskriterien für CO₂-Zertifikate wie Zusätzlichkeit, Dauerhaftigkeit, Vermeidung von Carbon Leakage und Doppelzählungen. Die Ex-post-Validierung durch den TÜV Rheinland erfolgt jährlich im Frühjahr nach der Generierung der Zertifikate. Dabei stellt der TÜV sicher, dass jedes Zertifikat korrekt nach der validierten Methodik berechnet wurde. Zusätzlich wird die Genauigkeit der von den Landwirt:innen bereitgestellten Daten durch detaillierte Datenprüfungen und persönliche Audits auf den Betrieben verifiziert. Die Zertifizierung stellt sicher, dass die Kompensationsmaßnahmen höchsten Qualitätsansprüchen genügen. Darüber hinaus entsprechen die Projekte dem Verra VCS VM0042 Standard und erfüllen die Ex-post Verifizierung.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

SYZGY setzt derzeit kein internes CO₂-Bepreisungssystem ein. Eine Bewertung verschiedener Modelle hat ergeben, dass weder Schattenpreise noch interne CO₂-Gebühren oder implizite CO₂-Preise praktikabel oder zielführend sind. Aufgrund der geringen Anzahl investitionsrelevanter Entscheidungen, der unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen sowie des Fehlens konkreter Emissionsminderungsprojekte wurde entschieden, auf eine interne CO₂-Bepreisung zu verzichten.

Stattdessen kompensiert SYZGY die berichtsrelevanten Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 für das Jahr 2025 durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten. Eine Einführung einer internen CO₂-Bepreisung wird als nicht zielführend erachtet, da regionale Unterschiede und die vergleichsweise geringe finanzielle Belastung durch Zertifikate keine ausreichenden Anreize zur Reduzierung der Emissionen schaffen würden.

Sozialinformationen

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

SYZGY setzt sich für ein hochwertiges, sicheres und inklusives Arbeitsumfeld ein, das Wohlbefinden, persönliche Entwicklung, Diversität und Chancengleichheit fördert. Durch gezielte Strategien werden Rahmenbedingungen geschaffen, die die Sicherheit, Entwicklung und Zufriedenheit der Mitarbeitenden gewährleisten und sowohl die Unternehmensziele als auch eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmenskultur stärken.

S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt [„ESRS 2 – SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#) zu finden.

S1-SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Unternehmen hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf seine Arbeitskräfte analysiert und verfolgt konkrete Konzepte und Standards, um Chancen zu maximieren und Risiken zu minimieren. Zu den positiven

Auswirkungen zählt die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen, die die Work-Life-Balance verbessern und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden steigern. Die Individualisierung der Arbeitszeiten trägt zur stärkeren Bindung der Mitarbeitenden bei und reduziert Fluktuation sowie Rekrutierungskosten. Langfristige Beschäftigungsverhältnisse gewährleisten finanzielle Sicherheit, während der gezielte Einsatz von Freelancern hilft, Kapazitätsspitzen auszugleichen und die Effizienz zu steigern. Zudem stärkt die Möglichkeit zum Homeoffice die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Eine offene und diverse Unternehmenskultur steigert die Attraktivität als Arbeitgebender und fördert das Humankapital. Weiterbildungsmaßnahmen tragen zur Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden bei, was sowohl ihre persönliche Entwicklung als auch die Innovationskraft des Unternehmens stärkt. Darüber hinaus verbessert die Förderung der Gesundheit das Wohlbefinden und die Produktivität der Mitarbeitenden nachhaltig.

Gleichzeitig sieht sich SYZGY mit potenziellen Herausforderungen konfrontiert, die durch gezielte Maßnahmen adressiert werden. Branchenspezifische Gehaltsunterschiede können zu Unzufriedenheit führen, während eine nicht wettbewerbsfähige Vergütung die Fluktuation erhöhen und den Verlust von Fachwissen zur Folge haben könnte. Projektabhängige Beschäftigung birgt das Risiko wirtschaftlicher Unsicherheit für Mitarbeitende. Fehlende Unterstützungsangebote in Bereichen wie Gesundheitsmanagement, Resilienzförderung oder Kinderbetreuung

könnten die Work-Life-Balance beeinträchtigen und Stress sowie eine reduzierte Arbeitszufriedenheit zur Folge haben. Ebenso kann ein ungleichmäßiger Zugang zu Weiterbildungsangeboten dazu führen, dass nicht alle Mitarbeitenden gleichermaßen profitieren. Datenschutzrisiken, insbesondere durch Cyberangriffe oder unzureichende Sicherheitsmaßnahmen, stellen eine weitere Herausforderung dar, die das Unternehmen durch eine umfassende Cybersecurity- und Compliance-Strategie minimiert. Zudem achtet SYZGY darauf, dass technologische Überwachungsmechanismen nicht in die Privatsphäre der Mitarbeitenden eingreifen, um Vertrauen und eine positive Unternehmenskultur zu erhalten.

Bewertung wesentlicher negativer und positiver Auswirkungen auf Arbeitskräfte

Die SYZGY Gruppe sieht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keine systemischen oder weitverbreiteten negativen Auswirkungen auf ihre eigenen Arbeitskräfte, da sie überwiegend in der EU, Großbritannien und USA tätig ist, wo strenge arbeitsrechtliche und menschenrechtliche Standards gelten. Zwangs- oder Kinderarbeit sind ausgeschlossen und durch den Verhaltenskodex sowie Lieferantenanforderungen unternehmensweit untersagt. Individuelle negative Auswirkungen ergeben sich jedoch aus branchenüblichen Herausforderungen, wie Gehaltsschwankungen, projektabhängiger Auslastung und Arbeitsbelastung in Hochphasen. Diese Faktoren können sich auf die Beschäftigungssicherheit, Work-Life-Balance

und gesundheitliche Belastung der Mitarbeitenden auswirken. Zudem bestehen potenzielle Risiken im Bereich Datenschutz und Cybersicherheit, die durch technologiebasierte Schwachstellen oder Datenschutzverletzungen entstehen könnten.

Bestimmte Mitarbeitendengruppen sind potenziell stärker von negativen Auswirkungen betroffen. Dazu zählen insbesondere projektabhängig arbeitende Teams, die in Hochphasen einem erhöhten Arbeitsaufwand ausgesetzt sind, was zu Stress und einer unausgeglichene Work-Life-Balance führen kann. Ebenso sind remote arbeitende Mitarbeitende und Freelancer betroffen, da sie möglicherweise einen eingeschränkten Zugang zu internen Unterstützungsangeboten haben und sich weniger in das soziale Arbeitsumfeld integriert fühlen. Zudem können Mitarbeitende mit familiären Verpflichtungen Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erfahren, insbesondere wenn fehlende Betreuungsangebote oder flexible Arbeitszeiten nicht ausreichen, um individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Zur Identifikation dieser Risiken führt SYZGY regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Feedback-Mechanismen durch. Maßnahmen zur Reduzierung negativer Effekte umfassen flexible Arbeitsmodelle, gezielte Gesundheitsprogramme sowie Datenschutzsicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von Datenverletzungen.

Die SYZGY Gruppe erzielt positive Effekte durch gezielte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung, Arbeitsplatzsicherheit und Weiterbildung. Flexible Arbeitszeitmodelle tragen dazu bei, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern. Zudem bieten langfristige Beschäftigungsperspektiven finanzielle Sicherheit und helfen, die Fluktuation zu reduzieren. Durch gezielte Weiterbildungsmöglichkeiten werden alle Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert, wodurch nicht nur individuelle Karrieremöglichkeiten gestärkt, sondern auch die Innovationskraft des Unternehmens nachhaltig gesichert wird.

SYZGY zählt zu den von wesentlichen Auswirkungen betroffenen Beschäftigten Personen innerhalb der eigenen Belegschaft, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen, sowie Freelancer, die regelmäßig in Projekten eingebunden sind und einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung leisten.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt [„ESRS 2 – SBM-3 – wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#) zu finden.

S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die SYZGY Gruppe verfolgt einen strukturierten Ansatz, um mögliche negative Auswirkungen zu minimieren und positive Entwicklungen zu fördern. SYZGY verpflichtet sich zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechts- und Arbeitsstandards, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Dies umfasst die Achtung der Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen, das Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie das Diskriminierungsverbot. Diese Grundsätze werden durch interne Richtlinien wie den Verhaltenskodex, die Arbeitsschutzrichtlinie, die Lieferantenanforderungen, ein anonymes Hinweisgebersystem sowie die Grundsaterklärung zu Menschenrechten und Umwelt sichergestellt. Die Einhaltung dieser Standards wird durch regelmäßige Schulungen, systematische Gefährdungsbeurteilungen sowie ASA-Sitzungen zur Überprüfung der Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen überwacht.

Vier zentrale Richtlinien und die Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt leiten die Arbeit des Unternehmens mit dem Ziel, einen sicheren,

integrativen und attraktiven Arbeitsplatz zu gewährleisten und den Mitarbeitenden eine klare Orientierung für ihr Handeln zu geben. Diese Richtlinien werden jährlich vom Fachbereich Legal und Compliance, Sustainability, Arbeitssicherheit sowie Datenschutz und Informationssicherheit überprüft, vom Vorstand genehmigt und anschließend im Gruppen-Intranet veröffentlicht.

Ein fester Bestandteil dieses Ansatzes ist die Integration der Richtlinien in den Onboarding-Prozess für neue Mitarbeitende. Dadurch wird sichergestellt, dass alle neuen Teammitglieder von Beginn an mit den geltenden Sicherheits-, Datenschutz- und Compliance-Vorgaben vertraut sind und diese in ihrem Arbeitsalltag konsequent umsetzen. Ergänzend dazu werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt, um die Einhaltung der Richtlinien nachhaltig zu gewährleisten.

Verhaltenskodex der SYZYGY Gruppe

Der Verhaltenskodex der SYZYGY Gruppe ist ein zentrales Element der Unternehmensstrategie. Er stellt sicher, dass ethisches, rechtskonformes und verantwortungsbewusstes Handeln in allen Geschäftsbereichen gewährleistet wird – zum Schutz aller Mitarbeitenden der SYZYGY Gruppe. Er umfasst Grundsätze zu Integrität, Fairness, Transparenz und verantwortungsbewusstem Handeln.

Der Verhaltenskodex der SYZYGY Gruppe umfasst alle wesentlichen Themen, mit denen sich Mitarbeitende sowie externe Partner, die im Auftrag von SYZYGY handeln,

vertraut machen müssen. Er dient als Leitlinie für das Verhalten im Umgang mit Kunden, Kollegen, Wettbewerbern, Lieferanten und weiteren Interessengruppen und bildet die Grundlage für ethisches, faires und verantwortungsbewusstes Handeln in allen Geschäftsbereichen. Er beschreibt, welche Erwartungen SYZYGY an alle Mitarbeitenden stellt, wie beispielsweise:

- Soziale Verantwortung, einschließlich einer inklusiven und diversen Unternehmenskultur, fairer und sicherer Arbeitsbedingungen sowie der Einhaltung internationaler Arbeitsstandards fördern. Diskriminierung, Belästigung und unethisches Verhalten nicht tolerieren. Sowie flexible Arbeitsmodelle zur Unterstützung von Chancengleichheit und Work-Life-Balance fördern.
- Gesetze und Richtlinien, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN, die Europäische Menschenrechtskonvention und der Modern Slavery Act einhalten.
- Korruptionsbekämpfung mit einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung und Korruption unterstützen.
- Hinweisgebendenverfahren nutzen, das eine Kultur der Transparenz fördert und eine anonyme Meldestelle für Verstöße oder Bedenken bereitstellt.

Für Führungskräfte bedeutet dies, als Vorbild zu agieren und hohe moralische sowie ethische Standards aktiv zu fördern. Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden mit den Richtlinien und Schutzmaßnahmen der SYZYGY Gruppe vertraut sind und diese

einhalten. Zudem wird von ihnen erwartet, dass sie konsequent gegen unangemessenes Verhalten vorgehen und durch ihr Handeln die Unternehmenswerte aktiv stärken.

Jede Verletzung des Verhaltenskodex kann arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Jährlich absolvieren alle Mitarbeitenden ein Training zum Verhaltenskodex und legen einen Test ab, um ihr Verständnis der darin enthaltenen Grundsätze zu bestätigen.

Der Verhaltenskodex erfasst ausdrücklich die folgenden Gründe für Diskriminierung: Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion, Alter und sexuelle Identität. Die SYZYGY Gruppe verpflichtet sich zur Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, fördert Chancengleichheit und lehnt jede Form von Diskriminierung ab.

Andere Diskriminierungsmerkmale wie Rasse, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft werden im Verhaltenskodex nicht explizit genannt. Allerdings orientiert sich SYZYGY an internationalen Menschenrechtsstandards, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN und den ILO-Kernarbeitsnormen, wodurch die Einhaltung der EU- und nationalen Antidiskriminierungsvorschriften gewährleistet wird.

Derzeit gibt es keine spezifischen politischen Verpflichtungen der SYZYGY Gruppe in Bezug auf Inklusion oder gezielte Fördermaßnahmen für besonders gefährdete

Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft. Die Förderung von Vielfalt und Inklusion erfolgt im Rahmen allgemeiner Unternehmensrichtlinien und Werten, während Diskriminierung durch den Verhaltenskodex geregelt wird. Zudem wird die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds durch Maßnahmen zur Prävention durch Schulungen, Erkennung und Bekämpfung von Diskriminierung gewährleistet.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „ESRS G1-1 – Richtlinien für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur“ zu finden.

Arbeitsschutzrichtlinie

Die Arbeitsschutzrichtlinie der SYZYG Gruppe stellt sicher, dass Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz oberste Priorität haben. Ziel ist es, Gesundheitsrisiken zu minimieren, Arbeitsunfälle zu vermeiden und eine sichere Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden zu schaffen.

Diese Richtlinie gilt für alle Standorte und Mitarbeitenden und orientiert sich an nationalen und internationalen Arbeits- und Sicherheitsgesetzen, darunter die DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) und das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Die Umsetzung erfolgt durch People & Culture, lokale Sicherheitsbeauftragte sowie externe Arbeitsschutzpartner.

Wichtige Maßnahmen umfassen:

- Risikobewertung und Gefährdungsbeurteilungen, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren.
- Notfallvorsorge, einschließlich Flucht- und Rettungsplänen sowie Schulungen zu Brandschutz und Erster Hilfe.
- Unfall- und Störungsmanagement, um Vorfälle zu analysieren und präventive Maßnahmen abzuleiten.
- Arbeitsplatzergonomie, um gesundheitliche Belastungen zu reduzieren und die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Die Mitarbeitenden werden aktiv in die Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen eingebunden und nehmen jährlich an Schulungen und Unterweisungen teil. Die Richtlinie wird im Intranet veröffentlicht.

Datenschutzrichtlinie

Für die Mitarbeitenden der SYZYG Gruppe bedeutet die Datenschutzrichtlinie, dass sie aktiv zum Schutz personenbezogener Daten beitragen und die geltenden Datenschutzvorgaben in ihrem Arbeitsalltag einhalten. Die Richtlinie legt besonderen Wert auf Datenminimierung, Transparenz und Intervenierbarkeit, um die Rechte und Interessen aller Betroffenen – einschließlich Mitarbeitender und Kunden – zu wahren.

Die Datenschutzvorgaben gelten an allen Standorten und für alle Unternehmen der SYZYG Gruppe und orientieren sich an der DSGVO, den nationalen Datenschutzgesetzen sowie den spezifischen Regelungen in den Märkten, in denen SYZYG tätig ist, einschließlich des UK Data Protection Act und des polnischen Datenschutzgesetzes (Ustawa o ochronie danych osobowych). Die Datenschutzbeauftragten und die Datenschutzkoordinatoren an den jeweiligen Standorten sind für die Überwachung und Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich.

Um die Einhaltung der Datenschutzstandards sicherzustellen, werden relevante Informationen und Updates über das Intranet bereitgestellt. Zudem nehmen die Mitarbeitenden jährlich an Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen teil, um sicherzustellen, dass sie mit den neuesten Datenschutzbestimmungen vertraut sind und diese konsequent umsetzen.

Informationssicherheitsrichtlinie

Für die Mitarbeitenden der SYZYG Gruppe bedeutet die Informationssicherheitsrichtlinie, dass sie aktiv zur Sicherheit von Unternehmens-, Kunden- und Projektdaten beitragen. Als digitales Unternehmen setzt SYZYG auf höchste Standards im Bereich der Informationssicherheit, um unbefugten Zugriff, Cyberangriffe und Datenverluste zu verhindern.

Diese Richtlinie stellt sicher, dass Datensicherheit und Informationsschutz in allen Unternehmensbereichen konsequent gewährleistet werden. Sie definiert klare Verhaltensstandards und Zugangskontrollen, um den ordnungsgemäßen Umgang mit Arbeitsmitteln und sensiblen Daten zu fördern.

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden an sämtlichen Standorten der SYZYGY Gruppe und wird von den Sicherheits- und IT-Verantwortlichen sowie den lokalen Führungskräften überwacht und umgesetzt.

Die Richtlinie orientiert sich an den internationalen Sicherheitsstandards ISO/IEC 27001 sowie an unternehmensinternen Vorgaben und stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden aktiv in die Schaffung eines sicheren und gesetzeskonformen Arbeitsumfelds eingebunden werden.

Um das Bewusstsein für Informationssicherheit zu stärken, wird die Richtlinie im Intranet veröffentlicht und jährlich durch Schulungen ergänzt.

Richtlinien für den Klimaschutz

Die SYZYGY Gruppe verpflichtet sich zu nachhaltigen Geschäftspraktiken. Die Umweltrichtlinie definiert Maßnahmen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks, die nachhaltige Nutzung von Ressourcen und die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung von SYZYGY. Die Richtlinie ist im Intranet veröffentlicht.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „[ESRS E1-2 – Richtlinie für den Klimaschutz](#)“ zu finden.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

SYZYGY hat keine globale Rahmenvereinbarung oder vergleichbare Abkommen mit Arbeitnehmervertretungen zur Wahrung der Menschenrechte der Beschäftigten abgeschlossen, stattdessen analysiert SYZYGY im Rahmen ihres Engagements für Menschen- und Arbeitsrechte fortlaufend relevante Daten und Erkenntnisse. Dazu gehören unter anderem Meldungen aus dem internen Hinweisgebersystem „Right to Speak“, Mitarbeiterbefragungen sowie -gespräche, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre Meinungen und Anregungen offen zu äußern. Diese Due-Diligence-Prüfung ermöglicht, tatsächliche und potenzielle nachteilige Auswirkungen auf Menschen- und Arbeitsrechte innerhalb der Organisation frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Mitarbeitenden-Engagement und Feedback

Partizipation und Feedback sind wichtige Themen für engagierte und motivierte Mitarbeitende und gewinnen zunehmend an Bedeutung. Zudem werden Offenheit und Transparenz bei der SYZYGY Gruppe gefördert. Es finden regelmäßig konzernweite (internationale) Mitarbeitenden-Versammlungen (All Hands Meetings) sowie

gesellschafts- und abteilungsübergreifende Informationsvideokonferenzen statt, um die Mitarbeitenden regelmäßig über strategische und operative Themen auf dem Laufenden zu halten sowie auf aktuelle Fragen einzugehen.

Seit 2019 erfasst die SYZYGY Gruppe die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden gruppenweit durch jährliche Befragungen auf Basis des Employee Net Promoter Score (eNPS). Im Jahr 2025 wurde diese Befragung ausgesetzt, um eine strategische Neuausrichtung der Methodik vorzubereiten. Für 2026 ist die Wiedereinführung der Befragung geplant.

Diese Methode ist auch Bestandteil der WPP-Umfrage People Pulse, an der auch Mitarbeitende der SYZYGY Gruppe teilnehmen.

Es wird gemessen, wie wahrscheinlich es ist, dass Mitarbeitende das Unternehmen als Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Durch die systematische Auswertung der eNPS-Ergebnisse können gezielt Stärken und Schwächen im Arbeitsumfeld identifiziert werden, was es der Holding und jeder einzelnen Tochtergesellschaft ermöglicht, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit zu ergreifen, um eine höhere Bindung der Mitarbeitenden zu erzielen.

	2025	2024	2023	Veränd.
eNPS	–	+23	+23	n.a.

Sofern nicht anders dargestellt, erfolgt die Einbeziehung von Mitarbeitenden sowohl fortlaufend als auch anlassbezogen. Die SYZYGY Gruppe informiert ihre Mitarbeitenden regelmäßig darüber, wie ihre Rückmeldungen in Unternehmensentscheidungen einfließen, unter anderem durch gruppenweite All Hands Meetings oder gezielte Follow-ups zu Umfragen und transparente Kommunikation von Maßnahmen in den einzelnen Tochtergesellschaften. Die gewonnenen Erkenntnisse aus Befragungen werden systematisch analysiert und fließen in konkrete Verbesserungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und Arbeitsbedingungen ein.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Integration der Erkenntnisse liegt beim Vorstand, den Geschäftsführenden sowie den operativ Verantwortlichen für Personal.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt [„ESRS 2 SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessensträger“](#) zu finden.

S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Die SYZYGY Gruppe verpflichtet sich, in begründeten Fällen, in denen sie nachweislich negative Auswirkungen auf Mitarbeitende verursacht oder dazu beigetragen hat, umgehend Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. SYZYGY bietet ihren Mitarbeitenden mehrere Möglichkeiten zur

Meldung von Bedenken. Mitarbeitende können sich jederzeit an ihren direkten Vorgesetzten oder ihre Personalabteilung der einzelnen Gesellschaft wenden. Alternativ steht ihnen der anonyme Whistleblower-Mechanismus der SYZYGY Gruppe zur Verfügung.

Die Gruppe unterstützt ihre Mitarbeitenden dabei, eine Lösung zu finden, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen, und trägt so zu einem faireren Arbeitsumfeld bei. Mitarbeitende, die sich von Mobbing, Diskriminierung oder Belästigung betroffen fühlen, werden ermutigt, Unterstützung zu suchen.

Es wird bevorzugt, dass potenzielle Unstimmigkeiten zunächst auf direktem Wege mit dem Vorgesetzten oder – falls erforderlich – mit dem Vorgesetzten des Vorgesetzten oder der Personalabteilung geklärt werden.

Der Verhaltenskodex der SYZYGY Gruppe betont ausdrücklich, dass alle Mitarbeitenden Verstöße oder Verdachtsfälle in Bezug auf nicht konformes Verhalten sowie Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen innerhalb des Unternehmens, bei Geschäftspartnern oder in der Lieferkette melden sollen. Diese Verpflichtung wird über verschiedene Kanäle kommuniziert, darunter das Intranet über den Verhaltenskodex der SYZYGY Gruppe, im Onboarding-Prozess sowie die jährliche Schulung zum WPP-Verhaltenskodex.

Mitarbeitende haben auch die Möglichkeit, Hinweise auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder anderes Fehlverhalten vertraulich bei ihren Ansprechpartner:innen in der Personalabteilung zu geben oder über die globale Whistleblower-Hotline Right to Speak (von einem unabhängigen Drittanbieter betriebene Hotline) offizielle Berichte einzureichen.

Alle gemeldeten Fälle werden erfasst, überprüft und nachverfolgt, um die Effektivität der Meldesysteme und der getroffenen Maßnahmen sicherzustellen.

Die SYZYGY Gruppe verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass unsere Mitarbeitenden nicht nur Zugang zu diesem Kanal haben, sondern auch über das Wissen, das Vertrauen und die Sicherheit verfügen, diese im Bedarfsfall zu nutzen. Die Gruppe hat die Verantwortung, alle gemeldeten Fälle ernst zu nehmen und faire Ergebnisse für untersuchte Fälle zu liefern, die die Bedürfnisse aller Parteien berücksichtigen.

Die SYZYGY Gruppe stellt proaktiv sicher, dass ihre Mitarbeitenden regelmäßig über die verfügbaren Beschwerdemöglichkeiten informiert werden. Dazu gehören Schulungen zum Verhaltenskodex mit speziellen Modulen zur Beschwerdepolitik sowie regelmäßige interne Informationen über verschiedene interne Kanäle wie E-Mail und Intranet. Weitere Informationen über die Whistleblower-Hotline sind auf allen Websites der SYZYGY Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften für alle Mitarbeitenden verfügbar und zugänglich.

Weitere Informationen zur Whistleblower Hotline „Right to Speak“ und zum Schutz von Whistleblowern vor Vergeltungsmaßnahmen ist im Abschnitt [„G1 – Meldung von Verstößen und Hinweisgebersystem“](#) zu finden.

S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken, sowie deren Wirksamkeit und Ansätze

Die SYZYGY Gruppe setzt gezielte Maßnahmen ein, um wesentliche Risiken für die eigene Belegschaft zu minimieren und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die langfristig zu einem attraktiven und nachhaltigen Arbeitsumfeld beitragen. Diese Maßnahmen orientieren sich teilweise an den spezifischen lokalen Gegebenheiten der jeweiligen Standorte bzw. Tochtergesellschaften und sind nicht einheitlich konzernweit standardisiert. Sofern nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich dabei um konzernweite, fortlaufende Maßnahmen ohne festen Zeithorizont.

Die wichtigsten Handlungsfelder sind:

Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Talenten	Arbeitssicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden	Vielfalt und Chancengleichheit	Datenschutz und Informationssicherheit
Wettbewerbsfähige Vergütung und langfristige Beschäftigung	Unterstützungsprogramme zur Förderung von Resilienz und Stressbewältigung	Förderung einer diversen Unternehmenskultur	Einhaltung höchster Sicherheitsstandards
Flexible und individuelle Arbeitsmodelle	Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken	Förderung von Chancengleichheit	Risikoprävention bei Cyberangriffen
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung			Schulungen und Bewusstseinsbildung

Die SYZYGY Gruppe stellt sicher, dass ihre Geschäftspraktiken, einschließlich Beschaffung, Verkauf und Datennutzung, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden haben. Dies geschieht durch klare Richtlinien und Prozesse im Bereich Arbeits- und Sozialstandards, die sowohl für eigene Mitarbeitende als auch für externe Partner gelten.

Die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben, ethischer Standards und Datenschutzbestimmungen wird regelmäßig überprüft und durch entsprechende Maßnahmen im Personalmanagement sowie im Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement unterstützt. Zudem werden potenzielle Spannungen zwischen der Vermeidung negativer Auswirkungen und unternehmerischen Anforderungen durch eine verantwortungsvolle Abwägung von wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Faktoren adressiert. Ziel ist es, ein nachhaltiges und faires Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Die Budgetierung erfolgt individuell in den jeweiligen Gesellschaften, um gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Mitarbeitenden und zur Förderung eines positiven Arbeitsumfelds sicherzustellen.

Sie umfasst Mittel für wesentliche Bereiche wie Weiterbildung (Conferences & Training), Mitarbeiterwohlbefinden (Staff Wellbeing) sowie Geschäftsreisen und Veranstaltungen (Travel & Entertainment).

Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Talenten

Die SYZYGY Gruppe setzt auf eine langfristige und nachhaltige Personalstrategie, um Talente zu gewinnen, zu binden und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Durch eine wettbewerbsfähige Vergütung, langfristige Beschäftigungsperspektiven und individuelle sowie flexible Arbeitsmodelle schafft das Unternehmen eine attraktive Arbeitsbedingung, die sowohl Flexibilität als auch Sicherheit bieten soll. Zusätzlich fördert SYZYGY das Zugehörigkeitsgefühl und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und Programme zur Kompetenzentwicklung.

Wettbewerbsfähige Vergütung und langfristige Beschäftigung

Die SYZYGY Gruppe gewährleistet eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung, die sich an der individuellen Leistung, den Standards des jeweiligen nationalen Arbeitsmarktes sowie den Anforderungen der jeweiligen Position orientiert. Die Vergütung erfolgt diskriminierungsfrei, wobei Männer und Frauen in vergleichbaren Positionen den gleichen Gehalt erhalten. Um das Risiko einer steigenden Mitarbeitendenfluktuation aufgrund nicht wettbewerbsfähiger Vergütung zu mindern und Transparenz und Gerechtigkeit sicherzustellen, wurden Gehaltsbänder etabliert, die eine einheitliche und leistungsgerechte Bezahlung sicherstellen sollen.

Zur Sicherstellung fairer Vergütung und Karriereentwicklung werden regelmäßig Gehalt-Checks und Peer-Vergleiche durchgeführt. Hierzu wurden klare Anforderungen für die verschiedenen Karrierestufen und Gehaltsbandbreiten definiert, die eine gerechte und einheitliche Bezahlung der Mitarbeitenden gewährleisten, abhängig von der Art ihrer Arbeit, ihrer beruflichen Erfahrung, ihrer Position und Karrierestufe sowie ihrem regionalen Standort.

Neben dem Grundgehalt profitieren die Mitarbeitenden von verschiedenen Zusatzleistungen, darunter z. B.:

- Betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- Zuschüsse zu ÖPNV-Tickets und Company Bikes
- Unterstützung bei Kinderbetreuungskosten

Bei SYZYGY Warschau sorgt ein transparentes Vergütungssystem für faire, leistungsbezogene Gehälter in einer selbstorganisierten Unternehmensstruktur (Teal Organisation). Die Gehaltsbänder sind klar definiert und für alle Mitarbeitenden einsehbar, wobei regelmäßige Anpassungen die Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Anstatt klassischer Top-Down-Entscheidungen können Mitarbeitende eigenständig Gehaltserhöhungen beantragen, indem sie ihre Entwicklung, Projekterfolge und Peer-Feedback nachweisen. Ergänzend dazu erfolgt eine peer-basierte Gehaltsanpassung, bei der Mitarbeitende jährlich 100 Punkte an Kolleg:innen vergeben, deren Leistung sie besonders anerkennen. Dies stellt sicher, dass Erhöhungen auf tatsächlichen Beiträgen basieren und nicht auf Verhandlungsgeschick oder Betriebszugehörigkeit.

Alle Anpassungen werden mit dem jährlichen Vergütungsbudget abgeglichen, um finanzielle Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Das System stärkt Vertrauen, Eigenverantwortung und langfristige Motivation, indem es die Mitarbeitenden aktiv in ihre finanzielle Entwicklung einbindet.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird in der Praxis durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, Fluktuationsanalysen sowie Benchmark-Studien, wie bspw. Gehaltsreports in der IT-Branche, sowie relevante KPIs wie die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit, überprüft.

Beschäftigungssicherheit und berufliche Entwicklung

Die SYZYGY Gruppe setzt auf langfristige Beschäftigung, um die finanzielle Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Befristete Verträge werden nur in Ausnahmefällen eingesetzt, um eine nachhaltige und stabile Beschäftigungssituation zu schaffen.

Angesichts der in der Agenturbranche üblichen Auftragschwankungen wird eine vorausschauende Projekt- und Ressourcenplanung betrieben, um Kontinuität in der Beschäftigung zu sichern. Zusätzlich werden interne Entwicklungsprogramme angeboten, die Mitarbeitenden den flexiblen Einsatz in unterschiedlichen Projekten ermöglichen. Zudem setzt SYZYGY zur Abdeckung projektbedingter Spitzen, gezielt auf Freelancer, um die betriebliche Flexibilität zu erhöhen und gleichzeitig die Beschäftigungssicherheit der festangestellten Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird in der Praxis durch regelmäßige Analysen der Ressourcenauslastung, Projektlaufzeiten und Budgeteffizienz überprüft. Zudem werden Feedbackschleifen mit internen Teams und Freelancern genutzt, um den optimalen Einsatz und die Integration externer Ressourcen kontinuierlich zu verbessern.

Etablierung flexibler und individueller Arbeitsmodelle

Um den unterschiedlichen Lebensumständen und Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden, fördert SYZYGY flexible Arbeitsmodelle wie Homeoffice, Hybrid-Arbeitsmodelle, Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die Work-Life-Balance verbessern, sondern auch die Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden steigern. Die SYZYGY Gruppe legt großen Wert auf attraktive Arbeitsmodelle und entwickelt diese weiter, insbesondere im Hinblick auf Flexibilität und Nachhaltigkeit.

Ziel ist es, eine Vertrauenskultur zu schaffen, die den Mitarbeitenden unabhängig vom Arbeitsort ein Zugehörigkeitsgefühl vermittelt, Flexibilität ermöglicht und gleichzeitig effizientes und vertrauensvolles Arbeiten fördert.

Jeder Mitarbeitende kann das Arbeitsmodell wählen, das am besten passt – sei es full-remote, hybrid, im Büro – jeweils abhängig vom Standort und Geschäftsmodell.

Bei SYZYGY Techsolutions können Mitarbeitende zwischen full-remote, hybrid oder Büroarbeit wählen. Full-remote ermöglicht Arbeiten von überall, während die Syzygy AG, SYZYGY sowie die SYZYGY Performance hybride Arbeitsmodelle einsetzen.

Durch regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden sowie Feedbackgespräche mit Führungskräften, kann sichergestellt werden, dass die flexiblen Arbeitsmodelle den gewünschten Effekt auf Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden haben. Basierend auf den Erkenntnissen werden Arbeitsmodelle angepasst.

Individuelle Arbeitszeitmodelle

Darüber hinaus bietet die SYZYGY Gruppe verschiedene individuelle Arbeitszeitmodelle, um eine optimale Work-Life-Balance zu ermöglichen. Dazu gehören unter anderem:

- Teilzeitverträge, die auf persönliche Lebensumstände abgestimmt sind,
- Flexible tägliche Start- und Endzeiten,
- Workation-Möglichkeiten, um für eine bestimmte Zeit aus dem Ausland zu arbeiten,
- Sabbatical-Vereinbarungen, die es ermöglichen, längere berufliche Auszeiten zu nehmen.

SYZYGY legt großen Wert darauf, allen Mitarbeitenden flexible und lebensphasenorientierte Arbeitsbedingungen zu bieten. Dazu gehört auch die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten. Dieses Angebot wird insbesondere von jungen Eltern genutzt, um den Berufseinstieg mit den Herausforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen.

Darüber hinaus ermöglicht mobiles Arbeiten aus dem Ausland (Workation), bis zu 20 Arbeitstage pro Jahr höhere Flexibilität und bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Diese gilt für alle EU-Länder, den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie die Schweiz und Großbritannien.

Die Details der flexiblen Arbeits- und Arbeitszeitmodellen werden individuell zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten vereinbart. Die betrieblichen Leistungen stehen Teilzeitbeschäftigten anteilsmäßig zu.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch die Fluktuationsrate sowie die Nutzungsquote flexibler Arbeitsmodelle überwacht. Zudem fließen Produktivitätskennzahlen und Feedback von Führungskräften in die kontinuierliche Optimierung der Modelle ein.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die SYZYGY Gruppe fördert eine offene Unternehmenskultur, in der alle Mitarbeitenden – unabhängig von Hierarchie oder Titel – ihre Ideen einbringen und sich kontinuierlich weiterentwickeln können. Dies geschieht durch strukturierte Karrierepfade, individuelle Entwicklungspläne und ein breites Weiterbildungsangebot, das sowohl fachliche als auch persönliche Kompetenzen stärkt.

Zur Förderung von fachlichen und persönlichen Kompetenzen bietet SYZYGY:

- Fachliche Weiterbildungen in Bereichen wie Softwareentwicklung, IT-Management, Design, Beratung und Projektmanagement
- Leadership-Programme und Coachings für Führungskräfte
- Interne und externe Schulungen, ergänzt durch Wissensweitergabe innerhalb des Unternehmens
- Selbststudium und Online-Trainings zur individuellen Kompetenzentwicklung
- Kompetenzschulung für den Einsatz Generativer KI und insbesondere der Nutzung der KI-Plattform „OPEN by SYZYGY“ mit Basis- und Vertiefungsmodulen zu Generativer KI und Prompting sowie Anwendungsszenarien

Die SYZYGY Gruppe setzt auf interne Wissensplattformen wie Wikis, Microsoft Teams und projektbezogene Intranet-Lösungen, um den Austausch und die Auffindbarkeit relevanter Informationen zu erleichtern.

Mit internen Initiativen in den operativen Gesellschaften stärkt die SYZYGY Gruppe Mitarbeiterentwicklung, Innovationskraft und den teamübergreifenden Wissensaustausch – zentral für eine zukunftsorientierte, agile Arbeitskultur.

Dazu gehört für gelebte Innovationskultur das SYZYGY Techsolutions Camp 2025, bei dem gelebte Innovationskultur mit Fokus auf die Entwicklung von KI-Agenten im Mittelpunkt stand. In einem Hackathon-Format erkundeten Mitarbeitende, wie agentische Systeme den Arbeitsalltag smarter, effizienter und stärker automatisiert gestalten können. Entstanden sind lauffähige Prototypen für Time-Tracking, Dokumentation und Ticketgenerierung. Veranstaltungen wie das SYZYGY Warp Drive-Programm oder teamübergreifende Tech-Camps schaffen eine Plattform für den Austausch über neue Technologien und ermöglichen praxisnahes Lernen.

Ein strategisch zentrales Angebot ist die Kompetenzschulung für den Einsatz Generativer KI. Auf Basis der Plattform OPEN by SYZYGY werden in Basis- und Vertiefungseinheiten alles Wissenswerte zu Generativer KI, Prompting und KI-Agenten vermittelt. Die Teilnehmenden durchlaufen rollenspezifische Lernpfade, die sie auf den sicheren und regelkonformen Einsatz von KI im Projektalltag vorbereiten. Neben der technischen Tool-Nutzung steht die effektive Mensch-KI-Kollaboration im Vordergrund. So werden fachliche und persönliche Kompetenz unserer Mitarbeitenden gestärkt und unsere Leistungsfähigkeit in Kundenprojekten nachhaltig gesteigert.

Zusätzlich haben alle Mitarbeitenden der SYZYGY Gruppe über das WPP-Intranet „InsideWPP“ Zugang zu einer Vielzahl an Learning- und Entwicklungsangeboten, die darauf ausgerichtet sind, Fachwissen zu vertiefen, neue Kompetenzen zu entwickeln und sich auf die Zukunft der Branche vorzubereiten.

Die Effektivität der Weiterbildungs- und Kompetenzentwicklungsmaßnahmen wird durch regelmäßige Feedbackgespräche mit Vorgesetzten bewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen der kontinuierlichen Optimierung der Programme. Die Verantwortung dafür tragen der Vorstand, die Geschäftsführenden der Gesellschaften, die Führungskräfte sowie der Bereich People & Culture bzw. Human Resources.

Arbeitssicherheit, mentale Gesundheit und Wohlbefinden

Die SYZYGY Gruppe setzt sich für die Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit sowie für die Arbeitssicherheit aller Mitarbeitenden ein. Die Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsstandards wird gewährleistet. Die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz stellen Mindestanforderungen dar. Sensibilisierung, Prävention und Eigenverantwortung sind besonders wichtig.

Die verpflichtenden Unterweisungen zur Arbeitssicherheit (ASU) und zum Gesundheitsschutz werden jährlich von der Abteilung People & Culture und den jeweiligen Arbeitssicherheitsbeauftragten in den jeweiligen Einheiten per E-Mail oder im Rahmen von Videokonferenzen (Schulungen) an die Mitarbeitenden kommuniziert. Das begleitende Informationsmaterial zu wissenswerten Sicherheitshinweisen und Anforderungen ist im Gruppen-Intranet abrufbar.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt die Gruppe Initiativen wie die Teilnahme an Massageangeboten oder Firmenläufen. Eine schnelle Erstversorgung bei Unfällen am Arbeitsplatz wird durch eine große Anzahl an Ersthelfer:innen unter den Mitarbeitenden gewährleistet. Darüber hinaus wird allen Mitarbeitenden eine Gripeschutzimpfung sowie eine arbeitsmedizinische Augenvorsorgeuntersuchung für Bildschirmarbeitsplätze (G37) angeboten.

Die SYZYGY Gruppe fördert das psychologische Wohlbefinden durch Workshops, Mentoring-Programme und Softskill-Trainings, wie Initiativen, die in den Tochtergesellschaften verankert sind. Hierzu gehören bspw. Lunch & Learn Sessions und Building Resilience Microlearnings zur Bewältigung beruflicher und privater Herausforderungen, Workshops zu gewaltfreier Kommunikation und Umgang mit Emotionen und konstruktivem Feedback.

Für das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und ihrer Angehörigen bietet die SYZYGY Gruppe allen Mitarbeitern eine externe Beratungsstelle für persönliche, berufliche, gesundheitliche oder familiäre Fragen, ein Employee Assistance Program (EAP). Das EAP bietet allen Mitarbeitenden eine kostenlose und vertrauliche psychologische, finanzielle oder rechtliche Beratung in Form eines persönlichen oder virtuellen Gesprächs. Dies wird z. T. durch Mental Health First Aider unterstützt, speziell geschulte Ansprechpersonen im Unternehmen, die vertrauliche Gespräche anbieten und Mitarbeitenden bei Bedarf an geeignete Ressourcen weiterleiten.

Aufgrund von regelmäßigen Auswertungen von Teilnahmeraten an Schulungen und Gesundheitsangeboten wird die Wirksamkeit dieser Maßnahme überprüft. Die Nutzung des EAP sowie der Mentoring- und Mental-Health-Angebot werden ebenfalls anonymisiert analysiert, um den Bedarf besser zu verstehen und gezielt weiterzuentwickeln.

Die Verantwortung für Arbeitssicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden liegt beim Vorstand, den Geschäftsführenden sowie den jeweiligen Führungskräften und im Bereich People & Culture bzw. Human Resources.

Vielfalt und Chancengleichheit

Die SYZYGY Gruppe legt großen Wert auf Förderung der bestmöglichen Kultur und der Geschlechterparität in ihrem Unternehmen. Jede operative Einheit und die Syzygy AG legen Wert auf Chancengleichheit und Vielfalt bei der Entwicklung der Mitarbeitenden.

Die SYZYGY Gruppe engagiert sich aktiv für Diversität und Gleichberechtigung sowie die Förderung von Frauen in der Arbeitswelt. Durch gezielte Programme, Mentoring-Initiativen und Netzwerkveranstaltungen unterstützt das Unternehmen Frauen auf ihrem Karriereweg, erhöht die Sichtbarkeit weiblicher Führungskräfte und schafft eine inklusive Unternehmenskultur.

Zusätzlich fördern Inklusionsbeauftragte, Unconscious Bias Trainings und Female Empowerment Circles eine Unternehmenskultur, die auf einen gleichberechtigten Zugang zu Karrierechancen und Führungspositionen basiert.

Darüber hinaus engagiert sich SYZYGY Techsolutions als Fördermitglied von Women in Tech e.V., einer Initiative zur Stärkung von Frauen in technischen Berufen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Durch digitale und lokale Events, Role-Model-Programme sowie Mentoring- und Karriere-Coachings werden Frauen in der Tech-Branche gezielt unterstützt. Obwohl der Fokus auf weiblicher Förderung liegt, ist das Programm für alle Geschlechter offen, um eine diversere und inklusivere Technologiebranche zu gestalten.

Ein zentrales Programm ist WPP Stella, die Community für Frauen innerhalb von WPP, die mit Events, Workshops und Schulungen die berufliche Entwicklung weiblicher Talente fördert. Neben der regelmäßigen „WPP Stella City Tour“ als Networking-Plattform bietet das Programm das „Walk the Talk“-Training, ein intensives zweitägiges Leadership-Training für Frauen in leitenden Positionen. Zudem ermöglicht die „+1“-Initiative, dass Frauen auf dem Weg zur Führungskraft durch erfahrene Mentorinnen begleitet werden.

Eine Mitarbeiterin aus der SYZGY Gruppe nahm 2025 aktiv am WPP Stella-Programm teil.

Zudem setzt sich WPP mit dem Programm „Inclusion as a Skill“ für eine Kultur der Vielfalt und Chancengleichheit ein, indem praxisnahe Strategien für inklusives Arbeiten und Führen vermittelt werden. Die 90-minütige virtuelle Schulung vermittelt praxisnahe Strategien für eine inklusive Unternehmenskultur. Empfohlen für alle Mitarbeitenden, besonders für Führungskräfte.

Anhand von Erhebungen und Analysen wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüft, darunter die Auswertung von Diversitätskennzahlen, die Teilnahme an Mentoring- und Trainingsprogrammen sowie Feedback-Gespräche mit Teilnehmenden. So kann der Erfolg der Maßnahmen bewertet und diese gezielt weiterentwickelt werden.

Die Verantwortung für Vielfalt und Chancengleichheit liegt beim Vorstand, den Geschäftsführenden sowie den jeweiligen Führungskräften und im Bereich People & Culture bzw. Human Resources.

Die Verantwortung für Vielfalt und Chancengleichheit liegt beim Vorstand, den Geschäftsführenden sowie den jeweiligen Führungskräften und im Bereich People & Culture bzw. Human Resources.

Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz und Informationssicherheit betreffen alle Mitarbeitenden der Gruppe und sind entscheidend für den Schutz sensibler Unternehmens- und Personendaten. Jeder Mitarbeitende soll dazu beitragen, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu sichern und Risiken wie Datenverlust, unbefugten Zugriff oder Cyberangriffe zu minimieren.

Durch jährliche Schulungen und klare Sicherheitsrichtlinien werden Mitarbeitende für den bewussten und sicheren Umgang mit Daten sensibilisiert. Dies gewährleistet die Einhaltung rechtlicher Vorgaben (z. B. DSGVO), schützt geschäftskritische Prozesse und stärkt das Vertrauen von Kunden, Partnern und Kolleg:innen.

Das Leitbild der Informationssicherheit definiert die grundlegenden Werte, Ziele und Anforderungen von SYZGY und bildet die Basis für ein effektives Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Vorstand und

Geschäftsführung bekennen sich zur zentralen Bedeutung der Informationssicherheit und setzen Maßnahmen um, die ein angemessenes Schutzniveau für alle Informationswerte und Geschäftsprozesse sicherstellen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden, um ein unternehmensweites Sicherheitsbewusstsein zu fördern. Jährliche Aufklärungsmaßnahmen helfen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Im Fokus steht die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und vertraglicher Anforderungen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird das ISMS durch regelmäßige Risikobewertungen und Audits kontinuierlich optimiert, um die Effektivität und Effizienz im Umgang mit Informationssicherheit zu steigern.

Die Syzygy AG hat eine klare Struktur zur Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes etabliert. Der Informationssicherheitsbeauftragte (Group CISO) ist für die strategische Steuerung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) verantwortlich. Er entwickelt Sicherheitsrichtlinien, überwacht deren Einhaltung und minimiert Risiken. Unterstützt wird er durch den Lead Implementer Informationssicherheit, der die operative Umsetzung begleitet, Risiken analysiert und Schutzmaßnahmen koordiniert.

Die Informationssicherheits-Koordinatoren, wie IT-Operations und Finance/Controlling setzen die Sicherheitsrichtlinien in ihren Fachbereichen um.

Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der Datenschutzverordnungen, berät das Unternehmen und fungiert als zentrale Ansprechperson für Datenschutzfragen.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz wird durch regelmäßige Schulungen sowie interne und externe Audits nachverfolgt. Jährliche Risikobewertungen und die kontinuierliche Optimierung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) stellen sicher, dass Sicherheitsrichtlinien eingehalten und an neue Bedrohungsszenarien angepasst werden.

Zur Bewältigung der wesentlichen Risiken „Risiko von Datenlecks durch Cyberangriffe“ und „Reputationsverlust durch Datenschutzverletzungen“ ist das ISMS fest in das bestehende Risikomanagementverfahren der SYZYGY Gruppe integriert. Die IT-spezifischen Risiken werden systematisch identifiziert, bewertet und durch präventive sowie reaktive Maßnahmen adressiert.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die SYZYGY Gruppe hat derzeit keine spezifischen, zeitgebundenen oder ergebnisorientierten Ziele zur Minimierung negativer oder Maximierung positiver Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden festgelegt. Die Wirksamkeit bestehender Leitlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitenden wird jedoch regelmäßig überprüft und die Ergebnisse intern an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Es wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt, da der Fokus der SYZYGY Gruppe auf einer kontinuierlichen Verbesserung und Anpassung an die sich wandelnden Rahmenbedingungen liegt. Statt auf starre Zielvorgaben zu setzen, wird ein dynamischer Ansatz verfolgt, der es ermöglicht, flexibel auf Entwicklungen in der Arbeitswelt, regulatorische Anforderungen und interne Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu reagieren.

Zudem setzt SYZYGY auf qualitative Maßnahmen, wie die Förderung einer offenen Unternehmenskultur, individuelle Entwicklungsprogramme und die kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden anhand von Schulungen, anstatt Zielgrößen festzulegen, die sich ausschließlich an Kennzahlen orientieren.

Die SYZYGY Gruppe verfolgt das Ziel, ein sicheres, förderliches und chancengleiches Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeitende langfristig wachsen und ihr Potenzial entfalten können.

Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Talenten

SYZYGY strebt an, hochqualifizierte Talente durch attraktive Karriereperspektiven zu gewinnen, zu fördern und langfristig zu binden. Gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten unterstützen eine nachhaltige Mitarbeiterentwicklung.

Arbeitssicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden

Die SYZYGY Gruppe setzt sich aktiv für gesunde und sichere Arbeitsbedingungen ein. Durch präventive Maßnahmen, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Programme zur mentalen Resilienz sollen arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken minimiert und das Wohlbefinden gestärkt werden.

Vielfalt und Chancengleichheit

Ziel ist es, eine inklusive Unternehmenskultur zu etablieren, die Gleichberechtigung auf allen Ebenen sicherstellt. Mitarbeitende sollen durch gezielte Maßnahmen, Talentförderung und transparente Karrierestrukturen gleichberechtigte Entwicklungschancen erhalten, um die Vielfalt im Unternehmen nachhaltig zu stärken.

Datenschutz und Informationssicherheit

SYZGY verpflichtet sich zur Einhaltung höchster Sicherheitsstandards und zur kontinuierlichen Sensibilisierung der Mitarbeitenden, um den Schutz sensibler Daten sicherzustellen und Cyberrisiken aktiv zu begegnen.

Zudem orientiert sich die SYZGY Gruppe an drei der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) als Rahmen für die nachhaltige Entwicklung ihrer Mitarbeitenden:

- Hochwertige Bildung (SDG 4)
- Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5)
- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8)

Seit dem Geschäftsjahr 2024 werden bereits relevante Kennzahlen, wie unter S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens, erfasst, um eine fundierte Datengrundlage zu schaffen. Der Prozess zur Zieldefinition wird kontinuierlich weiterentwickelt und erfolgt in enger Abstimmung mit den Mitarbeitenden durch das Monitoring der Effizienz von Maßnahmen in den einzelnen Tochtergesellschaften. Somit wird sichergestellt, dass die zukünftigen Ziele deren tatsächlichen Bedürfnissen und Interessen entsprechen.

Dabei ist ein zentraler Bestandteil der Feedback- und Evaluationsprozess, der durch Umfragen, interne Reports und den Austausch mit Mitarbeitenden wertvolle Erkenntnisse zur Praxisnähe und Wirksamkeit der Maßnahmen liefert. Zusätzlich orientiert sich SYZGY an Branchenstandards, regulatorischen Vorgaben und Marktbenchmarks, um Best Practices zu identifizieren und kontinuierlich in die eigene Strategie zu integrieren.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen, wie Mitarbeitengewinnung und -bindung, werden im Risikomanagementprozess erfasst und in die strategische Planung einbezogen. Daraus resultierende Anpassungen der Maßnahmen gewährleisten eine langfristige Sicherung der Nachhaltigkeitsziele. Die Ergebnisse dieser Wirksamkeitsprüfung werden regelmäßig dokumentiert und an relevante Stakeholder kommuniziert, um Transparenz zu schaffen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sicherzustellen.

Der Fortschritt wird anhand qualitativer Indikatoren und quantitativer Kennzahlen bewertet. Dazu gehören Mitarbeitendenzufriedenheit, gemessen durch regelmäßige Umfragen und eNPS-Werte, sowie Diversitäts-Kennzahlen, wie die Entwicklung der Geschlechterparität. Zudem werden Arbeitssicherheitsdaten, darunter Unfallstatistiken und Krankheitstage, sowie Datenschutz- und Informationssicherheitskennzahlen, wie die Anzahl und Art von Sicherheitsvorfällen, herangezogen.

S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

ESRS ID	Merkmale der Beschäftigten (Mitarbeiterzahl / Headcount)	2025		2024	
	Nach Geschlecht				
S1-6_02	männlich	279	55 %	287	52 %
	weiblich	227	45 %	262	48 %
	divers	0	0 %	0	0 %
	nicht angegeben	0	0 %	1	0 %
S1-6_02	Gesamtzahl der Mitarbeitenden	506	100 %	550	100 %
	Nach Ländern				
S1-6_04	Deutschland	399	79 %	441	80 %
	Polen	72	14 %	75	14 %
	Großbritannien	32	6 %	31	6 %
	USA	3	1 %	3	0 %
S1-6_02	Gesamtzahl der Mitarbeitenden	506	100 %	550	100 %

Entwicklung der Zahlen der Mitarbeitenden

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete die SYZYG Gruppe einen Rückgang des Personalbestands um ca. 8 Prozent. Die Geschlechterverteilung verschob sich leicht, mit einem Anstieg des männlichen Anteils um 3 Prozentpunkte und einer entsprechenden Abnahme des weiblichen Anteils um denselben Wert.

Weitere Informationen zur Anzahl der Mitarbeitenden sind im Abschnitt „3.4 Mitarbeitende“ des Konzernlageberichts zu finden.

**Zahl der Beschäftigten nach Art des Vertrags,
aufgeschlüsselt nach Geschlecht
(Mitarbeiterzahl / Headcount)**

31. Dezember 2025	weiblich	männlich	divers	nicht angegeben	Gesamt
Gesamtzahl der Beschäftigten	228	278	0	0	506
davon: Anzahl der unbefristet Beschäftigten	226	272	0	0	498
davon: Anzahl der befristet Beschäftigten	2	6	0	0	8

Mitarbeiterfluktuation

ESRS ID		2025	2024
S1-6_11	Mitarbeitende, die das Unternehmen verlassen haben	128	143
S1-6_12	Mitarbeiterfluktuation	23,2 %	25,5 %

Mitarbeiter nach Arbeitszeitmodell und Geschlecht

Zahl der Beschäftigten nach Ländern	Anzahl der Vollzeit- beschäftigten	Anzahl der Teilzeit- beschäftigten
Deutschland	309	90
Polen	72	0
Großbritannien	32	0
USA	3	0
Gesamt	416	90

Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht	Anzahl der Vollzeit- beschäftigten	Anzahl der Teilzeit- beschäftigten
männlich	256	23
weiblich	160	67
divers	0	0
nicht angegeben	0	0
Gesamt	416	90

Angaben zur Aufstellung von Kennzahlen

S1-6_02 Anzahl der Beschäftigten

Die Mitarbeiterzahl gibt die Anzahl der aktiven Beschäftigten der SYZYGY Gruppe an. Erfasst werden dabei unbefristete, befristete jedoch keine auf stundenbasierte Arbeitsverhältnisse, wie Werkstudenten, Praktikanten, Aushilfen und Freelancer. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Geschlecht und Standort. Die Zahlen basieren auf dem Personalbestand zum Ende des Berichtszeitraums.

S1-6_02 Geschlechterverteilung

Die Gesamtzahl der Beschäftigten wird nach männlich, weiblich, nicht angegeben und andere differenziert und zusätzlich als prozentuale Verteilung dargestellt. Die Angabe des Geschlechts erfolgt freiwillig durch die Mitarbeitenden.

S1-6_05 Verteilung nach Ländern

Die Mitarbeiterzahlen werden für die Standorte der SYZYGY Gruppe Deutschland, Polen, Großbritannien und USA ausgewiesen.

S1-6_11 Mitarbeitende, die das Unternehmen verlassen haben

Die Gesamtzahl der Austritte umfasst sowohl freiwillige als auch unfreiwillige Abgänge. Erfasst werden die Summe der monatlichen Austritte im Berichtsjahr – unbefristete, befristete jedoch keine auf stundenbasierten

Arbeitsverhältnissen, wie Werkstudenten, Praktikanten, Aushilfen und Freelancer. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Geschlecht und Standort.

S1-6_12 Mitarbeiterfluktuation (Headcount)

Der Anteil wird berechnet, indem die Zahl der Abgänge durch die durchschnittliche Gesamtzahl (Headcount) der Beschäftigten im Berichtsjahr geteilt wird.

S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

Die SYZYGY Gruppe ergänzt ihr festangestelltes Team durch verschiedene Kategorien von Nicht-Arbeitnehmern, die flexibel zur Unterstützung von Projekten und betrieblichen Abläufen eingesetzt werden. Dazu gehören insbesondere Freelancer, die auf Einzelauftragsbasis tätig sind und ihre spezifische Expertise in Bereichen wie Strategieberatung, Technologie, Performance Marketing, Kreation, Projektmanagement und Administration einbringen. Darüber hinaus beschäftigt SYZYGY studentische Aushilfskräfte und Praktikanten.

Die Datenerfassung ist derzeit aufgrund begrenzter verfügbarer Informationen und unterschiedlicher vertraglicher Strukturen nicht in vollem Umfang möglich. Daher macht SYZYGY von den Erleichterungen des Quick-Fix Gebrauch, wodurch eine detaillierte Analyse und Berichterstattung zu den relevanten Merkmalen der nicht angestellten

Beschäftigten innerhalb seiner eigenen Belegschaft entsprechend der regulatorischen Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werden.

S1-9 – Diversitätsparameter

Das Diversitätskonzept der SYZYGY Gruppe für das Top-Management, den Vorstand und die Geschäftsführenden zielt darauf ab, eine möglichst vielfältige Zusammensetzung in Bezug auf Hintergrund, Alter, Herkunft und Geschlecht zu erreichen. Dabei wird besonders darauf geachtet, ein breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zu berücksichtigen, um unterschiedliche Perspektiven in die Unternehmensführung einzubringen.

Obwohl die aktuellen Zahlen zur obersten Führungsebene diesem Anspruch noch nicht entsprechen, unterstreicht das Unternehmen sein klares Bekenntnis zur Förderung der Geschlechterparität auf allen Ebenen. SYZYGY setzt sich aktiv für die Gleichstellung der Geschlechter ein und verfolgt das Ziel, ein integratives und flexibles Arbeitsumfeld zu schaffen, das Diversität gezielt stärkt und weiterentwickelt.

Weitere Informationen zum Diversitätskonzept von Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet die Corporate Governance-Erklärung unter [Corporate Governance-Erklärung](#).

ESRS ID	Zahl der Beschäftigten im Top-Management nach Geschlecht	2025	
S1-9_02	männlich	11	91 %
	weiblich	1	9 %
	divers	0	0 %
	Nicht angegeben	0	0 %
	Gesamt	12	100 %

ESRS ID	Altersverteilung der Beschäftigten	2025	
S1-9_03	Unter 30 Jahre	121	24 %
S1-9_04	Zwischen 30 und 50 Jahre	344	68 %
S1-9_04	Über 50 Jahre	41	8 %
	Gesamt	506	100 %

Angaben zur Aufstellung von Kennzahlen

Die Geschlechterverteilung in den Managementebenen der SYZYGY Gruppe basiert auf der Anzahl der zum Jahresende in Führungspositionen beschäftigten Mitarbeitenden. Erfasst werden dabei unbefristete, befristete jedoch keine auf stundenbasierten Arbeitsverhältnissen, wie Werkstudenten, Praktikanten, Aushilfen und Freelancer.

S1-9_02 Geschlechterverteilung im Top-Management (Headcount)

Erfasst die Geschlechterverteilung der obersten Führungsebenen, die erste als auch die zweite Ebene unterhalb des Aufsichtsrats, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführenden.

S1-9_03 – 05 Altersverteilung der Mitarbeitenden

Die Altersgruppen werden zum Ende des Berichtszeitraums ermittelt und unterteilt in Jünger als 30 Jahre, 30-49 Jahre, 50 Jahre und älter.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Die SYZYGY Gruppe gewährleistet eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung, die sich an den Standards des jeweiligen nationalen Arbeitsmarktes orientiert und leistungsorientiert erfolgt. Die Entlohnung erfolgt diskriminierungsfrei und honoriert die Arbeitsleistung aller Mitarbeitenden gleichberechtigt. Um junge Talente frühzeitig zu fördern, bietet SYZYGY bezahlte Praktika und Ausbildungsplätze, die unabhängig vom Hintergrund allen qualifizierten Bewerbenden offenstehen.

Darüber hinaus stellt die SYZYGY Gruppe sicher, dass alle Beschäftigten mindestens die geltende Lohnbenchmark erhalten. In keinem der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, verdienen Mitarbeitende unterhalb der definierten Mindeststandards. Dies gilt ebenso für nicht-beschäftigte Arbeitskräfte wie externe Dienstleister oder Freelancer, die ebenfalls eine angemessene Vergütung erhalten.

S1-11 – Sozialschutz

Durch die Integration der öffentlichen Sicherungssysteme stellt die SYZYGY Gruppe sicher, dass alle Mitarbeitenden in den genannten Ländern umfassend sozial abgesichert sind.

In Deutschland erfolgt die Absicherung über gesetzliche Sicherungssysteme wie das Mutterschutzgesetz (MuSchG), das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie das Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG). Zusätzlich deckt die Sozialversicherung Risiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand ab.

In Großbritannien sind Mitarbeitende durch das nationale Sozialversicherungssystem (National Insurance) geschützt. Dieses System bietet Leistungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, Elternzeit und im Ruhestand. In den USA erfolgt die soziale Absicherung der Mitarbeitenden über bundesstaatliche und private Systeme. Unternehmen zahlen Sozialabgaben für Social Security (Altersvorsorge, Invalidität).

In Polen wird die soziale Absicherung durch die staatliche Sozialversicherungsanstalt (Zakład Ubezpieczeń Społecznych, ZUS) gewährleistet. Die ZUS verwaltet Leistungen wie Altersrenten, Invaliditätsrenten, Kranken- und Mutterschaftsgeld sowie Unfallversicherungen. Somit sind Mitarbeitende gegen Einkommensverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, Elternzeit und im Ruhestand abgesichert.

S1-13 – Kennzahlen für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Derzeit kann Ausbildung und Kompetenzentwicklung im Rahmen der aktuellen Berichterstattung nicht erfasst werden, da die Datenbasis noch nicht ausreichend ist. Daher macht SYZYGY von den Erleichterungen des Quick-Fix Gebrauch, wodurch eine detaillierte Analyse und Berichterstattung zu den relevanten Metriken gemäß den regulatorischen Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Alle Beschäftigten (100 Prozent) sind vollständig durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt. Im Jahr 2025 wurden keine arbeitsbedingten Erkrankungen verzeichnet, sodass die Anzahl der darauf zurückzuführenden Ausfalltage bei 0 liegt. Zudem gab es keine arbeitsbedingten Todesfälle oder Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle lag bei zwei Vorfällen, der zu zwei Ausfalltagen führte.

Die Datenerfassung zu Fremdarbeitskräften ist aufgrund begrenzter Informationen derzeit nur teilweise möglich. SYZYGY wird im laufenden Berichtsjahr an einem Prozeß zur fundierten Datenerfassung arbeiten, um die Erfassung und Analyse relevanter Kennzahlen zu verbessern. Daher

macht SYZYGY von den Erleichterungen des Quick-Fix Gebrauch, wodurch eine detaillierte Analyse und Berichterstattung zu dem relevanten Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit entsprechend den regulatorischen Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Derzeit können Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben im Rahmen der aktuellen Berichterstattung nicht erfasst werden, da die Datenbasis noch nicht ausreichend ist. Daher macht SYZYGY von den Erleichterungen des Quick-Fix Gebrauch, wodurch eine detaillierte Analyse und Berichterstattung zu den relevanten Metriken gemäß den regulatorischen Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Im Berichtsjahr betrug das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle der Mitarbeitenden 18 Prozent. Diese Kennzahl gibt die durchschnittliche Vergütungsdifferenz zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden an, wobei Frauen im Durchschnitt 82 Prozent des Gesamteinkommens von Männern verdienen. Gemäß den ESRS-Standards handelt es sich hierbei um ein unbereinigtes Verdienstgefälle, da Faktoren wie Funktion, Verantwortungsebene,

Ausbildung und Berufserfahrung in die Berechnung nicht einfließen.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden lag im Berichtsjahr bei 6,5. Dies bedeutet, dass die bestbezahlte Einzelperson das 6,5-fache des Medianlohns aller Mitarbeitenden verdiente. Ein als angemessen geltendes Verhältnis variiert je nach Unternehmensgröße und geografischem Standort.

Verdienstunterschiede	2025
Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	18 %
Gesamtvergütung	2025
Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden	6,5

Angaben zur Aufstellung von Kennzahlen

Unter Mitarbeitenden werden dabei unbefristete, befristete jedoch keine auf stundenbasierte Arbeitsverhältnisse, wie Werkstudenten, Praktikanten, Aushilfen und Freelancer, erfasst. Die Zahlen basieren auf dem Personalbestand (Headcount) zum Ende des Berichtszeitraums.

Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden umfasst zum einen die Zielbeträge für das Jahresgrundgehalt, das 13. Monatsgehalt und den kurz- und langfristigen Bonus. Daneben fließen auch z. B. Einmalzahlungen,

Lebensversicherungen und Firmenwagen mit ein. Die Zielbeträge spiegeln das auf das Jahr umgerechnete Bruttosollgehalt pro Vollzeitäquivalent wider.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden gibt an, wie viel die bestbezahlte Einzelperson im Vergleich zum Medianverdienst der übrigen Belegschaft ohne diese Person verdient.

Methodik

Die Aufstellung der Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des deutschlandweiten Personaldatensystems sowie auf Informationen aus den ausländischen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2025.

Anschließend wurde das Verdienstgefälle gemäß ESRS über folgende Formel berechnet:

(Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten – Stundenverdienst von weiblichen Beschäftigten)

_____ x 100

Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten.

Zur Berechnung der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlte Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer wurde folgende Formel gemäß ESRS angewendet:

Gesamtvergütung des höchstbezahlten Arbeitnehmers / Median der Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person).

Validierung

Eine externe Überprüfung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente hat nicht stattgefunden.

Angaben zu spezifischen Umständen

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Die Vergütungsbestandteile werden aus dem deutschlandweiten Personaldatensystem sowie aus den ausländischen Tochtergesellschaften zum Stichtag 31. Dezember 2025 entnommen und entsprechen den vertraglich ausgezahlten Werten für das monatliche Fixgehalt inklusive Nebenleistungen und Einmalzahlungen sowie für die Auszahlungen des kurzfristigen und langfristigen Bonus⁴.

Es erfolgt keine Anpassung der Beträge für unbezahlte Zeiten, wie etwa Elternzeit oder krankheitsbedingte Abwesenheiten. Vergütungsbestandteile, die nicht im konzernweiten Personaldatensystem erfasst sind, wurden über eine Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften erhoben.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Jahr 2025 gingen keine Meldungen über das Hinweisgebersystem ein, d. h. es gab keine Meldungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsfällen. Es wurden keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden geleistet.

Diskriminierungsvorfälle

ESRS ID		2025	2024
S1-17_02	Anzahl der Diskriminierungsvorfälle	0	0

Angaben zur Aufstellung von Kennzahlen

S1-17_02 Anzahl der Diskriminierungsvorfälle

Diskriminierung ist ein Sammelbegriff für Fälle von Diskriminierung, Mobbing, sexueller Belästigung und anderen Arten von Belästigung, die am Arbeitsplatz auftreten können. Fälle werden der Personalabteilung über Führungskräfte, direkt an den Fachbereich Personal oder über die Whistleblower-Hotline gemeldet.

S4 – Verbraucher und Endnutzer

S4-SBMB-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt [„ESRS 2 – SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#) zu finden.

S4-SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Strategie der SYZGY Gruppe zielt darauf ab, das wirtschaftliche Wachstum und den Erfolg ihrer Kunden zu fördern. Ein wesentlicher Bestandteil ist die konsequente Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit, um das Vertrauen der Stakeholder, wie Kunden und Endnutzer, zu stärken und langfristige Partnerschaften zu sichern.

Das Kerngeschäft von SYZGY ist eng mit Verbrauchern und Endnutzern verknüpft, deren Daten verarbeitet werden und die angebotenen digitalen Produkte sowohl beruflich als auch privat nutzen. Digitale Produkte wie Digital Experience Plattformen und digitale Kampagnen beeinflussen Verbraucher und Endnutzer in digitalen Medien und können Auswirkungen auf deren Interaktion haben.

Die konsequente Umsetzung hoher Sicherheits- und Datenschutzstandards stärkt das Vertrauen der Kunden. Durch kontinuierliche Sicherheitsoptimierung und transparente Kommunikation kann SYZGY die Kundenbindung erhöhen und sich als vertrauenswürdiger Anbieter digitaler Dienstleistungen positionieren

Trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen besteht das Risiko, dass Sicherheitslücken oder technische Schwachstellen in den digitalen Diensten auftreten, die von Cyberkriminellen ausgenutzt werden könnten. Dies könnte zu Datenschutzverletzungen führen, die die Privatsphäre der Nutzer gefährden und potenziell zu Identitätsdiebstahl oder unbefugtem Zugriff auf persönliche Daten führen. Verstöße gegen Datenschutzgesetze, insbesondere die DSGVO, könnten erhebliche rechtliche und finanzielle Folgen für SYZGY haben, darunter hohe Bußgelder und administrativen Mehraufwand für Compliance-Anpassungen.

Die identifizierten Risiken und Chancen (IROs) im Bereich Sicherheit und Datenschutz prägen Strategie und Geschäftsmodell von SYZGY. Steigende Cyberbedrohungen erfordern Sicherheitsmaßnahmen, um gesetzliche Vorgaben wie die DSGVO zu erfüllen, Kundenvertrauen zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Daraus ergeben sich Anpassungen wie die Entwicklung sicherer digitaler Produkte, strengere Compliance-Strukturen, Investitionen in Resilienzmaßnahmen und eine Differenzierung als vertrauenswürdiger Partner. Trotz

umfassender Schutzmaßnahmen bleibt das Risiko von Datenschutzverletzungen bestehen, die rechtliche und finanzielle Folgen haben können.

SYZGY betrachtet als Verbraucher digitaler Leistungen und Produkte die Mitarbeitenden seiner Kunden und Partner, während Endnutzer diejenigen sind, die die Produkte oder Dienstleistungen dieser Kunden direkt nutzen. Dazu zählen insbesondere Bürger, die das Endprodukt für den persönlichen Gebrauch verwenden. In diesem Zusammenhang besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt wird oder Sicherheitslücken entstehen, die erhebliche Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer haben könnten.

Zu den Verbrauchern und Endnutzern, die potenziell von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, zählen Personen, deren Rechte durch Datenschutzlücken möglicherweise beeinträchtigt werden. Dies betrifft insbesondere das Recht auf Privatsphäre, und den Schutz personenbezogener Daten.

Bei der Bewertung des wesentlichen finanziellen Risikos im Zusammenhang mit dem Datenschutz werden auch potenzielle Risiken auf Geschäftskunden, Bewerber sowie Aktionär:innen der SYZGY Gruppe berücksichtigt.

Um die Bedürfnisse der Verbraucher und Endnutzer besser zu verstehen und potenzielle Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren, arbeitet SYZYGY eng mit seinen Kunden zusammen. Da digitale Produkte häufig Teil der gesellschaftlichen Infrastruktur sind und von Unternehmen sowie Bürgern genutzt werden, können mögliche negative Auswirkungen sowohl großflächig als auch in Einzelfällen auftreten.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „ESRS 2 – SBM-3 – wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ zu finden.

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die SYZYGY Gruppe verfolgt einen strukturierten Ansatz, um potenzielle Risiken zu minimieren und positive Entwicklungen gezielt zu fördern. Ziel ist es, innerhalb der Gruppe sowie an den Schnittstellen zu Kunden, Lieferanten und Partnern ein einheitliches und angemessenes Datenschutzniveau und ein korrektes ethisches Verhalten sowie die Nutzung von Technologien zu gewährleisten. Regelmäßige Stakeholder-Dialoge erfassen Erwartungen und Bedenken, während Datenschutz-by-Design und sichere Voreinstellungen den Schutz personenbezogener Daten gewährleisten. Damit wird eine effiziente und standardisierte Datenverarbeitung sichergestellt, die sowohl den

gesetzlichen Anforderungen entspricht als auch die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen wahrt.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „ESRS 2 – MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ zu finden.

Datenschutzrichtlinie und Informationssicherheitsrichtlinie

Zwei zentrale Richtlinien, die Datenschutzrichtlinie sowie die Leitlinie zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Informationssicherheitsvorfällen, bilden die Grundlage für ein sicheres und regelkonformes Arbeitsumfeld. Sie stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden der SYZYGY Gruppe von Beginn an mit den geltenden Sicherheits-, Datenschutz- und Compliance-Vorgaben vertraut sind und diese konsequent in ihren Arbeitsalltag integrieren.

Die SYZYGY Gruppe verfolgt einen verantwortungsvollen und kundenorientierten Ansatz in der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern, wobei Datenschutz, Informationssicherheit und ethisches Verhalten im Fokus stehen. Die Datenschutzleitlinie stellt sicher, dass personenbezogene Daten gemäß DSGVO verarbeitet werden. Die Datenschutzleitlinie definiert klare Prozesse zur Meldung und Behebung von Datenschutzverstößen, einschließlich

der Verpflichtung, Datenschutzverletzungen innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Sollte ein Sicherheitsvorfall personenbezogene Daten betreffen, werden die betroffenen Personen und gegebenenfalls auch die Verbraucher entsprechend informiert.

Die Datenschutzstrategie der SYZYGY Gruppe orientiert sich an der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die weltweit als eines der führenden Regelwerke zum Schutz personenbezogener Daten gilt. Zudem basiert das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) auf der ISO/IEC 27001, um ein hohes Niveau an Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Weitere Informationen zur Datenschutz- und Informationssicherheitsrichtlinie sind im Abschnitt „ESRS – S1-1 – Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“ zu finden.

Verhaltenskodex der SYZYG Gruppe

Die Achtung der Menschenrechte hat für die SYZYG Gruppe höchste Priorität. Insbesondere in Kundenbeziehungen übernimmt die Gruppe eine verantwortungsvolle Rolle und verpflichtet sich, hohe ethische Standards in ihrer Arbeit anzuwenden.

Als kreatives Unternehmen, das Einfluss auf Einstellungen und Verhaltensweisen nehmen kann, führt SYZYG keine Projekte durch, die gegen Menschenrechte verstoßen. Zudem werden Aufträge abgelehnt, die diskriminierende Aussagen, Darstellungen oder Bilder enthalten. Die Interessen von Minderheiten werden dabei stets berücksichtigt – unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Religion, nationaler Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Alter oder Behinderung.

Darüber hinaus verpflichtet sich SYZYG, keine Arbeiten umzusetzen, die irreführend sind oder darauf abzielen, Fehlinformationen zu verbreiten – insbesondere in den Bereichen soziale Verantwortung, Umwelt und Menschenrechte. Diese Verpflichtungen sind im Verhaltenskodex der SYZYG Gruppe festgelegt, der als grundlegender Maßstab für ethisches und verantwortungsbewusstes Handeln dient.

Der Verhaltenskodex orientiert sich an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Grundprinzipien und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „ESRS G1-1 Richtlinien für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur“ zu finden.

Leitlinie für einen verantwortungsvoller Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI)

Die SYZYG Gruppe erkennt die Bedeutung verbindlicher Leitlinien für einen verantwortungsvollen, ethischen und rechtskonformen Einsatz von Künstlicher Intelligenz an. Sie übernimmt dabei eine aktive Rolle, KI-Technologien so einzusetzen, dass rechtliche Vorgaben eingehalten, ethische Grundsätze gewahrt und mögliche Risiken verantwortungsbewusst gesteuert werden.

Um sicherzustellen, dass Künstliche Intelligenz verantwortungsvoll genutzt wird, hat die SYZYG Gruppe eigene selbstverpflichtende Richtlinien und Leitlinien für den KI-Einsatz bei Kundenprojekten definiert. Diese gehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus und dienen als Orientierung für den sicheren und ethisch vertretbaren Umgang mit KI. Unabhängig von der geplanten KI-Regulierung der Europäischen Union („AI Act“), die einen klaren rechtlichen Rahmen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz schaffen

soll, hat die SYZYG Gruppe bereits unternehmensinterne Regeln etabliert, um höchste Standards in der Nutzung dieser Technologie zu gewährleisten.

Die Richtlinien und Leitlinien der SYZYG Gruppe werden jährlich vom jeweiligen Fachbereich, wie Datenschutz und Informationssicherheit, überprüft, vom Vorstand freigegeben und anschließend im Gruppen-Intranet veröffentlicht.

Die Leitlinien für den Einsatz von Generativer Künstlicher Intelligenz (GKI) sind für die gesamte SYZYG Gruppe verbindlich, während die spezifischen Richtlinien zur Nutzung von GKI für die deutschen Einheiten verpflichtend gelten. Die Implementierung in den internationalen Gesellschaften erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gesetzgebung. Alle relevanten Informationen wurden den Gesellschaften per E-Mail zur Verfügung gestellt und sind zusätzlich im Intranet abrufbar.

In Bezug auf den Einsatz neuer Technologien, insbesondere generativer KI, stellt die Richtlinie zur Nutzung generativer KI-Systeme sicher, dass KI-Anwendungen sicher, transparent und im Einklang mit geltenden Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen eingesetzt werden. KI-gestützte Inhalte, die direkt mit Endnutzern interagieren, sollen eindeutig als solche gekennzeichnet werden.

Zur Abhilfe bei Menschenrechtsauswirkungen bietet die SYZYGY Gruppe ein anonymes Hinweisgebersystem („Right to Speak-Hotline“) und verpflichtet sich zur zeitnahen Meldung von Datenschutzverstößen. Dies bietet Kunden, Mitarbeitenden und Stakeholdern die Möglichkeit, auf problematische Sachverhalte hinzuweisen.

Die KI-Nutzung folgt ethischen Prinzipien wie Supervision, Informationssicherheit und Datenschutz, Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte und Transparenz. Generierte Inhalte werden kritisch geprüft, höchste Sicherheits- und Datenschutzstandards eingehalten, urheberrechtliche Vorgaben beachtet und Persönlichkeitsrechte geschützt. Zudem wird die Nutzung von KI-Systemen in den jeweiligen Fachbereichen dokumentiert und bei Bedarf offengelegt.

Die Wirksamkeit der KI-Leitlinie wird durch interne Überprüfungen wie Supervision, sichergestellt. KI-generierte Inhalte werden auf Wahrheitsgehalt, Ethik und Datenschutz geprüft, Mitarbeitende sensibilisiert und potenzielle Verstöße über interne Meldekanäle erfasst. Anpassungen erfolgen bei Bedarf, um regulatorische Vorgaben wie den EU AI Act einzuhalten.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die SYZYGY Gruppe bezieht die Perspektiven ihrer Verbraucher aktiv in ihre Entscheidungsprozesse ein, um potenzielle Risiken zu minimieren und positive Entwicklungen zu fördern. Dies geschieht durch einen strukturierten Austausch mit Kunden und Partnern.

Ein direkter Einbezug von Endnutzern erfolgt jedoch nicht.

Der Dialog erfolgt über Workshops, digitale Kontaktpunkte, personalisierte Content-Strategien sowie durch direkte Kommunikation über Newsletter, Messebesuche und Konferenzen. So wird ein tiefgehendes Verständnis für Kundenbedürfnisse sichergestellt. Auch mit Lieferanten und Partnern arbeitet SYZYGY eng zusammen, etwa durch regelmäßige Gespräche und im Rahmen von Technologiepartnerschaften. SYZYGY berücksichtigt Endnutzer indirekt durch Marktanalysen und Kundenfeedback, um verantwortungsvolle digitale Lösungen zu entwickeln.

Das Engagement findet in allen Phasen der Produktentwicklung statt: von Workshops und Nutzeranalysen in der frühen Konzeptionsphase über Beta-Tests und Feedbackschleifen während der Implementierung bis hin zu kontinuierlicher Optimierung nach der Markteinführung. Unsere Projekte durchlaufen bspw. an klar definierten Meilensteinen eine Qualitätssicherung, die sich an den

Erwartungen, Anforderungen und Spezifikationen der Kunden orientiert.

Das Projektteam unter der Leitung des Account Directors bewertet das Feedback der Verbraucher und nimmt gegebenenfalls notwendige Anpassungen an der Lösung vor. Nach dem Projektstart arbeitet SYZYGY eng mit den Kunden zusammen und berät sie bei der Lösung von Problemen oder Herausforderungen, die von Verbrauchern und Endnutzern gemeldet werden.

Datenlecks und Cybervorfälle erfordern sofortige Maßnahmen zur Risikominderung. In solchen Fällen greift SYZYGY auf festgelegte Verfahren zurück, wie sie beispielsweise in der Datenschutzleitlinie für den Umgang mit Datenschutzverletzungen definiert sind. Dazu zählt die Meldepflicht gemäß Art. 33 DSGVO. Betroffene Kunden werden umgehend informiert; relevante Stakeholder werden in den weiteren Prozess eingebunden. Je nach Situation erfolgt zudem die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und den betroffenen Personen.

SYZYGY bewertet die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern durch regelmäßiges Kundenfeedback, die Analyse gemeldeter Vorfälle und die Reaktionszeiten bei Sicherheitsvorfällen.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „ESRS 2 SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessensträger“ zu finden.

S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die SYZYGY Gruppe stellt Verbrauchern und Endnutzern verschiedene Kontaktkanäle zur Verfügung, um Anfragen und Beschwerden zu digitalen Produkten und Dienstleistungen zu adressieren. Dazu gehören E-Mail-Support sowie soziale Medien. Über eMail können Verbraucher und Endnutzer zudem direkt mit den Datenschutzbeauftragten von SYZYGY in Kontakt treten und potenzielle Fälle von missbräuchlicher Datennutzung melden. Die Kontaktinformationen werden auf der jeweiligen Unternehmenswebsite bereitgestellt. Eine gesonderte Bewertung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen erfolgt nicht.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „ESRS G1-1 – Richtlinien für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur“ zu finden.

Eingehende Anfragen und Meldungen werden von SYZYGY sorgfältig geprüft und gegebenenfalls an interne Fachabteilungen weitergeleitet. Im Bereich Datenschutz bewertet das Unternehmen zudem, ob eine Meldung an Aufsichtsbehörden erforderlich ist oder betroffene Personen informiert werden müssen. Diese Beurteilung erfolgt auf Grundlage der Datenschutzleitlinie sowie der geltenden regulatorischen Vorgaben, insbesondere der DSGVO. Falls notwendig und möglich, werden geeignete

Abhilfemaßnahmen im Rahmen von internen Richtlinien umgesetzt.

Die Bewältigung der Auswirkungen von Datenschutz, Künstlicher Intelligenz (KI) und Informationssicherheit erfordert die enge Zusammenarbeit verschiedener interner Funktionen. Die Datenschutzabteilung stellt die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie DSGVO sicher, entwickelt Richtlinien, führt Schulungen durch und bewertet Datenschutzrisiken. IT-Operations implementiert technische Maßnahmen wie Verschlüsselung, Zugriffskontrollen und Firewalls, überwacht Systeme auf Sicherheitslücken und reagiert auf Vorfälle. Die Fachbereich Legal & Compliance prüft Verträge, bewertet Risiken und stellt die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicher. Die Personalabteilung sorgt für den datenschutzkonformen Umgang mit Mitarbeiterdaten.

Kunden, die Bedenken hinsichtlich des Geschäftsgebarens von SYZYGY oder möglichem Fehlverhalten eines Mitarbeitenden sowie von Datenschutzvorfällen haben, können jederzeit das Whistleblower-System „Right to Speak“ nutzen.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „ESRS S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können“ zu finden.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze Kundenzufriedenheit

SYZYGY sichert durch ein konsequentes Qualitätsmanagement, ein strukturiertes Feedback-Management und kontinuierliche Innovation die Erfüllung der Kundenerwartungen und gewährleistet eine hohe Kundenzufriedenheit. Dies trägt maßgeblich zur Stärkung der Kundenbindung und zum langfristigen Geschäftserfolg bei.

Das Unternehmen hat etablierte Methoden und Prozesse für sämtliche Phasen der Entwicklung digitaler Lösungen definiert. Dazu gehört auch ein systematischer Ansatz zur Identifikation, Bewertung und Behebung potenzieller negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer.

Informationssicherheit

Informationssicherheit, Datenschutz und Datenethik sind für die SYZYGY Gruppe in der Kundenbeziehung von großer Bedeutung. Durch eine übergreifende Informationssicherheitsorganisation mit einem oder einer zertifizierten Informationssicherheitsbeauftragten (ISB), einem Lead Implementer Informationssicherheit und entsprechenden

Informationssicherheitskoordinator:innen an den Standorten der Gesellschaften sichergestellt. Der ISB berichtet quartalsweise an den Vorstand. Unterstützt wird der Bereich Informationssicherheit durch einen zertifizierten Datenschutzbeauftragten (DSB).

Der Erfolg des Informationssicherheit-Management-Systems wird durch erfolgreiche Audits (z. B. TISAX-Label) nachgewiesen. Neben der konzernweiten Überprüfung der Einhaltung der Standards durch die WPP-Revision können Anfragen von Kunden, Liefernden oder anderen externen Stellen jederzeit positiv beantwortet werden.

Im Berichtsjahr 2025 verfügen SYZYGY Techsolutions in Bad Homburg und SYZYGY am Standort Frankfurt weiterhin über ein gültiges TISAX-Label (AL2). Die Tochtergesellschaft differnet besitzt ein gültiges TISAX-Label (AL3) am Standort Berlin.

Datenschutz

Ein einheitliches Datenschutzniveau innerhalb der Gruppe sowie bei Kunden, Lieferanten und Partnern ist zu gewährleisten, um eine effiziente und gesetzeskonforme Datenverarbeitung sicherzustellen. Dazu führt die Gruppe interne Audits zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinien durch.

Alle Gesellschaften und deren Mitarbeitenden sind verpflichtet, die geltenden Informations-, Daten- und Sicherheitsrichtlinien der Gruppe sowie den entsprechenden Verhaltenskodex einzuhalten. Zur weiteren Sensibilisierung

der Mitarbeitenden werden verpflichtende Schulungen zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit angeboten. Zudem bietet das Mutterunternehmen WPP zum Thema Safer Data eine Aufklärungsschulung und eine Online-Plattform mit Informationen und Handlungsempfehlungen rund um die Themen Verhalten, Privatsphäre, Sicherheit und Datenschutz an.

Im Rahmen von Datenschutz-Audits muss sich jede operative Einheit einer strengen Prüfung der Ausgestaltung, Umsetzung und Wirksamkeit ihres lokalen Datenschutzprogramms sowie der damit verbundenen Prozesse und Kontrollen unterziehen.

Im Rahmen der Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) werden alle relevanten Vertragsunterlagen regelmäßig hinsichtlich datenschutzrelevanter Anforderungen überprüft, um Compliance und Risikominimierung sicherzustellen.

Datenschutzhinweise

Zum Schutz personenbezogener Daten, veröffentlicht SYZYGY Datenschutzhinweise, in denen detailliert erläutert wird, wer das Unternehmen ist, wie personenbezogene Daten erfasst, genutzt und weitergegeben werden und welche Möglichkeiten Einzelpersonen haben, ihre Datenschutzrechte wahrzunehmen.

Datenschutzhinweise für verschiedene Gruppen u.a. Aktionäre oder Bewerber sind über die Website zugänglich.

Datenlecks oder Cybervorfälle (mit Bezug auf DSGVO-Daten)

Zur Minimierung des Cybersecurity-Risikos setzt SYZYGY auf das rund um die Uhr operierende Security Operations Center (SOC) der WPP, das eine zentrale Rolle bei der Überwachung, Erkennung, Analyse und Reaktion auf Cybersecurity-Vorfälle sowie dem Schutz der IT-Infrastruktur spielt.

Bei einem Datenleck sensibler, DSGVO-relevanter Daten reagiert SYZYGY umgehend, indem die Aktivität, die den Vorfall verursacht hat, sofort gestoppt und der Zugriff auf die offengelegten Inhalte eingeschränkt wird. Anschließend wird das Problem analysiert, um die Ursache zu identifizieren, und die betroffenen Daten werden gelöscht, um weitere Risiken zu minimieren.

IT-Sicherheitskonzept

Das IT-Sicherheitskonzept, das für alle Einheiten der Unternehmensgruppe gilt, beschreibt die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Absicherung der IT-Systeme und gewährleistet damit ein ganzheitliches Sicherheitsniveau. Es verknüpft verschiedene technologische Schutzmechanismen, darunter Netzwerksicherheit, Zugriffskontrollen, Verschlüsselungstechnologien und Monitoring-Systeme, mit organisatorischen Maßnahmen, wie Sicherheitsrichtlinien, Schulungen und Notfallmanagement-Prozessen.

Business Continuity Management (BCM)

Im Geschäftsjahr 2025 hat die SYZYG Gruppe ihr Business Continuity Management (BCM) weiter konsolidiert und die bestehenden Prozesse sowie Maßnahmen über alle Gesellschaften hinweg harmonisiert. Ein zentraler Schritt war dabei die Integration der Business-Continuity-Pläne der SYZYG Deutschland GmbH in Bad Homburg sowie der different GmbH am Standort Berlin in ein gemeinsames Rahmenwerk.

Für das Jahr 2026 ist die Entwicklung von konzernweit einheitlichen, an DIN EN ISO 22301 ausgerichteten Business-Continuity-Plänen (BCP) für alle deutschen Tochtergesellschaften der SYZYG AG vorgesehen. Ziel ist es, die Betriebsfähigkeit der Gruppe auch unter außergewöhnlichen Umständen sicherzustellen und die organisatorische Resilienz gegenüber Krisen und Störungen nachhaltig zu stärken. Der Plan berücksichtigt verschiedene Risikoszenarien, darunter Stromausfälle, Pandemien, Naturereignisse, Cyberangriffe und IT-Systemausfälle.

Zur operativen Umsetzung des BCM werden kritische Geschäftsprozesse systematisch identifiziert und bewertet, geeignete Präventions- und Reaktionsmaßnahmen dazu entsprechend entwickelt. Ergänzend hierzu werden Notfall- und Wiederanlaufpläne definiert, die eine geordnete Fortführung bzw. rasche Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs in Krisensituationen gewährleisten. Die Aktualität und Wirksamkeit des BCM werden jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Diese regelmäßige Evaluierung stellt sicher, dass Notfallstrategien dem aktuellen Risikoprofil entsprechen und neue Anforderungen zeitnah berücksichtigt werden.

Die operative Verantwortung im Krisenfall liegt beim Emergency Response Team, (ERT) bestehend aus Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführungen der jeweiligen Standorte. Die Schulung und Information der Mitarbeitenden wird durch die Teamleads sowie den Bereich People & Culture gewährleistet.

Zertifiziertes Managementsystem für Qualitätsmanagement

Die SYZYG Performance verfügte bis zum 25.03.2025 über eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 und bestätigte damit sein Engagement für höchste Qualität bei der Planung und Umsetzung von Online-Marketing-Maßnahmen sowie SEA- und SEO-Optimierungen. Eine Re-Zertifizierung ist derzeit nicht geplant. Das interne Qualitätsmanagementsystem wird unabhängig von einer externen Zertifizierung weitergeführt. Die SYZYG Techsolutions plant für 2026 die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 für die Geschäftsprozesse Software Engineering, Managed Services und Consulting.

Mitarbeiterschulungen

Alle Mitarbeitenden werden zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses sowie anschließend jährlich verpflichtend zu den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschult. Um sicherzustellen, dass die

Geschäftstätigkeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer hat, gehen die Maßnahmen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

Die Schulungen vermitteln fundierte Kenntnisse zur Einhaltung von Datenschutzvorgaben, insbesondere im Umgang mit Kunden- und Unternehmensdaten. Sie decken die sichere Datenverarbeitung, den Schutz personenbezogener Informationen und die Vermeidung von Datenschutzverletzungen ab. Die Teilnehmenden werden darüber geschult, welche Informationen als vertraulich gelten, wie sie geschützt werden und welche rechtlichen Rahmenbedingungen – wie die DSGVO zu beachten sind.

Praxisnahe Inhalte stehen im Mittelpunkt. Die Schulungen beinhalten konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung, den sicheren Umgang mit IT-Systemen, den Schutz von Passwörtern, die Handhabung sensibler Dokumente und klare Vorgaben zur Datenweitergabe. Auch externe Berater und Dienstleister durchlaufen diese Schulungen, um einheitliche Datenschutzstandards sicherzustellen.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze“ zu finden.

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die SYZYGY Gruppe hat derzeit keine spezifischen, zeitgebundenen oder ergebnisorientierten Ziele zur Minimierung negativer oder Maximierung positiver Auswirkungen auf ihre Verbraucher und Endnutzer festgelegt. Die Wirksamkeit bestehender Leitlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verbraucher und Endnutzer wird jedoch regelmäßig überprüft und die Ergebnisse intern an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

SYZYGY verfolgt einen gezielten, qualitativen Ansatz, um den Schutz und die Interessen von Endnutzern und Verbrauchern sicherzustellen. Statt sich ausschließlich an kennzahlenbasierten Zielgrößen zu orientieren, liegt der Fokus auf der nachhaltigen Wirksamkeit der Maßnahmen. Die Wirksamkeit wird regelmäßig durch interne Analysen und Feedbackprozesse überprüft, um langfristig sichere, transparente und benutzerfreundliche digitale Lösungen zu gewährleisten.

Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Informationen zu sichern und gleichzeitig die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen. Informationen und Daten sind essenzielle Ressourcen für die Geschäftstätigkeit von SYZYGY.

Sie ermöglichen es, vertrauensvolle Kundenbeziehungen aufzubauen, zielgerichtete Kommunikationsstrategien zu entwickeln, personalisierte Inhalte bereitzustellen, fundierte Erkenntnisse zu gewinnen und risikobewusste Entscheidungen zu treffen.

Der Fokus der Zielsetzung liegt auf einer Stärkung der digitalen Resilienz durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Technologien, um langfristig nachhaltige und sichere Lösungen für Verbraucher und Endnutzer zu gewährleisten:

- Sicherstellung eines agilen Informationssicherheits-Management-Systems mit einer übergreifenden Sicherheitsorganisation, das sich flexibel an neue Bedrohungslagen anpasst, um Sicherheitsstandards zu gewährleisten.
- Förderung einer datenschutzbewussten Unternehmenskultur durch verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitenden sowie zusätzliche Aufklärung über Datenschutz, Privatsphäre und Datensicherheit
- Etablierung von ethischen Leitlinien für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz, die sicherstellen, dass KI-Technologien verantwortungsvoll und im Einklang mit Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen sowie ethischen Standards genutzt werden.

Governance-Informationen

ESRS G1 – Unternehmenspolitik

G1-1 – Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Die SYZYGY Gruppe sieht verantwortungsbewusstes und gesetzestreuendes Handeln als eine wesentliche Grundlage für ihren unternehmerischen Erfolg. Eine effiziente Governance-Struktur nimmt hierbei eine Schlüsselrolle ein. Dies beinhaltet die strikte Einhaltung relevanter gesetzlicher und rechtlicher Vorgaben sowie internationaler Standards durch ein wirkungsvolles Compliance-Management. Die Förderung einer Unternehmenskultur, die den Schutz der Menschenrechte, die Vermeidung von Korruption und den Schutz von Hinweisgebern in den Mittelpunkt stellt, ist sowohl aus rechtlicher Perspektive als auch im Hinblick auf die Unternehmenskultur und -ziele von zentraler Bedeutung. SYZYGY erwartet von seinen Mitarbeitenden, Partnern und Dienstleistern, diese Vorgaben und Werte zu respektieren und aktiv umzusetzen.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „ESRS 2 – SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ zu finden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) wurden negative Auswirkungen auf die Themen Unternehmenskultur sowie Korruption und Bestechung als wesentlich eingestuft.

Die Identifizierung von IROs im Rahmen des Governance-Standards der SYZYGY Gruppe basiert auf den Erkenntnissen der Abteilung Legal & Compliance und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vorstand, der für die Entwicklung konzernweiter Richtlinien und interner Leitlinien verantwortlich ist. Die Bewertung der Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die gesamte SYZYGY Gruppe.

Die Bewertung basiert auf einem anfänglichen Austausch mit relevanten Interessengruppen. Zusätzlich wurden geltende und zukünftige rechtliche Vorschriften und Richtlinien, wie der deutsche Corporate Governance Kodex, die EU-Whistleblower-Richtlinie, der UK Bribery Act 2019, der Foreign Corrupt Practices Act, die aktuelle und kommende EU-Antikorruptionsgesetzgebung sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie das Lieferkettensorgfaltspflichtenschutzgesetz (LkSG), konsolidiert und mit den aktuellen Praktiken der SYZYGY Gruppe abgeglichen.

	Wertschöpfungsstufe			Zeithorizont		
	vorgelagert	Eigener Geschäftsbetrieb	Nachgelagert	Kurzfristig	Kurz- bis mittelfristig	Mittel- bis langfristig
Unternehmenskultur						
Fehlende Einhaltung klarer ethischer Standards und Werte Die fehlende Einhaltung klarer ethischer Standards und Werte kann die Integrität des Unternehmens schwächen, die Identifikation der Mitarbeitenden verringern und die Mitarbeitendenzufriedenheit im Team negativ beeinflussen		✓			✓	
Korruption und Bestechung / Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung						
Ungenügende Korruptionsprävention Wenn die Schulungen oder Maßnahmen nicht effektiv oder praxisnah gestaltet sind, könnten sie von den Mitarbeitenden nicht ernst genommen werden, was den gewünschten positiven Effekt auf die Unternehmenskultur und das ethische Verhalten einschränken würde.		✓			✓	
Korruption und Bestechung / Vorkommnisse						
Belastetes Betriebsklima durch Korruptionsvorfälle Wenn Korruptionsvorfälle nicht transparent oder konsequent behandelt werden, könnten sie das Betriebsklima belasten und zu Spannungen oder Misstrauen unter den Mitarbeitenden führen.		✓			✓	

Richtlinien für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Zur Unterstützung der Unternehmenspolitik und zur Förderung einer starken Unternehmenskultur hat SYZYGY konzernweit gültige Leit- und Richtlinien etabliert, die Mitarbeitenden und Partnern Orientierung bieten. Diese Richtlinien dienen der Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung. Durch die konsequente Einhaltung und Umsetzung dieser Standards stärkt SYZYGY das Vertrauen seiner Stakeholder und minimiert Risiken wie Reputationsverlust oder rechtliche Konsequenzen. Gleichzeitig schafft die Gruppe durch ihre klare Positionierung eine Unternehmenskultur, die auf ethischen Grundsätzen basiert und langfristig die Motivation und Bindung der Mitarbeitenden fördert. Die Beachtung dieser Grundsätze bietet nicht nur Schutz vor potenziellen Rechtsstreitigkeiten, sondern unterstützt auch die Positionierung als verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner im internationalen Geschäftsumfeld.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt [„ESRS 2 – MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“](#) zu finden.

Der Verhaltenskodex der SYZYGY Gruppe

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC) definiert Erwartungen und Richtlinien für alle Mitarbeitenden sowie Geschäftspartner, die sich im Rahmen ihrer Zusammenarbeit zur Einhaltung des Kodex verpflichtet haben. Er umfasst zentrale Themen wie verantwortungsbewusstes

Handeln, ethisches Geschäftsgebaren, fairen Wettbewerb, Vertraulichkeit, den Schutz sensibler Daten sowie Hinweisgebenden, Informationssicherheit und die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität.

Zur Umsetzung des CoC wurden standardisierte Prozesse eingeführt, darunter das Meldesystem für Compliance-Verstöße „Right to Speak“ für Mitarbeitende und Geschäftspartner sowie ein Due-Diligence- und Audit-Prozess für Lieferanten. Hierzu sollen angekündigte und unangekündigte Inspektionen der Betriebsstätten eine effektive Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung von Korruption und Bestechung.

Der CoC basiert auf den für die SYZYGY Gruppe geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie international anerkannten Standards, insbesondere den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, weltweit gültige Normensystem der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der UN-Konvention gegen Korruption.

Der Verhaltenskodex gilt international innerhalb der SYZYGY Gruppe für Vorstände, Geschäftsführende, Führungskräfte und Mitarbeitende, die sich zur Einhaltung verpflichten. Von Lieferanten wird die Einhaltung des Verhaltenskodex erwartet, der für sie im Verhaltenskodex für Lieferanten konkretisiert wurde. Der Kodex wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Richtlinie zu Geschenken und Bewirtungen

Die SYZYGY Gruppe hat klare Regeln für den Umgang mit Geschenken und Bewirtungen definiert, die für alle Mitarbeitenden sowie Geschäftspartner gelten, die sich zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet haben. Sie legt fest, welche Zuwendungen als angemessen gelten, welche genehmigungspflichtig sind und welche potenzielle Risiken für die Integrität des Unternehmens darstellen können.

Zur Umsetzung der Richtlinie im Umgang mit Geschenken und Bewirtungen wurden Melde-, Genehmigungs- und Dokumentationsprozesse eingeführt, die sicherstellen, dass alle gewährten oder angenommenen Geschenke und Bewirtungen transparent dokumentiert und bei Überschreiten festgelegter Wertgrenzen genehmigt werden. Dies umfasst die Führung eines Gift and Entertainment Registers, das durch die Compliance-Abteilung der Syzygy AG verwaltet und jährlich überprüft, um die Einhaltung der Richtlinie zu gewährleisten.

Die Richtlinie orientiert sich an den konzernweiten Vorgaben der WPP Gifts, Entertainment & Hospitality Policy sowie an geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet, um höchste Standards für Transparenz und Compliance sicherzustellen.

Zudem verpflichtet sich die Syzygy AG zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat fördern eine transparente und vertrauensvolle Führung, die sich an den Interessen von Anteilseigner:innen, Mitarbeitenden und Kunden orientiert, und legen dabei besonderen Wert auf die langfristige Sicherung des Unternehmens und seiner nachhaltigen Wertschöpfung. Sozial- und Umweltfaktoren sowie deren Einfluss auf den Unternehmenserfolg werden dabei konsequent berücksichtigt. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG mit Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen, die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, festgelegte Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen sowie das Diversitätskonzept.

Die Syzygy AG gibt hierzu jährlich eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB ab, die im Abschnitt [Corporate Governance-Erklärung](#) zu finden ist.

Compliance- und Kontrollmanagement zur Sicherung der Unternehmenskultur

Die SYZYG Gruppe versteht Unternehmenspolitik, -ethik und -kultur als eng miteinander verwobene Elemente, die den Rahmen für nachhaltigen Erfolg setzen. Eine verantwortungsvolle Unternehmenspolitik bildet die Grundlage für alle Entscheidungen und Handlungen, während

ethische Prinzipien sicherstellen, dass diese im Einklang mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen stehen. Die Unternehmenskultur von SYZYG wiederum verleiht diesen Prinzipien Leben, indem sie Werte wie Verantwortung, kooperative Zusammenarbeit sowie Aufgeschlossenheit in den Arbeitsalltag integriert.

Die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben ist ein fester Bestandteil der Unternehmenspolitik. Mit einem effektiven Compliance- und Kontrollmanagement. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verpflichtet sich SYZYG zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Richtlinien, insbesondere der Bekämpfung von Korruption und Bestechung, um ein ethisches und rechtssicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

1. Klare Zuständigkeiten und definierte Prozesse sorgen dafür, dass Verantwortlichkeiten eindeutig geregelt und Prozesse transparent gestaltet sind.
2. Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip verhindern Interessenkonflikte und reduzieren das Risiko von Manipulationen in Entscheidungsprozessen.
3. Systemische und manuelle Abstimmungen sowie regelmäßige Plausibilitätsprüfungen gewährleisten die Genauigkeit und Integrität von Daten.
4. Sicherheitsmaßnahmen für IT-Systeme und Informationssicherheit schützen sensible Daten und verhindern unbefugten Zugriff.

5. Prozessintegrierte Maßnahmen wie Monitoring und Analysen ermöglichen eine frühzeitige Erkennung von Unregelmäßigkeiten.
6. Fortlaufende Schulungen und Richtlinien, darunter Vorgaben zu Geschenken, Bewirtungen und Geschäftsreisen, schaffen ein Bewusstsein für ethisches Verhalten und Compliance-Anforderungen.

Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und durch spezifische Kontrollen wie SOX-Zertifizierungen und Risikobewertungen ergänzt, um die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben sicherzustellen.

Das Compliance- und Kontrollmanagement der SYZYG Gruppe basiert auf einem strukturierten Kontrollsystem:

1. Die Geschäftsbereiche der Tochtergesellschaften und zentralen Funktionen sind für das operative Risikomanagement verantwortlich. Sie setzen Unternehmensrichtlinien und Anweisungen um und gewährleisten die Einhaltung interner sowie externer Vorgaben.
2. Die Compliance-, Risiko- und Kontrollfunktionen überwachen die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorschriften, bewerten bestehende Maßnahmen und stellen ein wirksames Risikomanagement sicher.
3. Der Funktionsbereich Legal & Compliance gewährleistet eine unabhängige und objektive Prüfung der internen Kontroll-, Risikomanagement- und Governance-Prozesse. Die Einhaltung regulatorischer Anforderungen wird durch regelmäßige interne und externe Prüfungen sichergestellt.

Unternehmenskultur der SYZYGY Gruppe

Werte bilden das Fundament der SYZYGY Gruppe und sind entscheidend für eine nachhaltige und innovative Unternehmenskultur. Um ihrem Zweck gerecht zu werden, ihre Strategie erfolgreich umzusetzen und nachhaltige Mehrwerte für Kunden und Gesellschaft zu schaffen, hat SYZYGY drei zentrale Werte definiert, die die Unternehmenskultur prägen und für alle Mitarbeitenden gelten – unabhängig von Position und Funktion:

- **Curious:** neue Wege zu erkunden, komplexe Probleme zu lösen und kontinuierlich zu lernen.
- **Responsible:** ehrlich, verlässlich und lösungsorientiert zu handeln – für Kunden, das Unternehmen und die Mitarbeitenden.
- **Collaborative:** Zusammenarbeit ist ein zentraler Erfolgsfaktor, denn starke Teams, Vielfalt und gemeinsames Arbeiten führen zu besseren Lösungen.

Training zum Verhaltenskodex

Die SYZYGY Gruppe legt großen Wert darauf, durch umfassende Schulungsprogramme und den Zugang zu zentralen Richtlinien die Unternehmenskultur zu stärken. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis für ethisches Handeln und Compliance zu fördern und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit verantwortungsvoll handeln.

Diese jährlich verpflichtende Online-Trainings sind darauf ausgelegt, die ethischen und geschäftlichen Ziele der Gruppe zu vermitteln. Sie enthalten Einheiten zu Geschäftsintegrität, Datenschutz und Nachhaltigkeit, um die Vorgaben des Verhaltenskodex verständlich zu machen. Zudem fördert diese Schulung das Bewusstsein für Diversität, Inklusion und die Überwindung von Vorurteilen in der Zusammenarbeit. Zusätzlich wird das Green Claims Training bereitgestellt, das spezifisch auf nachhaltiges Handeln im Geschäftsalltag abzielt.

Die Online-Trainings stehen über das zentrale Online-Portal (Intranet, INSIDE WPP) allen Mitarbeitenden der SYZYGY Gruppe zur Verfügung. Ergänzende Leit- und Richtlinien sowie Informationen zum Hinweisgeberschutzsystem sind jederzeit im SYZYGY Intranet verfügbar. Für Fragen zu den Schulungen wird umfangreiche Unterstützung durch FAQs, Trainingsleitfäden und dedizierte Ansprechpartner im People & Culture-Bereich geboten.

Die Schulungen sollen nicht nur das Verständnis der Mitarbeitenden für ethisches und verantwortungsvolles Verhalten fördern, sondern auch eine offene und inklusive Unternehmenskultur stärken. Mitarbeitende sollen ermutigt werden, sich einzubringen, Bedenken zu äußern und aktiv zur Schaffung eines vertrauensvollen Arbeitsumfelds beizutragen.

Meldung von Verstößen und Hinweisgebersystem

Die SYZYGY Gruppe ermöglicht es ihren Mitarbeitenden sowie Partnern, Lieferanten und weiteren externen Stakeholder, wie Aktionäre, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere Richtlinien über verschiedene Meldewege zu melden. Dazu gehört die Möglichkeit, sich an eine Führungskraft oder direkt an den Funktionsbereich People & Culture oder Human Resources zu wenden.

Das Hinweisgebersystem, „Right to Speak“ dient der anonymen und sicheren Meldung schwerwiegender Verstöße im Anwendungsbereich der Whistleblower-Richtlinie, wie Korruption, Diskriminierung, Bestechung, Betrug, sexuelle Belästigung, Verstöße gegen Umweltauflagen oder Menschenrechtsverletzungen. Zudem können Verstöße gegen Wettbewerbs- oder Finanzvorschriften gemeldet werden.

Die SYZYGY Gruppe stellt sicher, dass das Hinweisgebersystem unabhängig und autonom funktioniert. Es entspricht den gesetzlichen Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie und bietet besonderen Schutz vor Repressalien, sofern Meldungen in gutem Glauben und mit berechtigtem Anlass erfolgen. Die Identität von Hinweisgebenden sowie der betroffenen Personen werden durch einen sicheren und vertraulichen Beschwerde-mechanismus geschützt, der auf Wunsch Anonymität gewährleistet.

Weder der externe Dienstleister noch die verantwortlichen Stellen bei WPP und der SYZYGY Gruppe geben vertrauliche Informationen an Unbefugte weiter. Zudem sind die Untersuchungsteams unabhängig, weisungsfrei und entsprechend geschult, um eine faire und unparteiische Prüfung sicherzustellen.

Eingehende Meldungen werden von einem vertrauenswürdigen Drittanbieter, der unabhängig von der SYZYGY Gruppe agiert, verschlüsselt und sicher an die WPP Group weitergeleitet, wo der Chief Counsel und der General Counsel Corporate Risk die Bewertung und Untersuchung veranlassen. Das Business-Integrity-Team von WPP berichtet relevante Fälle an den Prüfungsausschuss. Werden Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltpflichten gemäß LkSG festgestellt, informiert WPP die zuständigen Personen innerhalb der SYZYGY Gruppe, die gegebenenfalls Folgemaßnahmen unterstützen und eine faire und transparente Fallbearbeitung gewährleisten.

Mit diesem Beschwerdemechanismus erfüllt die SYZYGY Gruppe ihre gesetzlichen Verpflichtungen gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

Schulungen zum Hinweisgebersystem sind Teil der verpflichteten regelmäßigen Compliance-Trainings für alle Mitarbeitenden. Detaillierte Informationen sind in den entsprechenden Verfahrensregeln zu finden auf den Webseiten aller Gesellschaften der SYZYGY Gruppe zu finden.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die SYZYGY Gruppe setzt ein umfassendes System von Richtlinien, Prozessen und Kontrollmechanismen ein, um Korruption und Bestechung effektiv zu verhindern, aufzudecken und konsequent zu bekämpfen. Diese Verfahren gewährleisten die Einhaltung höchster ethischer Standards und soll eine starke Compliance-Kultur fördern.

Die SYZYGY Gruppe verfolgt eine konsequente Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung. Die Anti-Fraud, Bribery & Corruption Policy (AFBAC) legt klare Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten fest,

Zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße setzt die SYZYGY Gruppe auf unabhängige Expertenteams, die von der operativen Managementebene getrennt arbeiten, um objektive Ergebnisse sicherzustellen. Ein weiteres zentrales Element ist das „Right to Speak“-System, ein Hinweisgebersystem, das Mitarbeitenden und externen Stakeholdern ermöglicht, potenzielle Verstöße anonym und vertraulich zu melden. Dieses System ist rund um die Uhr verfügbar und unterstützt mehrere Sprachen.

Zudem wird ein internes Kontrollsystem auf Basis des COSO-Frameworks genutzt, um Finanztransaktionen und Risikoprozesse systematisch zu überwachen. Regelmäßige interne Audits helfen, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen.

Die Ergebnisse der Meldungen werden nach einem festgelegten Prozess kommuniziert. Der Eingang einer Meldung wird innerhalb von sieben Tagen durch den Group Chief Counsel und den General Counsel Corporate Risk der WPP Group bestätigt. Nach Prüfung der Meldung wird eine Untersuchung eingeleitet, gegebenenfalls unter Einbeziehung relevanter Teams wie dem WPP Business Integrity Team oder dem People & Culture Team der SYZYGY Gruppe.

Die Berichtsfrequenz sieht vor, dass WPP innerhalb von drei Monaten nach Einreichung der Meldung über den Stand der Untersuchung informiert. Darüber hinaus werden relevante Ergebnisse in die interne Risikoanalyse integriert und regelmäßig an das Audit Committee von WPP berichtet.

Nicht alle Meldungen werden direkt an den Vorstand weitergeleitet. Nur Meldungen mit einer bestimmten Risikoeinschätzung, insbesondere wenn sie schwerwiegende Risiken oder Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltauflagen gemäß LkSG betreffen, werden an die zuständigen Personen innerhalb der SYZYGY Gruppe weitergeleitet. Diese unterstützen gegebenenfalls die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Verstöße gegen die Richtlinien ziehen konsequente Sanktionen nach sich, die von Verwarnungen bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit externen Partnern reichen. Unabhängige Prüfer führen zudem externe Audits durch, um Transparenz und Integrität der Prozesse zu gewährleisten.

Die Wirksamkeit der Kontrollmechanismen wird regelmäßig durch interne Audits und Selbstzertifizierungen überprüft. Diese Maßnahmen, die auf der Internal Controls Policy basieren, stellen sicher, dass die festgelegten Kontrollsysteme den aktuellen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus werden alle Kontrollsysteme und Richtlinien fortlaufend an neue rechtliche Vorgaben und betriebliche Risiken angepasst, um die Effektivität der Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten.

Ermittlungen zu Korruptions- oder Bestechungsvorfällen erfolgen unter der Leitung des Vorstands und der Compliance-Abteilung, die unabhängig von der operativen Managementebene agiert. Diese Abteilung arbeitet eng mit der WPP Business Integrity Unit zusammen, um Vorfälle neutral und objektiv zu untersuchen.

Funktionen mit höchster Gefährdung in Bezug auf Korruption und Bestechung

Bei SYZYGY weisen bestimmte Funktionen ein erhöhtes Risiko für Korruption und Bestechung auf, da sie in kritische Finanztransaktionen involviert sind, eng mit externen Stakeholdern interagieren und eine hohe Sensibilität für die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Vorgaben erfordern. Zu den risikoreichen Funktionen gehören die Bereiche Finanzen, Buchhaltung, Beschaffung und Geschäftsentwicklung, die als besonders anfällig für derartige Risiken gelten.

Kriterium	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Vorstand Aufsichtsrat	Sonstige Arbeitskräfte
Geschäftintegrität: Vermittlung des WPP-Verhaltenskodex, ethisches Verhalten	✓	✓	✓	✓
Anti-Korruption und Anti-Bestechung: Aufdeckung und Prävention von Korruption, Umgang mit Geschenken und Bewirtungen				
Datenschutz: Einhaltung von Standards, Datensicherheit	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit: Förderung nachhaltiger Geschäftsprozesse				
Hinweisgebersystem: Nutzung des „Right to Speak“-Systems, Schutz von Hinweisgebenden				
Vielfalt und Inklusion: Unconscious Bias, Förderung eines positiven Arbeitsumfelds	✓	✓	✓	✓
Abdeckung:				
• Deutschland: 399 Mitarbeitende	12	7	6	506
• Polen: 72 Mitarbeitende	2,4 %	1,4 %	1,2 %	100 %
• Großbritannien: 32 Mitarbeitende				
• USA: 3 Mitarbeitende				

Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Alle risikobehafteten Funktionen innerhalb der Gruppe sind vollständig durch verpflichtende Schulungsprogramme abgedeckt. Sie dienen der Sicherstellung der Einhaltung der Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung.

Bestechungsbekämpfung

Die relevanten Richtlinien werden den Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen, das Intranet und dedizierte Ansprechstellen zugänglich gemacht. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Informationsmaterialien wie FAQs und Training Guides.

Die Schulungen der SYZYGY Gruppe sind in verschiedenen Sprachen verfügbar und bieten sowohl Online- als auch Offline-Optionen, um eine umfassende Teilnahme sicherzustellen. Mitarbeitende müssen die Trainings innerhalb von sechs Wochen nach Eintritt in die Gruppe abschließen und sind jährlich verpflichtend diese zu wiederholen. Inhalte wie Geschäftsintegrität, Anti-Korruption, Datenschutz und Nachhaltigkeit werden durch interaktive Szenarien und praxisnahe Beispiele vermittelt. Diese Maßnahmen sollen eine hohe Abdeckung gewährleisten mit dem Ziel, ein fundiertes Verständnis von Compliance und ethischem Verhalten zu fördern.

G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Korruptions- und Bestechungsfälle

Im Jahr 2025 gab es in der SYZYGY Gruppe keine Vorfälle, Verurteilungen oder Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze. Ebenso wurden keine Verstöße gegen interne Richtlinien und Standards im Bereich Korruptions- und Bestechungsprävention festgestellt.

Darüber hinaus wurden weder gegen die SYZYGY Gruppe noch gegen ihre Mitarbeitenden rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung eingeleitet. Es wurden keine direkten oder indirekten Vorfälle von Korruption oder Bestechung identifiziert, die durch Geschäftsbeziehungen innerhalb der Wertschöpfungskette verursacht wurden oder mit denen das Unternehmen in Verbindung steht.

Korruptions- und Bestechungsfälle	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze	0	0
Geldstrafen für Verstöße gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze	0	0

Angaben zur Aufstellung von Kennzahlen

Verurteilungen wegen Verstößen gegen

Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze

Eine gerichtliche Verurteilung einer Konzerneinheit, die im Laufe des Geschäftsjahres rechtskräftig festgestellt wurde.

Geldstrafen wegen Verstößen gegen

Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze

Geldstrafen für eine Konzerneinheit, die im Laufe des Geschäftsjahres von einem Gericht verhängt wurden.

Hinweisgebermeldungen

Im Jahr 2025 gingen keine Meldungen über das Hinweisgebersystem ein, das heißt es gab keine Meldungen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung.

Hinweisgebermeldungen	2025	2024
Anzahl der über das Hinweisgebersystem eingegangenen Meldungen	0	0
Anzahl der Meldungen im Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems	0	0

Angaben zur Aufstellung von Kennzahlen

Die Anzahl der im Laufe des Jahres über das Hinweisgebersystem eingegangenen Meldungen basiert auf den Informationen und der Bestätigung des Drittanbieters des Hinweisgeberschutzsystems NAVEX Global zum Jahresende.

Die Anzahl der Meldungen, die in den Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fallen, würde die Meldungen umfassen, die innerhalb der festgelegten Kriterien für meldeberechtigte Personen und Sachverhalte liegen.

Ziele zur Vermeidung von negativen Auswirkungen

Ein zentrales Ziel der SYZYGY Gruppe ist es, eine kontinuierliche und offene Kommunikation mit den Mitarbeitenden, Partnern und Stakeholdern zu Compliance-Themen sicherzustellen. Durch eine fortlaufende Einbindung der Anspruchsgruppen soll sichergestellt werden, dass Compliance nicht nur eine formale Anforderung bleibt, sondern ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur der SYZYGY Gruppe ist.

Durch regelmäßige Informationen zu ethischen Standards, Korruptionsprävention und Compliance-Anforderungen soll ein gemeinsames Verständnis für verantwortungsbewusstes Handeln gefördert werden. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist die verpflichtende Teilnahme an Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um das Bewusstsein für Korruptionsrisiken zu schärfen und praxisnahe Handlungsempfehlungen zu vermitteln.

Um die Compliance-Vorgaben nachhaltig in den Arbeitsalltag zu integrieren, setzt SYZYGY auf regelmäßige interne Kommunikation über das Intranet oder in Form von Mitarbeitenden-Meetings.

Bad Homburg v.d.H., den 24. März 2026

Syzygy AG

Der Vorstand



Frank Wolfram (CEO)



Frank Ladner (CTO)



Erwin Greiner (CFO)

Verweise des Konzernlageberichts

- 1 – International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, Januar 2026, S. 1 - 4: <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>
- 2 – International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, Januar 2026, S. 1 - 4: <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>
- 3 – Statista, Inflationsrate weltweit: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/248024/umfrage/inflationsrate-weltweit/>
- 4 – International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, Januar 2026, S. 10: <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>
- 5 – Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 017 vom Januar 2026: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html
- 6 – ifo Institut, ifo Konjunkturprognose Winter 2025: <https://www.ifo.de/fakten/2025-12-11/ifo-konjunkturprognose-winter-2025-der-strukturwandel-hat-deutschland-fest-im-griff>
- 7 – <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate-veraenderung-des-verbraucherpreisindexes-zum-vorjahr/>
- 8 – DIW Berlin, Konjunkturbarometer: https://www.diw.de/de/diw_01.c.623934.de/konjunkturprognose/konjunkturprognosen_und_konjunkturbarometer.html
- 9 – Bundesagentur für Arbeit, Jahresrückblick 2025: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2026-02-jahresrueckblick-2025>
- 10 – International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, Januar 2026.
- 11 – Statista, Inflationsrate in Großbritannien: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167319/umfrage/inflationsrate-in-grossbritannien/>
- Office for National Statistics (2025), Consumer price inflation, UK December 2025: <https://www.ons.gov.uk/economy/inflationandpriceindices>
- 12 – International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, Januar 2026.
- 13 – International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, Januar 2026, S. 10: <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>
- 14 – Statista, Inflationsrate in Polen: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/227302/umfrage/inflationsrate-in-polen/>
- 15 – Vgl. Lünenonk-Studie 2025, S. 1, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.
- 16 – Vgl. Lünenonk-Studie 2025, S. 64, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.
- 17 – Vgl. Lünenonk-Studie 2025, S. 67, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.
- 18 – Vgl. Lünenonk-Studie 2025, S. 68, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.
- 19 – Vgl. Lünenonk-Studie 2025, S. 15, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.
- 20 – Vgl. Lünenonk-Studie 2025, S. 20, Abb. 8, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.
- 21 – Vgl. Lünenonk-Studie 2025, S. 48, 51, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.
- 22 – Vgl. Lünenonk-Studie 2025, S. 45, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.
- 23 – Vgl. Lünenonk-Studie 2025, S. 51, Abb. 18, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.

24 – Vgl. Lünenendok-Studie 2025, S. 15, 21, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.

25 – Vgl. Lünenendok-Studie 2025, S. 66-67, 77, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.

26 – Vgl. WPP Media, This Year Next Year 2025 Global End-of-Year Forecast, abrufbar unter <https://www.wppmedia.com/de/news/report-this-year-next-year-december-2025>; abgerufen am 04.02.2026.

27 – Vgl. Dentsu Global, Ad Spent Report 2025, abrufbar unter <https://insight.dentsu.com/ad-spend-dec-2025/>; abgerufen am 04.02.2026.

28 – Vgl. WPP Media, This Year Next Year 2025 Global End-of-Year Forecast, abrufbar unter <https://www.wppmedia.com/de/news/report-this-year-next-year-december-2025>; abgerufen am 04.02.2026.

29 – Vgl. Magna, Advertising Proves Resilient Amidst Economic Uncertainty, abrufbar unter <https://magnaglobal.com/advertising-proves-resilient-amidst-economic-uncertainty/>; abgerufen am 04.02.2026.

30 – Vgl. Adzine, Bericht vom 09.12.2025, abrufbar unter <https://www.adzine.de/2025/12/werbemarkt-im-spannungsfeld-aus-nationaler-vorsicht-und-globaler-wachstumsdynamik/>; abgerufen am 05.02.2026.

31 – Vgl. Dentsu Global, Ad Spent Report 2025, abrufbar unter <https://insight.dentsu.com/ad-spend-dec-2025/>; abgerufen am 04.02.2026., abrufbar unter <https://de.statista.com/outlook/amo/werbung/vereinigtes-koenigreich#werbeausgaben>; abgerufen am 05.02.2026.

32 – Vgl. Magna, Advertising Proves Resilient Amidst Economic Uncertainty, abrufbar unter <https://magnaglobal.com/advertising-proves-resilient-amidst-economic-uncertainty/>; abgerufen am 04.02.2026.

33 – Vgl. Statista, Digital Advertising, abrufbar unter <https://de.statista.com/outlook/amo/werbung/polen#digitale-werbeausgaben>; abgerufen am 05.02.2026.

34 – Vgl. OECD, Economic Outlook, Volume 2025 Issue 2, abrufbar unter https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2_9f653ca1-en.html; abgerufen am 05.02.2026.

35 – Vgl. Internationaler Währungsfonds (World Economic Outlook), Full Report vom Januar 2026; abrufbar unter <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>; abgerufen am 05.02.2026.

36 – Vgl. OECD, Economic Outlook, Volume 2025 Issue 2, abrufbar unter https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2_9f653ca1-en.html; abgerufen am 05.02.2026.

37 – Vgl. Internationaler Währungsfonds (World Economic Outlook), Full Report vom Januar 2026; abrufbar unter <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>; abgerufen am 05.02.2026.

38 – Vgl. OECD, Economic Outlook, Volume 2025 Issue 2, abrufbar unter https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2_9f653ca1-en.html; abgerufen am 05.02.2026.

39 – Vgl. Internationaler Währungsfonds (World Economic Outlook), Full Report vom Januar 2026; abrufbar unter <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>; abgerufen am 05.02.2026 und vgl. OECD, Economic Outlook, Volume 2025 Issue 2, abrufbar unter https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2_9f653ca1-en.html; abgerufen am 05.02.2026.

40 – Vgl. ifo Institut; ifo Konjunkturprognose Winter 2025: Der Strukturwandel hat Deutschland fest im Griff, abrufbar unter <https://www.ifo.de/fakten/2025-12-11/ifo-konjunkturprognose-winter-2025-der-strukturwandel-hat-deutschland-fest-im-griff>; abgerufen am 06.02.2026.

41 – Vgl. Bundesbank; Pressemitteilung vom 19.12.2025; abrufbar unter <https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemeldungen/deutschland-prognose-der-bundesbank-wirtschaft-erholt-sich-allmaehlich-wieder-936568>; abgerufen am 06.02.2026.

42 – Vgl. Internationaler Währungsfonds (World Economic Outlook), Full Report vom Januar 2026; abrufbar unter <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>; abgerufen am 05.02.2026.

43 – Vgl. OECD, Economic Outlook, Volume 2025 Issue 2, abrufbar unter https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2_9f653ca1-en.html; abgerufen am 05.02.2026.

44 – Vgl. Internationaler Währungsfonds (World Economic Outlook), Full Report vom Januar 2026; abrufbar unter <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>; abgerufen am 05.02.2026.

45 – Vgl. OECD, Economic Outlook, Volume 2025 Issue 2, abrufbar unter https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2_9f653ca1-en.html; abgerufen am 05.02.2026.

46 – Vgl. OECD, Economic Outlook, Volume 2025 Issue 2, abrufbar unter https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2_9f653ca1-en.html; abgerufen am 05.02.2026. und Polish Economic Institute; PEI Economic Weekly December 31, 2025, abrufbar unter https://pie.net.pl/wp-content/uploads/2025/12/PEI_Weekly_EN_52-2025.pdf; abgerufen am 06.02.2026.

47 – Vgl. Lünenonk-Studie 2025, S. 64, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.

48 – Vgl. Lünenonk-Studie 2025, S. 68, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.

49 – Vgl. Lünenonk-Studie 2025, S. 44-47, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.

50 – Vgl. Lünenonk-Studie 2025, S. 22-23, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.

51 – Vgl. Lünenonk-Studie 2025, S. 77-79, abrufbar unter <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-2025-der-markt-fuer-digital-experience-services-in-deutschland/>; abgerufen am 03.02.2026.

52 – Vgl. Dentsu Global, Ad Spent Report 2025, abrufbar unter <https://insight.dentsu.com/ad-spend-dec-2025/>; abgerufen am 04.02.2026 und WPP Media, This Year Next Year 2025 Global End-of-Year Forecast, abrufbar unter <https://www.wppmedia.com/de/news/report-this-year-next-year-december-2025>; abgerufen am 04.02.2026.

53 – Vgl. Magna, Advertising Forecast, abrufbar unter <https://magnaglobal.com/advertising-proves-resilient-amidst-economic-uncertainty/> abgerufen am 17.02.2026.

54 – Vgl. JOM-AgenturGruppe, Bericht vom 02.12.2025, abrufbar unter <https://www.jom-group.com/dem-deutschen-werbemarkt-droht-2026-ein-weiteres-jahr-der-stagnation>; abgerufen am 17.02.2026.

55 – Vgl. Dentsu Global, Ad Spent Report 2025, abrufbar unter <https://insight.dentsu.com/ad-spend-dec-2025/>; abgerufen am 04.02.2026 und WPP Media, This Year Next Year 2025 Global End-of-Year Forecast, abrufbar unter <https://www.wppmedia.com/de/news/report-this-year-next-year-december-2025>; abgerufen am 04.02.2026.

56 – Vgl. Statista, Werbung | Deutschland, abrufbar unter <https://de.statista.com/outlook/amo/werbung/deutschland?currency=EUR#ad-spending>; abgerufen am 17.02.2026.

57 – Vgl. Dentsu Global, Ad Spent Report 2025, abrufbar unter <https://insight.dentsu.com/ad-spend-dec-2025/>; abgerufen am 04.02.2026.

58 – Vgl. Dentsu Global, Ad Spent Report 2025, abrufbar unter <https://insight.dentsu.com/ad-spend-dec-2025/>; abgerufen am 04.02.2026.

59 – Vgl. Statista, Digital Advertising, abrufbar unter <https://de.statista.com/outlook/amo/werbung/usa?currency=USD#digitale-werbeausgaben>; abgerufen am 17.02.26.

60 – Vgl. Statista, Digital Advertising, abrufbar unter <https://de.statista.com/outlook/amo/werbung/polen?currency=EUR#werbeausgaben>; abgerufen am 17.02.2026.

61 – Vgl. Eurotext, Bericht vom 15.09.2025, abrufbar unter [https://eurotext.de/en/blog/e-commerce-in-poland/#:~:text=Poland's%20e%2Dcommerce%20landscape%20in,increasing%20frequency%20of%20online%20purchases](https://eurotext.de/en/blog/e-commerce-in-poland/#:~:text=Poland's%20e%2Dcommerce%20landscape%20in,increasing%20frequency%20of%20online%20purchases;); zuletzt aufgerufen am 17.02.2026.

62 – Die Einschätzung des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt in Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) und geht über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus. Insofern ist die Angabe von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen.

Syzygy AG, Bad Homburg v.d.H.

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva		31.12.2025	31.12.2024	Passiva		31.12.2025	31.12.2024
	Anhang	TEUR	TEUR		Anhang	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte				Eigenkapital			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(3.2)	14.793	22.895	Gezeichnetes Kapital	(3.11.1)	13.500	13.500
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(3.2)	172	157	Kapitalrücklage	(3.11.3)	0	1.175
Sachanlagen	(3.3)	3.108	3.905	Sonstige Rücklagen	(3.11.5)	-1.877	-1.418
Nutzungsrechte	(3.4)	11.729	13.770	Gewinnrücklagen	(3.11.6)	5.899	14.029
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.5)	1.223	2.429	Eigenkapital der Aktionär:innen der Syzygy AG		17.522	27.286
Aktive latente Steuern	(3.6)	877	959	Nicht beherrschende Anteile		217	348
Summe langfristige Vermögenswerte		31.902	44.115	Summe Eigenkapital		17.739	27.634
Kurzfristige Vermögenswerte				Langfristige Schulden			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(3.7)	4.369	5.047	Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(3.4)	10.671	14.179
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3.8)	11.195	13.371	Langfristige sonstige Rückstellungen	(3.14)	566	595
Vertragsvermögenswerte	(3.8)	1.708	894	Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(3.17)	347	459
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(3.10)	3.416	3.447	Passive latente Steuern	(5.7)	144	134
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.9)	836	843	Summe langfristige Schulden		11.728	15.367
Summe kurzfristige Vermögenswerte		21.524	23.602	Kurzfristige Schulden			
Summe Aktiva		53.426	67.717	Finanzverbindlichkeiten	(3.16)	0	1.000
				Leasingverbindlichkeiten	(3.4)	3.784	3.676
				Ertragssteuerschulden	(3.15)	489	528
				Sonstige Rückstellungen	(3.14)	421	423
				Vertragsverbindlichkeiten	(3.8)	5.566	7.174
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(3.13)	9.745	8.539
				Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(3.18)	3.954	3.376
				Summe kurzfristige Schulden		23.959	24.716
				Summe Passiva		53.426	67.717

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Syzygy AG, Bad Homburg v.d.H.

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Anhang	Januar - Dezember		
		2025	2024	Veränd.
		TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse	(5.1)	56.844	69.429	-18 %
Einstandskosten der erbrachten Leistungen	(5.3)	-48.384	-53.809	-10 %
Vertriebs- und Marketingkosten	(5.4)	-3.939	-4.068	-3 %
Allgemeine Verwaltungskosten	(5.5)	-6.681	-7.930	-16 %
Sonstige betriebliche Erträge	(5.2)	1.331	2.627	-49 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.2)	-339	-583	-42 %
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	(5.6)	-7.709	-16.643	-54 %
EBIT		-8.877	-10.977	19 %
Finanzerträge	(5.7)	146	224	-35 %
Finanzaufwendungen	(5.7)	-596	-825	-28 %
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		-9.327	-11.578	19 %
Ertragssteuern	(5.8)	39	-1.581	n.a.
Konzernergebnis der Periode		-9.288	-13.159	29 %
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		17	148	-89 %
davon Ergebnisanteil der Aktionär:innen der Syzygy AG		-9.305	-13.307	30 %

	Anhang	Januar - Dezember		
		2025	2024	Veränd.
		TEUR	TEUR	
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:				
Differenzen aus Fremdwährungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(5.9)	-454	713	n.a.
Übriges Konzernergebnis der Periode		-454	713	n.a.
Gesamtergebnis		-9.742	-12.446	22 %
davon Gesamtergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		22	156	-86 %
davon Gesamtergebnisanteil der Aktionär:innen der Syzygy AG		-9.764	-12.602	23 %
Ergebnis je Aktie aus fortgeführter Geschäftstätigkeit (unverwässert und verwässert in EUR)	(6.1)	-0,69	-0,99	30 %

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Szygyy AG, Bad Homburg v.d.H.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Sonstige Rücklagen		Anteile der Aktionär:innen der Szygyy AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
				Währungsumrechnung	Unrealisierte Gewinne und Verluste			
01.01.2024	13.500	20.728	7.783	-2.104	-19	39.888	331	40.219
Konzernergebnis der Periode			-13.307			-13.307	148	-13.159
Sonstiges Konzernergebnis der Periode				705	0	705	8	713
Gesamtergebnis		-13.307	705	0	-12.602	156	-12.446	
Entnahme aus der Kapitalrücklage		-19.553	19.553					
Dividende			0			0	0	0
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile						0	-139	-139
31.12.2024	13.500	1.175	14.029	-1.399	-19	27.286	348	27.634

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Sonstige Rücklagen		Anteile der Aktionär:innen der Szygyy AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
				Währungsumrechnung	Unrealisierte Gewinne und Verluste			
01.01.2025	13.500	1.175	14.029	-1.399	-19	27.286	348	27.634
Konzernergebnis der Periode			-9.305			-9.305	17	-9.288
Sonstiges Konzernergebnis der Periode				-459	0	-459	5	-454
Gesamtergebnis		9.305	-459	0	-9.764	22	-9.742	
Entnahme aus der Kapitalrücklage		-1.175	1.175					
Dividende			0			0	0	0
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile						0	-153	-153
31.12.2025	13.500	0	5.899	-1.858	-19	17.522	217	17.739

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Syzygy AG, Bad Homburg v.d.H.

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Januar - Dezember	
	2025	2024
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis der Periode	-9.288	-13.159
– Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	3.620	4.353
– Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	7.709	16.643
– Gewinne (-) und Verluste (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten	9	3
– Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	23	4
Veränderungen der:		
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Vermögenswerten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.054	2.006
– Erhaltenen Anzahlungen	-1.581	517
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Passiva, die nicht im Zusammenhang mit Aufnahme und Tilgung stehen	2.349	-1.176
– Gezahlte Steuern	-629	443
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	5.266	9.634

	Januar - Dezember	
	2025	2024
	TEUR	TEUR
Veränderung der langfristigen Vermögenswerte	-50	114
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-495	-664
Veränderungen der Finanzanlagen	-26	-7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-571	-557
Einzahlungen aus der Inanspruchnahme der Kredite bei Finanzinstituten	21.250	29.500
Tilgungszahlungen der Kredite bei Finanzinstituten	-22.250	-33.000
Tilgungszahlungen Leasing-Verpflichtungen	-3.715	-4.011
Auszahlung für den Zinsanteil der Leasingverpflichtungen	-433	-513
Gezahlte Dividende an Minderheitsgesellschafter	-153	-139
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.301	-8.163
Cashflow gesamt	-606	914
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenanfang	5.047	4.007
Währungsveränderungen	-72	126
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenende	4.369	5.047

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2025

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1. Grundlagen der Rechnungslegung

1.1 Allgemeine Angaben

Die Syzygy AG (im Folgenden „SYZYGY“ oder „die Gesellschaft“) ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. unter der HRB 6877 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Bad Homburg v.d.H., Deutschland. Die Anschrift lautet: Syzygy AG, Horexstraße 28, 61352 Bad Homburg v.d.H. in Deutschland. Die Syzygy AG wird unter der Rechtsform der Aktiengesellschaft in den Konzernabschluss der WPP plc., St. Helier, Jersey, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Dieser ist auf der Website der Gesellschaft verfügbar (<https://www.wpp.com/>). Unmittelbares Mutterunternehmen ist die WPP Jubilee Ltd., London, Großbritannien. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der WPP Gruppe (www.wpp.com) erhältlich. Der Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der Gesellschaft selbst aufgestellt und auf der Internetseite der Syzygy AG (<https://ir.syzygy.net/germany/de/investors>) veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Syzygy AG

und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden „SYZYGY“, „SYZYGY Gruppe“ oder „Konzern“ genannt) wurde gem. § 315e Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS-IC), wie sie in der Europäischen Union für Geschäftsjahre mit Beginn am oder nach dem 1. Januar 2025 anzuwenden sind, aufgestellt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS werden nicht vorzeitig angewendet.

Die Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro (EUR). Dies entspricht ebenfalls der funktionalen Währung der Gesellschaft. Soweit nicht anders angegeben ist, werden sämtliche Werte auf volle TEUR auf- oder abgerundet. Aus diesem Grund kann es bei Änderungen zwischen Berichtszeiträumen und ausgewiesenen Prozentangaben zu unbedeutenden Rundungsdifferenzen kommen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesamtergebnisrechnung ist im Bereich der erfolgswirksam im Periodenergebnis auszuweisenden Aufwendungen und Erträge gemäß IAS 1.103 nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Dabei werden den Umsatzerlösen die zu ihrer Erzielung angefallenen Aufwendungen gegenübergestellt, die grundsätzlich den Funktionsbereichen Herstellung, Vertrieb und allgemeine Verwaltung zugeordnet werden können.

Die Bilanz ist unter Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb von zwölf Monaten ab dem Berichtsstichtag realisiert werden. Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Vermögenswerte und Schulden auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus verkauft, verbraucht, fällig oder primär zu Handelszwecken gehalten werden. Eine Schuld ist weiterhin als kurzfristig einzustufen, wenn der Konzern kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden als kurzfristige eingestuft, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig eingestuft. Latente Steueransprüche bzw. Steuerschulden sind stets den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden zugeordnet.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Die zukünftigen Cashflows wurden bis Dezember 2026 prognostiziert und werden für die bestehenden Geschäftsbereiche voraussichtlich positiv bleiben.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen geht der Vorstand nach vernünftigem Ermessen davon aus, dass der Konzern über ausreichende Mittel verfügt, um seine Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzusetzen. Daher wird auch der Konzernabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente und finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

1.2 Geschäftstätigkeit der Gruppe

Die SYZYG Gruppe ist einer der führenden Beratungs- und Umsetzungspartner für Digitalisierung, Transformation sowie Strategie in Marketing und Vertrieb – digitalisiert Strukturen und Organisationen und entwickelt neue Produkte, Services und Geschäftsmodelle.

Die Syzygy AG nimmt die Aufgaben einer geschäftsführenden Holding wahr, indem sie zentrale Dienstleistungen im Bereich Strategie, Kreation, Planung, Rechnungswesen, IT-Infrastruktur und Finanzierung

für ihre Tochtergesellschaften erbringt. Ferner unterstützt die Syzygy AG die Tochtergesellschaften bei Neugeschäftsaktivitäten.

Die Tochtergesellschaften üben als operative Einheiten das Beratungs- und Dienstleistungsgeschäft aus. Mit Niederlassungen in Bad Homburg v.d.H., Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, London, München, New York und Warschau bieten sie Großunternehmen ein ganzheitliches Dienstleistungsspektrum: von der strategischen Beratung über Projektplanung, Konzeption und Gestaltung bis hin zur technischen Realisierung von Markenplattformen, Business-Applikationen, Websites, Hosting, Online-Kampagnen und Mobile Apps. Einen bedeutenden Geschäftsbereich stellen darüber hinaus Performance Marketing-Services wie Beratung und Analyse von Daten sowie Suchmaschinenmarketing und -optimierung dar. Überdies unterstützt SYZYG Kunden im Bereich Customer Experience sowie Usability und begleitet sie durch alle Phasen des User Centered Design Prozesses. Digitale Illustrationen, Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR) sowie Animationen komplettieren das Serviceangebot.

Die Geschäftsschwerpunkte liegen in den Branchen Automobil, Dienstleistungen, Finanzen/Versicherungen, Konsumgüter sowie Telekommunikation/IT.

1.3 Konsolidierungskreis

Grundlage für den Konzernabschluss sind die Abschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften. Diese wurden nach den IFRS Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzenden Vorschriften des §315e Abs. 1 HGB entsprechen. Die Bilanzstichtage dieser Unternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden neben der Syzygy AG als Mutterunternehmen sämtliche Tochtergesellschaften einbezogen. Tochterunternehmen sind sämtliche Unternehmen, über die der Konzern Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsmacht zu beeinflussen. Die Syzygy AG bezieht folgende Gesellschaften in den Konzernabschluss ein:

- Ars Thanea S.A., Warschau, Polen (kurz: Ars Thanea)
- different GmbH, Berlin, Deutschland (kurz: different)
- syzygy Deutschland GmbH, Bad Homburg v.d.H., Deutschland (kurz: SYZYG Deutschland)
- SYZYG Digital Marketing Inc., New York City, Vereinigte Staaten von Amerika (kurz: SYZYG NY)
- Syzygy Performance Marketing GmbH, Bad Homburg v.d.H., Deutschland (kurz: SYZYG Performance)

- SYZYGY UK Ltd., London, Großbritannien
(kurz: SYZYGY UK)
- Unique Digital Marketing Ltd., London, Großbritannien
(kurz: Unique Digital UK)

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Syzygy AG die Beherrschung über die Tochtergesellschaft erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochtergesellschaften entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung und im übrigen Konzernergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des übrigen Gesamtergebnisses sind den Aktionär:innen der Syzygy AG und den nicht beherrschenden Anteilen zuzuordnen. Dies erfolgt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass nicht beherrschende Anteile einen negativen Saldo ausweisen.

1.4 Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden werden nach der für SYZYGY einheitlich geltenden Konzernbilanzierungs- und -bewertungsrichtlinie nach IFRS angesetzt und bewertet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode. Die Beteiligungsbuchwerte werden mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Hierbei werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit den jeweiligen Zeitwerten angesetzt. Der verbleibende aktive Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ergibt sich dagegen ein negativer Unterschiedsbetrag, so wird dieser nach einer nochmaligen Überprüfung (reassessment) erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten werden direkt erfolgswirksam erfasst. Vorhandene und erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich bzw. bei dem Vorliegen von Anhaltspunkten für Wertminderungen entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines einstufigen Testverfahrens überprüft.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert. Die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung aufgetretenen Differenzen werden erfolgswirksam berücksichtigt und in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Allgemeine Verwaltungskosten“ ausgewiesen.

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden Innenumsätze der einbezogenen Tochterunternehmen mit den darauf entfallenden Aufwendungen verrechnet. Soweit

in Einzelabschlüssen Wertminderungen auf Anteile einbezogener Gesellschaften oder Wertberichtigungen auf konzerninterne Forderungen gebildet wurden, werden diese im Rahmen der Konsolidierung zurückgenommen. Die im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgetretenen Differenzen werden erfolgswirksam berücksichtigt und in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Sachverhalte, die im Konzernabschluss zu konzerninternen Zwischengewinnen führen würden, werden eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragssteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

1.5 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie den in der Berichtsperiode erfassten Erträge und Aufwendungen auswirken.

Die Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erkenntnissen und Planungen in die Zukunft sowie Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden jedoch zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Die Beurteilungen und Schätzungen werden überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen.

Schätzungen

Die folgenden Schätzungen basieren auf Annahmen, die sich im nächsten Geschäftsjahr ändern können und die zum Abschlussstichtag erfassten Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erheblich beeinflussen können.

Wirtschaftliche Nutzungsdauern

Die in der Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden in Anhangangabe 2.1 und 2.2 angegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden einmal jährlich anhand der aktuellsten verfügbaren Informationen überprüft. Das Management ist der Auffassung, dass die derzeit zugrunde gelegten Nutzungsdauern weiterhin angemessen sind. Angaben zu den Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen für das laufende Geschäftsjahr sind in Anhangangabe 5.6 „Abschreibungen und Wertminderungen“ enthalten.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie Nutzungsrechten

Die Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn diese im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten basiert auf Beurteilungen des Managements.

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte ist es erforderlich, den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswerts bedarf der Schätzung künftiger Cashflows

aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung. Wenn die tatsächlichen erwarteten künftigen Cashflows geringer als geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben. Näheres dazu ist unter 3.2 Geschäfts- oder Firmenwert erläutert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzrealisierung

Das Management bildet Wertberichtigungen auf Forderungen, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sind die Bonität der Kunden sowie Veränderungen des Zahlungsverhaltens. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen. SYZGY nimmt Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9 vor, die dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle entsprechen, die aus möglichen Ausfallereignissen nach dem Abschlussstichtag resultieren.

Die SYZYGY Gruppe realisiert den Umsatz für langfristige Dienstleistungsaufträge gemäß IFRS 15 stets zeitraumbezogen. Bei der von SYZYGY angewendeten cost-to-cost-Methode kommt es besonders auf die sorgfältige Abschätzung des Fertigstellungsgrades an. Die wesentlichen relevanten Schätzgrößen sind dabei die kalkulierten Gesamtauftragskosten, die noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der Gesamtauftragserlös und die Auftragsrisiken. Die Erlöse aus diesen Leistungen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte erfasst. Die Schätzung der Verpflichtung basiert auf Erfahrungswerten (Erwartungswertmethode). Umsatzerlöse werden nur in dem Umfang erfasst, in dem es hochwahrscheinlich ist, dass eine signifikante Stornierung der Umsätze nicht notwendig wird, sofern die damit verbundene Unsicherheit nicht mehr besteht. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit wird für voraussichtlich an den Kunden zu zahlende Volumenrabatte für bis zum Ende der Berichtsperiode getätigte Verkäufe erfasst.

Näheres dazu ist unter Kapitel 3.8 angegeben.

Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern kann den dem einzelnen Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz im Regelfall nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare

Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die der Konzern „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z.B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden (z.B. bei strukturierter Tilgung vs. endfälliger Tilgung), muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z.B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen.

Leasingverhältnisse – Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des

Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht. Verlängerungs- sowie Kündigungsoptionen können Auswirkungen auf die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und damit indirekt auch die Bewertung der Nutzungsrechte haben. Für das Berichtsjahr und das Vorjahr ergaben sich aus Modifikationen von Mietverhältnissen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Näheres dazu ist unter Kapitel 3.4 angegeben.

Steuern

Ferner ist bei der Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern für jedes Besteuerungsobjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen. Dabei sind die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerrechtlichen Abschluss sowie die zukünftige Verwertbarkeit steuerlicher Verlustvorträge zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss. Aktive latente Steuern werden in dem Maß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges, zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung steht, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzte Verlustvorträge verrechnet werden können. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung der aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern – entsprechend der ursprünglichen Bildung – erfolgswirksam oder erfolgsneutral abzuwerten bzw. sind wertberichtigte aktive latente Steuern erfolgswirksam oder erfolgsneutral zu aktivieren.

Näheres dazu ist unter Kapitel 5.8 angegeben.

Rückstellungen

Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen des Managements verbunden. Die Beurteilung, dass eine finanzielle Schuld entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der

Zahlungsverpflichtung, beruht auf der Einschätzung der jeweiligen Situation durch das Management. Für drohende Verluste werden Rückstellungen gebildet, wenn Leistung und Gegenleistung aus diesem Geschäft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht ausgeglichen gegenüberstehen und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann.

Hinsichtlich der Buchwerte der von Schätzungsunsicherheiten betroffenen Vermögenswerte und Schulden am Abschlussstichtag wird auf die Darstellung der einzelnen Konzernabschlussposten verwiesen.

1.6 Währungsumrechnung

Bei der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wird das Konzept der funktionalen Währung angewendet. Da die ausländischen Gesellschaften wirtschaftlich selbstständig arbeiten, ist die Landeswährung identisch mit der funktionalen Währung dieser Unternehmen. Aus diesem Grund werden gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode nach IAS 21.38 ff. die Vermögenswerte und Schulden zum Bilanzstichtagskurs, die Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen und das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im übrigen Konzernergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst und im übrigen Konzernergebnis innerhalb des

Eigenkapitals angesammelt. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, ergebniswirksam in die Gesamtergebnisrechnung umgegliedert. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet, die übrigen Posten zu Durchschnittskursen. Ein sich ergebender Unterschiedsbetrag wird sowohl bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen in einer separaten Zeile als Kursdifferenz gezeigt.

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (EUR) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in fremder Währung gemäß IAS 21 zum Stichtagskurs am Jahresende bewertet. Nicht monetäre Posten in fremder Währung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Wechselkursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.

Im Berichtsjahr ging SYZGY von folgenden Wechselkursen aus:

2025	Durchschnittskurs	Stichtagskurs zum 31.12.
GBP/EUR	1,17	1,15
EUR/USD	1,13	1,18
EUR/PLN	4,24	4,22

2024	Durchschnittskurs	Stichtagskurs zum 31.12.
GBP/EUR	1,18	1,21
EUR/USD	1,08	1,04
EUR/PLN	4,31	4,28

1.7 Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS

Im Geschäftsjahr 2025 erstmals anzuwendende Standards und Interpretationen:

Standard / Interpretation	erstmals verpflichtend anzuwenden ab ¹	Übernahme durch EU-Kommission	Voraussichtliche Auswirkungen	
Änderungen an IAS 21	Änderungen an IAS 21: Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangelnde Umtauschbarkeit	01.01.2025	Ja	Keine

¹ – Für Geschäftsjahre, die ab diesem Zeitpunkt oder später beginnen. Bei dem Zeitpunkt der Übernahme wurde auf den von der EU angegebenen Zeitpunkt Bezug genommen.

Die im Geschäftsjahr 2025 erstmals anzuwendenden Standards und Interpretationen haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. In künftigen Geschäftsjahren erstmals anzuwendende Standards/ Interpretationen:

Standard / Interpretation	erstmals verpflichtend anzuwenden ab ¹	Übernahme durch EU-Kommission	Voraussichtliche Auswirkungen	
Jährliche Verbesserungen an IFRS – Band 11	Die Jährlichen Verbesserungen betreffen Änderungen IFRS 1, IFRS 9, IFRS 10 sowie IAS 7	01.01.2026	Ja	Keine
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	01.01.2026	Ja	Keine
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Ja	Keine
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung in Abschlüssen	01.01.2027	Ja	Keine

¹ – Für Geschäftsjahre, die ab diesem Zeitpunkt oder später beginnen. Bei dem Zeitpunkt der Übernahme wurde auf den von der EU angegebenen Zeitpunkt Bezug genommen.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der genannten Vorschriften auf die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYZYG Gruppe werden derzeit noch geprüft. SYZYG geht zurzeit von keinen großen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung aus. Die Auswirkung des IFRS 18 für SYZYG werden aktuell analysiert. Es wurde dazu ein internes Projekt gestartet, um bereits für das Geschäftsjahr 2026 die entsprechenden Vorjahresangaben erzeugen zu können. Entsprechend werden aktuell Konten analysiert, um die relevante Struktur ins Konsolidierungssystem zu überführen.

Noch nicht von der EU-Kommission verabschiedete Standards und Interpretationen:

Standard / Interpretation		Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 19	IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Keine
Änderungen an IAS 7	Änderung an IAS 7: Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	Keine
Änderungen an IFRS 19	IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Keine

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der genannten Vorschriften auf die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYZYG Gruppe werden derzeit noch geprüft.

2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

2.1 Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen Geschäfts- oder Firmenwerte, Markenrechte und Software.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Die übertragene Gegenleistung des Erwerbs entspricht den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, der durch den Konzern ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der von den früheren Eigentümern des erworbenen Tochterunternehmens übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Außerdem enthält sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Der zum Erwerbszeitpunkt geltende beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung wird als Teil der für das erworbene Unternehmen übertragenen Gegenleistung bilanziert. Erwerbsbezogene Nebenkosten werden aufwandswirksam erfasst,

wenn sie anfallen, und als Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Gemäß IFRS 3 besteht bei jedem Unternehmenszusammenschluss ein Wahlrecht, alle nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert, d. h. inklusive des auf diese Anteile entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerts (sog. „Full Goodwill Method“) anzusetzen oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zu bewerten. Der Konzern nimmt dieses Wahlrecht „Full Goodwill Method“ in Anspruch.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, so beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Finanzinstrumente fallenden

Finanzinstruments wird gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle übrigen bedingten Gegenleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu jedem Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum, an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ergibt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung der Kaufpreisallokation, unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Bilanzierung und Erstbewertung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenskaufs erworben wurden, erfolgt gemäß IAS 38. Demnach werden entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer

mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Bei Wertaufholung zuvor außerplanmäßig amortisierter Vermögenswerte erfolgt eine Erhöhung des Buchwerts bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Markennamen werden in der Regel linear über fünf Jahre amortisiert, sofern deren Nutzungsdauer bestimmbar ist. Software und Lizenzen werden in der Regel über drei Jahre amortisiert.

2.2 Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen sowie möglicher außerplanmäßiger Wertminderungen, angesetzt. In den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind die dem Erwerb oder der Herstellung der Sachanlage direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten enthalten.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Nutzungsdauer
Mietereinbauten (analog Nutzungsrechte aus Miet-, Leasing- oder Pachtverträgen)	3 bis 14 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre
EDV-Ausstattung	3 Jahre

Mietereinbauten werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer oder gegebenenfalls über die kürzere Laufzeit des jeweiligen Mietvertrages abgeschrieben.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus Abgängen werden als Unterschiedsbetrag zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam als sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen erfasst.

Der Restwert und die Angemessenheit der Abschreibungssätze bzw. geschätzte Nutzungsdauer werden jeweils zum Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Jegliche Änderungen der geschätzten Nutzungsdauer oder des Restwerts werden anhand der Abschreibungssätze prospektiv angepasst.

2.3 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IFRS 9 ist ein Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einem Unternehmen und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einem anderen begründet.

Der Bilanzansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt grundsätzlich dann, wenn die SYZGY Vertragspartei bezüglich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. In der SYZGY erfolgt die Bilanzierung regulärer Kassakäufe und -verkäufe finanzieller Vermögenswerte bei Ansatz und Abgang zum Handelstag.

Finanzinstrumente umfassen flüssige Mittel; als Aktivum gehaltene Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens; ein vertragliches Recht, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem anderen Unternehmen zu erhalten; oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell vorteilhaften Bedingungen auszutauschen; oder einen Vertrag, der in eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens erfüllt werden wird oder kann und bei dem es sich um Folgendes handelt:

- ein nicht derivatives Finanzinstrument, das eine vertragliche Verpflichtung des Unternehmens beinhaltet oder beinhalten kann, eine variable Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens zu erhalten;

- ein derivatives Finanzinstrument, das nicht durch Austausch eines festen Betrags an Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten gegen eine feste Anzahl von eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens erfüllt wird oder werden kann (es gelten Einschränkungen in Bezug darauf, welche Instrumente in diesem Zusammenhang als eigene Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 klassifiziert werden).

Finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (at fair value through profit or loss, FVTPL), klassifiziert.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Klassifizierung beurteilt.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 als Schuldinstrumente bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab.

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden zusätzlich der Transaktionskosten im Zugangszeitpunkt erfasst.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung klassifiziert der Konzern finanzielle Vermögenswerte derzeit in drei Kategorien:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und deren Zahlungsströme ausschließlich als Zins und Rückzahlung des investierten Kapitals zu beurteilen sind (Geschäftsmodell „Halten“).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Finanzielle Vermögenswerte werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder im sonstigen Geschäftsmodell gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Halten oder Halten und Verkaufen nicht erfüllen. Ebenso befinden sich in dieser Klasse finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien für die Geschäftsmodelle Halten oder Halten und Verkaufen erfüllen, aber entweder die SPPI-Kriterien verfehlen oder als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Ein Schuldinstrument, das in einem Geschäftsmodell gehalten wird, in dem sowohl die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt als auch finanzielle Vermögenswerte veräußert werden und bei dem die vertraglichen Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen beinhalten (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“), wird erfolgsneutral zum Fair Value bewertet, sofern nicht bei Zugang die Fair-Value-Option ausgeübt wird.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode und unter Abzug von Wertminderungen vom Buchwert bewertet.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Veränderungen der Buchwerte von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den Positionen „Finanzerträge“ oder „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen. Sie umfassen Vermögenswerte, die nicht die Kriterien für fortgeführte Anschaffungskosten oder erfolgsneutrale Bewertung erfüllen.

SYZGY hat einen Investmentfonds, der zur Absicherung von Altersteilzeit-Vereinbarungen dient, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert klassifiziert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Veränderungen der Buchwerte von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im sonstigen Konzernergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der bonitätsbedingten Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Gewinne

und Verluste aus der Währungsumrechnung, die direkt in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Erfolgsneutrale Änderung unrealisierter Gewinne und Verluste“ erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umgegliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden direkt in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen ausgewiesen.

SYZGY hat die Staats- und Unternehmensanleihen in ihrem Wertpapierportfolio in die Kategorie „financial assets measured as fair value through other comprehensive income (FVTOCI)“ nach IFRS 9 klassifiziert. Das Wertpapierdepot wird von SYZGY zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung gehalten. Die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme beruhen lediglich auf der Rückzahlung des Nominalbetrags sowie einer Verzinsung des noch ausstehenden Nominalbetrags zu festgelegten Zeitpunkten.

Ausbuchung

Die SYZGY bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn ihr vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder sie ihr Anrecht auf den Bezug von vertraglichen Zahlungsströmen in einer Transaktion überträgt, in der entweder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder wenn die SYZGY im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und sie nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht. Wird der finanzielle Vermögenswert an eine dritte Partei übergeben, erfolgt die Ausbuchung auch nur dann, wenn das Anrecht auf damit verbundene Zahlungsströme gleichfalls auf die dritte Partei übertragen wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Zahlungsströmen aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert auf einen Dritten übertragen wird. Forderungen, einschließlich der damit verbundenen Wertminderungsaufwendungen, werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

SYZGY hat Zahlungsmittel und -äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen in die Kategorie „Amortised Costs“ nach IFRS 9 eingeordnet. Diese Finanzinstrumente haben fixe oder bestimmbare Zahlungen und sind nicht an einem aktiven Markt notiert. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderung bewertet. Sie werden in der Bilanz entsprechend ihrer Fristigkeit als lang- oder kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung klassifiziert der Konzern finanzielle Verbindlichkeiten derzeit ausschließlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht.

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen.

Ausbuchung

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird, sowie bei Fälligkeit. Falls eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Gläubiger mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, dann wird ein solcher Austausch oder eine solche Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Modifikationen

Werden Vertragsbedingungen finanzieller Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten neu verhandelt oder modifiziert, wobei die Modifikation nicht zu einer Ausbuchung führt, wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem ursprünglichen vertraglichen Zahlungsstrom und dem modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Zahlungsstrom, ergebniswirksam erfasst. Signifikante Modifikationen bzw. Neuverhandlungen führen zu einer Ausbuchung der bilanzierten ursprünglichen Vereinbarung und der Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts und einer neuen finanziellen Verbindlichkeit entsprechend den neuverhandelten Vertragsbedingungen. Für kreditrisikodeterminierte Modifikationen stellt die SYZGY Gruppe fest, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einem wesentlich

modifizierten finanziellen Vermögenswert führen und somit auszubuchen sind. Diese Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Zahlungsstromänderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen, ggf. unter der Berücksichtigung qualitativer Aspekte der Auswirkungen modifizierter Vertragsbedingungen. Modifikationen, die zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts führen und es Anzeichen einer Wertminderung des neuen finanziellen Vermögenswerts bei Ersterfassung gibt, wird der neue finanzielle Vermögenswert als ausfallgefährdeter finanzieller Vermögenswert in Stufe 3 klassifiziert.

Wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen einer finanziellen Verbindlichkeit kann zu einer Ausbuchung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit führen. Ein quantitatives Kriterium, das zu einer substanziellen Änderung der Vertragsbedingungen führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Zahlungsströme nach den neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 Prozent vom abgezinsten Barwert der verbleibenden Zahlungsströme des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht.

SYZGY bewertet sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und weist sie der Kategorie Amortised Costs zu.

Zinsänderungen führen bei festverzinslichen Wertpapieren in Abhängigkeit von der Duration zu Kursschwankungen. Hierfür werden keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

2.4 Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist nach IFRS 13 als ein Veräußerungspreis definiert und ein Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten oder bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Bei einem beizulegenden Zeitwert handelt es sich um einen an einem aktiven Markt festgestellten Preis (mark-to-market) oder um einen mittels eines Bewertungsmodells ermittelten Wert (mark-to-model), wobei die Inputparameter direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, aufgrund einer Expertenschätzung festgelegt werden.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes eines nicht-finanziellen Vermögenswertes wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswertes oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Die SYZYGY Gruppe wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder angegeben wird, werden in die nachfolgend beschriebene Hierarchie gemäß IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1:
In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht bereinigte) Preise.
- Stufe 2:
Bewertungsverfahren, bei denen die Inputfaktoren auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3:
Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern bei Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt

werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Sind keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar, werden Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten eingesetzt. In den Bewertungsverfahren werden Eingangsparameter verwendet, die, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden.

Der Einsatz von Bewertungsverfahren erfordert Annahmen und Einschätzungen des Managements, die insbesondere von Informations- und Preistransparenz sowie Komplexität der Instrumente und Märkte determiniert werden. Hierzu werden bei Bedarf externe Experten bzw. Berater bzgl. deren Ermittlung hinzugezogen.

Nach IFRS 13 sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparametern der Bewertungsmethode zu klassifizieren (anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1), Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2), sowie Bewertungsmethoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3)).

2.5 Wertminderung finanzieller und nichtfinanzieller Vermögenswerte

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, als auch für außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien.

IFRS 9 ermöglicht die Anwendung eines vereinfachten Wertminderungsmodells, welches für alle finanziellen Vermögenswerte eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit bedingt. Die Restlaufzeit kurzfristiger Forderungen beträgt bis zu einem Jahr und der erwartete Verlust wird damit auf der Basis des erwarteten Verlustes für 1 Jahr ermittelt. Es bestehen in 2025 wie im Vorjahr keine langfristigen Forderungen mit Laufzeit über einem Jahr unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zudem beinhalten diese Forderungen ein sehr geringes Adressausfallrisiko.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss.

Auf Basis historischer Forderungsausfälle werden für verschiedene Laufzeitbänder Ausfallraten ermittelt und anschließend auf den jeweiligen offenen Forderungsbestand der Laufzeitbänder angewendet. Diese Ausfallrate wird um zukunftsgerichtete Informationen wie z. B. makroökonomische und geschäftliche Entwicklungen sowie Veränderungen in der Struktur der Kunden angepasst. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte ist wertgemindert und eine entsprechende Wertminderung ist zu erfassen, wenn es objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung als Ergebnis eines oder mehrerer Ereignisse nach dem erstmaligen Erfassungszeitpunkt des finanziellen Vermögenswertes gibt (siehe auch Kapitel 6.3.3). Diese Einschätzung wird zu jedem Bilanzstichtag vorgenommen. Es erfolgt eine Gruppierung nach Kundengruppen, welche das gleiche Ausfallrisiko haben.

Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer

Für Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer ist bei Vorliegen von Anzeichen einer möglichen Wertminderung ein Wertminderungstest durchzuführen. Bei entsprechenden Anhaltspunkten wird dem fortgeführten Buchwert des Vermögenswerts der erzielbare Betrag, der den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert repräsentiert, gegenübergestellt. Der Nutzungswert entspricht dabei dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch

die fortlaufende Nutzung des Vermögenswerts erwartet werden. Im Falle einer eingetretenen Wertminderung wird der Differenzbetrag zwischen dem fortgeführten Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag aufwandswirksam erfasst. Sobald Hinweise bestehen, dass die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer

Darüber hinaus ermittelt der Konzern an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung sonstiger immaterieller Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer (Marke „Unique Digital“) sowie erworbener Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte (sog. „triggering-events“) vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt er eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) sind. In diesen Fällen erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf der relevanten Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen der Vermögenswert zuzuordnen ist.

Im Regelfall erzielt kein einzelner Vermögenswert im Konzern eigene zurechenbare Mittelzuflüsse. Ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Erwerbszeitpunkt der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert. Diese repräsentiert zudem die unterste Ebene, auf welcher der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird. Die Einzelgesellschaften bilden jeweils die kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit. Folglich erfolgt der Wertminderungstest auf dieser Ebene.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des Nutzungswertes werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende

Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. In der Gruppe kommt im Regelfall die Bewertung auf Basis des Nutzungswertes zur Anwendung.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung die jüngsten Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Die Annahmen beruhen auf den Erwartungen des Managements bezüglich der zukünftigen Marktentwicklungen. Dabei finden regelmäßig auch Markt- und Branchenprognosen von führenden Branchenanalysten ihre Berücksichtigung. Insbesondere die Schätzungen des Managements über zukünftige Entwicklungen, wie z. B. die Umsatzentwicklung, sind mit Unsicherheiten behaftet. Die Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt. Die Annahmen beruhen auf den Erwartungen des Managements bezüglich der zukünftigen Marktentwicklungen.

Die Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser

Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Der Wertminderungsaufwand wird zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und daraufhin den weiteren Vermögenswerten im Verhältnis ihrer Buchwerte. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Sobald Hinweise bestehen, dass die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Zuschreibungen dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird nach der Neubewertungsmethode bilanziert. In diesem Fall wird die Wertaufholung als Wertsteigerung aus der Neubewertung behandelt.

2.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung, d. h. der Erbringung der Leistung an den Kunden, erfasst. Dabei werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen über separate Wertberichtigungskonten berücksichtigt. Soweit keine Abwertungen aufgrund von Ausfallrisiken erforderlich sind, erfolgt die Bilanzierung zum Nennwert. Forderungen mit einer Fälligkeit, die über ein Jahr hinausgeht, werden marktüblich abgezinst. Beratungsleistungen auf Festpreisbasis werden zeitraumbezogen mittels eines inputorientierten Verfahrens (cost-to-cost-Methode) entsprechend ihrem Fertigstellungsgrad im Sinne des IFRS 15 realisiert, und wurden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Vertragsvermögenswerten erfasst. Weitere Informationen sind in Abschnitt 2.12 Umsatz- und Ertragsrealisierung enthalten.

Für den Verkauf von Beratungsleistungen wird einigen Kunden eine individuell vereinbarte Rückvergütung gewährt, welche sich auf den Gesamtzeitraum eines Kalenderjahres bezieht. Die Rückvergütungen errechnen sich nach einer im Vertrag festgelegten Rabattierungsstaffel und werden nicht direkt ausgezahlt, sondern mit zukünftigen Projekten verrechnet.

Vertragsverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen und werden unter den Vertragsverbindlichkeiten in den Passiva ausgewiesen.

Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 ist auch auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten keine signifikante Finanzierungskomponente. Daher kommt das vereinfachte Wertberichtigungsmodell gemäß IFRS 9 zur Anwendung, wonach Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts ermittelt werden. Die Wertminderungen nach IFRS 9 werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Näheres dazu ist unter Kapitel 3.8 angegeben.

2.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Gemäß IFRS 9 werden kurzfristige Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, der im Wesentlichen ihrem Marktwert entspricht. Bei langfristigen Verbindlichkeiten erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Diese werden nach Maßgabe der Effektivzinsmethode durch eine Abzinsung des Erfüllungsbetrages ermittelt und bis zur Fälligkeit fortgeführt.

2.8 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, sofern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem vergangenen Ereignis besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. In die Berechnung der sonstigen Rückstellungen fließen alle zu berücksichtigenden Kostenbestandteile ein. Sofern der Effekt wesentlich ist, wird die Verpflichtung mit einem Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts widerspiegelt, auf den Barwert abgezinst. Wurden die Cashflows bereits an das Risiko angepasst, wird ein risikoloser Zinssatz verwendet. Im Fall einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst.

2.9 Sonstige Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Vermögenswerte und sonstige kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Etwaige Wertminderungen bei den sonstigen Vermögenswerten werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert

erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen besteht.

2.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hochliquide Einlagen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, da diese integraler Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition des Konzerns sind.

2.11 Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswertes (den Leasinggegenstand) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

Der Konzern hat für verschiedene Gebäude und Fahrzeuge Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasingverträge für Gebäude haben im Allgemeinen eine unkündbare Laufzeit von 3 bis 15 Jahren, während die Leasingverträge für Fahrzeuge eine Laufzeit von 3 bis 3 1/2 Jahren haben. Es besteht die Möglichkeit zur Ausübung von Verlängerungsoptionen wie in vi) ausgeführt wird.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell (nähere Einzelheiten siehe unten). Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

i) Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen

erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasinggegenstände abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

ii) Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in

der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

iii) Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von der Anwendungserleichterung Gebrauch gemacht und die Zahlung linear als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

iv) Nichtleasingkomponenten

Verträge sehen häufig mehrere unterschiedliche Arten von Verpflichtungen für den Lieferanten gleichzeitig vor. Dabei kann es sich um eine Kombination verschiedener Leasingkomponenten oder um eine Kombination von Leasing- und Nichtleasingkomponenten handeln, wie z. B. die Anmietung eines Vermögenswerts und die Erbringung von Wartungsleistungen. Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten werden bei SYZGY nicht zusammengefasst, sondern getrennt bilanziert.

v) Konzerninterne Leasingverhältnisse

Daneben werden konzerninterne Leasingverhältnisse gemäß IFRS 8 in der Segmentberichterstattung grundsätzlich wie operative Mietverhältnisse nach IFRS 16 dargestellt.

vi) Wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungsoptionen

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen. Der Konzern trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung oder Nicht-Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. eine Änderung der Geschäftsstrategie).

vii) Bilanzierung und Bewertung von Subleasing

SYZGY klassifiziert Leasingvereinbarungen, bei denen SYZGY als Leasinggeber auftritt, als Finanzierungsleasing, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Die Kriterien für die Klassifizierung als Finanzierungsleasing umfassen unter anderem:

- Die Leasingdauer erstreckt sich über den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasinggegenstands.
- Der Barwert der Mindestleasingzahlungen entspricht im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Leasinggegenstand zu einem Preis zu erwerben, der voraussichtlich deutlich unter dem beizulegenden Zeitwert liegt.

Bei Beginn des Leasingverhältnisses wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts des Leasinggegenstands in der Bilanz des Konzerns erfasst. Der Nettoinvestitionswert entspricht dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zuzüglich des nicht garantierten Restwerts.

Die Zinskomponente der Leasingzahlungen wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses so erfasst, dass eine konstante periodische Verzinsung auf den ausstehenden Nettoinvestitionswert erzielt wird. Die Zinskomponente wird als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen werden in eine Tilgungskomponente und eine Zinskomponente aufgeteilt. Die Tilgungskomponente reduziert den Buchwert der Forderung aus Finanzierungsleasing, während die Zinskomponente als Zinsertrag erfasst wird.

Eventuelle direkte Kosten, die SYZYGY im Zusammenhang mit der Verhandlung und dem Abschluss des Leasingvertrags entstehen, werden in die Berechnung des Nettoinvestitionswerts einbezogen und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

2.12 Umsatz- und Ertragsrealisierung

SYZYGY erzielt Umsatzerlöse aus Beratungs- und Entwicklungsleistungen sowie aus der Planung und Durchführung von Werbekampagnen.

Umsätze aus Beratungsleistungen und durch Produktion von Inhalten für digitale Medien werden realisiert, wenn die Leistung in Übereinstimmung mit den zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen („Time and Material“) erbracht wurde, eine Zahlung seitens des Kunden wahrscheinlich ist und der Rechnungsbetrag feststeht bzw. bestimmbar ist.

Leistungen im Bereich Strategieberatung und Medialeistungen werden pro angefallene bzw. erbrachte Stunde realisiert.

Beratungsleistungen auf Festpreisbasis werden mittels eines inputorientierten Verfahrens (cost-to-cost-Methode) zeitraumbezogen realisiert. Der Fertigstellungsgrad der Projekte wird anhand des Vergleichs der bereits erbrachten Zeiteinheiten und anderen direkten Kosten zu den gesamten zur Fertigstellung des Projektes geplanten

Zeiteinheiten und anderen direkten Kosten ermittelt. Anpassungen aufgrund einer veränderten Planung werden regelmäßig durchgeführt. Überschreiten die von SYZYGY erbrachten Dienstleistungen den Zahlungsbetrag, wird ein Vertragsvermögenswert erfasst. Sind die Zahlungen höher als die erbrachten Dienstleistungen, wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Für drohende Verluste aus derartigen Projekten werden Wertberichtigungen oder Rückstellungen in vollem Umfang in der Periode gebildet, in der sie erkennbar werden. SYZYGY räumt ihren Kunden Zahlungsziele zwischen 0 und 90 Tagen ein.

In manchen Projektverträgen sind Teilleistungen („Milestones“) vereinbart. In diesen Fällen wird eine Teilrealisierung der Umsatzerlöse nach Erbringung der jeweiligen selbstständigen Teilleistung sowie der Abnahme der Teilleistung durch den/die Kund:in vorgenommen (Outputorientierte Verfahren).

Ferner werden Leistungen zur Planung und Durchführung von Werbekampagnen im Internet (Mediadienstleistungen) erbracht. Hierbei werden zum Teil auf eigene Rechnung Werbeplätze eingekauft und im Rahmen der Leistungserbringung abgerechnet. Die Kosten für den Einkauf der Werbeplätze („Mediakosten“) werden im Zuge der Abrechnung der Mediadienstleistungen an den/die Kund:in zusammen mit einer festen Vergütung oder einer Vergütung, die sich im Verhältnis zu den tatsächlichen Mediakosten rechnet, weitergereicht. Umsätze für Mediadienstleistungen werden grundsätzlich mit bzw. nach dem

Erscheinen der Werbung realisiert. Dabei wird der gesamte den Kunden zu berechnende Betrag als Billings, sowie der um die durchlaufenden Posten, bzw. die Mediakosten verringerte Betrag als Umsatzerlöse erfasst.

Erträge in Form von Zinsen u. Ä. werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt und periodengerecht erfasst.

2.13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand setzt sich aus den laufenden Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag) sowie den latenten Steuern zusammen.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der Länder ermittelt, in denen die betroffenen Gesellschaften tätig sind. Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden für die laufenden und früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gesamtergebnisrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Sachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung der Bilanzmethode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und

- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen vom Mutterunternehmen, Anteilseigner oder Partnerunternehmen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gesamtergebnisrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt (solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), sofern sie während des Bewertungszeitraums entsteht, oder im Periodenergebnis

und im sonstigen Ergebnis erfasst, sofern sie außerhalb des Bewertungszeitraums entsteht.

2.14 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt. Dabei entspricht das unverwässerte Ergebnis der Aktie dem den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende Periodenergebnis (Konzern-Jahresergebnis der Aktionäre der Syzygy AG), geteilt durch die gewichtete, durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf gewesenen Stammaktien.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis und der gewichtete Durchschnitt der in Umlauf befindlichen Stammaktien um alle Verwässerungseffekte potentieller Stammaktien bereinigt.

2.15 Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Aktien-Beteiligungsprogramm 2013

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Aktien-Beteiligungsprogramm aufgelegt. Danach verpflichtet sich die Gruppe, Beschäftigten eine bestimmte Anzahl an Aktien nach drei Jahren zu übertragen. Sollten die Mitarbeitenden die SYZYGY Gruppe vor Ablauf der Frist verlassen, verfallen sämtliche Ansprüche aus dem Aktienprogramm entschädigungslos. Alternativ haben die Beschäftigten wie auch die Gesellschaft das Recht, anstatt der Aktien den zum

Übertragungstichtag gültigen Marktwert in bar vergütet zu erhalten bzw. zu vergüten. Diese anteilsbasierte Vergütung mit Wahlfreiheit der Gegenpartei über die Auszahlungsmodalität ist so strukturiert, dass beide Erfüllungsalternativen den gleichen beizulegenden Zeitwert haben. Nach IFRS 2.37 ist daher der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalkomponente gleich null und somit entspricht der beizulegende Zeitwert des zusammengesetzten Finanzinstruments der Schuldkomponente. SYZYGY erfasst demzufolge die Aufwendungen pro rata temporis ab Aktienzusage als Rückstellung zum beizulegenden Zeitwert.

Phantom Stock Programm

Ferner wurde in 2015 ein Phantom Stock Programm aufgelegt und im Geschäftsjahr 2016 angepasst. Hierbei erhält der Berechtigte die Differenz zwischen dem Aktienkurs bei Gewährung und dem Aktienkurs bei Ausübung der Phantom Stocks als Sonderzahlung. 40 Prozent der gewährten Phantom Stocks (Tranche 1) können frühestens nach 2 Jahren ausgeübt werden und verfallen spätestens nach 3 Jahren, 60 Prozent der gewährten Phantom Stocks (Tranche 2) können frühestens nach 3 Jahren ausgeübt werden und verfallen spätestens nach 4 Jahren. Die maximale Kurssteigerung (Cap) ist bei der Tranche 1 auf 60 Prozent und bei der Tranche 2 auf 90 Prozent begrenzt. Ferner gibt es bei diesem Programm eine Change of Control-Klausel, nach der innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Abschluss eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Ausübung erfolgen kann. Es handelt sich dabei um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich im

Sinne des IFRS 2 und daher erfolgt die Bilanzierung nach den oben beschriebenen Grundsätzen.

2.16 Leistungen an Arbeitnehmer

Für beitragsorientierte Zusagen zahlt SYZYGy vertraglich festgelegte Beträge, die bis zum Renteneintritt des betroffenen Mitarbeiters bei unabhängigen externen Vermögensverwaltern verwahrt werden. Die Beiträge sind zum Teil davon abhängig, inwieweit der Mitarbeiter eigene Beiträge leistet. In Deutschland haftet das Unternehmen nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung weiterhin subsidiär.

3. Erläuterungen zur Konzernbilanz

3.1 Anlagespiegel

Die Entwicklung ist im Geschäftsjahr wie folgt:

2025 (in TEUR)	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige Immaterielle Vermögens- werte	Nutzungs- rechte aus Leasing- Verhält- nissen	Mieter- einbauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungskosten 1. Januar 2025	58.438	2.144	28.714	5.768	6.366	101.430
Zugänge	0	42	485	46	279	852
Abgänge	0	-153	-238	-975	-321	-1.686
Währungskursänderungen	-333	-7	-219	-16	2	-572
Anschaffungskosten 31. Dezember 2025	58.105	2.026	28.743	4.824	6.326	100.024
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 1. Januar 2025	35.543	1.987	14.944	3.320	4.909	60.703
Zugänge	0	20	2.495	492	613	3.620
Abgänge	0	-153	-238	-975	-312	-1.677
Wertminderungen	7.709	0	0	0	0	7.709
Währungskursänderungen	60	0	-187	-10	5	-132
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31. Dezember 2025	43.312	1.854	17.014	2.827	5.214	70.222
Buchwert 31. Dezember 2025	14.793	172	11.729	1.997	1.112	29.802

Die Entwicklung war im Vorjahr wie folgt:

2024 (in TEUR)	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige Immaterielle Vermögens- werte	Nutzungs- rechte aus Leasing- Verhältnissen	Mieter- einbauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungskosten 1. Januar 2024	57.921	2.916	29.240	6.052	6.458	102.587
Zugänge	0	4	1.646	120	382	2.152
Abgänge	0	-819	-2.431	-432	-504	-4.186
Währungskursänderungen	517	43	259	28	30	877
Anschaffungskosten 31. Dezember 2024	58.438	2.144	28.714	5.768	6.366	101.430
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 1. Januar 2024	19.008	2.743	14.287	3.094	4.615	43.747
Zugänge	0	27	2.914	637	775	4.353
Abgänge	0	-819	-2.431	-432	-501	-4.183
Wertminderungen	16.643	0	0	0	0	16.643
Währungskursänderungen	-108	36	174	21	20	143
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31. Dezember 2024	35.543	1.987	14.944	3.320	4.909	60.703
Buchwert 31. Dezember 2024	22.895	157	13.770	2.448	1.457	40.727

3.2 Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

2025 (in TEUR)	Geschäfts- oder Firmenwert	Markennamen	Lizenzen, Software und Sonstiges	Summe
Anschaffungskosten 1. Januar 2025	58.438	1.289	855	60.582
Zugänge	0	0	42	42
Abgänge	0	0	-153	-153
Währungskursänderungen	-333	-5	-2	-340
Anschaffungskosten 31. Dezember 2025	58.105	1.284	742	60.130
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 1. Januar 2025	35.543	1.157	830	37.529
Zugänge	0	0	20	20
Abgänge	0	0	-153	-153
Wertminderungen	7.709	0	0	7.709
Währungskursänderungen	60	2	-2	60
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31. Dezember 2025	43.312	1.159	695	45.166
Buchwert 31. Dezember 2025	14.793	125	47	14.965

2024 (in TEUR)	Geschäfts- oder Firmenwert	Markennamen	Lizenzen, Software und Sonstiges	Summe
Anschaffungskosten 1. Januar 2024	57.921	2.099	817	60.837
Zugänge	0	0	4	4
Abgänge	0	-819	0	-819
Währungskursänderungen	517	8	35	560
Anschaffungskosten 31. Dezember 2024	58.438	1.288	856	60.582
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 1. Januar 2024	19.008	1.974	769	21.751
Zugänge	0	0	27	27
Abgänge	0	-819	0	-819
Wertminderungen	16.643	0	0	16.643
Währungskursänderungen	-108	1	35	-72
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31. Dezember 2024	35.543	1.156	831	37.530
Buchwert 31. Dezember 2024	22.895	132	25	23.052

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 14.793 (Vorjahr: TEUR 22.895) ist im Rahmen der Akquisitionen von Ars Thanea, different, SYZYGY Performance und Unique Digital UK entstanden.

Grundsätzlich werden bei SYZYGY die Einzelgesellschaften als zahlungsmittelgenerierende Einheiten definiert. Die Bestimmung der Nutzungswerte erfolgt nach dem Discounted-Cash-Flow (DCF)-Verfahren. Die nach dem DCF-Verfahren zu diskontierenden zukünftigen Cashflows werden über eine mittelfristige Planung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermittelt.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte (GoF) wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) zugeordnet:

- different
- SYZYGY Performance
- Unique Digital UK
- Ars Thanea

In der folgenden Tabelle sind die den CGU zugeordneten Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte dargestellt.

2025 (in TEUR)	GoF
SYZYGY Performance	8.233
Ars Thanea	3.880
Unique Digital UK	2.362
different	318
Gesamt	14.793
2024 (in TEUR)	GoF
SYZYGY Performance	11.431
Ars Thanea	6.817
Unique Digital UK	4.329
different	318
Gesamt	22.895

Die Werthaltigkeit der einzelnen Geschäfts- oder Firmenwerte wurde durch Werthaltigkeitstests zum 31.Dezember 2025 überprüft. Die Berechnung des erzielbaren Betrags der CGU wurde auf Basis des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen zum 31.Dezember 2025 ermittelt. Die Prognosen basieren auf jährlich aktualisierten Finanzplänen, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Weiterhin erfolgt eine Fortschreibung der Geschäftsplanung über 5 Jahre, die von der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften zusammen mit dem Vorstand der Syzygy AG entwickelt wird.

Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts beruht, gehören Annahmen zu Wachstumsraten, Margenentwicklung und Diskontierungssatz sowie eine Wachstumsrate in der ewigen Rente in Höhe von 1 Prozent. Dies entspricht dem hälftigen langfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2 Prozent. Grundsätzlich geht SYZYGY davon aus, dass die Digitalbranche in Zukunft stärker wachsen wird.

Für die CGU Unique Digital UK in Großbritannien wurde ein risikoloser Zinssatz von 3,32 Prozent ein Risikozuschlag von 7,00 Prozent und ein Branchen-Beta von 0,95, ein länderspezifischer Risikozuschlag von 0,78 Prozent (Vorjahr: 0,88 Prozent) sowie ein Inflationsdifferential von 99,91 Prozent zugrunde gelegt, so dass sich ein WACC (Weighted Average Cost of Capital) von 10,6 Prozent nach Steuern bzw. 13,8 Prozent vor Steuern ergab. Im Vorjahr wurde für die CGU Unique Digital UK ein risikoloser Zinssatz von 2,48 Prozent, ein Risikozuschlag von 7,00 Prozent und ein Branchen-Beta von 1,02, ein länderspezifischer Risikozuschlag von 0,88 Prozent sowie ein Inflationsdifferential von 100,05 Prozent zugrunde gelegt, so dass sich ein WACC von 10,6 Prozent nach Steuern bzw. 13,8 vor Steuern ergab. Hierbei fand ein durchschnittlicher Steuersatz von 25 Prozent Berücksichtigung (Vorjahr: 25 Prozent). Bei der Unique Digital UK ist im Rahmen der Geschäftsplanung für 2026 ein erwarteter Umsatzanstieg von 13 Prozent (Vorjahr: 21 Prozent), für 2027 bis 2030 ein Umsatzwachstum von 2 Prozent p. a. (Vorjahr: 10 Prozent) sowie 1 Prozent im Terminal Value (Vorjahr: 1 Prozent) zugrunde gelegt.

Für 2026 entspricht die Wachstumsrate den genauen Planzahlen der CGU, wohingegen die weitere Entwicklung mit der allgemeinen Marktentwicklung des jeweiligen Landes einhergeht.

Marktforschungsinstitute gehen für das Jahr 2026 von einer Wachstumsrate des Online-Werbemarktes von rund 8 Prozent in Großbritannien (Vorjahr: 7 Prozent) aus. Auf Basis der zugrunde liegenden Informationen identifizierte das Management in der aktualisierten Analyse einen Wertminderungsbedarf in Höhe von TEUR 1.495 für Unique Digital UK, welcher erfasst wurde. Bei der CGU Unique Digital UK besteht bei einem verbleibenden Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 2.362 kein „headroom“.

Der Nutzungswert des Geschäfts- oder Firmenwerts der Unique Digital UK beläuft sich auf TEUR 2.362. Die Sensitivitätsanalyse ergab bei folgenden Veränderungen einen zusätzlichen Wertminderungsbedarf:

- Eine Erhöhung des risikolosen Zinssatzes um 1 Prozentpunkt würde zu einer weiteren Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von TEUR 35 führen.
- Eine Verringerung der prognostizierten Zahlungsströme um 10 Prozent würde zu einer zusätzlichen Wertminderung in Höhe von TEUR 351 führen.
- Eine Verringerung der Wachstumsrate um 25 Prozent würde zu keiner weiteren Wertminderung führen.

Für SYZYGY Performance und different wurden in Deutschland ein risikoloser Zinssatz von 3,32 Prozent (Vorjahr: 2,48 Prozent), ein Risikozuschlag von 7,00 Prozent (Vorjahr: 7,00 Prozent) und ein Branchen-Beta von 0,95 (Vorjahr: 1,02) unterstellt, so dass sich ein WACC (Weighted Average Cost of Capital) von 10,0 Prozent nach Steuern (Vorjahr: 9,6 Prozent) bzw. von 13,1 Prozent vor Steuern (Vorjahr: 11,7 Prozent) ergab. Hierbei fand ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) Berücksichtigung.

Der Geschäftsplan von SYZYGY Performance sieht einen Umsatzrückgang von 3 Prozent für das Jahr 2026 (Vorjahr: 2 Prozent) sowie ein Umsatzwachstum von 2 Prozent p.a. für die Jahre 2027 bis 2030 (Vorjahr 2026 bis 2029: 3 Prozent) vor. Im Terminal Value wird 1 Prozent Wachstum (Vorjahr: 1 Prozent) berücksichtigt.

Für different sieht der Geschäftsplan ein Umsatzwachstum von 2 Prozent für das Jahr 2026 (Vorjahr: Umsatzrückgang von 5 Prozent) sowie 2 Prozent Wachstum p. a. für die Jahre 2027 bis 2030 (Vorjahr 2026 bis 2029: 3 Prozent) vor. Im Terminal Value wird 1 Prozent Wachstum (Vorjahr: 1 Prozent) berücksichtigt.

Marktforschungsinstitute gehen für das Jahr 2026 von einer Wachstumsrate des Online-Werbemarktes von rund 8 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent) in Deutschland aus. Auf Basis der zugrunde liegenden Informationen identifizierte das Management in der aktualisierten Analyse einen

Wertminderungsbedarf in Höhe von TEUR 3.198, welche vollständig auf die SYZYGY Performance (Vorjahr: TEUR 1.926) entfallen. Die Wertminderungen wurden erfolgswirksam erfasst. Im Vorjahr entfielen TEUR 10.346 auf die different.

Der CGU different ist nun ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 318 und SYZYGY Performance ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 8.233 zugeordnet.

Der Nutzungswert des Geschäfts- oder Firmenwerts der different beläuft sich auf TEUR 318. Die Sensitivitätsanalyse ergab auch bei folgenden Veränderungen keinen Wertminderungsbedarf:

- Eine Erhöhung des risikolosen Zinssatzes um 1 Prozentpunkt würde zu keiner weiteren Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes führen.
- Eine Verringerung der prognostizierten Zahlungsströme um 10 Prozent würde zu keiner weiteren Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes führen.
- Eine Verringerung der Wachstumsrate um 25 Prozent würde zu keiner weiteren Wertminderung führen.

Der Nutzungswert des Geschäfts- oder Firmenwerts der SYZYGY Performance beläuft sich auf TEUR 8.233. Die Sensitivitätsanalyse ergab bei folgenden Veränderungen einen zusätzlichen Wertminderungsbedarf:

- Eine Erhöhung des risikolosen Zinssatzes um 1 Prozentpunkt würde zu keiner weiteren Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes führen.
- Eine Verringerung der prognostizierten Zahlungsströme um 10 Prozent würde zu einer zusätzlichen Wertminderung in Höhe von TEUR 276 führen.
- Eine Verringerung der Wachstumsrate um 25 Prozent würde zu keiner weiteren Wertminderung führen.

Für Ars Thanea in Polen wurde ein risikoloser Zinssatz von 3,32 Prozent (Vorjahr: 2,48 Prozent), ein Risikozuschlag von 7,00 Prozent (Vorjahr: 7,00 Prozent), ein Branchen-Beta von 0,95 (Vorjahr: 1,02), ein länderspezifischer Risikozuschlag von 1,10 Prozent (Vorjahr: 1,24 Prozent) sowie ein Inflationsdifferential von 100,50 Prozent (Vorjahr: 100,93 Prozent) unterstellt, so dass sich ein WACC (Weighted Average Cost of Capital) von 11,6 Prozent nach Steuern (Vorjahr: 11,9 Prozent) bzw. von 13,8 Prozent vor Steuern (Vorjahr: 14,3 Prozent) ergab. Hierbei fand ein unveränderter, durchschnittlicher Steuersatz von 19 Prozent Berücksichtigung. Der Geschäftsplan sieht kein Umsatzwachstum für das Jahr 2026 (Vorjahr: 13 Prozent), sowie 2 Prozent p. a. für 2027 bis 2030 (Vorjahr 2026 bis 2029: 10 Prozent) vor.

Im Terminal Value wird 1 Prozent Wachstum (Vorjahr: 1 Prozent) berücksichtigt.

Marktforschungsinstitute gehen für das Jahr 2026 von einer Wachstumsrate des Online-Werbemarktes von 8 Prozent (Vorjahr: 8 Prozent) in Polen aus. Auf Basis der zugrunde liegenden Informationen identifizierte das Management in der Analyse einen Wertminderungsbedarf für Ars Thanea in Höhe von TEUR 3.016, der nun ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 3.880 zugeordnet ist.

Im Vorjahr bestand bei der CGU Ars Thanea ein Headroom in Höhe von TEUR 969.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse der CGU Ars Thanea werden für möglich gehaltene Änderungen der Schlüsselannahmen berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse wurde für alle wesentlichen Einflussfaktoren isoliert vorgenommen, d.h. eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde nur durch die Reduktion oder Erhöhung des jeweiligen Einflussfaktors hervorgerufen.

- Eine Erhöhung des risikolosen Zinssatzes um 1 Prozentpunkt würde zu einer weiteren Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von TEUR 398 führen.
- Eine Verringerung der prognostizierten Zahlungsströme um 10 Prozent würde zu einer zusätzlichen Wertminderung in Höhe von TEUR 552 führen.
- Eine Verringerung der Wachstumsrate um 25 Prozent würde zu keiner Wertminderung führen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte wurden durch einen Werthaltigkeitstest mit analogen Grundlagen wie beim Geschäfts- oder Firmenwert zum 31. Dezember 2025 überprüft. Daraus ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Sie enthalten, unter Berücksichtigung von Fremdwährungseffekten, einen Markennamen in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 132), der im Rahmen der Erstkonsolidierung von Unique Digital UK entstanden ist. Er ist dem Segment Großbritannien & USA zuzuordnen und unterliegt einer unbestimmbaren Nutzungsdauer, da ein Ende der wirtschaftlichen Nutzung dieser Marken nicht abzusehen ist.

3.3 Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen beinhalten im Wesentlichen Hardware und Büroeinrichtung. Im Geschäftsjahr lagen keine Anhaltspunkte für Wertminderungen vor. Der Anlagespiegel wird unter Kapitel 3.1 Anlagespiegel dargestellt.

3.4 Leasingverhältnisse

Im Jahr 2025 entstanden aus der Anwendung von IFRS 16 keine Zugänge von Nutzungsrechte für Immobilien (Vorjahr: TEUR 1.404) jedoch in Höhe von TEUR 339 für Firmwagen (Vorjahr: TEUR 84).

Die Abschreibung auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen betrug TEUR 2.495 (Vorjahr: TEUR 2.914).

Die Buchwerte der Nutzungsrechte für Immobilien betragen zum Abschlussstichtag TEUR 11.398 (Vorjahr: TEUR 13.610) und für Firmenwagen TEUR 331 (Vorjahr: TEUR 160).

2025 (in TEUR)	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten 1. Januar 2025	28.282	432	28.714
Zugänge	0	339	339
Abgänge	0	-238	-238
Anpassungen aus Mietverträgen	139	7	146
Währungskursänderungen	-219	0	-219
Anschaffungskosten 31. Dezember 2025	28.202	540	28.742
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 1. Januar 2025	14.672	272	14.944
Zugänge	2.320	175	2.495
Abgänge	0	-238	-238
Währungskursänderungen	-188	0	-188
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31. Dezember 2025	16.804	209	17.013
Buchwert 31. Dezember 2025	11.398	331	11.729

2024 (in TEUR)	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten 1. Januar 2024	28.797	443	29.240
Zugänge	1.404	84	1.488
Abgänge	-2.330	-101	-2.431
Anpassungen aus Mietverträgen	153	5	158
Währungskursänderungen	258	1	259
Anschaffungskosten 31. Dezember 2024	28.282	432	28.714
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 1. Januar 2024	14.067	220	14.287
Zugänge	2.762	152	2.914
Abgänge	-2.330	-101	-2.431
Währungskursänderungen	173	1	174
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31. Dezember 2024	14.672	272	14.944
Buchwert 31. Dezember 2024	13.610	160	13.770

Im Berichtsjahr und analog im Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen hinsichtlich des Brutto-Wertes der Nutzungsrechte, die auf Schätzungsänderungen hinsichtlich der Ausübung von Optionen beruhen. Die Zugänge beziehen sich auf neu abgeschlossene Verträge oder aber auf Vertragsverlängerungen/-anpassungen, die nicht im ursprünglichen Vertrag vorgesehen waren. Zum Abschlussstichtag bleiben aus Optionen keine potenziellen zukünftigen Leasingzahlungen für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt.

Wie im Vorjahr ist der Konzern im Berichtsjahr keine vertraglichen Leasingverhältnisse eingegangen, die eine Laufzeit von kleiner als einem Jahr („short-term“) aufweisen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 39) für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte die unter die Wesentlichkeitsgrenze (EUR 5.000) von IFRS 16 („small-ticket“) fallen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit für geleaste Vermögenswerte je Vermögensklasse stellt sich wie folgt dar:

Leasingverbindlichkeiten	2025	2024
	TEUR	TEUR
Gebäude	14.128	17.704
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	327	151
Leasingverbindlichkeiten gesamt	14.455	17.855

Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten	2025	2024
	TEUR	TEUR
Kurzfristig (< 1 Jahr)	3.784	3.676
Langfristig (> 1 Jahr)	10.671	14.179
Leasingverbindlichkeiten gesamt	14.455	17.855

Die Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wurde unter Verwendung eines durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssatzes von 2,7 Prozent berechnet (Vorjahr: 2,7 Prozent). Neuverträge und Vertragsanpassungen werden je nach Laufzeit mit einem Kapitalzins zwischen 3,9 und 6,0 Prozent erfasst (Vorjahr: zwischen 2,6 und 9,1 Prozent).

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgswirksam erfassten Beträge:

Aufwendungen aus Nutzungsrechten	2025	2024
	TEUR	TEUR
Abschreibung von Nutzungsrechten	2.495	2.914
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	433	513
Gesamt	2.928	3.427

Der Konzern hatte im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse von insgesamt 3.713 TEUR (Vorjahr: 4.011 TEUR).

3.5 Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

SYZGY hat langfristige Mietforderungen in Höhe von TEUR 688 (Vorjahr: TEUR 1.867) aus Untermietverträgen sowie erhaltene Kauttionen in Höhe von TEUR 236 (Vorjahr: TEUR 242), die finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie Amortised Costs darstellen. Bei den langfristigen Mietforderungen werden Büroflächen untervermietet, es handelt sich dabei um ein Finance-Leasing-Verhältnis.

Die Forderungen in Höhe der Mindestleasingzahlungen aus diesen Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

Mindestleasingzahlungen	2025	2024
	TEUR	TEUR
Bis zu 1 Jahr	1.087	1.091
1-2 Jahre	683	1.144
2-3 Jahre	0	719

Zudem hat SYZGY TEUR 313 (Vorjahr: TEUR 308) in einen Investmentfonds investiert, der zur Absicherung von Altersteilzeit-Vereinbarungen dient. Er wird nicht zur Erfüllung der Verpflichtungen verwendet. Am Bilanzstichtag hatte der Fonds einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 299 (Vorjahr: TEUR 320) und wird nach der Kategorie FVTP bilanziert.

3.6 Aktive latente Steuern

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kommt es zu einem Ausweis aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 877 (Vorjahr: TEUR 959).

Bei der Syzygy AG als Organträger sind die aktiven latenten Steuern vor allem auf die unterschiedliche Bewertung von Leasingverpflichtungen und Anlagevermögen zurückzuführen.

Weitere aktive latente Steuern ergeben sich auch bei Tochterunternehmen aus unterschiedlichen Bewertungen von Leasingverpflichtungen und aus unterschiedlichen Nutzungsdauern beim Anlagevermögen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und der lokalen Steuerbilanz.

Für Leasingverbindlichkeiten wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 4.122 (Vorjahr: TEUR 5.055) bilanziert.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden aktive latente Steuern für Wertminderungen gemäß IFRS 9 in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 7) bilanziert.

Insgesamt wurden aktive und passive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.878 (Vorjahr: TEUR 4.877) verrechnet. Dies erfolgte unter der Anwendung der Saldierungsvorschriften gemäß IAS 12.71 ff.

Die Zusammensetzung der aktiven und passiven latenten Steuern ist unter Abschnitt 5.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag dargestellt.

3.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Wertpapiere

Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von weniger als drei Monaten sind in folgender Tabelle dargestellt:

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.369	5.047

Der in der Kapitalflussrechnung angegebene Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich die in diesem Bilanzposten genannten Beträge. Verfügungsbeschränkungen über die hier angegebenen Vermögenswerte bestehen nicht.

Die dazugehörigen Risiken und Sensitivitätsanalysen sind unter Abschnitt 6.3 Risiko- und Kapitalmanagement dargestellt.

3.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.195	13.371
Vertragsvermögenswerte	1.708	894
Summe Vermögenswerte	12.903	14.265
Vertragsverbindlichkeiten	5.566	7.174

Für noch nicht endabgerechnete Leistungen werden TEUR 1.708 (Vorjahr: TEUR 894) Vertragsvermögenswerte und Umsatzerlöse mittels eines inputorientierten Verfahrens (cost-to-cost-Methode) zeitraumbezogen ausgewiesen. Für diese Leistungen sind Kosten in Höhe von TEUR 1.635 (Vorjahr: TEUR 821) angefallen. Hieraus ergibt sich eine Marge von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 73).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fallen als finanzielle Vermögenswerte in die Bewertungskategorie „Amortised Costs“ nach IFRS 9. Die Altersstruktur der an die Kunden abgerechneten Forderungen ist im Abschnitt 6.3.3 in einer Tabelle dargestellt.

Für erwartete Ausfallrisiken werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 17).

Gemäß IFRS 9.5.5.15 f. wendet SYZGY seit dem Geschäftsjahr 2018 ein vereinfachtes Verfahren des allgemeinen Wertminderungsmodells an. Hierbei werden die kumulierten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die Restlaufzeit berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Wertaufholung der Forderungen in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: Wertaufholung TEUR 9), so dass zum Bilanzstichtag Wertminderungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 21) ausgewiesen werden.

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.566 (Vorjahr: TEUR 7.174) entfallen größtenteils auf erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 5.429 (Vorjahr: TEUR 6.910). Die im Vorjahr ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten sind im Wesentlichen als Erlöse im Geschäftsjahr 2025 erfasst worden.

Bei Performance Marketing Gesellschaften wurden die im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten um die durchlaufenden Posten bzw. die Mediakosten verringerten Beträge als Umsatzerlöse im Berichtszeitraum erfasst. Weitere Informationen in Kapitel 6.3.3.

3.9 Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2025 und 2024 jeweils wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Mietforderungen	836	838
Kauttionen	0	5
Gesamt	836	843

Alle sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte werden innerhalb von 12 Monaten fällig.

3.10 Kurzfristige sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2025 und 2024 jeweils wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Steuererstattungsansprüche	1.721	1.089
Abgrenzungsposten	1.335	1.514
Übrige	360	844
Gesamt	3.416	3.447

3.11 Eigenkapital

3.11.1 Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Syzygy AG zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf EUR 13.500.026 (Vorjahr: EUR 13.500.026) und ist wie im Vorjahr eingeteilt in 13.500.026 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00.

SYZGY hat im Geschäftsjahr 2025 – wie im Vorjahr – keine Kapitalerhöhung oder -herabsetzung vorgenommen.

Zum Stichtag wurden die Anteile an der Syzygy AG wie folgt gehalten:

In Tsd.	Aktien	Prozent
WPP plc., St. Helier, Jersey	6.795	50,33
Streubesitz	6.705	49,67
Gesamt	13.500	100,00

3.11.2 Genehmigtes Kapital

Am 28. Mai 2021 hat die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital in Höhe von TEUR 6.750 beschlossen, das den Vorstand ermächtigt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates, zusätzliche auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien bis zum 27. Mai 2026 auszugeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben von der Ermächtigung, neue Aktien auszugeben, hinsichtlich dieses genehmigten Kapitals bislang keinen Gebrauch gemacht.

3.11.3 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld gegenüber dem Nominalbetrag aus der Ausgabe von Aktien durch die Syzygy AG. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 1.175 aus der Kapitalrücklage entnommen und in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.175).

3.11.4 Eigene Aktien

SYZYG Y ist berechtigt, eigene Aktien wieder zu veräußern, einzuziehen oder sie Dritten im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen anzubieten. SYZYG Y stehen aus eigenen Aktien keine Dividenden- oder Stimmrechte zu. Der Umfang des Aktienrückkaufs wird als Abzugsposten vom Eigenkapital in einem eigenen Posten ausgewiesen.

Am 10. Juli 2025 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Juli 2030 insgesamt bis zu 10 Prozent der ausstehenden Aktien der SYZYG Y zu erwerben. SYZYG Y ist berechtigt, die eigenen Aktien wieder zu veräußern, einzuziehen, Beschäftigten des Unternehmens als Kompensation oder Dritten eigene Aktien im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen anzubieten.

3.11.5 Sonstige Rücklagen

Die im sonstigen Konzernergebnis auf die Aktionär:innen der Syzygy AG entfallenden zusammengefassten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen nach Steuern belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR -459 (Vorjahr: TEUR 705) und sind auf Währungsumrechnungen in Höhe von TEUR -459 (Vorjahr: Währungsgewinne in Höhe von TEUR 705) zurückzuführen. Alle Veränderungen sind recyclingfähig und somit nur vorübergehend in der sonstigen Rücklage erfasst. Sie werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

3.11.6 Gewinnrücklagen

Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2025 Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 5.899 (Vorjahr: TEUR 14.029) ausgewiesen. Die Veränderung der Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr entspricht dem auf die Aktionär:innen der Syzygy AG entfallenden Konzernergebnis in Höhe von TEUR -9.305 (Vorjahr: TEUR -13.307), nebst einer Entnahme aus der Kapitalrücklage im Einzelabschluss der Syzygy AG in Höhe von TEUR 1.175 (Vorjahr: TEUR 19.553).

Grundlage für Dividendenausschüttungen ist der im deutschen handelsrechtlichen Einzelabschluss ausgewiesene und ausschüttungsfähige Teil des Bilanzgewinns der Syzygy AG. Die Hauptversammlung der Syzygy AG beschloss am 11. Juli 2025 keine Dividende auszuschütten (Vorjahr: EUR 0,00 je dividendenberechtigter Aktie).

Zum 31. Dezember 2025 wies der Einzelabschluss der Syzygy AG einen Bilanzverlust in Höhe von TEUR 6.078 (Vorjahr: TEUR 0) aus. Eine Dividende darf somit nicht ausgeschüttet werden.

3.12 Aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Aktien-Beteiligungsprogramm 2013

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Aktien-Beteiligungsprogramm aufgelegt. Danach verpflichtet sich die SYZYG Y Gruppe, Mitarbeitenden eine bestimmte Anzahl an Aktien nach 3 Jahren zu übertragen. Sollte die beschäftigte Person die SYZYG Y Gruppe vor Ablauf der Frist verlassen, verfallen sämtliche Ansprüche aus dem Aktienprogramm entschädigungslos. Alternativ haben sowohl die Gesellschaft wie auch die Mitarbeitenden das Recht, anstatt der Aktien den zum Übertragungsstichtag gültigen Marktwert in bar zu vergüten bzw. vergütet zu erhalten.

Zum Stichtag sind Zusagen über insgesamt 35.000 Aktien ausstehend, davon 15.000 aus 2023 und weitere 20.000 aus 2024. Die Aufwendungen werden pro rata temporis ab Aktienzusage erfasst, so dass zum Stichtag eine Rückstellung für Ansprüche aus dem Aktienprogramm in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 45) bilanziert wurde. Die erfolgswirksame Zuführung im Geschäftsjahr beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 38). Der beizulegende Zeitwert zum Stichtag ist im Wesentlichen vom Aktienkurs abhängig.

In TEUR	Anzahl (in Stück)	beizulegen- der Zeitwert
Stand: 31.12.2024	50.000	108
Ausübung	-15.000	-23
Bewertungsänderungen	0	-31
Stand: 31.12.2025	35.000	54

Phantom Stock Programm 2015

Das Phantom Stock Programm wurde in 2015 aufgelegt. Hierbei erhält der Berechtigte die Differenz zwischen dem Aktienkurs bei Gewährung und dem Aktienkurs bei Ausübung der Phantom Stocks als Sonderzahlung. 40 Prozent der gewährten Phantom Stocks (Tranche 1) können frühestens nach 2 Jahren ausgeübt werden und verfallen spätestens nach 3 Jahren, 60 Prozent der gewährten Phantom Stocks (Tranche 2) können frühestens nach 3 Jahren ausgeübt werden und verfallen spätestens nach 4 Jahren. Die maximale Kurssteigerung (Cap) ist bei der Tranche 1 auf 60 Prozent und bei der Tranche 2 auf 90 Prozent begrenzt.

Die Vorstandsmitglieder Frank Ladner und Erwin Greiner halten zum 31. Dezember 2025 jeweils 100.000 Phantom Stocks aus dem Phantom Stock Programm 2024, das zum 1. Januar 2024 gewährt wurde. Der Basiskurs der ausgegebenen Phantom Stocks des Programms 2024 beträgt EUR 3,20. Der Vorstandsvorsitzende Frank Wolfram hält zum 31. Dezember 2024 insgesamt 150.000 Phantom Stocks aus dem Phantom Stock Programm H1-2024, das zum 1. Juli 2024 gewährt wurde. Der Basiskurs der ausgegebenen Phantom Stocks des Programms H1-2024 beträgt EUR 3,49.

Am Bilanzstichtag waren 350.000 Phantom Stocks noch im Bestand, 0 sind im Geschäftsjahr verfallen. Am Bilanzstichtag waren 350.000 Phantom Stocks noch im Bestand, 0 sind im Geschäftsjahr verfallen.

In TEUR	Anzahl (in Stück)	Mittelwert Ausübungs- preis
Stand: 31.12.2024	350.000	3,32
Stand: 31.12.2025	350.000	3,32

Die Phantom Stocks haben im Sinne des IFRS 2.50 keine wesentliche Bedeutung auf die Ertrags- und Vermögenslage der SYZGY Gruppe. Der beizulegende Zeitwert der Phantom Stocks am 31. Dezember 2025 ergibt sich anhand des Black-Scholes-Modells unter Berücksichtigung der Restlaufzeit, der erwarteten Dividende, eines risikolosen Zinssatzes, der in Kapitel 6.10.1 beschriebenen Cap-Regelung, und der historischen Volatilität des Aktienkurses.

3.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zum 31. Dezember 2025 und 2024 jeweils wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.745	8.539

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und nach IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeit der Bewertungskategorie Amortised Costs (früher nach IAS 39 Financial Liabilities at Amortised Costs) zuzuordnen.

3.14 Sonstige Rückstellungen

Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten hauptsächlich die in Abschnitt 3.12 beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sowie Rückstellungen für Jubiläen.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2025 (in TEUR)	Buchwert 01.01.2025	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Buchwert 31.12.2025
Personalbezogene Rückstellungen	328	-100	-40	115	303
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	337	-17	–	10	330
Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten	153	-153	–	154	154
Übrige	200	-200	–	200	200
Sonstige Rückstellungen gesamt	1.018	-470	-40	479	987

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2024 (in TEUR)	Buchwert 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Buchwert 31.12.2024
Personalbezogene Rückstellungen	389	-269	-70	278	328
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	311	–	–	26	337
Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten	224	-103	-121	153	153
Übrige	198	-198	–	200	200
Sonstige Rückstellungen gesamt	1.122	-570	-191	657	1.018

In TEUR	2025	2024
Personalbezogene Rückstellungen	303	328
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	330	337
Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten	154	153
Übrige	200	200
Sonstige Rückstellungen gesamt	987	1.018
Davon:		
Kurzfristiger Teil der Rückstellungen (< 1 Jahr)	421	423
Langfristiger Teil der Rückstellungen (> 1 Jahr)	566	595

Die Personalbezogenen Rückstellungen für Jubiläen beziehen sich auf die Auszahlungen innerhalb der nächsten 10 Jahre, wenn Mitarbeitende eine gewisse Betriebszugehörigkeit erreichen. Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen beziehen sich auf die geschätzten Kosten für die Rückversetzung der geleasteten Objekte in ihren ursprünglichen Zustand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Mit einer Inanspruchnahme wird im Jahr 2027 gerechnet. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten werden ebenso wie die Übrigen im nächsten Geschäftsjahr beglichen.

3.15 Ertragsteuerschulden

Die Aufgliederung der Ertragsteuerschulden ist in folgender Tabelle dargestellt:

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Deutsche Ertragsteuer	464	499
Englische Ertragsteuer	–	29
Polnische Ertragsteuer	25	–
Gesamt	489	528

3.16 Finanzverbindlichkeiten

Im Folgenden sind die Bestandteile der Finanzverbindlichkeiten aufgeführt:

Im aktuellen Geschäftsjahr 2025 bestehen keine Finanzverbindlichkeiten, da diese vollständig getilgt wurden.

Folgende Aufstellung zeigt die Fristigkeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024:

In TEUR	< 1 Jahr	Gesamt
Finanzverbindlichkeiten	1.000	1.000

3.17 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Kauttionen und haben im Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.18 Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sozialversicherung, Lohn- und Kirchensteuer	1.922	2.251
Umsatzsteuerverbindlichkeit	821	939
Sonstige	1.211	186
Gesamt	3.954	3.376

Alle sonstigen Verbindlichkeiten ohne Steuerverbindlichkeiten sind nach IFRS 9 der Bewertungskategorie „Amortised Costs“ zugeordnet. Die Kategorie „Sonstige“ enthält Zahlungen im Umlauf in Höhe von TEUR 830 (Vorjahr: TEUR 0).

4. Segmentberichterstattung

Die Anwendung des IFRS 8 erfordert eine Segmentberichterstattung entsprechend der internen Steuerung (Management-Approach) des Konzerns. Vor diesem Hintergrund berichtet SYZYGY über die Segmente nach einer geographischen Abgrenzung.

Die Syzygy AG als Holdinggesellschaft erbringt hauptsächlich Serviceleistungen an die operativen Einheiten und ist deshalb von diesen getrennt im Bereich Zentralfunktion zu betrachten. Das Segment Großbritannien und US umfasst SYZYGY UK, Unique Digital UK sowie SYZYGY NY. Das Segment Deutschland setzt sich aus different, SYZYGY Deutschland und SYZYGY Performance zusammen. Ars Thanea stellt das Segment Polen dar.

Die einzelnen Segmente wenden dieselben Rechnungslegungsgrundsätze wie der Gesamtkonzern an. Die Syzygy AG beurteilt die Leistungen der Segmente vorrangig anhand des Umsatzes und des EBIT bzw. des operativen Ergebnisses. Die Zuordnung der Umsatzerlöse gegenüber Dritten erfolgt nach dem Sitz der verkaufenden Unternehmenseinheit. Die Angaben zu den geographischen Gebieten in Bezug auf die Segmentumsatzerlöse sowie die langfristigen Vermögenswerte ergeben sich aus den unten zusammengefassten Segmentangaben. Die in der Segmentberichterstattung ausgewiesenen Umsatzerlöse setzen sich aus Umsatzerlösen gegenüber externen Kunden und intersegmentären Umsätzen zusammen.

Die Transaktionen innerhalb der Segmente, die grundsätzlich zu Marktpreisen verrechnet werden, wurden eliminiert.

Das Segmentvermögen entspricht der Summe aller Aktiva zuzüglich der auf das jeweilige Segment entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Segmentinvestitionen umfassen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Segmentschulden entsprechen der Summe aller Passiva ohne Eigenkapital, zuzüglich der auf das jeweilige Segment entfallenden Anteile der Minderheiten und gemindert um die Verbindlichkeiten, die auf Unternehmen des gleichen Segments entfallen.

SYZGY hat wie im Vorjahr mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns über alle operativen Segmente hinweg erzielt.

	Deutschland	Großbritannien & US	Polen	Zentralfunktion	Konsolidierung	Summe
31.12.2025 (in TEUR)						
Umsatzerlöse	46.065	5.062	6.378	0	-661	56.844
davon Innenumsätze	26	-40	671	0	-657	0
Einstandskosten der erbrachten Leistungen	-39.151	-4.663	-4.856	-5	291	-48.384
Vertriebs- und Marketingkosten	-2.466	-338	-522	-1.518	905	-3.939
Allgemeine Verwaltungskosten	-3.354	-673	-821	-8.372	6.539	-6.681
Sonstige betriebliche Erträge	868	355	20	7.163	-7.075	1.331
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63	-119	-43	-114	0	-339
Wertminderungsaufwand für Geschäfts- oder Firmenwerte	-3.198	-1.495	-3.016	0	0	-7.709
EBIT	-1.299	-1.871	-2.860	-2.846	-1	-8.877
Finanzerträge	2.970	168	8	5.521	-8.521	146
Finanzaufwendungen	-4.832	-153	-36	-3.111	7.536	-596
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-3.161	-1.856	-2.888	-436	-986	-9.327
Ertragsteuern	-18	47	-40	50	0	39
Ergebnis nach Ertragsteuern (PAT)	-3.179	-1.809	-2.928	-386	-986	-9.288
Vermögenswerte	38.171	8.731	7.888	82.873	-84.237	53.426
davon Anlagevermögen	17.964	3.428	5.664	2.495	251	29.802
davon Geschäfts- oder Firmenwerte	8.552	2.362	3.879	0	0	14.793
Investitionen	467	38	174	26	0	705
Abschreibungen	5.474	1.858	3.456	541	0	11.329
Segmentschulden	26.899	5.824	2.949	9.695	-9.680	35.687
Mitarbeitende am Bilanzstichtag	353	35	72	46	0	506

Aufgliederung von externen Umsatzerlösen nach Produktbereichen und geographischen Kriterien, wobei die Syzygy AG als Teil des Produktbereichs Design & Build sowie des Segments Deutschland dargestellt wird:

In TEUR	Deutschland	Großbritannien & US	Polen	Gesamt
Design & Build	38.602	–	5.708	44.310
Performance Marketing	7.428	5.106	–	12.534
Gesamt	46.030	5.106	5.708	56.844

31.12.2024 (in TEUR)	Deutschland	Großbritannien & US	Polen	Zentralfunktion	Konsolidierung	Summe
Umsatzerlöse	56.445	5.058	8.209	0	-283	69.429
davon Innenumsätze	-688	-18	990	0	-284	0
Einstandskosten der erbrachten Leistungen	-44.694	-3.977	-5.871	-7	740	-53.809
Vertriebs- und Marketingkosten	-2.727	-301	-568	-1.297	825	-4.068
Allgemeine Verwaltungskosten	-3.416	-943	-827	-8.650	5.906	-7.930
Sonstige betriebliche Erträge	1.215	281	29	8.289	-7.187	2.627
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-65	-53	-24	-441	0	-583
Wertminderungsaufwand für Geschäfts- oder Firmenwerte	-12.272	-4.371	0	0	0	-16.643
EBIT	-5.514	-4.306	948	-2.106	1	-10.977
Finanzerträge	471	119	10	8.866	-9.242	224
Finanzaufwendungen	-7.305	-195	-24	-786	7.485	-825
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-12.348	-4.382	934	5.974	-1.756	-11.578
Ertragsteuern	16	7	-191	-1.415	2	-1.581
Ergebnis nach Ertragsteuern (PAT)	-12.332	-4.375	743	4.559	-1.754	-13.159
Vermögenswerte	43.294	12.542	10.976	82.057	-81.152	67.717
davon Anlagevermögen	23.393	5.860	8.787	2.765	-78	40.727
davon Geschäfts- oder Firmenwerte	11.750	4.329	6.816	0	0	22.895
Investitionen	247	1.530	115	102	0	1.994
Abschreibungen	14.643	4.702	431	1.220	0	20.996
Segmentenschulden	28.867	6.897	2.444	8.465	-6.590	40.083
Mitarbeitende am Bilanzstichtag	391	34	75	50	0	550

5. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

5.1 Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind Umsätze aus den Produktbereichen Performance Marketing und Design & Build enthalten. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den Billings abzüglich der Mediakosten, die bei den Performance Marketing Gesellschaften als durchlaufende Posten anfallen. Billings enthalten alle Abrechnungen an Dritte, d. h. sowohl eigene (im Produktbereich Design & Build) als auch solche auf eigenen Namen und für fremde Rechnung (Performance Marketing).

Alle Leistungen betreffen Zeiträume von höchstens einem Jahr oder werden mit festem Tagessatz abgerechnet. Wie nach IFRS 15 zulässig, wird der Transaktionspreis, der diesen nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, nicht offengelegt.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2025	2024
Untervermietung	366	1.061
Auflösung von Verbindlichkeiten	324	284
Währungskurseffekte	244	526
Erstattung Krankenkassen	107	159
Erträge aus Sachleistungen an Arbeitnehmer	94	131
Auflösung von Rückstellungen	40	190
Nebenkostenerstattung	3	8
Sonstige	153	268
Gesamt	1.331	2.627

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2025	2024
Währungskurseffekte	339	583
Gesamt	339	583

5.3 Einstandskosten

Der Materialaufwand, welcher im Posten Einstandskosten der erbrachten Leistungen in der Gesamtergebnisrechnung enthalten ist, besteht überwiegend aus Aufwendungen für freie Beschäftigte und extern vergebene Dienstleistungen:

In TEUR	2025	2024
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.974	11.678

Weitere Aufwendungen werden über eine Headcount-Umlage den Einstandskosten zugeschlüsselt.

In Deutschland unterhält die Gesellschaft beitragsorientierte Pensionspläne, bei denen sie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Beiträge an den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger zahlt. Neben den Beitragszahlungen entstehen der Gesellschaft keine weiteren Leistungsverpflichtungen aus den Plänen. Die laufenden Beitragszahlungen werden als Aufwand des jeweiligen Geschäftsjahres ausgewiesen.

Weitere Information zu den Umsatzkosten finden sich im Lagebericht unter Abschnitt 3.5.3.

5.4 Vertriebs- und Marketingkosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten enthalten direkt zurechenbare Aufwendungen in folgender Höhe:

In TEUR	2025	2024
Direkte Aufwendungen für Vertriebs- und Marketingkosten	903	980

Weitere Aufwendungen werden über eine Headcount-Umlage den Vertriebs- und Marketingkosten zugeschlüsselt.

5.5 Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten enthalten direkt zurechenbare Aufwendungen in folgender Höhe:

In TEUR	2025	2024
Direkte Aufwendungen für Allgemeine Verwaltungskosten	1.010	1.171

Weitere Aufwendungen werden über eine Headcount-Umlage den allgemeinen Verwaltungskosten zugeschlüsselt.

Für Altersversorgungen hat SYZYGY im Geschäftsjahr 2025 TEUR 264 (Vorjahr: TEUR 217) aufgewendet, davon entfallen TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 17) auf beitragsorientierte Altersversorgungen.

Im Jahr 2025 betrug die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten der SYZYGY Gruppe 532 Mitarbeitende (Vorjahr: 562 Mitarbeitende). Bei allen handelt es sich um Angestellte.

Zum Geschäftsjahresende 2025 hat sich die Gesamtzahl der Beschäftigten bei SYZYGY auf insgesamt 506 (Vorjahr: 550 Beschäftigten) verringert. Die Mitarbeitenden verteilen sich auf folgende Funktionsbereiche im Unternehmen:

Anzahl in Personen	31.12.2025	31.12.2024	Durchschnitt 2025	Durchschnitt 2024
Technologie	132	130	129	128
Projektmanagement	78	92	84	89
Performance Marketing	78	83	85	89
Kreation	76	83	78	89
Strategieberatung	72	88	85	93
Administration	70	74	71	74
Gesamt	506	550	532	562

5.6 Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen, welche in den Posten Einstandskosten, Vertriebs- und Marketingkosten sowie den allgemeinen Verwaltungskosten über einen Verteilungsschlüssen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung enthalten sind, setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2025	2024
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte	7.709	16.643
Abschreibungen von Nutzungsrechten	2.495	2.914
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.105	1.412
Abschreibungen sonstiger immaterieller Vermögenswerte	20	27
Gesamt	11.329	20.996

In den Amortisationen von Nutzungsrechten sind Amortisationen von Nutzungsrechten für Immobilien in Höhe von TEUR 2.320 (Vorjahr: TEUR 2.762) sowie in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 152) für Firmenwagen enthalten.

5.7 Finanzergebnis

In TEUR	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge	146	224
Summe Finanzerträge	146	224
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-163	-312
Zinsaufwendungen aus Leasing	-433	-513
Summe Finanzaufwendungen	-596	-825
Finanzergebnis, gesamt	-450	-601

Die Zinsen und ähnliche Erträge, Zinsaufwendungen resultieren nach IFRS 9 hauptsächlich aus der Bewertungskategorie Fortgeführte Anschaffungskosten. Im Zinsertrag sind Zinsen aus Untermietverträgen in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 109) enthalten. Der Zinsaufwand aus der Bilanzierung von Leasingverträgen nach IFRS 16 beträgt TEUR 433 (Vorjahr: TEUR 513). In den Zinsaufwendungen ist auch der Saldo aus Zinserträgen und -aufwendungen nach § 233a AO enthalten.

5.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In TEUR	2025	2024
Inländische laufende Steuern	-130	1.588
Ausländische laufende Steuern	-3	159
Zwischensumme laufende Steuern	-133	1.747
Latente Steuern	94	-166
Gesamt	-39	1.581

In Deutschland gilt ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent zur Körperschaftsteuer ergibt sich ein Steuersatz von 15,8 Prozent. Mit Zustimmung des Bundesrats vom 11. Juli 2025 wurde eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 Prozent auf zehn Prozent in fünf Schritten um jeweils 1-Prozent-Punkt ab dem Veranlagungszeitraum 2028 bis 2032 beschlossen (Gesetz vom 14.07.2025 – BGBl. I 2025, Nr. 161 vom 18.07.2025). Dies betrifft somit zukünftige Geschäftsjahre, wird aber aus Unwesentlichkeit und Vereinfachung auch für die latenten Steuern bislang nicht angewendet. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer hat sich für den Organkreis der Syzygy AG gegenüber dem Vorjahr marginal verändert. Die Gewerbesteuererlegung zwischen den Standorten Bad Homburg v.d.H., Frankfurt am Main,

Hamburg und München ist gewichtet nach der Gehalts-summe der jeweiligen Standorte bei unveränderten Gewerbesteuerhebesätzen. Der anzuwendende Steuersatz für die Konzernmutter beträgt daher wie im Vorjahr 31 Prozent.

In Großbritannien galt seit dem 1. April 2023 ein allgemeiner Steuersatz von 25 Prozent.

In den Vereinigten Staaten gilt eine Federal tax in Höhe von 21 Prozent (Vorjahr: 21 Prozent) zuzüglich lokaler Steuern für die SYZGY NY in Höhe von circa 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,8 Prozent).

In Polen ist seit dem 1. Januar 2015 ein einheitlicher Steuersatz von 19 Prozent auf die Gewinne der Gesellschaft anzuwenden.

Im Geschäftsjahr 2025 hat SYZGY Ertragsteuern in Höhe von netto TEUR 1 erstattet bekommen (Vorjahr: Nachzahlungen von TEUR 2). Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2025	2024
Aktive latente Steuern		
Leasingverbindlichkeiten	4.122	5.055
Anderes Anlagevermögen	470	616
Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	113	81
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	7
Sonstige	50	77
Verrechnung mit passiven latenten Steuern	-3.878	-4.877
Gesamt	877	959

In TEUR	2025	2024
Passive latente Steuern		
Nutzungsrechte	3.401	3.996
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	147	408
Anderes Anlagevermögen	80	108
Marke Unique Digital	31	33
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	5
Sonstige	363	461
Verrechnung mit aktiven latenten Steuern	-3.878	-4.877
Gesamt	144	134

Bei der Syzygy AG als Organträger sind die aktiven latenten Steuern vor allem auf die unterschiedliche Bewertung von Leasingverpflichtungen und Anlagevermögen zurückzuführen.

Weitere aktive latente Steuern ergeben sich auch bei Tochterunternehmen aus unterschiedlichen Bewertungen von Leasingverpflichtungen und aus unterschiedlichen Nutzungsdauern beim Anlagevermögen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und der lokalen Steuerbilanz.

Für Leasingverbindlichkeiten wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 4.122 (Vorjahr: TEUR 5.055) bilanziert.

Die Syzygy AG hat steuerliche Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 581 (Vorjahr: TEUR 0) sowie für die Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 1.407 (Vorjahr: TEUR 0). Für die erstmals entstehenden aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 306 wurde kein Ansatz vorgenommen, da auf Grundlage der derzeitigen Ertragsprognosen nicht hinreichend wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnisse verfügbar sein werden, gegen die steuerliche Verlustvorträge genutzt werden können.

Die Gesellschaften in Großbritannien sind in einem Steuerverbund und haben ebenfalls keine aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 0) für steuerlich nutzbare Verlustvorträge in Höhe von TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 0) angesetzt, da auch in UK eine mögliche Inanspruchnahme nicht hinreichend sicher ist.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden aktive latente Steuern für Wertminderungen gemäß IFRS 9 in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 7) bilanziert.

Insgesamt wurden aktive und passive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.878 (Vorjahr: TEUR 4.877) verrechnet. Dies erfolgte unter der Anwendung der Saldierungsvorschriften gemäß IAS 12.71 ff.

Aufgrund der Aktivierung von Nutzungsrechten an geleasteten Vermögenswerten nach IFRS 16 wurden passive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.401 (Vorjahr: TEUR 3.996) erfasst. Auf die bestehenden Mietforderungen aus dem Untermietverhältnis wurden ebenfalls passive latente Steuern in Höhe von TEUR 359 (Vorjahr: TEUR 183) erfasst.

Weitere passive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen beim Anlagevermögen (TEUR 80; Vorjahr: TEUR 108) sowie den immateriellen Vermögenswerten von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 33).

Bei Ars Thanea wurden, aufgrund unterschiedlicher Wertansätze der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, passive latente Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5) bilanziert.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

In TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	-9.331	-11.578
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 31 % (Vorjahr: 31 %)	-2.891	-3.589
Steuereffekt auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	86	109
Steuereffekt auf nicht zu berücksichtigende Wertminderung	2.390	5.159
Unterschiede in den Steuersätzen	5	-112
Steuernachzahlung aus Vorjahren	13	11
Steuererstattungen aus Vorjahren	-14	-9
Steuereffekte aus Hinzu-rechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	24	52
Steuereffekt auf Verlustvorträge, für die in der gegenwärtigen Periode keine aktiven latenten Steuern erfasst wurden	339	0
Sonstige	9	-40
Tatsächlicher Steueraufwand	-39	1.581

Der effektive Steuersatz beträgt entsprechend -0,62 Prozent (Vorjahr: 13,66 Prozent).

Die Unterschiede aus Steuersätzen ergeben sich aus einem durchschnittlichen Steuersatz von 31 Prozent in Deutschland gegenüber rund 22 Prozent in den Vereinigten Staaten, 25 Prozent in Großbritannien und 19 Prozent in Polen.

Die latenten Steuern wurden unter Berücksichtigung zukünftig geltender Steuersätze berechnet. Im Geschäftsjahr 2025 entfallen keine aktive latente Steuern, jedoch passive latente Steuern in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 7) auf Posten, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet worden sind. Die Veränderung der Bewertungsunterschiede in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR -2) werden im Übrigen Konzernergebnis erfasst. Die Beträge resultieren im Geschäftsjahr aus der Aktivierung einer Marke, die in fremdländischer Währung denominiert ist.

5.9 Angaben zur Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21.52 wurden Umrechnungsdifferenzen in Höhe von TEUR -454 (Vorjahr: TEUR 713) erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis der Periode erfasst und in der sonstigen Rücklage bilanziert.

6. Sonstige Angaben

6.1 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen – verwässert und unverwässert – berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

	2025	2024
Durchschnittliche Aktienanzahl (in Tsd.) verwässert und unverwässert	13.500	13.500
Konzernergebnis der Aktionäre der Syzygy AG (in TEUR)	-9.305	-13.307
Ergebnis je Aktie – verwässert und unverwässert (in EUR)	-0,69	-0,99

Für das Geschäftsjahr wird keine Dividende beschlossen.

6.2 Konzernkapitalflussrechnung

Bei der Aufstellung der Konzernkapitalflussrechnung gemäß IAS 7 wird der Cashflow aus operativer Tätigkeit nach der indirekten Methode und der Cashflow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Der operative Cashflow des Geschäftsjahres 2025 beträgt TEUR 5.266 gegenüber TEUR 9.634 im Vorjahr. Im operativen Cashflow sind gezahlte Zinsen in Höhe von TEUR 553 (Vorjahr: TEUR 810), erhaltene Zinsen in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 95) sowie Steuererstattungen in Höhe von TEUR 265 (Vorjahr: TEUR 842) und gezahlte Steuern in Höhe von TEUR 695 (Vorjahr: TEUR 1.952) enthalten.

Der Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer vertraglichen Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten.

Während des Geschäftsjahres 2025 hat der Konzern keine nicht zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungstätigkeiten durchgeführt, die entsprechend ihren Niederschlag als Korrekturposten in der Kapitalflussrechnung fänden.

Die Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit kann wie folgt übergeleitet werden:

In TEUR		Finanzverbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	Gesamt
31. Dezember 2024		1.000	459	17.855	19.314
Zahlungs-wirksame Veränderung	Mittelzufluss	21.250	50	0	21.300
	Mittelabfluss	-22.250	-146	-3.713	-26.109
	(Netto-) Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	-1.000	-96	-3.713	-4.809
Nicht zahlungs-wirksame Veränd.	Netto-Zugänge Leasingverbindlichkeiten	0	0	339	339
	Sonstige Bewertung	0	-16	-26	-42
31. Dezember 2025		0	347	14.455	14.802
Gesamtveränderung		-1.000	-112	-3.400	-4.512

In TEUR		Finanzverbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	Gesamt
31. Dezember 2023		4.500	429	19.949	24.878
Zahlungs-wirksame Veränderung	Mittelzufluss	29.500	0	0	29.500
	Mittelabfluss	-33.000	0	-4.011	-37.011
	(Netto-) Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	-3.500	0	-4.011	-7.511
Nicht zahlungs-wirksame Veränd.	Netto-Zugänge Leasingverbindlichkeiten	0	0	1.488	1.488
	Sonstige Bewertung	0	30	429	459
31. Dezember 2024		1.000	459	17.855	19.314
Gesamtveränderung		-3.500	30	-2.094	-5.564

6.3 Risiko- und Kapitalmanagement

SYZYGY unterliegt hinsichtlich der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen grundsätzlich Risiken aus der Veränderung von Währungskursen und Zinssätzen sowie der Bonität von Wertpapieremittenten.

6.3.1 Währungsrisiken

SYZYGY erzielt rund ein Fünftel der Umsatzerlöse außerhalb Deutschlands. Aufgrund von Währungsschwankungen des Britischen Pfunds, des US-Dollars und des Polnischen Zloty zum Euro können Wertpapiere und Verbindlichkeiten, denominated in diesen Währungen, sowie Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss je nach Kursentwicklung gegenüber der Planung sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden. Die Vermögenswerte und Schulden der operativen ausländischen Gesellschaften werden zum Stichtag jeweils in die Berichtswährung umgerechnet und unterliegen daher einem Translationsrisiko. Währungsrisiken werden derzeit in der SYZYGY Gruppe nicht mittels Kurssicherungsgeschäften abgesichert. Im operativen Bereich wickeln die Konzerngesellschaften ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Auch für diese Cashflows hat sich SYZYGY gegen eine Kursabsicherung entschieden, da Kosten und Nutzen solcher Cashflow-Hedges als nicht angemessen erscheinen und das Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als unwesentlich zu betrachten ist.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag als repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Die meisten Wertpapiere, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unmittelbar in Euro, der funktionalen Währung der Syzygy AG, denominated.

Die Syzygy AG erhält regelmäßig in ausländischer Währung Gewinnausschüttungen seiner ausländischen Tochtergesellschaften. Diese Ausschüttungen werden im Zeitpunkt ihrer Vereinnahmung in Euro umgetauscht.

Eine Analyse auf die Konzernzahlen für Eigenkapital und Ergebnis sind hier dargestellt:

In TEUR	2025		2024	
	Eigenkapital	Konzernergebnis	Eigenkapital	Konzernergebnis
	Lokale Währung +10 %			
GBP	20	-31	74	7
PLN	106	8	172	74
USD	17	2	36	2
Gesamt	143	-21	283	83
	Lokale Währung -10 %			
GBP	-20	31	-74	7
PLN	-106	-8	-172	-74
USD	-17	-2	-36	-2
Gesamt	-143	21	-283	-69

6.3.2 Zinsrisiken

SYZGY unterliegt grundsätzlich Zinsrisiken. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente waren zu Tagesgeldkonditionen variabel angelegt. Aktuell bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken für SYZGY.

6.3.3 Bonitäts- und Ausfallrisiken

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im operativen Geschäft werden die Ausfallrisiken auf der Ebene der Gesellschaften fortlaufend dezentral überwacht. SYZGY arbeitet überwiegend für Großkunden hervorragender Bonität und hat daher in der Regel keine Forderungsausfälle zu verzeichnen, SYZGY hatte hier in der Vergangenheit wenige bis gar keine Zahlungsausfälle bei Kunden zu verzeichnen und schätzt daher die Bonität als hervorragend ein. Das Forderungsvolumen mit einzelnen Kunden ist auch nicht so groß, als dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in folgender Tabelle dargestellt:

In TEUR	Deutschland	Großbritannien & US	Polen	Zentralfunktion	Gesamt
31. Dezember 2025	8.545	1.118	1.532	0	11.195
31. Dezember 2024	11.502	786	1.044	39	13.371

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die zu erwartenden Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Vielzahl an Kunden zu messen, da sie eine sehr große Anzahl kleiner Salden umfassen. Die Verlustquoten werden nach der Methode der „Rollraten“ berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet. Die Rollraten werden für Ausfälle auf Grundlage der folgenden allgemeinen Krediteigenschaft berechnet. Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2025 sowie zum Vorjahreszeitpunkt:

Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen zum

31. Dezember 2025	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht fällig	0 %	8.304	–	Nein
0–30 Tage	0 %	2.477	–	Nein
31–60 Tage	0 %	263	–	Nein
61–90 Tage	0 %	141	–	Nein
91–120 Tage	2 %	10	0	Nein
121–180 Tage	5 %	–	–	Nein
181 Tage – 1 Jahr	10 %	–	–	Nein
Mehr als ein Jahr	50 %	–	–	Nein
Gesamt		11.195	0	

Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen zum

31. Dezember 2024	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht fällig	0 %	9.347	–	Nein
0–30 Tage	0 %	2.814	–	Nein
31–60 Tage	0 %	404	–	Nein
61–90 Tage	0 %	437	–	Nein
91–120 Tage	2 %	–	–	Nein
121–180 Tage	5 %	351	17	Nein
181 Tage – 1 Jahr	10 %	39	4	Nein
Mehr als ein Jahr	50 %	–	–	Nein
Gesamt		13.392	21	

Die Entwicklungen der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte waren wie folgt:

In TEUR	2025		2024	
		Einzelwertberichtigungen		Einzelwertberichtigungen
Stand: 1. Januar	21	0	30	349
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	-21	0	-9	-349
Stand: 31. Dezember	0	0	21	0

6.3.4 Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement

Die vertraglichen Laufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Berichts- und des Vorjahres werden unter 3.16 Finanzverbindlichkeiten sowie 3.17 sonstige finanzielle Verbindlichkeiten angegeben.

6.3.5 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement von SYZYG verfolgt primär das Ziel, sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu finanzieren sowie die Unternehmensfortführung in den operativen Gesellschaften sicherzustellen. Dabei strebt SYZYG eine hohe Eigenkapitalquote von 40-60 Prozent an, da dies die Wettbewerbsfähigkeit eines Dienstleistungsunternehmens wie SYZYG stärkt.

Darüber hinaus ist es das mittelfristige Ziel des Kapitalmanagements, die Eigenkapitalrendite nachhaltig auf über 10 Prozent zu heben. Zur Zielerreichung strebt SYZYG organisches und anorganisches Wachstum sowie eine Steigerung der Profitabilität an.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus finanziellen Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Rücklagen.

Die Kennzahlen zum Kapitalmanagement setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2025	2024
Eigenkapital laut Bilanz	17.739	27.634
Fremdkapital	35.687	40.083
Gesamtkapital	53.426	67.717
Eigenkapitalquote	33 %	41 %
Konzernergebnis der Periode	-9.288	-13.159
Eigenkapitalrendite	-52 %	-48 %

Ohne die Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von TEUR 7.709 (Vorjahr: TEUR 16.643) beträgt die Eigenkapitalrendite -8 Prozent (Vorjahr: 12 Prozent).

Das Fremdkapital ist im Wesentlichen geprägt von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 14.455 (Vorjahr: TEUR 17.855), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.566 (Vorjahr: TEUR 7.174) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9.745 (Vorjahr: TEUR 8.539). Alle Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.000 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr beglichen.

6.3.6 Liquiditätsrisiko

SYZGY hat ein zentrales Liquiditäts-Management implementiert. Damit die finanzielle Flexibilität gewährleistet ist und jederzeit Zahlungsfähigkeit gegeben ist, hält SYZGY eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln vor. Cash-Inflows sind nur schwierig planbar, da es keine langfristigen Verträge gibt. Weitere Angaben hinsichtlich des Liquiditätsrisikos werden unter „7.1 Wesentliche Einzelrisiken“ innerhalb des Lageberichts gemacht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristig in Höhe von TEUR 9.745 (Vorjahr: TEUR 8.539), grundsätzlich werden diese durch die operative Geschäftstätigkeit gedeckt.

6.4 Haftungsverhältnisse

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse der Gruppe bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 713 (Vorjahr: TEUR 857) aus der Übernahme von Mietbürgschaften für die Mietflächen in Bad Homburg v.d.H., Frankfurt am Main, Hamburg und München. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften hängt von der Fähigkeit der in den Mietflächen ansässigen Gesellschaften ab, ihre Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis und ihrem Geschäftsbetrieb bedienen zu können. Derzeit gibt es keine Anzeichen dafür, dass die Tochtergesellschaften ihre Verträge nicht erfüllen könnten.

SYZGY hat einen unbefristeten Avalkredit in Höhe von TEUR 713 (Vorjahr: TEUR 857) bei einem Kreditinstitut abgeschlossen, für die jährlich eine Provision in Höhe von 0,5 Prozent berechnet wird. Es bestehen bei SYZGY noch nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von TEUR 6.000.

6.5 Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungsstufen

Der zur Besicherung von Altersteilzeit gehalten Wertpapierfonds ist der Stufe 1 zuzuweisen und wird in Höhe von TEUR 299 (Vorjahr: TEUR 320) bilanziert. Für andere Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a und IFRS 7.29b in Anspruch genommen.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ist der beizulegende Zeitwert gleich dem Buchwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden der Bemessungshierarchie des Levels 2 zugeordnet, da es keinen aktiven Markt für identische Finanzinstrumente gibt. Die Bewertung basiert auf der Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristiger Natur.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden in die Bemessungshierarchie des Levels 2 zugeordnet, da für diese Verbindlichkeiten kein aktiver Markt für identische Finanzinstrumente besteht. Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt in Höhe der zukünftigen Zahlungen. Langfristige Verbindlichkeiten werden mit dem Fremdkapitalzinssatz auf den Barwert abgezinst.

6.6 Aufstellung der Beteiligungen der Syzygy AG

Die Syzygy AG hält direkte oder indirekte Anteile an den folgenden Unternehmen:

	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	TEUR	TEUR
Ars Thanea S.A., Warschau/Polen	80	1.060	84
different GmbH, Berlin, Deutschland ³	100	1.142	-2.442
syzygy Deutschland GmbH, Bad Homburg v.d.H. ²	100	131	4.562
SYZYGY Digital Marketing Inc., New York City/USA	100	173	23
Syzygy Performance Marketing GmbH, Bad Homburg v.d.H. ⁴	100	1.772	-522
SYZYGY UK Ltd., London/Großbritannien ¹	100	13	-28
Unique Digital Marketing Ltd., London/Großbritannien ¹	100	183	-284

1 – Unique Digital Marketing Ltd. hält 100 Prozent der Anteile an SYZYGY UK Ltd., welche in Großbritannien operativ tätig ist. Daher besteht zur SYZYGY UK Ltd. eine mittelbare Beteiligung.

2 – Zwischen der syzygy Deutschland GmbH und der Syzygy AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu Gunsten der Syzygy AG.

3 – Zwischen der different GmbH und der Syzygy AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu Gunsten der Syzygy AG.

4 – Zwischen der Syzygy Performance Marketing GmbH und der Syzygy AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu Gunsten der Syzygy AG.

6.7 Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüferleistungen bezogen auf den Konzernabschluss sowie den Jahresabschluss des Mutterunternehmens berechnet die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft insgesamt ein Honorar inklusive Auslagen von TEUR 240 (Vorjahr: TEUR 219).

Für sonstige Leistungen fielen Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 an (Vorjahr: TEUR 30).

6.8 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen zählen die Mitglieder der Organe der Syzygy AG, die im Management Schlüsselpositionen bekleiden, und Unternehmen, die der gleichen Unternehmensgruppe angehören sowie Unternehmen, die von Personen, die im Management Schlüsselpositionen bekleiden, beherrscht werden. Seit November 2015 ist die Syzygy AG ein beherrschtes und vollkonsolidiertes Unternehmen der WPP plc., St. Helier, Jersey, nachdem die WPP-Gruppe im Rahmen eines freiwilligen Übernahmeangebots ihre Anteile von knapp unter 30 Prozent auf über 50 Prozent an der Syzygy AG erhöht hat. Daher sind alle Unternehmen der WPP-Gruppe ebenfalls als nahestehende Person und Unternehmen zu qualifizieren.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Syzygy AG und ihren Tochtergesellschaften, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden nicht weiter erläutert. Einzelheiten zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben. Grundsätzlich werden alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

2025 hat SYZYGY mit der WPP Gruppe für Projekte mit Kunden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.413 (Vorjahr: TEUR 2.508) erzielt, davon waren Forderungen in Höhe von TEUR 233 (Vorjahr: TEUR 540) am Bilanzstichtag noch offen. Darüber hinaus nahm SYZYGY im Geschäftsjahr administrative und operative Leistungen des WPP Konzerns mit einem Wert von TEUR 1.142 (Vorjahr: TEUR 818) in Anspruch. Am Bilanzstichtag waren TEUR 119 Verbindlichkeiten offen (Vorjahr: TEUR 62). Der Ausgleich von sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten erfolgt in bar.

In den Jahren 2025 und 2024 haben ansonsten, mit Ausnahme der Bezüge an Vorstände sowie deren Transaktionen mit SYZYGY Aktien (siehe Abschnitt 6.10.1 und 6.11) und der Vergütung an den Aufsichtsrat sowie deren Transaktionen mit SYZYGY Aktien (siehe Abschnitt 6.10.2 und 6.11), keine Transaktionen mit nahestehenden Personen stattgefunden, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Die Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat betrug im Geschäftsjahr TEUR 957.

6.9 Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB

Die different GmbH, die syzygy Deutschland GmbH und die Syzygy Performance Marketing GmbH machen von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

6.10 Organe des Mutterunternehmens

6.10.1 Vorstand

Frank Wolfram, Berlin

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Frank Ladner, Heusenstamm

Technikvorstand (CTO)

Geschäftsführung syzygy Deutschland GmbH,

Bad Homburg v.d.H.

Mitglied des Aufsichtsrates, Ars Thanea S.A.,

Warschau, Polen

Erwin Greiner, Bad Nauheim

Finanzvorstand (CFO)

Geschäftsführung different GmbH, Berlin

Geschäftsführung Syzygy Performance Marketing GmbH,

Bad Homburg v.d.H.

Director Unique Digital Marketing Ltd.,

London, Großbritannien

Director SYZYG UK Ltd., London, Großbritannien

Director SYZYG Digital Marketing Inc.,

New York, Vereinigte Staaten

Mitglied des Aufsichtsrats, Ars Thanea S.A.,

Warschau, Polen

Die im Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf TEUR 927 (Vorjahr: TEUR 973).

Frank Wolfram bezog ein Grundgehalt von TEUR 300 (Vorjahr: TEUR 150), Nebenleistungen von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 5), einen Versorgungsaufwand von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 11) sowie ein variables Gehalt von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Frank Ladner bezog ein Grundgehalt von TEUR 270 (Vorjahr: TEUR 270), Nebenleistungen von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18), einen Versorgungsaufwand von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 21) sowie ein variables Gehalt von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Erwin Greiner bezog ein Grundgehalt von TEUR 240 (Vorjahr: TEUR 240), Nebenleistungen von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18), einen Versorgungsaufwand von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 21) sowie ein variables Gehalt von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Franziska von Lewinski schied am 31. Dezember 2023 aus dem Unternehmen aus und bezog im Jahr 2024 ein Grundgehalt inklusive einer Kompensation für ein Wettbewerbsverbot von TEUR 213), Nebenleistungen von TEUR 1 und einen Versorgungsaufwand von TEUR 5.

Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für einen Firmenwagen bzw. eine Car Allowance als Ersatz, wenn kein Firmenwagen in Anspruch genommen wird. Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Zahlungen für Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen, die auf eigene Rechnung von den Vorstandsmitgliedern abgeschlossen werden.

Als mehrjährige variable Vergütung haben die Vorstände Phantom Stocks erhalten. Diese aktienkursorientierten Tantieme-Vereinbarungen sehen vor, dass zwei Jahre nach Zuteilung 40 Prozent (1. Tranche), und drei Jahre nach Zuteilung 60 Prozent (2. Tranche) der zugeteilten Phantom Stocks ausgeübt werden können. Dabei kommt es jeweils zur Auszahlung der Differenz zwischen einem Basiskurs bei Zuteilung der Phantom Stocks und dem Aktienkurs bei Ausübung der Phantom Stocks. Der Aktienkurs bei Ausübung wird als Durchschnittswert der letzten 10 Handelstage vor dem Ausübungstag ermittelt, jeweils Schlusskurse in XETRA, um kurzfristige Kursschwankungen zu eliminieren. Ebenso wird bei Ausgabe der Phantom Stocks der Durchschnitt der letzten 10 Handelstage vor Zuteilung herangezogen, um den Basiskurs zu ermitteln.

Die erste und zweite Tranche kann jeweils in einem Zeitfenster von 12 Monaten ab erstmaligen Ausübungsbeginn nach Ermessen des Vorstands ausgeübt werden. Daraus folgt, dass die erste Tranche zwischen 24 bis 36 Monaten nach Zuteilung, und die 2. Tranche innerhalb von 36 bis 48 Monaten nach Zuteilung ausgeübt werden kann.

Der maximale Auszahlungsbetrag der langfristigen Erfolgsbeteiligung ist bei der ersten Tranche bei 60 Prozent Kurssteigerung ausgehend vom Basiskurs und bei der zweiten Tranche bei 90 Prozent Kurssteigerung ausgehend vom Basiskurs gedeckelt (Cap).

Die Vorstandsmitglieder Frank Ladner und Erwin Greiner halten zum 31. Dezember 2025 jeweils 100.000 Phantom Stocks aus dem Phantom Stock Programm 2024, das zum 1. Januar 2024 gewährt wurde. Frank Wolfram hält 150.000 Phantom Stocks aus dem Phantom Stock Program H1-2024, das zum 1. Juli 2024 gewährt wurde. Insgesamt sind 0 Phantom Stocks auf dem Phantom Stocks Programm 2021 mit Ablauf des Geschäftsjahres verfallen.

Die wesentlichen Parameter aus dem Phantom Stocks Programm 2021, 2024 sowie H1-2024 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Phantom Stocks 2025 (Anzahl)	Frank Wolfram	Frank Ladner	Erwin Greiner	Franziska von Lewinski	Summe
Stand: 31.12.2023	0	60.000	60.000	150.000	270.000
Zugänge	150.000	100.000	100.000	0	350.000
Abgänge	0	-60.000	-60.000	-150.000	-270.000
Stand: 31.12.2024	150.000	100.000	100.000	0	350.000
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand: 31.12.2025	150.000	100.000	100.000	0	350.000
Basiskurs bei Gewährung (in EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fälligkeitsdatum					
1. Tranche	30.06.2026	31.12.2025	31.12.2025		
2. Tranche	30.06.2027	31.12.2026	31.12.2026		

6.10.2 Aufsichtsrat

Antje Neubauer

Aufsichtsratsvorsitzende
Geschäftsführerin WohnPlus Building GmbH, Düsseldorf
Geschäftsführende Gesellschafterin Antje Neubauer GmbH, Düsseldorf

Shahid Sadiq

Mitglied des Aufsichtsrates
Global CFO WPP Specialist Communications
and Public Relations, London, Großbritannien

Frank-Michael Schmidt (seit 5. März 2026)

Mitglied des Aufsichtsrates
Präsident WPP Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Frankfurt
am Main, CEO Scholz & Friends Family GmbH, Hamburg

Dominic Grainger (bis 10. Juli 2025)

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
CEO, WPP Specialist Communications,
London, Großbritannien
CEO, WPP Sports Practice, London, Großbritannien

Johnny Hornby (10. Juli bis 31. Oktober 2025)

Mitglied des Aufsichtsrates
Mitglied des WPP Global Council, London, Großbritannien
Gründer und CEO, T&Pm, London, Großbritannien

Die Aufsichtsräte haben für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 einen Anspruch auf eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 50. Die Vergütung beinhaltet eine fixe Vergütung von jeweils TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20) für jeden Aufsichtsrat sowie TEUR 30 für die Aufsichtsratsvorsitzende (Vorjahr: TEUR 30). Wie im Vorjahr erhielten die Aufsichtsratsmitglieder keine variable Vergütung.

SYZGY hat Rückstellungen in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 70) für die Aufsichtsratsvergütung des Geschäftsjahres gebildet.

Das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Dominic Grainger und Shahid Sadiq haben im Geschäftsjahr 2025 auf ihre Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 verzichtet, so dass im Geschäftsjahr 2025 lediglich eine Auszahlung von insgesamt TEUR 30 an Antje Neubauer erfolgte.

6.11 Wertpapiergeschäfte der Organe (Directors' Dealings)

Vorstände: Aktien (Stückzahl)	Frank Wolfram	Frank Ladner	Erwin Greiner	Summe
Stand: 31.12.2024	0	0	20.000	20.000
Käufe	10.000	0	10.000	20.000
Verkäufe	0	0	0	0
Stand: 31.12.2025	10.000	0	30.000	40.000

Vorstände: Aktien (Stückzahl)	Frank Wolfram	Frank Ladner	Erwin Greiner	Summe
Stand: 31.12.2023	0	0	20.000	20.000
Käufe	0	0	0	0
Verkäufe	0	0	0	0
Stand: 31.12.2024	0	0	20.000	20.000

Alle Käufe und Verkäufe erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

6.12 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

1. Angaben zum Emittenten

Name	Syzygy AG
Legal Entity Identifier (LEI)	391200XUREIZNGEH1A97
Straße, Hausnr.	Horexstraße 28
PLZ	61352
Ort	Bad Homburg v. d. Höhe

2. Grund der Mitteilung (mehrere Angaben möglich)

Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person	
Name inkl. Rechtsform (Firma)	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Registrierter Sitz	Hamburg
Staat	Deutschland

4. Namen der Aktionäre mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Keine

5. Datum der Schwellenberührung

25.02.2025

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
Neu	2,96 %	0,00 %	2,96 %	13.500.026
Letzte Mitteilung	3,42 %	0,00 %	3,42 %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

ISIN	Absolut		In %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0005104806	0	400.000	0,00 %	2,96 %
Summe	400.000		2,96 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

Nicht anwendbar

10. Sonstige Informationen

–

Im Übrigen wird auf die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss der Syzygy AG verwiesen.

6.13 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §161 AktG

Die Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde am 17. Oktober 2025 abgegeben und den Aktionär:innen über die Website der Gruppe (<https://www.syzygy-group.net/corporate-governance/>) zugänglich gemacht.

6.14 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im März 2026 kam es durch den Krieg zwischen den USA, Israel und dem Iran zu einer Verschärfung des Nahostkonflikts, der derzeit zwar wenig direkte Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeigt, jedoch potenziell indirekte Einflüsse auf unsere Geschäftstätigkeiten und Marktbedingungen haben könnte. Siehe dazu auch Kapitel 7.1 des Konzernlageberichts.

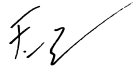
6.15 Zeitpunkt und Freigabe der Veröffentlichung

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 24. März 2026 genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Bad Homburg v.d.H., den 24. März 2026
Syzygy AG



Frank Wolfram (CEO)



Frank Ladner (CTO)



Erwin Greiner (CFO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Syzygy AG, Bad Homburg v. d. Höhe

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Syzygy AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamt-ergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Syzygy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 2.1, 3.1, 3.2 und 5.6 des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Syzygy AG wird unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ insgesamt ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 14,8 Mio. EUR (Vorjahr 22,9 Mio. EUR) ausgewiesen, was 27,7 Prozent (Vorjahr 33,8 Prozent) der Bilanzsumme des Konzerns entspricht. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu, welche innerhalb der operativen Segmente des Konzerns bestehen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Im Rahmen des Impairment-Tests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem beizulegenden Zeitwert gegenübergestellt. Grundlage der Bewertung ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Geschäfts- oder Firmenwerte zuzuordnen sind. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat verabschiedete Fünfjahresfinanzplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen zu den makroökonomischen Rahmenbedingungen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die Prozesse und Kontrollen aufgenommen, um ein Verständnis des Wertminderungsprozesses zu gewinnen. Wir haben die Identifikation der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „ZGE“ durch die gesetzlichen Vertreter kritisch hinterfragt und dabei als zahlungsmittelgenerierende Einheit, die wirtschaftlich voneinander unabhängig operierenden Unternehmen definiert, welche die niedrigste Ebene unabhängiger Zahlungsmitelströme innerhalb des Konzerns darstellen, auf welcher der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Steuerungszwecke überwacht wird und welche den nach IFRS 8 identifizierten Geschäftssegmenten untergeordnet sind. Wir haben das Modell der gesetzlichen Vertreter zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erhalten. Wir haben die Eingabedaten zu den Quelldaten abgestimmt und die Berechnungsmethodik sowie die Integrität des Modells geprüft. Dabei haben wir die Richtigkeit der für den Werthaltigkeitstest zugrunde gelegten Parameter, den Abzinsungssatz, Umsatzwachstum und erwartete Kostensteigerungen über den Detailplanungszeitraum sowie die ewige Rente beurteilt. Anschließend haben wir die Angemessenheit dieser Annahmen unter Bezugnahme auf historische Daten, externe Studien und das Risiko einer Verzerrung durch die gesetzlichen Vertreter überprüft. Wir haben die Planungstreue der Prognosen der gesetzlichen Vertreter kritisch gewürdigt, indem wir die Planzahlen der gesetzlichen Vertreter mit den in den Vorjahren erzielten Ergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Um festzustellen, ob eine höhere Wertminderung

als die bereits erfolgte in Höhe von 7,7 Mio. EUR (Vorjahr 16,6 Mio. EUR) vorgenommen werden muss, haben wir unter anderem die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter herangezogen, welche die Auswirkungen einer nach vernünftigen Ermessen möglichen Änderung der wichtigsten Annahmen zur Wertminderung enthalten. Im Rahmen dieser Prüfungshandlung haben wir zudem eigene Sensitivitätsanalysen unter Bezugnahme auf die Ergebnisse unserer Bewertung der oben genannten Annahmen durchgeführt. Als Teil unserer Prüfungsarbeiten haben wir interne Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die uns bei der Beurteilung der Angemessenheit der in den Wertminderungsmodellen der gesetzlichen Vertreter angewandten Parameter wie des Abzinsungssatzes und der langfristigen Wachstumsrate unterstützt haben. Wir haben die Darstellung im Konzernabschluss anhand der Anforderungen von IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ („IAS 36“) und IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ („IAS 1“) beurteilt, insbesondere die Angaben, welche sich auf Ermessensentscheidungen, Schätzungsunsicherheiten und Sensitivitäten erstreckt haben. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB und 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 315b HGB,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben im Abschnitt Risikomanagementsystem (RMS)

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein

Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten

Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei SYZGY_AG_KAuKLB_ESEF-2025-12-31-de.xbri (MD5-Hashwert:[de36a82bda1c3b0f75260adc2d8bcd97]) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese

Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3.000

(Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juli 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 1. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der Syzygy AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt– Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrick Riedel.

Frankfurt am Main, den 24. März 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jörg Maas Patrick Riedel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bad Homburg v.d.H., den 24. März 2026
Syzygy AG

Der Vorstand



Frank Wolfram (CEO)



Frank Ladner (CTO)



Erwin Greiner (CFO)

Corporate Governance- Erklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f HGB über die Unternehmensführung sowie gemäß Ziffer F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „DCGK“) über die Corporate Governance der Syzygy AG. Der DCGK umschreibt international anerkannte Grundsätze zur verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -überwachung und wurde seit seiner erstmaligen Verabschiedung im Jahre 2002 mehrfach modifiziert und erweitert, zuletzt am 28. April 2022.

Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich einer auf Nachhaltigkeit angelegten Unternehmensführung verpflichtet und identifizieren sich mit dem Ziel des DCGK, eine vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden orientierte Unternehmensführung zu fördern.

Der DCGK beinhaltet Verhaltensempfehlungen, von denen die Unternehmen abweichen können. Sie müssen dies jedoch im Rahmen einer jährlichen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offenlegen und begründen.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB umfasst daher im Detail:

- 1) die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 des Aktiengesetzes;
 - a. eine Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht werden;
- 2) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden;
- 3) eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse;
- 4) Angaben zu den festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie zu deren Erreichung
- 5) Angaben zum Diversitätskonzept

1. Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Syzygy AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Syzygy AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 seit deren Bekanntmachung vom 27. Juni 2022 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen hat und auch zukünftig in diesem Umfang entsprechen werden:

Gemäß Ziffer B.2 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden:

Aufgrund der schlanken Führungsstruktur und der engen, kontinuierlichen Abstimmung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt die Nachfolgeplanung laufend und situativ. Eine formalisierte, langfristige Planung würde der Flexibilität und der Möglichkeit, kurzfristig auf Markt- und Unternehmensentwicklungen zu reagieren, entgegenstehen. Daher wird bewusst auf eine schriftliche Fixierung verzichtet. Entsprechend wird auch die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung nicht angegeben.

Gemäß Ziffer B.5 soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden:

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen erfolgt die Entscheidung für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten ausschließlich aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung. Eine starre Altersgrenze könnte geeignete Kandidaten ausschließen und würde der Zielsetzung einer bestmöglichen Besetzung entgegenstehen. Daher wird bewusst auf eine Altersgrenze verzichtet. Entsprechend wird auch keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben.

Gemäß Ziffer C.1 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der

Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren:

Seit Gründung der Syzygy AG ist es gelebte Praxis, im Sinne der Aktionär:innen, der Mitarbeitenden und Kunden nach der größtmöglichen unternehmens- und branchenspezifischen Fachkompetenz im Aufsichtsrat zu streben, unabhängig von Merkmalen wie Alter oder Geschlecht. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf einer tiefgreifenden Kenntnis der Kommunikations- und Digitalbranche, Corporate Sustainability Management, Internationalität sowie auf umfassendem Wissen in der Rechnungslegung und interner Kontrollverfahren. Diesen Ansprüchen wird der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung vollumfassend gerecht. Auf eine schriftliche Fixierung detaillierter Anforderungen wurde aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrates verzichtet. Ebenso wurde bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern im Unternehmensinteresse vorrangig auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen abgestellt. Der Aufsichtsrat wird zukünftig bei seinen Vorschlägen unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation Diversity-Gesichtspunkte berücksichtigen. Entsprechend werden auch hierzu keine Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung gemacht.

Gemäß Ziffer C.2 soll eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden:

Die Syzygy AG bewertet Kandidaten für den Aufsichtsrat ausschließlich nach fachlicher Eignung, Führungskompetenz und strategischem Fit. Eine starre Altersgrenze könnte geeignete Kandidaten ausschließen und würde der Zielsetzung einer bestmöglichen Besetzung entgegenstehen. Daher wird bewusst auf eine Altersgrenze verzichtet. Entsprechend wird auch keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben.

Gemäß Ziffer D.2 und D.4 sollen Ausschüsse sowie ein Prüfungsausschuss gebildet werden, die bei größeren Gesellschaften regelmäßig die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats fördert. (Einrichtung von fachlich qualifizierten Ausschüssen des Aufsichtsrats gemäß Ziffer D.2 sowie eines Nominierungsausschusses gemäß Ziffer D.4):

Der Aufsichtsrat der Syzygy AG besteht aus drei Mitgliedern, die alle über umfassende fachliche Kompetenz in den für das Unternehmen relevanten Bereichen verfügen. Aufgrund dieser schlanken Gremienstruktur werden sämtliche Themen – einschließlich der Auswahl neuer Aufsichtsratsmitglieder – direkt im Gesamtaufichtsrat intensiv beraten und entschieden. Der Prüfungsausschuss ist identisch mit dem Gesamtaufichtsrat, wodurch eine effiziente und unmittelbare Bearbeitung aller Aufgaben gewährleistet ist. Die Einrichtung zusätzlicher Ausschüsse, insbesondere

eines separaten Nominierungsausschusses, würde keine Qualitäts- oder Effizienzsteigerung bringen und ist daher nicht vorgesehen. Entsprechend werden Angaben zum Sachverstand der erforderlichen Kompetenzen im Kompetenzprofil für Aufsichtsratsmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben.

Gemäß Ziffer D.6 soll der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne Vorstand tagen:

Angesichts der derzeitigen Größe des Aufsichtsrats von drei Mitgliedern ist der informelle Austausch unter den Aufsichtsratsmitgliedern stets gegeben, so dass regelmäßige ordentliche Sitzungen zur Behandlung von Angelegenheiten nicht als notwendig und sachgerecht erscheinen. Falls im Einzelfall eine Beratung des Aufsichtsrats ohne Vorstand notwendig erscheint, bspw. um Vorstandsangelegenheiten zu besprechen, hat und wird der Aufsichtsrat intern beraten und entscheiden.

Gemäß Ziffer D.12 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde:

Eine Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats findet nicht auf einer regelmäßigen Basis statt. Angesichts der derzeitigen Größe des Aufsichtsrats von drei Mitgliedern erscheint dies nicht erforderlich. Eine Selbstbeurteilung der Arbeit der Ausschüsse ist gegenstandslos, da keine Ausschüsse

gebildet werden. Entsprechend wird auch nicht über die Durchführung der Selbstbeurteilung in der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet.

Gemäß Ziffer G.3 soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt:

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, einen Peer Group Vergleich heranzuziehen, da aufgrund der Geschäftstätigkeit als börsennotierter Beratungs- und Umsetzungspartner für Digital Experience, die Bestimmung einer relevanten Peer Group nur unzureichend möglich wäre und somit auch keine repräsentativen Vergleiche zu erwarten sind.

Gemäß Ziffer G.10 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können:

Die bestehenden Vorstandsverträge werden jeweils für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Die variablen Vergütungsbestandteile sind unterteilt in kurzfristige variable Vergütungen, die auf Jahreszielen basieren und nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses gewährt werden,

sowie langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen, die sich an der Entwicklung des Aktienkurses orientieren. Diese aktienkursorientierten Tantiemenvereinbarungen sehen vor, dass nach zwei Jahren über einen Zeitraum von 12 Monaten 40 Prozent, und nach drei Jahren in einem Zeitraum von 12 Monaten 60 Prozent der zugeteilten Phantom Stocks ausgeübt werden können. Nach diesen Ausübungs-fenstern verfallen die Phantom Stocks. Die kurzfristigen sowie die langfristigen Vergütungsbestandteile werden in Cash im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung vergütet und der Berechtigte kann nach Auszahlung unmittelbar darüber verfügen. Eine Anlage der variablen Kompensation in Aktien der Gesellschaft ist nicht verpflichtend und liegt im Ermessen des Begünstigten.

Gemäß Ziffer G.11 soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können:

Die variablen Vergütungsbestandteile gelangen erst zur Auszahlung, wenn und soweit die jeweils vereinbarten Erfolgsziele erreicht wurden. Die Vorstandsmitglieder gehen damit in „Vorleistung“. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder eine Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile (sog. Claw-Back-Klausel) ist deshalb nicht vorgesehen. Die Geltendmachung von Regressansprüchen bei individuellem Fehlverhalten wird dadurch nicht ausgeschlossen. Um außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung tragen zu

können, behält sich der Aufsichtsrat vor, in Fällen außerordentlicher, nicht vorhergesehener Entwicklungen, insbesondere bei außerordentlichen Kurssteigerungen, zum Beispiel als Folge eines öffentlichen Angebots zum Erwerb von SYZYGY Aktien oder diesbezüglicher Gerüchte, und bei außerordentlichen Kurssenkungen, zum Beispiel als Folge einer Sonderdividende oder einer Kapitalherabsetzung mit Rückzahlung des Grundkapitals, die Erfolgsziele auch nachträglich in angemessenem Verhältnis zu modifizieren bzw. herab- oder heraufsetzen.

a) Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Auf der Internetseite der Syzygy AG unter www.syzygy-group.net/corporate-governance sind das gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, sowie das gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossene Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats, die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juli 2025 verabschiedet wurden, öffentlich zugänglich. Unter derselben Internet-Adresse finden sich zudem der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers nach § 162 AktG.

2. Praktiken der Unternehmensführung

Der Vorstand der Syzygy AG führt die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen, der Bestimmungen ihrer Satzung sowie des DCGK, dem die Syzygy AG gemäß § 161 AktG mit den in einer Erklärung

angegebenen Ausnahmen entspricht. Relevante Unternehmensführungspraktiken, die über diese Vorgaben hinausgehen, bestehen bei der Syzygy AG nicht.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Duales Führungssystem

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend verfügt die Syzygy AG über ein duales Führungssystem, in dem der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft eigenständig führt, während dem Aufsichtsrat die Überwachung der Vorstandstätigkeit obliegt. Die beiden Organe sind sowohl hinsichtlich ihrer personellen Besetzung als auch ihrer Kompetenzen streng voneinander getrennt.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Syzygy AG besteht aus drei Personen, einem Vorstandsvorsitzenden (CEO), einem Technikvorstand (CTO) und einem Finanzvorstand (CFO).

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Er legt für den Konzern und seine Tochtergesellschaften langfristige Ziele zu nachhaltigem und profitabilem Wachstum des Unternehmens fest, leitet daraus Strategien ab und sorgt für deren Umsetzung. Dabei arbeitet er mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen. Jedem Vorstandsmitglied obliegen Geschäftsbereiche, die er in eigener Verantwortung führt. In Erfüllung ihrer

Funktionen wirken die Mitglieder kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Geschäfte in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung obliegt allen Vorstandsmitgliedern gemeinsam.

Vorstandssitzungen können von jedem Mitglied des Vorstands einberufen werden. Sie finden in regelmäßigen Abständen und zusätzlich nach Bedarf statt. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit, sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist. Vorstandsbeschlüsse werden dokumentiert und aufbewahrt.

Sprecher des Vorstands ist sein Vorsitzender. Er koordiniert die verschiedenen Geschäftsbereiche und repräsentiert die Gesellschaft nach außen.

Die Syzygy AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, die in Übereinstimmung mit dem aktuellen DCGK einen Selbstbehalt in gesetzlich vorgeschriebener Höhe vorsieht.

Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat der Syzygy AG gehören drei Mitglieder an, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über umfassende Kenntnisse in der Rechnungslegung und interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, der

Kompetenzprofil	Aufsichtsrat		
	Antje Neubauer Vorsitzende des Aufsichtsrats	Johnny Hornby Mitglied des Aufsichtsrats	Shahid Sadiq Mitglied des Aufsichtsrats
Rechnungslegung, internes Kontroll- und Risikomanagement			✓
Abschlussprüfung und Finanzen		✓	✓
Nachhaltigkeit	✓		
Innovationen	✓	✓	✓
Marketing/Kommunikation	✓	✓	
Strategie	✓	✓	✓

Abschlussprüfung und Finanzen sowie im Nachhaltigkeitsmanagements verfügen.

Der Aufsichtsrat stellt gleichzeitig auch den Prüfungsausschuss dar, dessen Vorsitzender Shahid Sadiq ist. Seine dafür nötigen fachlichen Kompetenzen sind in der Tabelle aufgeführt.

Zudem sind zwei Aufsichtsratsmitglieder mit internationaler Geschäftserfahrung und sonstigem internationalen Bezug vertreten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem über eine Vielzahl von unterschiedlichen Ausbildungen und akademischen Hintergründen.

Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er überwacht und begleitet die Arbeit des Vorstands im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich oder mündlich über aktuelle Entwicklungen sowie über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns und der Tochtergesellschaften. Bei Entscheidungen, die für die Syzygy AG von wesentlicher Bedeutung sind, ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig einmal im Quartal und zusätzlich nach Bedarf statt. Die ordentlichen Sitzungen werden vor Jahresbeginn im Rahmen des Finanzkalenders für das Folgejahr festgelegt und geplant. Zusätzliche (außerordentliche) Sitzungen werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich einberufen. Vor jeder Aufsichtsratssitzung wird eine schriftliche Tagesordnung sowie eine Präsentation an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen bzw. werden einstimmig getroffen.

Eine Erörterung der Geschäftsentwicklung wird in jeder Sitzung des Aufsichtsrats vorgenommen. Darüber hinaus lässt sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. regelmäßig mit den Quartalsberichten, bespricht diese mit dem Vorstand und genehmigt sie.

Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums, leitet die Sitzungen und erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre sowie in der Hauptversammlung. Detailliertere Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrates im Gesamtjahr 2025 finden sich im Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht 2025 der Syzygy AG, der ab dem 31. März 2026 auf der Website der Agenturgruppe unter <https://www.syzygy-group.net/investors> zugänglich sein wird.

4. Zielgrößen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bereits in der Vergangenheit mit den Anforderungen des DCGK nach verstärkter Diversity (Vielfalt) und insbesondere einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen befasst. Da sich die Syzygy AG bei der Besetzung von Führungspositionen ebenso wie bei der Berufung von Vorstandsmitgliedern und bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats primär den Interessen des Unternehmens verpflichtet sieht, steht bei der Besetzung offener Positionen an erster Stelle die Qualifikation und persönliche Eignung für die jeweilige Aufgabe. Diversity definiert sich nicht allein über Geschlecht oder Nationalität, sondern auch und gerade über eine fachliche Vielfalt und eine wohlausgewogene Mischung von Expertise aus unterschiedlichen Fachgebieten.

Aktuell besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, die alle über umfangreiche Erfahrungen in der Marketing-, Kommunikations- und Softwarebranche sowie über internationale Beziehungen zu Kunden und Agenturen verfügen. Der Aufsichtsrat besteht aus einem weiblichen Mitglied und zwei männlichen Mitgliedern. Die Zielquote von 30 Prozent weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern ist damit erreicht.

Derzeit besteht der Vorstand aus drei männlichen Mitgliedern, dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanz- und Technikvorstand. Die Vorstandsmitglieder verfügen über umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Marketing, Kommunikation, Strategie und Software sowie über langjährige Finanzkenntnisse. Die bestehenden Vorstandsverträge sind jeweils für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen und enden für den Finanzvorstand und den Technikvorstand am 31. Dezember 2026. Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden endet am 30. Juni 2027. Die Zielquote von 30 Prozent für die angestrebte Geschlechtervielfalt im Vorstand wurde nicht erreicht.

In der ersten und zweiten Führungsebene der Syzygy AG unterhalb des Vorstands wird ein Frauenanteil von 25 Prozent erreicht. Grundsätzlich strebt die Syzygy AG an, Frauen zu fördern und wird bei der zukünftigen Entwicklung der Mitarbeitenden und Nominierung von Führungskräften auch die Diversity (Vielfalt) hinsichtlich des Geschlechts berücksichtigt.

5. Angaben zum Diversitätskonzept

Beschreibung und Ziele des Diversitätskonzepts

Mit dem Diversitätskonzept für Aufsichtsrat und Vorstand wird jeweils angestrebt, die Zusammensetzung dieser beiden Organe in Bezug auf die Aspekte Hintergrund, Alter, Herkunft und Geschlecht vielfältig zu gestalten. Das Ziel des Diversitätskonzeptes ist, unterschiedliche Herkunftsfelder im Aufsichtsrat und Vorstand und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

Umsetzung der Diversitätskonzepte

Die Diversitätskonzepte für Aufsichtsrat und Vorstand werden anhand der definierten Aspekte in die Besetzungsziele umgesetzt, die der Aufsichtsrat bei seiner Entscheidung zu Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung bzw. zu Vorstandsbestellungen einfließen lässt.

Diversitätsrelevante Besetzungsziele für den Vorstand

Die Nachfolgeplanung für den Vorstand wird in Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem aktuellen Vorstand vorgenommen. Bei der Besetzung des Vorstands soll darauf geachtet werden, ein möglichst breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen (Diversität) abzubilden, um folgende Ziele des Diversitätskonzeptes zu gewährleisten:

Ein besonderer Fokus bei Bildungs- und Berufshintergrund liegt auf jeweils umfangreichen Erfahrungen in der Kommunikations-, IT- und Softwarebranche sowie langjährigen Finanzkenntnissen. Für die Mitglieder des Vorstandes gilt keine Altersgrenze.

Diversitätsrelevante Besetzungsziele für den Aufsichtsrat

Die Syzygy AG sieht eine größtmögliche unternehmens- und branchenspezifische Fachkompetenz im Aufsichtsrat vor, unabhängig von Merkmalen wie Alter oder Geschlecht. Der Aufsichtsrat unterstützt jedoch eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Der gesetzliche Mindestanteil von 30 Prozent wird als grundsätzlich angemessen betrachtet.

Ein besonderer Fokus bei Bildungs- und Berufshintergrund liegt dabei auf tiefgreifenden Kenntnissen der Kommunikations- und Digitalbranche, Nachhaltigkeitsmanagement sowie auf umfassendem Wissen in der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und interner Kontrollverfahren.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Syzygy AG sollen bei der Besetzung des Aufsichtsrates auch Mitglieder mit internationalem Hintergrund berücksichtigt werden.

Ergebnisse im Geschäftsjahr

Die für den Aufsichtsrat festgelegten Diversitätsziele, insbesondere im Hinblick auf den Frauenanteil, wurden im Geschäftsjahr 2025 erreicht. Die für den Vorstand beschlossenen Zielvorgaben zur Geschlechterdiversität wurden hingegen nicht erreicht. Weitere Diversitätsaspekte, wie etwa Herkunft und berufliche Erfahrung, fanden bei der Zusammensetzung des Vorstands in erheblichem Umfang Berücksichtigung.

Bad Homburg v.d.H., 17. Oktober 2025
Syzygy AG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 AktG vom Vorstand und Aufsichtsrat der Syzygy AG erstellt. Er berichtet über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Syzygy AG und von Unternehmen der SYZYG Gruppe gewährte und geschuldete Vergütung. Der Vergütungsbericht wurde vom Abschlussprüfer Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 162 Abs. 3 AktG geprüft. Der Vermerk über die Prüfung ist im Anschluss an diesen Vergütungsbericht vollständig wiedergegeben.

Rückblick auf das Vergütungsjahr 2025

Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts 2024

Der nach § 162 AktG erstellte und geprüfte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde der ordentlichen Hauptversammlung der Syzygy AG zur Billigung vorgelegt und von dieser am 10. Juli 2025 gemäß § 120a Abs. 4 AktG mit einer Mehrheit von 95,27 Prozent der abgegebenen Stimmen und des vertretenen Kapitals gebilligt.

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats entspricht in allen wesentlichen Aspekten diesem billigen Beschluss.

A. Vorstandsvergütung

I. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat kontinuierlich sowie bei dem Abschluss neuer und / oder bei der Verlängerung bestehender Vorstandsanstellungsverträge zusätzlich anlassbezogen auf seine Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und seine Eignung zur Erreichung der operativen und strategischen Ziele der Gesellschaft überprüft und angepasst.

Das Vergütungssystem für den Vorstand beachtet die Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG und – von den in der jüngsten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG aufgeführten Ausnahmen abgesehen – die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022.

1. Bestätigung des Vergütungssystems durch die Aktionär:innen

Gemäß § 120a Abs. 1 AktG hat die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft bei jeder wesentlichen Änderung und mindestens alle vier Jahre über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder zu beschließen. Die ordentliche Hauptversammlung der Syzygy AG hat das

vom Aufsichtsrat vorgelegte Vergütungssystem am 10. Juli 2025 mit einer Mehrheit von 93,32 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt.

2. Geschäftsstrategie der Gesellschaft

Die Geschäftsstrategie der Syzygy AG ist darauf ausgerichtet, die Position als führender Beratungs- und Umsetzungspartner für ganzheitliche Digital Experience auszubauen. Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie findet ihren Niederschlag in

- der Entwicklung des Aktienkurses der SYZYG Aktie,
- den Finanzkennzahlen und
- der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

3. Das Vergütungssystem im Überblick

Um einen Gleichlauf zwischen den Interessen der Gesellschaft, ihren Aktionären, ihren Arbeitnehmern und ihren Vorstandsmitgliedern zu sichern, umfasst die Vorstandsvergütung neben einem festen Grundgehalt variable Vergütungsbestandteile, die am kurz- und langfristigen Erfolg der SYZYG Gruppe ausgerichtet sind.

a. Feste Vergütungsbestandteile

Die feste Vergütung setzt sich aus einem in monatlich gleichen Raten gezahlten Grundgehalt und geldwerten Nebenleistungen zusammen. Die Nebenleistungen umfassen (i) nach Wahl des Vorstandsmitglieds die Bereitstellung eines Dienstwagens oder in monatlichen Raten die Auszahlung

einer Car Allowance, (ii) die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung und (iii) die Übernahme der Prämien für die D&O-Versicherung.

b. Variable Vergütungsbestandteile

Die variable Vergütung umfasst variable Vergütungen, die am kurzfristigen und langfristigen Erfolg der SYZGY Gruppe anknüpfen, und zwar in Form von Jahreszielen (kurzfristig) und der Entwicklung der Aktie über mehrere Jahre (langfristig).

aa. Kurzfristige Erfolgsbeteiligung

Die Höhe der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung hat sich gemäß dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem nach der Erreichung von jährlich im Voraus vom Aufsichtsrat für das kommende Geschäftsjahr neu festzulegenden, teilweise individuell für das einzelne Vorstandsmitglied und teilweise kollektiv für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebenden Jahreszielen. Diese Jahresziele orientieren sich sowohl an operativen als auch an strategischen Zielsetzungen. Sie werden zum Teil als Finanzkennzahlen und zum Teil qualitativ definiert.

Auf die Erreichung des operativen Gewinns (EBIT) gemäß der genehmigten Geschäftsplanung entfallen 50 Prozent der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung. Die weiteren 50 Prozent der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung orientieren sich je nach Vorstandsressort an qualitativen Kriterien wie z.B. Neugeschäftsgewinnen, Erreichung von Kollaborationszielen, Integration von erworbenen Gesellschaften sowie

Erreichung von Zielen in den Bereichen Mergers & Acquisitions und Strukturveränderungen.

Die kurzfristige Vergütungskomponente gelangt jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr zur Auszahlung. Die Höhe der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung beträgt bei vollständiger Zielerreichung bei allen Vorständen jeweils 30 Prozent des Jahresgrundgehalts.

Bei unterjährigem Ausscheiden wird die kurzfristige Erfolgsbeteiligung für das betreffende Jahr „pro rata“ ausgezahlt.

Für das Berichtsjahr 2025 wurden für alle Vorstandsmitglieder ausschließlich kollektive Ziele festgelegt. Dabei wurden als operative Ziele die Erreichung des operativen Ergebnisses (EBIT) gemäß der genehmigten Geschäftsplanung, eine Steigerung der EBIT-Marge auf 9 Prozent sowie die Erreichung von Wachstumszielen des Umsatzes vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden ebenso ausschließlich kollektive Ziele für alle Vorstandsmitglieder vereinbart (Gesamtverantwortung des Vorstandes). Es wurden neben der Erreichung des operativen Ergebnisses (EBIT), der Steigerung der EBIT-Marge und Umsatzwachstum die Gewinnung von Neukunden als weitere Ziele definiert.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Darstellung zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern verwiesen.

bb. Langfristige Erfolgsbeteiligung

Die Höhe der langfristigen Erfolgsbeteiligung hat sich gemäß dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem an der Entwicklung des Aktienkurses der SYZGY Aktie zu orientieren. Sie wird in zwei Tranchen in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stocks) gewährt. Auf die erste, frühestens nach zwei Jahren ausübbarer Tranche entfallen 40 Prozent und auf die zweite, frühestens nach drei Jahren ausübbarer Tranche 60 Prozent der insgesamt gewährten Phantom Stocks. Bei Ausübung wird die Differenz zwischen dem Basiskurs bei Zuteilung der Phantom Stocks und dem Aktienkurs bei Ausübung der Phantom Stocks an das betreffende Vorstandsmitglied ausgezahlt. Der Basiskurs und der Aktienkurs bei Ausübung entsprechen jeweils dem Durchschnitt der XETRA-Schlusskurse an den zehn Handelstagen vor dem Tag der Gewährung beziehungsweise der Ausübung. Vorbehaltlich gewisser Sperrzeiten, z.B. in zeitlicher Nähe zur Veröffentlichung der Quartals- und Jahresabschlüsse, kann jede Tranche jeweils in einem Zeitfenster von 12 Monaten ab dem ersten Ausübungstag ausgeübt werden. Daraus folgt, dass die erste Tranche innerhalb von 24 bis 36 Monaten und die zweite Tranche innerhalb von 36 bis 48 Monaten nach Zuteilung ausgeübt werden kann. Der maximale Auszahlungsbetrag der langfristigen Erfolgsbeteiligung ist jeweils ausgehend vom Basiskurs bei der ersten Tranche bei 60 Prozent Kurssteigerung und bei der zweiten Tranche bei 90 Prozent Kurssteigerung gedeckelt (Cap). Die Höhe der langfristigen Erfolgsbeteiligung beträgt bei vollständiger Ausübung und maximaler Kurssteigerung

45 Prozent des Jahresgrundgehalts beim Vorstandsvorsitzenden, bis zu 31 Prozent beim Technikvorstand und bis zu 35 Prozent beim Finanzvorstand, jeweils gerechnet auf Jahresbasis. Bei einer angenommenen Kurssteigerung von jährlich 10 Prozent auf den Basiskurs und jeweils frühestmöglicher Ausübung beträgt dieser Anteil 16 Prozent des Jahresgrundgehalts beim Vorstandsvorsitzenden und 11 bzw. 13 Prozent bei den anderen Vorstandsmitgliedern.

Die Maximalvergütung beträgt bei vollständiger Erreichung der für die kurzfristige Erfolgsbeteiligung festgelegten Jahresziele und bei maximaler Kurssteigerung und vollständiger Ausübung der Phantom Stocks für den Vorstandsvorsitzenden 565.110 EUR, für den Technikvorstand EUR 473.200 und für den Finanzvorstand EUR 434.200 auf Jahresbasis. Für Zwecke dieser Angabe wurde der Gesamtbetrag der maximal möglichen langfristigen Erfolgsbeteiligung gleichmäßig auf einen Dreijahreszeitraum verteilt, obwohl die Ausübung der Phantom Stocks erst nach Ablauf der vorstehend genannten Wartezeiten möglich ist.

Die variablen Vergütungsbestandteile gelangen erst zur Auszahlung, wenn und so weit die jeweils vereinbarten Erfolgsziele erreicht wurden. Die Vorstandsmitglieder gehen damit in „Vorleistung“. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder eine Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile (sog. Claw-Back-Klausel) ist deshalb generell nicht vorgesehen. Die Geltendmachung von Regressansprüchen bei individuellem Fehlverhalten wird dadurch nicht ausgeschlossen. Um außergewöhnlichen

Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung tragen zu können, behält sich der Aufsichtsrat vor, in Fällen außerordentlicher, nicht vorhergesehener Entwicklungen, insbesondere bei außerordentlichen Kurssteigerungen, zum Beispiel als Folge eines öffentlichen Angebots zum Erwerb von SYZGY Aktien oder diesbezüglicher Gerüchte, und bei außerordentlichen Kurssenkungen, zum Beispiel als Folge einer Sonderdividende oder einer Kapitalherabsetzung mit Rückzahlung des Grundkapitals, die Erfolgsziele auch nachträglich in angemessenem Verhältnis zu modifizieren bzw. herab- oder heraufsetzen.

II. Feste und variable Vergütungsbestandteile nebst Erläuterung

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten Vergütungsbestandteile werden im Folgenden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, in dem die betreffende Zahlung oder sonstige Leistung an das Vorstandsmitglied geflossen ist, auch wenn die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit bereits in einem früheren Geschäftsjahr vollständig erbracht wurde. Bei der langfristigen Erfolgsbeteiligung können daher auch Zahlungen enthalten sein, die eine kumulierte Vergütung für eine über mehrere Jahre erbrachte Tätigkeit darstellen.

Dementsprechend beziehen sich die in Prozenten angegebenen relativen Anteile der Vergütungsbestandteile jeweils auf die für das betreffende Geschäftsjahr ausgewiesene Gesamtvergütung. Die hier angegebenen relativen Anteile sind daher nicht mit den relativen Anteilen in der Beschreibung des Vergütungssystems gemäß § 87a Abs. 1 Nr. 3 AktG vergleichbar. Die bei der Beschreibung des Vergütungssystems angegebenen Anteile beziehen sich auf die jeweiligen Zielwerte.

Gewährte und geschuldete Vergütung (in TEUR)	Frank Wolfram, CEO*			
	2025	in %	2024	in %
Festvergütung	300	89 %	150	90 %
Nebenleistungen	39	11 %	16	10 %
Summe der festen Vergütungsbestandteile	339	100 %	166	100 %
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung	0	0 %	0	0 %
Langfristige Erfolgsbeteiligung	0	0 %	0	0 %
Phantom Stocks H1-2024 (Laufzeit 01.07.2024 bis 30.06.2028)	0	0 %	0	0 %
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	0	0 %	0	0 %
Gesamtvergütung	339	100 %	166	100 %

* Frank Wolfram seit 1. Juli 2024

Mit dem Vorstandsmitglied wurden nach Maßgabe des von der Hauptversammlung am 10. Juli 2025 gebilligten Vergütungssystems und in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie für das Geschäftsjahr 2025 für die kurzfristige Erfolgsbeteiligung die folgenden Ziele vereinbart:

Operativ

- Erreichung eines operativen Gewinns gemäß Budget (50 Prozent des kurzfristigen Bonus)
- Nettoumsatzerlöse abzgl. direkte Kosten (Gross Marge) von EUR 62,6 Mio. (15 Prozent des kurzfristigen Bonus)
- Steigerung der EBIT-Marge zu Gross Marge auf 9,0 Prozent (15 Prozent des kurzfristigen Bonus)
- Steigerung der Gross Marge um weitere 5 Prozent auf EUR 65,7 Mio. (20 Prozent des kurzfristigen Bonus)

Im Rahmen der langfristigen Erfolgsbeteiligung wurden Frank Wolfram zum 1. Juli 2024 aus dem oben beschriebenen Phantom Stock Programm in der Ausgabe H1-2024 insgesamt 150.000 virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks) mit einem Basiskurs von EUR 3,49 je Phantom Stock gewährt. Eine erstmalige Ausübung ist für 40 Prozent der gewährten Phantom Stocks im Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2027 möglich. Für die zweite Tranche von 60 Prozent der gewährten Phantom Stocks ist eine Ausübung im Zeitraum vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2028 möglich.

Sowohl die Festlegung der operativen und strategischen Ziele im Rahmen der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung wie auch die Gewährung von Phantom Stocks im Rahmen der langfristigen Erfolgsbeteiligung dienen der Umsetzung

der Geschäftsstrategie. Sie fördern damit sowohl die kurz- wie auch die langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Im Berichtszeitraum wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Die Vergütung entspricht damit in allen wesentlichen Vergütungsbestandteilen den Vorgaben des von der Hauptversammlung am 10. Juli 2025 gebilligten Vergütungssystems. Die dort festgelegte Maximalvergütung wurde nicht überschritten.

Gewährte und geschuldete Vergütung (in TEUR)	Frank Ladner, CTO			
	2025	in %	2024	in %
Festvergütung	270	87 %	270	87 %
Nebenleistungen	39	13 %	39	13 %
Summe der festen Vergütungsbestandteile	309	100 %	309	100 %
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung	0	0 %	0	0 %
Langfristige Erfolgsbeteiligung	0	0 %	0	0 %
Phantom Stocks 2021 (Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2024)	0	0 %	0	0 %
Phantom Stocks 2024 (Laufzeit 01.01.2024 bis 31.12.2027)	0	0 %	0	0 %
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	0	0 %	0	0 %
Gesamtvergütung	309	100 %	309	100 %

Mit dem Vorstandsmitglied wurden nach Maßgabe des von der Hauptversammlung am 10. Juli 2025 gebilligten Vergütungssystems und in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie für das Geschäftsjahr 2025 für die kurzfristige Erfolgsbeteiligung die folgenden Ziele vereinbart:

Operativ

- Erreichung eines operativen Gewinns gemäß Budget (50 Prozent des kurzfristigen Bonus)
- Nettoumsatzerlöse abzgl. direkte Kosten (Gross Marge) von EUR 62,6 Mio. (15 Prozent des kurzfristigen Bonus)
- Steigerung der EBIT-Marge zu Gross Marge auf 9,0 Prozent (15 Prozent des kurzfristigen Bonus)
- Steigerung der Gross Marge um weitere 5 Prozent auf EUR 65,7 Mio. (20 Prozent des kurzfristigen Bonus)

Im Rahmen der langfristigen Erfolgsbeteiligung wurden Frank Ladner zum 1. Januar 2021 aus dem oben beschriebenen Phantom Stock Programm in der Ausgabe 2021 insgesamt 100.000 virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks) mit einem Basiskurs von EUR 5,68 je Phantom Stock gewährt. Eine Ausübung war für die erste Tranche von 40 Prozent der gewährten Phantom Stocks im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und für die zweite Tranche von 60 Prozent der gewährten Phantom Stocks im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 möglich. Beide Tranchen sind ohne Ausübung verfallen.

Ferner wurden Frank Ladner im Rahmen der langfristigen Erfolgsbeteiligung zum 1. Januar 2024 aus dem oben beschriebenen Phantom Stock Programm in der Ausgabe 2024 insgesamt 100.000 virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks) mit einem Basiskurs von EUR 3,20 je Phantom Stock gewährt. Eine erstmalige Ausübung ist für 40 Prozent dieser gewährten Phantom Stocks im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 möglich. Für die zweite Tranche von 60 Prozent dieser gewährten Phantom Stocks ist eine Ausübung im Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027 möglich.

Sowohl die Festlegung der operativen und strategischen Ziele im Rahmen der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung wie auch die Gewährung von Phantom Stocks im Rahmen der langfristigen Erfolgsbeteiligung dienen der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Sie fördern damit sowohl die kurz- wie auch die langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Im Berichtszeitraum wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Die Vergütung entspricht damit in allen wesentlichen Vergütungsbestandteilen den Vorgaben des von der Hauptversammlung am 10. Juli 2025 gebilligten Vergütungssystems. Die dort festgelegte Maximalvergütung wurde nicht überschritten.

Gewährte und geschuldete Vergütung (in TEUR)	Erwin Greiner, CFO			
	2025	in %	2024	in %
Festvergütung	240	86 %	240	86 %
Nebenleistungen	39	14 %	39	14 %
Summe der festen Vergütungsbestandteile	279	100 %	279	100 %
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung	0	0 %	0	0 %
Langfristige Erfolgsbeteiligung	0	0 %	0	0 %
Phantom Stocks 2021 (Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2024)	0	0 %	0	0 %
Phantom Stocks 2024 (Laufzeit 01.01.2024 bis 31.12.2027)	0	0 %	0	0 %
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	0	0 %	0	0 %
Gesamtvergütung	279	100 %	279	100 %

Mit dem Vorstandsmitglied wurden nach Maßgabe des von der Hauptversammlung am 10. Juli 2025 gebilligten Vergütungssystems und in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie für das Geschäftsjahr 2025 für die kurzfristige Erfolgsbeteiligung die folgenden Ziele vereinbart:

Operativ

- Erreichung eines operativen Gewinns gemäß Budget (50 Prozent des kurzfristigen Bonus)
- Nettoumsatzerlöse abzgl. direkte Kosten (Gross Marge) von EUR 62,6 Mio. (15 Prozent des kurzfristigen Bonus)
- Steigerung der EBIT-Marge zu Gross Marge auf 9,0 Prozent (15 Prozent des kurzfristigen Bonus)
- Steigerung der Gross Marge um weitere 5 Prozent auf EUR 65,7 Mio. (20 Prozent des kurzfristigen Bonus)

Im Rahmen der langfristigen Erfolgsbeteiligung wurden Erwin Greiner zum 1. Januar 2021 aus dem oben beschriebenen Phantom Stock Programm in der Ausgabe 2021 insgesamt 100.000 virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks) mit einem Basiskurs von EUR 5,68 je Phantom Stock gewährt. Eine Ausübung war für die erste Tranche von 40 Prozent der gewährten Phantom Stocks im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und für die zweite Tranche von 60 Prozent der gewährten Phantom Stocks im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 möglich. Beide Tranchen sind ohne Ausübung verfallen.

Ferner wurden Erwin Greiner im Rahmen der langfristigen Erfolgsbeteiligung zum 1. Januar 2024 aus dem oben beschriebenen Phantom Stock Programm in der Ausgabe

2024 insgesamt 100.000 virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks) mit einem Basiskurs von EUR 3,20 je Phantom Stock gewährt. Eine erstmalige Ausübung ist für 40 Prozent dieser gewährten Phantom Stocks im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 möglich. Für die zweite Tranche von 60 Prozent dieser gewährten Phantom Stocks ist eine Ausübung im Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027 möglich.

Sowohl die Festlegung der operativen und strategischen Ziele im Rahmen der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung wie auch die Gewährung von Phantom Stocks im Rahmen der langfristigen Erfolgsbeteiligung dienen der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Sie fördern damit sowohl die kurz- wie auch die langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Im Berichtszeitraum wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Die Vergütung entspricht damit in allen wesentlichen Vergütungsbestandteilen den Vorgaben des von der Hauptversammlung am 10. Juli 2025 gebilligten Vergütungssystems. Die dort festgelegte Maximalvergütung wurde nicht überschritten.

III. Zusagen für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung

1. Vorzeitige Beendigung

Die Vorstandsdienstverträge sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit und Abberufung für alle derzeitigen Vorstandsmitglieder übereinstimmend eine Abfindung für den Fall vor, dass der Vertrag aus einem wichtigen, jedoch nicht in der Person des betreffenden Vorstandsmitglieds liegenden und auch sonst nicht von ihm zu vertretenden Grund aufgelöst wird. Die Abfindung entspricht dem für die Restlaufzeit des Vertrags noch ausstehenden Grundgehalt einschließlich Nebenleistungen, wobei die Dauer der zu leistenden Zahlungen auf maximal zwei Jahre begrenzt ist (Abfindungs-Cap).

Die Abfindungsbeträge werden nachfolgend für den Zeitraum von einem Jahr ausgewiesen. Je nach tatsächlicher Restlaufzeit der Verträge im Zeitpunkt ihrer Beendigung können diese Beträge pro rata temporis höher oder niedriger ausfallen. Aufgrund des Abfindungs-Caps sind sie allerdings stets auf das Doppelte der ausgewiesenen Beträge begrenzt. Es gab im letzten Geschäftsjahr keine Änderung dieser Zusagen.

Abfindungen (in TEUR)	Frank Wolfram		Frank Ladner		Erwin Greiner	
	pro Jahr	Cap	pro Jahr	Cap	pro Jahr	Cap
Festvergütung	300	600	270	540	240	480
Nebenleistungen	39	78	39	78	39	78
Summe	339	678	309	618	279	558

2. Reguläre Beendigung

Die Vorstandsdienstverträge sehen für den Fall einer regulären Beendigung der Tätigkeit ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot von zwölf Monaten vor. Das Vorstandsmitglied erhält für die Dauer des Wettbewerbsverbots eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 Prozent der durchschnittlich pro Monat bezogenen festen und variablen Vergütung während der letzten 24 Monate. Diese Karenzentschädigung wird monatlich ausgezahlt. Die Gesellschaft kann innerhalb bestimmter Fristen vor Vertragsbeendigung auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verzichten. In diesem Fall entfällt auch die Karenzentschädigung.

B. Aufsichtsratsvergütung

I. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird vom Aufsichtsrat kontinuierlich und bei der Wahl oder Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich anlassbezogen auf seine Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und seine Eignung zur Erreichung der strategischen Ziele der Gesellschaft überprüft und angepasst.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beachtet die Vorgaben des § 113 AktG und – von den in der jüngsten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG aufgeführten Ausnahmen abgesehen – die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022.

1. Bestätigung des Vergütungssystems durch die Aktionär:innen

Gemäß § 113 Abs. 3 AktG hat die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft mindestens alle vier Jahre über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu beschließen. Die ordentliche Hauptversammlung der Syzygy AG hat das vom Aufsichtsrat vorgelegte Vergütungssystem am 10. Juli 2025 mit einer Mehrheit von 93,69 Prozent der abgegebenen Stimmen beschlossen.

2. Geschäftsstrategie der Gesellschaft

Die Geschäftsstrategie der Syzygy AG ist darauf ausgerichtet, die Position als führender Beratungs- und Umsetzungspartner für digitale Transformation in Marketing und Vertrieb auszubauen. Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie findet ihren Niederschlag in den

Finanzkennzahlen, der Entwicklung des Aktienkurses der SYZGY Aktie und der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

3. Das Vergütungssystem im Überblick

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Syzygy AG ist in § 6 Abs. 8 der Satzung der Syzygy AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine Vergütung, die aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil besteht.

Die feste Vergütung beträgt EUR 20.000,00 für jedes einfache Mitglied des Aufsichtsrats und EUR 30.000,00 für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Die feste Vergütung erhöht sich um EUR 5.000,00, wenn der Börsenpreis der Gesellschaft in dem betreffenden Geschäftsjahr um mindestens 20 Prozent gestiegen ist. Die für den Vergleich maßgeblichen Börsenpreise werden ermittelt aus dem Mittelwert der Schlusskurse für die Aktie im XETRA-Handelssystem (oder einem an die Stelle des XETRA-Handelssystems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der ersten fünf Börsentage eines Geschäftsjahres sowie während der ersten fünf Börsentage des Folgegeschäftsjahres.

Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten eine anteilige Vergütung.

Die von einem Aufsichtsratsmitglied in Rechnung gestellte oder in einer die Rechnung ersetzenden Gutschrift ausgewiesene Umsatzsteuer wird in jeweiliger gesetzlicher Höhe zusätzlich gezahlt.

II. Feste und variable Vergütungsbestandteile nebst Erläuterung

Die Aufsichtsratsvergütung für ein Geschäftsjahr wird jährlich nach der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das betreffende Geschäftsjahr beschließt, in einem Betrag gezahlt. Die den Aufsichtsratsmitgliedern gewährten Vergütungsbestandteile werden dementsprechend in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, in dem die betreffende Zahlung oder sonstige Leistung an das Aufsichtsratsmitglied geflossen ist, auch wenn die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr vollständig erbracht wurde.

Gewährte und geschuldete Vergütung (in TEUR)	Antje Neubauer		Dominic Grainger*		Johnny Hornby**		Shahid Sadiq***		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Festvergütung	30	30	0	0	0	–	0	0	30	30
Variable Vergütung	0	0	0	0	0	–	0	0	0	0
Gesamtvergütung	30	30	0	0	0	–	0	0	30	30

* Dominic Grainger hat in den Jahren 2024 und 2025 auf seine Vergütung für die Geschäftsjahre 2023 bzw. 2024 verzichtet und sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 10. Juli 2025 niedergelegt.

** Johnny Hornby wurde am 10. Juli 2025 von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt, legte sein Mandat mit Wirkung zum 31. Oktober 2025 nieder und verzichtete auf seine Vergütung für 2025.

*** Shahid Sadiq hat in den Jahren 2024 und 2025 auf seine Vergütung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 verzichtet.

C. Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle zeigt die jährliche Veränderung der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Syzygy AG und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalentbasis.

Die Ertragsentwicklung wird sowohl anhand der im Einzelabschluss der Syzygy AG ausgewiesenen Erträge vor Steuern wie auch anhand der im Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlöse und des EBIT der SYZGY Gruppe dargestellt.

Die Darstellung der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden wird auf die durchschnittliche Vergütung der in Deutschland fest angestellten Mitarbeitenden der SYZYGY Gruppe abgestellt. Die durchschnittliche Vergütung wurde durch Division der an alle fest angestellten Mitarbeitenden gezahlten Vergütung durch die Zahl der Vollzeitbeschäftigten (einschließlich der in Vollzeitäquivalente umgerechneten Teilzeitarbeitskräfte) ermittelt.

Bei der für die gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ausgewiesenen Vergütung handelt es sich um die „gewährte und geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Diese Angaben können von den an anderer Stelle veröffentlichten Angaben zur Vorstandsvergütung abweichen, weil jene Angaben nach anderen Grundsätzen zu ermitteln sind.

Die Höhe der Aufsichtsratsvergütungen war im Zeitraum 2020 bis 2022 konstant und ein variabler Anteil kam in diesem Zeitraum nicht zur Auszahlung. In 2023 wurde für den Vorsitz des Aufsichtsrats eine Anhebung von EUR 20.000 auf EUR 30.000 zuzüglich einer variablen Komponente von EUR 5.000 vorgenommen. In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 kam kein variabler Anteil zur Auszahlung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Zeitraum 2021 bis 2025 keine persönlichen Leistungen wie beispielsweise Beratungsdienstleistungen für die Syzygy AG oder deren Tochtergesellschaften erbracht und daher keine zusätzliche Vergütung aufgrund solcher Leistungen erhalten.

Ertragsentwicklung

Geschäftsjahr (in TEUR)	2021	2022	Veränd.	2023	Veränd.	2024	Veränd.	2025	Veränd.
Umsatzerlöse Konzern	60.124	70.612	17 %	71.742	2 %	69.429	-3 %	56.844	-18 %
EBIT (operativ) Konzern	6.379	6.208	-3 %	4.080	-34 %	5.666	39 %	-1.168	n.a.
Ergebnis vor Steuern Syzygy AG	8.049	-1.864	n.a.	-8.138	n.a.	-17.963	n.a.	-9.970	n.a.

Durchschnittliche Vergütung der in Deutschland Beschäftigten

Geschäftsjahr (in TEUR)	2021	2022	Veränd.	2023	Veränd.	2024	Veränd.	2025	Veränd.
Durchschnittliche Jahresvergütung	72	71	-1 %	73	2 %	75	3 %	79	5 %

Vorstandsvergütung (derzeitige Vorstandsmitglieder)

Geschäftsjahr (in TEUR)	2021	2022	Veränd.	2023	Veränd.	2024	Veränd.	2025	Veränd.
Frank Wolfram*	–	–	–	–	–	166	n.a.	339	104 %
Frank Ladner	286	303	6 %	286	-5 %	309	8 %	309	0 %
Erwin Greiner	275	290	10 %	275	-5 %	279	1 %	279	0 %

* Frank Wolfram seit 1. Juli 2024 (6 Monate in 2024)

Vorstandsvergütung (frühere Vorstandsmitglieder)

Geschäftsjahr (in TEUR)	2021	2022	Veränd.	2023	Veränd.	2024	Veränd.	2025	Veränd.
Franziska von Lewinski (bis 31.12.2023)	317	391	23 %	367	-6 %	219	-40 %	–	n.a.

Aufsichtsratsvergütung (derzeitige Aufsichtsratsmitglieder)

Geschäftsjahr (in TEUR)	2021	2022	Veränd.	2023	Veränd.	2024	Veränd.	2025	Veränd.
Antje Neubauer (seit 07.09.2021)	–	7	–	30	428 %	30	0 %	30	0 %
Shahid Sadiq (seit 11.07.2023)	–	–	–	–	–	0	n.a.	0	0 %

Aufsichtsratsvergütung (frühere Aufsichtsratsmitglieder)

Geschäftsjahr (in TEUR)	2021	2022	Veränd.	2023	Veränd.	2024	Veränd.	2025	Veränd.
Johnny Hornby (bis 31.10.2025)	–	–	–	–	–	–	–	0	0 %
Dominic Grainger (bis 10.07.2025)	0	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Andrew Payne (bis 11.07.2023)	20	20	0 %	10	-50 %	–	n.a.	–	n.a.
Wilfried Beeck (bis 30.06.2021)	20	10	-50 %	–	–	–	n.a.	–	n.a.

Syzygy AG

Für den Vorstand



Frank Wolfram (CEO)

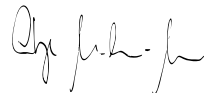


Frank Ladner (CTO)



Erwin Greiner (CFO)

Für den Aufsichtsrat


Antje Neubauer
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Syzygy AG, Bad Homburg v. d. Höhe

Prüfurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Syzygy AG, Bad Homburg v. d. Höhe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG

geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Frankfurt am Main, den 24. März 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jörg Maas
Wirtschaftsprüfer

Patrick Riedel
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender 2026



Zwischenbericht zum 31. März

englische Version: 07.05.

30.04.

MKK – Münchner Kapitalmarkt Konferenz, München

23.–24.04.

Jahreshaupt- versammlung 2026

virtuell

03.07.

Zwischenbericht zum 30. Juni

englische Version: 06.08.

30.07.

Zwischenbericht zum 30. September

englische Version: 06.11.

29.10.

MKK – Münchner Kapitalmarkt Konferenz, München

11.–12.11.

Deutsches Eigenkapitalforum,

Frankfurt

23.–25.11.

Kontakt Impressum



SYZYGY AG

SYZYGY AG
Horexstraße 28
61352 Bad Homburg v.d.H.

T +49 6172 9488-252
F +49 6172 9488-270
ir@syzygy-group.net
syzygy-group.net

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Antje Neubauer

Vorstand

Frank Wolfram (CEO)
Erwin Greiner (CFO)
Frank Ladner (CTO)

Text / Redaktion

SYZYGY AG

Fotografie / Credits

Ruben Rheinländer, Pascal Bünning, Kolleg:innen der SYZYGY Gruppe

Im vorliegenden Geschäftsbericht wurden die Abbildungen fotografisch erstellt. Hiervon ausgenommen sind die entsprechend gekennzeichneten Abbildungen, die aus KI-generierten Quellen stammen.

Bei allen Terminen Änderungen vorbehalten.
Aktuelle Informationen erhalten Sie auf [syzygy-group.net](https://www.syzygy-group.net)



SYZYGY AG

